

BZ-31-12-273-DE-N



Amt für Veröffentlichungen



doi:10.2847/59134



European Asylum Support Office

EASO Informationsbericht über das Herkunftsland

Afghanistan

Strategien der Aufständischen: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Afghanen

Dezember 2012

SUPPORT IS OUR MISSION

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die *Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union*):

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

EASO

**Informationsbericht über das Herkunftsland – Afghanistan
Strategien der Aufständischen: Einschüchterung
und gezielte Gewalt gegen Afghanen**

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 – 109 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-95079-60-1

doi:10.2847/59134



European Asylum Support Office

EASO
Informationsbericht
über das
Herkunftsland

Afghanistan

Strategien der
Aufständischen:
Einschüchterung
und gezielte Gewalt
gegen Afghanen

Dezember 2012

SUPPORT IS OUR MISSION

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-95079-60-1

doi:10.2847/59134

Zur öffentlichen Verwendung.

Erstellt gemäß EASO-Methodik für COI-Berichte.

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2013

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag handelnde Personen können für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Haftungsausschluss	7
Aufgabenstellung	9
Abkürzungen	11
Glossar	13
Einleitung	17
<i>Terminologie</i>	17
<i>Methodik</i>	18
Festlegung der Aufgabenbeschreibung.....	18
Datenerhebung	18
Datenanalyse.....	18
Konsultation von Sachverständigen	19
Zusammenfassung	20
1 Allgemeine Informationen	23
1.1 <i>Gewaltsame Einschüchterungskampagne der Aufständischen</i>	23
1.1.1 Nachtbriefe.....	24
Analyse: Nachtbriefe	26
1.1.2 Illegale Kontrollpunkte	26
1.1.3 Eintreibung von Steuern.....	26
1.1.4 Entführungen.....	27
1.1.5 Gezielte Tötungen	28
1.1.6 Taliban-Gerichte und Todesstrafen.....	29
1.1.7 Befehlsstrukturen, Geheimdienst und „Abschusslisten“	29
1.1.8 Stilllegung von Mobilfunknetzen	30
1.1.9 Anschläge auf Bezirkszentren, Provinzhauptstädte und Kabul	31
1.2 <i>Zugrunde liegende Einflussfaktoren: örtliche Rivalitäten und Stammesfehden</i>	31
1.3 <i>Kommt es erneut zu einer Ethnisierung des Konflikts?</i>	32
1.4 <i>Regionale Unterschiede</i>	33
1.4.1 Kontrolle von Gebieten	33
1.4.2 Städte vs. ländliche Gebiete.....	33
Zusammenfassung: regionale Unterschiede	35
Analyse: regionale Unterschiede	36
1.5 <i>Reaktionen der Opfer</i>	36
Der Bedrohung entkommen: Überlaufen oder Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet	36
Zusammenfassung: der Bedrohung entkommen – Überlaufen oder Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet	39
Analyse: der Bedrohung entkommen – Überlaufen oder Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet	39

2 Profilgruppen	41
2.1 <i>Beschäftigte, Auftragnehmer und Sympathisanten der Regierung</i>	<i>41</i>
2.1.1 Beamte und Bedienstete der Regierung	42
2.1.1.1 Allgemeines	42
2.1.1.2 Mitglieder des Parlaments und der Räte	43
2.1.1.3 Provinzgouverneure	43
2.1.1.4 Bezirksgouverneure.....	44
2.1.1.5 Justizsystem.....	44
2.1.1.6 Am politischen Prozess beteiligte Personen.....	44
2.1.1.7 Bankpersonal.....	45
Beamte und Bedienstete der Regierung – Vorkommnisse des Jahres 2012	46
Zusammenfassung: Beamte und Bedienstete der Regierung	51
Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Beamte und Bedienstete der Regierung	52
2.1.2 Afghanische Sicherheitskräfte (ANSF).....	54
ANSF: Vorkommnisse des Jahres 2012.....	55
Zusammenfassung: ANSF	57
Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen die ANSF	58
2.1.3 Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung	59
Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung: Vorkommnisse des Jahres 2012	59
2.1.3.1 Angehörige der regierungstreuen Milizen (PGM) oder der Anti-Taliban-Milizen	60
Mitglieder der regierungsfreundlichen Milizen oder der Anti-Taliban-Milizen: Vorkommnisse des Jahres 2012	61
2.1.3.2 Stammesälteste, örtliche Führer und Geistliche	62
Stammesälteste, örtliche Führer und Geistliche: Vorkommnisse im Jahr 2012.....	63
2.1.3.3 Abtrünnige aus den Reihen der Aufständischen	65
Zusammenfassung: Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung	65
Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Sympathisanten, Kollaborateure oder Auftragnehmer der Regierung	66
2.2 <i>Für die internationalen Streitkräfte, für ausländische Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen.....</i>	<i>68</i>
2.2.1 Internationale Streitkräfte.....	68
Internationale Streitkräfte: Vorkommnisse des Jahres 2012.....	69
Zusammenfassung: für die IMF tätige afghanische Zivilpersonen	71
Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen für die IMF tätige afghanische Zivilpersonen.....	71
2.2.2 Für internationale Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen	72
2.2.2.1 Internationale und afghanische NRO	73
2.2.2.2 Internationale Organisationen.....	74

2.2.2.3	Ausländische Unternehmen.....	75
	Vorkommnisse des Jahres 2012	75
	Zusammenfassung: für internationale Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen.....	78
	Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen NRO-Mitarbeiter, UN-Mitarbeiter und für ausländische Unternehmen tätige Personen	79
2.3	<i>Spione</i>	80
	Spione: Vorkommnisse des Jahres 2012.....	81
	Zusammenfassung: Spione	82
	Analyse: gezielte Gewalt gegen Spione	82
2.4	<i>Journalisten, Medien und Menschenrechtsaktivisten</i>	83
2.4.1	Journalisten und Mitarbeiter der Medien	83
	Journalisten und Medienmitarbeiter: Vorkommnisse des Jahres 2012	83
2.4.2	Menschenrechtsaktivisten.....	84
2.4.2.1	Frauenrechtsaktivisten.....	84
	Zusammenfassung: Journalisten, Medien und Menschenrechtsaktivisten	84
2.5	<i>Bildungspersonal und Schüler</i>	85
	Bildungspersonal und Schüler – Vorkommnisse des Jahres 2012.....	88
	Zusammenfassung: Bildungspersonal und Schüler	90
	Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Bildungspersonal und Schüler.....	91
2.6	<i>Medizinisches Personal</i>	92
	Medizinisches Personal: Vorkommnisse des Jahres 2012	93
	Zusammenfassung: medizinisches Personal	94
2.7	<i>Bauarbeiter</i>	95
	Bauarbeiter: Vorkommnisse des Jahres 2012	96
	Zusammenfassung: Bauarbeiter	96
	Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Bauarbeiter.....	97
2.8	<i>Lastwagenfahrer</i>	97
	Lastwagenfahrer: Vorkommnisse des Jahres 2012	98
	Zusammenfassung: Lastwagenfahrer.....	98
	Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Lastwagenfahrer	98
2.9	<i>Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen</i>	99
	Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen: Vorfälle des Jahres 2012	99
	Zusammenfassung: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen	101
	Quellenverzeichnis	102
	<i>Elektronische Quellen</i>	102
	<i>Gedruckte Quellen</i>	108
	<i>Mündliche Quellen und Korrespondenz</i>	109

Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde nach Maßgabe der „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2008) und der „Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO“ (2012) verfasst. Er basiert auf sorgfältig ausgewählten, öffentlichen Informationsquellen. Alle verwendeten Quellen werden belegt. Sofern nicht anders angegeben, wurden alle enthaltenen Informationen, außer unstreitigen/offenkundigen Tatsachen, einer Gegenprüfung unterzogen.

Die bereitgestellten Informationen wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert, bewertet und analysiert. Das Dokument erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte ein bestimmtes Ereignis, eine Person oder Organisation in dem Bericht nicht erwähnt werden, bedeutet das nicht, dass das Ereignis nicht stattgefunden hat oder die Person oder Organisation nicht existiert.

Dieses Dokument lässt keine Schlüsse im Hinblick darauf zu, ob ein bestimmter Antrag auf Gewährung des Flüchtlingsstatus oder auf Asyl begründet ist. Die verwendete Terminologie darf nicht als Hinweis auf eine bestimmte rechtliche Position aufgefasst werden.

Weder das EASO noch in dessen Namen oder Auftrag handelnde Personen können für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

„Flüchtling“, „Flüchtlingslager“ und ähnliche Begriffe werden in ihrer allgemeinsprachlichen Bedeutung verwendet und nicht im Sinne der rechtlichen Definition in der Genfer Flüchtlingskonvention.

Nachdruck mit Angabe der Quelle gestattet.

Der Bericht ist für Sachbearbeiter, COI-Forscher, politische Entscheidungsträger und Behörden mit Entscheidungsbefugnis bestimmt.

Der Bericht wurde im November 2012 in Malta fertiggestellt. Spätere Ereignisse sind daher nicht berücksichtigt.

Aufgabenstellung

Thema dieses Berichts sind die „Strategien der Aufständischen: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Afghanen“, die von den Taliban als Feinde wahrgenommen werden. Da dieser Bericht für die Mitarbeiter von Asylbehörden verfasst wurde, liegt das Augenmerk ausschließlich auf Afghanen und nicht auf Ausländern, da diese nicht den Verfahren zur Beurteilung von Asylanträgen afghanischer Staatsangehöriger unterliegen. Willkürliche oder allgemeine Gewalt sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Behandelt werden vielmehr die folgenden Themen:

- Entführungen
- Nachtbriefe
 - Formale Aspekte: Wie sehen Original-Nachtbriefe der Taliban aus?
 - Inhalte
- Gezielte Angriffe auf das Bildungswesen
 - Unterricht von Mädchen
 - Schülerinnen
- Gezielte Angriffe auf Beamte, Bedienstete und Sympathisanten der Regierung
- Gezielte Angriffe auf Journalisten und Medien
 - Unterschiede zwischen vor Ort bzw. im Hintergrund tätigen Personen
- Gezielte Angriffe auf Bauarbeiter
- Gezielte Angriffe auf Lkw-Fahrer
- Gezielte Angriffe auf Ladeninhaber
- Gezielte Angriffe auf Spione
- Gezielte Angriffe auf Mitarbeiter ausländischer Einrichtungen (z. B. Dolmetscher)
- Gezielte Angriffe auf Stammesälteste
- Gezielte Angriffe auf den politischen Prozess
- Gezielte Angriffe auf Mitarbeiter oder Kunden von Banken
- Gezielte Angriffe auf ethnische Minderheiten

In dieser Aufstellung sind mehrere Personen- oder Profilgruppen genannt. Diese Profilgruppen wurden anhand der beruflichen Tätigkeit, des wahrgenommenen (politischen) Standpunkts oder sonstiger Tätigkeiten der Personen definiert.

Im Zuge der Entscheidungsfindung ist eine regionale Einschätzung der Gefährdungssituation der Betroffenen vorzunehmen. Sind die einzelnen Profilgruppen in allen Gebieten Afghanistans in gleichem Maße gefährdet? Ist beispielsweise ein einfacher Regierungsmitarbeiter in Kabul oder Mazār-i Scharif in größerer Gefahr als in Kandahar?

Zudem ist es notwendig, die Möglichkeiten zu beurteilen, sich der Einschüchterung oder gezielten Gewalt innerhalb Afghanistans zu entziehen. Es ist jedoch unmöglich, im Rahmen dieses Berichts einen allgemeinen Überblick über die Umzugsmöglichkeiten innerhalb des Landes zu bieten.

Schließlich ist es erforderlich, die Gefährdungssituation von Personen zu beurteilen, die ihren Arbeitsplatz oder ihre Tätigkeit aufgeben oder von einer Position zurücktreten, die im Visier der Aufständischen steht.

Abkürzungen

AIHRC	Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission
ANSO	Sicherheitsbüro der Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan (<i>Afghanistan NGO Safety Office</i>)
COI	Informationen über Herkunftsländer
CPAU	Zusammenarbeit für Frieden und Einheit (<i>Cooperation for Peace And Unity</i>)
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
HRW	<i>Human Rights Watch</i>
IEC	Unabhängige Wahlkommission (<i>Independent Electoral Committee</i>)
IDP	Binnenvertriebene (<i>Internally displaced Persons</i>)
HVR	Humanitäres Völkerrecht
IMF	Internationale Streitkräfte (<i>International Military Forces</i>)
IBU	Islamische Bewegung Usbekistan
INRO	Internationale Nichtregierungsorganisation
INSO	Internationale NRO-Sicherheitsorganisation (<i>International NGO Safety Organisation</i>)
IO	Internationale Organisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
IWPR	<i>Institute for War and Peace Reporting</i>
MRRD	Ministerium für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung (<i>Ministry of Rural Rehabilitation and Development</i>)
MSF	Ärzte ohne Grenzen (<i>Médecins Sans Frontières</i>)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OHCHR	Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (<i>Office of the High Commissioner for Human Rights</i>)
OMAR	Organisation für Minenräumung und den Wiederaufbau Afghanistans (<i>Organisation for Mine Clearance and Afghan Rehabilitation</i>)
UN	Vereinte Nationen
UNAMA	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (<i>United Nations Assistance Mission in Afghanistan</i>)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (<i>United Nations Development Programme</i>)
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNOCHA	Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (<i>United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs</i>)

Glossar

ANA	Afghanische Nationalarmee: die von internationalen Kräften ausgebildete afghanische Armee (2002)
ANP	Afghanische Nationalpolizei; Unterabteilungen: Lokale Afghanische Polizei (<i>Afghan Local Police</i> , ALP), Afghanische Grenzpolizei (<i>Afghan National Border Police</i> , ANBP), Afghanische Bereitschaftspolizei (<i>Afghan National Civil Order Police</i> , ANCOP), Afghanische Kriminalpolizei (<i>Afghan Anti-Crime Police</i> , AACP)
ANSF	Afghanische Sicherheitskräfte, bestehend aus der Afghanischen Nationalarmee (ANA), der Afghanischen Nationalpolizei (ANP) und der Nationalen Sicherheitsdirektion (afghanischer Inlandsgeheimdienst; <i>National Directorate of Security</i> , NDS)
APRP	Das afghanische Friedens- und Reintegrationsprogramm (<i>Afghan Peace and Reintegration Programme</i> , APRP) ist ein Friedensprogramm der afghanischen Regierung, das von Afghanen konzipiert, umgesetzt und durchgeführt wird und dessen Ziel es ist, Aufständischen einen Weg anzubieten, ihren Kampf zu beenden und in Ehren und Würde in ihre Gemeinschaften zurückzukehren. Wenn sich Kämpfer diesem Programm anschließen, verpflichten sie sich zum Gewaltverzicht, zum Abbruch aller Verbindungen zu den Aufständischen und zur Einhaltung der Verfassung Afghanistans. Dies schließt auch die Anerkennung der Gesetze der afghanischen Regierung über die Frauenrechte ein ⁽¹⁾ .
Arbakai	Eine <i>arbakai</i> ist eine lokal organisierte Stammes- oder Dorfmiliz.
Barakzai	Die Barakzai sind ein paschtunischer Stamm, der zur Stammeskonföderation der Durrani (Zirak) gehört.
BBIED	Am Körper getragene USBV (<i>Body-Borne IED</i>) – Selbstmordbombe (bekannt ist die Sprengstoffweste, die Bombe kann aber beispielsweise auch unter dem Turban verborgen werden).
CDC	Die Gemeindeentwicklungsräte (<i>Community Development Committees</i>) werden lokal gewählt und vertreten die ländlichen Gemeinschaften Afghanistans. Diese Räte haben im Rahmen des Nationalen Solidaritätsprogramms des Ministeriums für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung ⁽²⁾ nach Prioritäten geordnete Bedarfslisten erstellt und die Teilprojekte geplant, verwaltet und überwacht.
CIP	Bei der <i>Critical Infrastructure Protection</i> handelt es sich um Einheiten für den Schutz kritischer Infrastrukturen, die im Wesentlichen aus Stammesmilizen und bewaffneten Einzelkämpfern bestehen. Sie werden für den Schutz von NATO-Infrastrukturen und -Projekten eingesetzt ⁽³⁾ .
Komplexer Anschlag	Ein vorsätzlicher und koordinierter Selbstmordanschlag (z. B. mittels BBIED oder VBIED), in den mehrere Attentäter involviert sind und bei dem mehrere Arten von Spreng- und Brandvorrichtungen (z. B. BBIED und Mörsergranaten) zum Einsatz kommen. Ein Anschlag gilt nur dann als komplex, wenn alle drei Elemente gegeben sind ⁽⁴⁾ .

⁽¹⁾ ISAF, *Afghanistan Peace and Reintegration Programme* (<http://www.isaf.nato.int/article/focus/afghanistan-peace-and-reconciliation-program.html>) (aufgerufen am 12. November 2012).

⁽²⁾ Islamische Republik Afghanistan, Ministerium für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung, Nationales Solidaritätsprogramm (<http://www.nspafghanistan.org>) (aufgerufen am 12. November 2012).

⁽³⁾ Ghanizada, *Afghanistan halts NATO CIP Security Units*, Khaama Press, 26. Dezember 2011 (<http://www.khaama.com/afghanistan-halts-nato-cip-security-units-243>) (aufgerufen am 31. Juli 2012).

⁽⁴⁾ UNAMA und OHCHR (2012), *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 15.

Hawala	<i>Hawala</i> ist ein informelles Geldtransfersystem. Es basiert auf einem <i>hawaladar</i> (Geldvermittler), der einen bestimmten Geldbetrag entgegennimmt und mit seinem Kunden ein bestimmtes Codewort vereinbart. Anschließend kontaktiert er einen anderen <i>hawaladar</i> , bei dem der Betrag unter Nennung des Codewortes abgeholt werden kann. Der Geldtransfer erfolgt, ohne dass Bargeld fließt. Die <i>hawaladars</i> erhalten eine Provision.
Hotak	Die Hotaki bilden den paschtunischen Stamm Hotak, der zur Stammeskonföderation der Ghilzai (Turan) gehört.
USBV	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung – für gewöhnlich eine selbst gebaute Bombe. Sie kann ferngesteuert sein (RCIED), in einem Fahrzeug platziert (Autobombe) oder am Körper getragen werden (Selbstmordbombe). Daneben sind weitere Varianten möglich. USBV werden in der asymmetrischen Kriegsführung eingesetzt.
Aufstand	Bewaffnete Rebellion gegen die Regierung. In der Literatur und anderen Quellen wird zumeist dieser Begriff für die Bezeichnung des in Afghanistan seit 2001 fortdauernden Konflikts verwendet.
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (<i>International Security Assistance Force</i>) – eine internationale Militärkoalition der NATO, welche die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan (<i>Government of the Islamic Republic of Afghanistan</i> – GIRoA) vor Ort unterstützt und das Land sichern und stabilisieren soll (http://www.isaf.nato.int).
Islamisches Emirat Afghanistan	Das Islamische Emirat Afghanistan war die unter dem Taliban-Regime zwischen 1996 und 2001 herrschende Staatsform Afghanistans. Die Taliban verwenden diese Bezeichnung nach wie vor (http://www.shahamat-english.com/).
Lahya	„Buch der Regeln“, Verhaltenskodex für Taliban-Kämpfer und organisatorische Vorschriften.
LDI	Bei der <i>Local Defence Initiative</i> handelt es sich um ein Programm der US-amerikanischen Spezialeinsatzkräfte, das dazu dient, die dörflichen Gemeinschaften zu schützen, indem Aufständischen der Zugang zu und die Unterstützung durch die Dorfgemeinschaften verwehrt wird ⁽⁵⁾ .
Mullah	Ein Mullah ist ein religiöser Würdenträger bzw. Geistlicher, der außerhalb der Städte in Afghanistan äußerst häufig anzutreffen ist. Mullahs sind in der Regel die einzige geistliche Instanz in einem Dorf und haben an einer Madrassa studiert. Oftmals sind sie in der Lage, arabische Schriften und den Koran zu lesen. Sie sind Lehrer und Prediger.
Mullahkheil	Die Mullahkheil sind ein paschtunischer Stamm, der zur Stammeskonföderation der Ghilzai gehört.
NDS	<i>National Directorate of Security</i> – der afghanische Inlandsgeheimdienst
PGM	Regierungstreue Milizen (<i>Pro-Government Militia</i>)
Pir	<i>Pir</i> ist eine Bezeichnung für einen alten Mann. Im Persischen hat dieser Begriff die Bedeutung „Ältester“, die arabische Entsprechung lautet <i>Sheikh</i> . Im Sufismus handelt es sich dabei um einen spirituellen Leiter, Meister oder Lehrer.

⁽⁵⁾ Lefèvre, M., *Local Defence in Afghanistan – A review of government-backed initiatives*, Afghanistan Analysts Network, Mai 2010 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/20100525Mlefevre-LDIpaper.pdf>) (aufgerufen am 12. November 2012).

PRT	<i>Provincial Reconstruction Team</i> – Militärische Einheit für die Unterstützung des Wiederaufbaus Afghanistans
Quetta Shura	Die Führung der afghanischen Taliban hat ihre Basis in Quetta. Bekannt ist sie als „Rabari Shura“ (Führungsrat) bzw. „Markazi Shura“ (Zentraler Rat), wird aber auch oft „Quetta Shura“ genannt. An der Spitze der Quetta Shura steht Mullah Mohammad Omar. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Militärrat der Taliban für den Süden Afghanistans, der ebenfalls häufig als „Quetta Shura“ bezeichnet wird.
RCIED	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung mit Fernsteuerung. Diese USBV wird ferngesteuert und kann gezündet werden, wenn sich das Ziel in der Nähe befindet.
RPG	Reaktive Panzerbüchse (<i>Rocket-Propelled Grenade</i>)
SAF	Beschuss durch Kleinwaffen
Shabnamah	Nachtbrief
Schura	„Schura“ ist der Rat einer islamischen Gemeinschaft.
SVBIED	<i>Suicide Vehicle-Borne IED</i> – Unkonventioneller Spreng- und Brandsatz in Form einer Autobombe, der bei Selbstmordanschlägen eingesetzt wird.
Ushr	Die <i>Ushr</i> ist in islamischen Ländern eine Steuer, die auf bestimmte Erzeugnisse, z. B. landwirtschaftliche Produkte, zu entrichten ist und in der Regel 10 % des Wertes beträgt.
VBIED	<i>Vehicle-Borne IED</i> – USBV in Form einer Autobombe.
Zakat	Religiöse Abgabe auf Vermögen und Bargeld (in Höhe von 2,5 %): Der Brauch des Almosengebens („ <i>Zakat</i> “) ist eine der fünf Säulen des Islams.

Einleitung

Dieser Bericht wurde vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) im Rahmen seines Mandats erstellt. Er soll Wissenschaftlern, Entscheidungsträgern und Politikern, die sich mit Informationen über Herkunftsländer beschäftigen und mit den nationalen Verfahren zur Beurteilung von Asylanträgen afghanischer Staatsangehöriger befasst sind, relevante Informationen an die Hand geben.

Dies ist der zweite CIO-Bericht des EASO über Afghanistan, der Strategien der Taliban oder Aufständischen zum Gegenstand hat. Im ersten Bericht, der sich mit den Rekrutierungsstrategien der Taliban befasste, wurde ein kurzer Überblick über relevante Entwicklungen der jüngsten Geschichte Afghanistans gegeben und eine allgemeine Beschreibung der Taliban, ihrer Strukturen und Modi Operandi vorgelegt⁽⁶⁾.

Terminologie

In diesem Bericht werden einige Termini nicht in ihrer juristischen, sondern in ihrer alltagspraktischen Bedeutung verwendet. Der Terminus „zivil“ bezieht sich nicht notwendigerweise auf den im Humanitären Völkerrecht (HVR) gebräuchlichen Rechtsbegriff, sondern auf die Tatsache, dass eine Person nicht dem Militär angehört. Wird jedoch in einer Quelle festgestellt, dass eine Zivilperson von Aufständischen getötet wurde, erschließt sich nicht immer eindeutig, welche Bedeutung des Terminus konkret gemeint ist. In solchen Fällen besteht die einzige Möglichkeit darin, den Terminus so zu übernehmen, wie er in der Quelle verwendet wird.

Der Begriff „Taliban“ wird im ersten COI-Bericht des EASO zum Thema Rekrutierungsstrategien der Taliban definiert⁽⁷⁾. Der Begriff „Aufständische“ wird verwendet, wenn in der Quelle nicht eindeutig angegeben ist, auf welche Gruppe Aufständischer konkret Bezug genommen wird. Dabei könnte es sich um Taliban handeln, aber auch um eine andere Gruppe. In den unterschiedlichen Quellen werden verschiedene Termini für diesen weit gefassten Begriff verwendet, wie beispielsweise „regierungsfeindliche Elemente“ (*Anti-Government Elements*, AGE) oder „bewaffnete Oppositionsgruppen“ (*Armed Opposition Groups*, AOG). Der Aspekt der politischen Opposition gegen die Regierung macht den Unterschied zu rein kriminellen Elementen oder Gruppierungen aus, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden.

In den Quellen sind die Akteure nicht immer klar angegeben. Daher konnte nicht in allen Fällen verifiziert werden, dass beispielsweise ein Angriff oder eine Entführung von Aufständischen durchgeführt wurde. Da sich dieser Bericht im Wesentlichen mit den tatsächlichen Akten von Einschüchterung und gezielter Gewalt auseinandersetzt, mit denen der Einzelne konfrontiert werden kann, und weniger damit, welche Gruppe konkret für derartige Handlungen verantwortlich ist, wurden alle ermittelten Taten berücksichtigt, die einen Zusammenhang mit bekannten Strategien oder Praktiken der Aufständischen aufweisen.

Der Begriff „gezielte Gewalt“ bezieht sich auf gegen eine bestimmte Person oder eine Personengruppe gerichtete Gewalttaten, im Unterschied zu wahlloser oder allgemeiner Gewalt.

In diesem Bericht wird auf die folgenden Regionen Bezug genommen: Süden (Nimrus, Helmand, Kandahar, Uruzgan, Zabul und Ghazni), Südosten (Paktika, Paktia, Lugar und Chost), Osten (Nangarhar, Laghman, Kunar und Nuristan), Landesmitte (Kabul, Wardak, Daikondi, Bamiyan, Parwan und Kapisa), Nordosten (Baglan, Panjshir, Kunduz, Tachar und Badachschan), Nordwesten (Balch, Samangan, Sar-i Pul, Dschuzdschan und Faryab) und Westen (Herat, Badghis, Ghor und Farah).

⁽⁶⁾ EASO, *EASO – Informationsbericht über das Herkunftsland Afghanistan – Rekrutierungsstrategien der Taliban*, Juli 2012 (<http://easo.europa.eu/documents/BZ3012564DEC.pdf>) (aufgerufen am 5. Oktober 2012).

⁽⁷⁾ Siehe Fußnote 6.

Methodik

Festlegung der Aufgabenbeschreibung

Die Festlegung der Aufgabenbeschreibung für diesen Bericht basierte auf den Antworten auf Fragebögen, die den Mitgliedstaaten sowie den assoziierten und den noch nicht assoziierten Ländern von der Europäischen Kommission anlässlich des von Eurasil (Netz der Europäischen Union für die Asylpraktiker) einberufenen Treffens für Afghanistan Ende 2011 und vom EASO Anfang 2012 übermittelt wurden. Die Aufgabenbeschreibung wurde im Juli 2012 bei einem Treffen mit COI-Sachverständigen für Afghanistan aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Österreich sowie im August und September 2012 im Rahmen von Treffen mit Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern in Griechenland, Schweden und der Schweiz sowie im Vereinigten Königreich erörtert.

Datenerhebung

Der Forschungszeitraum für die Erhebung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen erstreckte sich vom 1. Juli 2012 bis zum 8. Oktober 2012. Danach wurden einige Quellen hinzugefügt, um die Informationen zu aktualisieren. Im Zeit- und Erfassungsrahmen der Forschungsarbeiten wurde auch eine begrenzte Anzahl themenspezifischer Quellen, die in Papierform bzw. elektronisch vorlagen, konsultiert. Das von Antonio Giustozzi herausgegebene Buch mit dem Titel *Decoding the New Taliban: Insights from the Afghan Field*, das aufgrund seiner vollständigen und ausführlichen Einblicke in die für diesen Bericht relevanten Themen eine wichtige Quelle darstellte, beinhaltet Beiträge mehrerer Autoren mit fundierten Landeskenntnissen über Afghanistan. Um auch die neuesten Entwicklungen berücksichtigen zu können, wurde das Sicherheitsbüro der Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan (ANSO) als Quelle für Berichte über einzelne Begebenheiten und Analysen herangezogen. Auf diese äußerst wertvolle Informationsquelle wird auch von zahlreichen anderen maßgeblichen Quellen verwiesen. Das ANSO zeichnet ein umfassendes Bild von der Lage vor Ort, wobei es stärker als alle anderen derzeit öffentlich verfügbaren Quellen auf regionale Einzelheiten eingeht. Eine dritte wichtige Quelle für diesen Bericht ist eine vom UNHCR veröffentlichte, ausführliche Aufstellung der Vorfälle des ersten Halbjahres 2012.

Da analytische Informationen nicht immer verfügbar oder auf dem neuesten Stand sind, werden in Kästen „Episoden“ vorgestellt, d. h. Berichte über Begebenheiten des Jahres 2012, die helfen sollen, einen Einblick in die jüngsten Entwicklungen zu geben. Diese Kästen beinhalten Beispiele, die der Veranschaulichung dienen, und sind keineswegs erschöpfend. Die Aufstellung einer erschöpfenden Liste hätte den Rahmen der Forschungsarbeiten gesprengt. Ebenso unmöglich war es, eine umfassende Analyse der Entwicklungen und Trends in allen 34 Provinzen des Landes vorzulegen.

Des Weiteren wurde eine Reihe von Kontaktpersonen über Skype oder per E-Mail befragt. Sämtliche Kontaktpersonen wohnen zumindest teilweise in Afghanistan, viele von ihnen verfügen über fundierte Kenntnisse über das Thema dieses Berichts. Aus Sicherheitsgründen können die Namen mehrerer Kontaktpersonen nicht genannt werden. Sie baten ausdrücklich um Wahrung ihrer Anonymität. Die Verfasser des Berichts standen somit vor der Wahl, sie nicht zu befragen oder als anonyme Quellen zu nennen. In Anbetracht des Wertes der erteilten Auskünfte entschieden sich die Verfasser für die letztgenannte Möglichkeit.

Sämtliche Quellen bieten Informationen über die von den Aufständischen zwischen 2003 und dem 15. November 2012 angewandten Strategien.

Datenanalyse

Die erhobenen Informationen genügen nicht in jedem Fall dem Informationsbedarf im Rahmen von Verfahren zur Anerkennung des Flüchtlingsstatus, jedoch kann anhand einer Analyse der Informationen versucht werden, diese Lücke zumindest teilweise zu schließen. Eine solche Analyse wurde immer dann vorgenommen, wenn sie nützlich und möglich erschien. Die Beurteilung der Aspekte „Angst“ oder „Risiko“ im Einzelfall ist jedoch nicht Gegenstand eines COI-Berichts; für die Bewertung sind stets die Umstände, unter denen der jeweilige Antrag gestellt wird, als das entscheidende Beurteilungskriterium heranzuziehen. Die Informationen in diesem Bericht und die darin gemäß der EASO-Methodik für COI-Berichte vorgenommene Analyse könnten sich dabei als nützlich erweisen. Für das Verstehen der Taliban-Strategien sollte viel zu diesem Thema gelesen werden, nicht nur dieser Bericht, sondern auch verschiedene themenspezifische Quellen, weshalb diesem Bericht ein umfangreiches Quellenverzeichnis beigelegt ist.

Konsultation von Sachverständigen

Der Berichtsentwurf wurde nationalen COI-Sachverständigen für Afghanistan aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Österreich mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme übermittelt. Der kommentierte Berichtsentwurf wurde anschließend einer Referenzgruppe aus Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten sowie aus assoziierten oder noch nicht assoziierten Ländern, der Europäischen Kommission und dem UNHCR vorgelegt. Alle Mitglieder der Referenzgruppe wurden um Stellungnahme gebeten. Alle eingegangenen Anmerkungen wurden geprüft und größtenteils berücksichtigt.



Abbildung 1: Landkarte Afghanistans ⁽⁸⁾

⁽⁸⁾ UN, Landkarte Afghanistans, Juni 2011 (<https://www.un.org/depts/Cartographic/map/profile/afghanis.pdf>) (aufgerufen am 12. November 2012).

Zusammenfassung

Kurz nach dem Sieg über das Taliban-Regime in den Jahren 2001/2002 stellte sich die Taliban-Bewegung neu auf und organisierte eine gewaltsame Einschüchterungskampagne gegen die neue Regierung und ihre internationalen Verbündeten. Dem Aufstand schlossen sich bald weitere Gruppierungen an. Die Bevölkerung geriet zwischen die Fronten, und die Aufständischen versuchten, einen Keil zwischen die Bevölkerung einerseits und die Regierung sowie die internationalen Truppen andererseits zu treiben.

Gegen mehrere Personen- oder Profilvergruppen gingen sie mit unterschiedlichen Mitteln der Einschüchterung und gezielter Gewalt vor: Nachtbriefe, illegale Kontrollpunkte, Eintreibung von Steuern, Entführungen, gezielte Tötungen, Taliban-Gerichte und Todesstrafen, Stilllegung von Mobilfunknetzen, Befehlsstrukturen, ein Geheimdienst und „Abschusslisten“.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass der fortdauernde Konflikt in Afghanistan weitgehend durch historische Einflussfaktoren bestimmt ist: örtliche Rivalitäten, Machtkämpfe und Stammesfehden. Häufig nutzen die Aufständischen diese Faktoren zu ihrem Vorteil – sie können aber auch gegen sie eingesetzt werden.

In dieser Kampagne von Einschüchterung und gezielter Gewalt bestehen regionale Unterschiede, welche die in diesem Bericht untersuchten Profilvergruppen in unterschiedlicher Weise betreffen können.

1. Beamte und Bedienstete der Regierung

Für hochrangige Beamte und Bedienstete der Regierung besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. Für einfache Beamte und Bedienstete der Regierung besteht in abgelegenen, unsicheren Gebieten ebenfalls ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden. In sichereren Landesteilen, die nicht von Aufständischen kontrolliert werden, wie beispielsweise den Städten Kabul, Herat und Mazār-i Scharif, besteht für sie ein geringes Risiko, Opfer gezielter Gewalt zu werden. Einfache Beamte oder Bedienstete haben die Möglichkeit, der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung zu entgehen, indem sie von ihrem Posten zurücktreten, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die zu einer fortgesetzten gezielter Gewalt führen könnten. Quittiert ein einfacher Beamter oder Bediensteter der Regierung seinen Dienst und gelingt es ihm, zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel gezielter Gewalt der Aufständischen entgehen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2. Afghanische Sicherheitskräfte

Für hochrangige Beamte der afghanischen Sicherheitskräfte besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. Für einfache Mitarbeiter besteht in den sichereren Landesteilen, die nicht von Aufständischen kontrolliert werden, ein geringes Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die dieses Risiko erhöhen. Des Weiteren laufen sie in mehreren Städten Gefahr, Opfer komplexer Anschläge zu werden, darunter auch in Kabul. Mitarbeiter der afghanischen Sicherheitskräfte könnten auch dann noch im Visier der Aufständischen stehen, nachdem sie von ihrem Posten zurückgetreten sind. Quittiert ein einfacher ANSF-Angehöriger seinen Dienst und gelingt es ihm, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel der gezielten Gewalt der Aufständischen entgehen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

3. Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung

Für bekannte Personen besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. Für weniger bekannte Personen besteht in Gebieten, in denen die Aufständischen anhaltende Kontrolle oder starken Einfluss ausüben, ebenfalls ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden. In sichereren Landesteilen, die nicht von Aufständischen kontrolliert werden, wie beispielsweise in den Städten Kabul, Herat und Mazār-i Scharif, besteht für sie jedoch kein großes Risiko. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen. Weniger bekannte Personen haben die Möglichkeit, der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung zu entgehen, indem sie ihre Tätigkeit einstellen oder ihre Arbeitsstelle kündigen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die zu einer fortgesetzten gezielter Gewalt führen könnten. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise die Beteiligung am militärischen Widerstand gegen die Aufständischen (z. B. Angehörige der regierungstreuen Milizen).

(PGM) oder Auftragnehmer der afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF)). Stellt eine weniger bekannte Person ihre Tätigkeit ein und gelingt es ihr, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann sie in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

4. Für internationale Streitkräfte tätige Afghanen

Für Personen, die für die IMF tätig sind, besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. In der Stadt Kabul ist dieses Risiko allerdings geringer. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen. Für Personen, die für die IMF tätig sind, genügt es unter Umständen nicht, einfach ihre Stelle zu kündigen oder ihre Tätigkeit einzustellen, um der Einschüchterung und gezielter Gewalt durch die Aufständischen zu entgehen. Stellt ein Auftragnehmer der IMF seine Tätigkeit ein und gelingt es ihm, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

5. Für internationale Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen

Es gibt Belege dafür, dass die gezielte Gewalt gegen NRO zurückgeht und Mitarbeiter afghanischer NRO nicht mehr systematisch von Aufständischen ins Visier genommen werden. Sofern bestimmte Umstände vorliegen (z. B. eine Tätigkeit für durch die USA finanzierte oder US-amerikanische Organisationen oder Tätigkeiten, die von Aufständischen als parteiisch wahrgenommen werden, Zusammenarbeit mit den IMF), kommt es jedoch möglicherweise weiterhin zu einem gezielten Vorgehen gegen diese Mitarbeiter. Für afghanische Angehörige des Personals der Vereinten Nationen oder afghanische Beschäftigte anderer internationaler Organisationen besteht das Risiko, ins Visier der Aufständischen zu geraten. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiter ausländischer Unternehmen, insbesondere wenn es sich dabei um amerikanische, britische oder indische Unternehmen handelt. Für diese Profigruppen besteht in den Städten Kabul, Mazār-i Scharif und Herat ein geringes Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden, sofern nicht bestimmte Umstände vorliegen, die dieses Risiko erhöhen könnten. Die individuellen Umstände entscheiden in jedem Einzelfall darüber, ob die Taliban weiterhin mit gezielter Gewalt oder Einschüchterungen gegen eine Person vorgehen, wenn diese ihre Arbeitsstelle gekündigt oder ihre Tätigkeiten eingestellt hat. Stellt ein für eine NRO, eine internationale Organisation oder ein ausländisches Unternehmen tätiger afghanischer Zivilist seine Tätigkeit ein und gelingt es ihm, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

6. Spione

Für Zivilpersonen, die von den Taliban beschuldigt werden, Spione zu sein, besteht in anhaltend von Aufständischen kontrollierten Gebieten ein hohes Risiko, gezielt von Taliban angegriffen zu werden, wobei diese Gewalttaten sehr häufig den Tod des Opfers zur Folge haben. In den Städten Kabul, Herat und Mazār-i Scharif ist dieses Risiko gering. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen. Gelingt es einer weniger bekannten Zivilperson, die der Spionage beschuldigt wird, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann sie in der Regel der gezielten Gewalt der Aufständischen entgehen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

7. Journalisten, Medien und Menschenrechtsaktivisten

Bei den dokumentierten Vorfällen gezielter Gewalt gegen Journalisten und Medienmitarbeiter einerseits sowie Frauenrechtsaktivisten andererseits ist der Täter oft nicht eindeutig festzustellen. In manchen Fällen wurde in der Quelle ausdrücklich erwähnt, dass Aufständische gegen das Opfer vorgegangen seien. In zwei Quellen wurde über Drohungen und gezielte Gewalt der Taliban gegen Frauenrechtsaktivisten berichtet.

8. Bildungspersonal und Schüler

Die Aufständischen gehen nicht mehr gegen das Bildungswesen als solches vor und greifen daher Mitarbeiter des Bildungswesens oder Schüler nicht mehr allein wegen deren Beteiligung am Bildungswesen an. Unter verschiedenen Umständen kommt es jedoch nach wie vor zu gezielter Gewalt Aufständischer gegen Bildungspersonal oder Schüler (z. B. im Falle politischer Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Aufständischen, bei denen Letztere Mitarbeiter des Bildungswesens oder Schüler entführen, um Druck auf die Regierung auszuüben, wenn Bildungspersonal oder Schulen den Forderungen der Taliban nicht entsprechen, wenn Schulen von den Aufständischen als eine Plattform für die Anwerbung von Mitarbeitern durch die Regierung oder die Bekehrung der Schüler wahrgenommen werden, oder

wenn Mädchen den Unterricht besuchen). Weniger bekannte Mitarbeiter (z. B. Lehrkräfte) haben die Möglichkeit, der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung zu entgehen, indem sie ihren Arbeitsplatz kündigen oder den Forderungen der Taliban nachkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die zu einer fortgesetzten gezielten Gewalt führen könnten. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise eine Anschuldigung der Taliban, als Spion zu agieren oder mit der Regierung zu kollaborieren. Stellt eine weniger bekannte Person ihre Tätigkeit ein und gelingt es ihr, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann sie in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

9. Medizinisches Personal

Mehreren Quellen waren Hinweise darauf zu entnehmen, dass die Aufständischen medizinisches Personal seine Arbeit verrichten lassen und das Gesundheitswesen als solches nicht ins Visier nehmen. Nichtsdestotrotz wurde über einige Vorfälle berichtet. In einigen Fällen steckten andere Gründe hinter gegen das Gesundheitswesen gerichteten Einschüchterungen und gezielten Gewalttaten, wie beispielsweise die Tatsache, dass eine Klinik nicht von den Aufständischen kontrolliert wurde, oder Missverständnisse. In zwei Quellen wurde darauf hingewiesen, dass aufständische Gruppierungen womöglich gegen weibliches medizinisches Personal restriktiver vorgehen.

10. Bauarbeiter

Für Bauarbeiter könnte in unterschiedlichen Regionen Afghanistans ein Risiko bestehen, Opfer gezielter Gewalt Aufständischer zu werden, wenn sie im Dienst oder auf Baustellen sind. Insgesamt besteht für Bauarbeiter außerhalb ihrer Arbeitszeiten kein Risiko, aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Opfer gezielter Gewalt Aufständischer zu werden, sofern nicht bestimmte Umstände vorliegen, die das Risiko erhöhen, wie beispielsweise eine Tätigkeit für einen Auftragnehmer der IMF.

11. Lastwagenfahrer

Für Lastwagenfahrer besteht das Risiko, Opfer gezielter Gewalt zu werden, solange sie unterwegs sind. Es gibt keine Belege dafür, dass sie während ihrer Freizeit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Opfer gezielter Gewalt Aufständischer werden. Unter bestimmten Umständen könnte für sie jedoch ein größeres Risiko bestehen, außerhalb ihrer Dienstzeiten gezielt aufgespürt zu werden. Dies gilt beispielsweise für Lastwagenfahrer, die für die IMF tätig sind.

12. Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen

In den Quellen wurde über Einschüchterungen der Bevölkerung durch die Taliban berichtet, mit denen die Befolgung moralischer Dekrete, wie beispielsweise des Rasierverbots, des Verbots von Frauenarbeit außerhalb des eigenen Hauses, des Verbots, Musik oder Süßigkeiten zu verkaufen, oder des Verbots, Mädchen zu unterrichten, erzwungen werden sollte. Giustozzi und Reuter wiesen Anfang 2011 darauf hin, dass die Taliban die strengen sozialen Dekrete betreffend unislamisches Verhalten nicht mehr anwendeten, warfen jedoch die Frage auf, ob es sich dabei um eine taktische Entscheidung oder einen Wandel in ihrer Ideologie handelte. Die Einschüchterungen und die gezielte Gewalt setzten sich jedoch im Jahr 2012 fort. Mehrere aufständische Gruppierungen stellten klar, dass sie nicht die Absicht haben, sogenanntes unislamisches Verhalten wie beispielsweise Musik und Tanz sowie Sport und Fernsehen zu tolerieren. In jüngster Zeit kam es zu einigen außergewöhnlich grausamen Anschlägen auf – mit den Worten der Aufständischen – „Veranstaltungen wegen unmoralischen und gegen islamische Werte verstoßenden Verhaltens“.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Gewaltsame Einschüchterungskampagne der Aufständischen

Martine van Bijlert ⁽⁹⁾ erläuterte in ihrer Analyse der Taliban in Uruzgan, dass diese unterschiedliche Strategien nutzten, um die örtliche Bevölkerung zu kontrollieren: Drohungen, Einschüchterung und Schikanen, Eintreibung von Steuern, Zwangsentwaffnung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Menschen ⁽¹⁰⁾. Christophe Reuter und Borhan Younus ⁽¹¹⁾ erklärten, in Ghazni hätten Taliban ganz normale Bürger getötet und Dorfbewohner gezwungen, ihre Kämpfer mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Wenn die Taliban in eine Region einfielen, verhielten sie sich gegenüber der örtlichen Bevölkerung aggressiver und setzten strenge Vorschriften sowie eine unerbittliche Gerichtsbarkeit durch ⁽¹²⁾. Abdul Awwal Zabulwal (Pseudonym) ⁽¹³⁾ stellte in seiner Analyse der Aufständischen in Zabul fest, das primäre Ziel der Taliban bestehe darin, einen Keil zwischen Bevölkerung und Regierung zu treiben, um deren Einfluss zu beschränken. Hierfür bedienen sie sich Propagandamaßnahmen und gezielter Gewalt gegen Mitarbeiter und Infrastrukturen der Regierung. Darüber hinaus verbreiten sie durch Einschüchterung, Gewalt und gezielte Tötungen Angst und Schrecken in der Bevölkerung ⁽¹⁴⁾. Im Jahr 2011 berichtete das Sicherheitsbüro der Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan (ANSO) ⁽¹⁵⁾ über eine Serie gezielter Tötungen und Einschüchterungen von Zivilpersonen überall in den Provinzen Helmand und Kandahar ⁽¹⁶⁾.

Giustozzi ⁽¹⁷⁾ und Reuter erläuterten, wie die Taliban ihren Aufstand im Norden Afghanistans (Nordosten und Nordwesten) einleiteten. Bewaffnete Talibankämpfer drangen in die Gebiete vor und besuchten Dörfer, in denen sie zumeist nicht länger als zwei Nächte blieben. Sie boten ihre Dienste als Ad-hoc-Gerichte an, trieben Steuern ein und schüchterten jene ein, die Widerstand leisteten oder sie nicht unterstützten. Sie gaben der Bevölkerung Anweisungen, wie beispielsweise die, ihre Söhne nicht in die Afghanische Nationalarmee (ANA) zu schicken. Zudem heuerten sie kriminelle Banden an, um das Gebiet zu destabilisieren. Sie sprachen in Nachtbriefen Drohungen aus und machten diese wahr. Diese Kampagne entwickelte sich zu einem inneren Aufstand, als die Taliban begannen, weitere Kämpfer zu entsenden und vor Ort zu rekrutieren. In dieser Phase wurde eine militärische Operation gegen die Regierung und ihre Verbündeten unternommen ⁽¹⁸⁾.

Der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston, erläuterte in seinem Bericht über seinen Besuch in Afghanistan im Jahr 2009, dass die Taliban regelmäßig auf Tötungen zurückgriffen, um Zivilpersonen zu nötigen und zu bestrafen, und Menschen persönlich, per Telefon,

⁽⁹⁾ Martine van Bijlert arbeitete während des Talibanregimes für eine humanitäre NRO in Kabul und war ab 2004 als politische Beraterin für den EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan tätig. Darüber hinaus war sie unabhängige Beraterin für Afghanistan und erstellte politische Analysen. Die im genannten Kapitel enthaltene Analyse basiert auf Gesprächen, die sie im Laufe mehrerer Jahre mit Stammesführern, Kommandeuren, Dorfbewohnern, Regierungsbeamten und NRO-Mitarbeitern geführt hat.

⁽¹⁰⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 161 f.

⁽¹¹⁾ Christophe Reuter und Borhan Younus beobachteten die Taliban in Andar ab 2006 bis mindestens 2009. Im Juli 2006 besuchten sie die Kerngruppe der Taliban (mit Mullah Farouq). Christophe Reuter beschäftigt sich seit dem Jahr 2002 mit Afghanistan. Borhan Younus ist ein Mullah aus Ghazni und Absolvent des *Institute for War and Peace Reporting* (<http://iwpr.net>). Er kennt viele Menschen in Ghazni, darunter auch Taliban, die gemeinsam mit ihm die Madrassa besucht haben.

⁽¹²⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 115.

⁽¹³⁾ Abdul Awwal Zabulwal ist das Pseudonym eines afghanischen Autors, der aus Sicherheitsgründen anonym bleiben möchte. Er arbeitete viele Jahre in Zabul und kennt die Provinz hervorragend.

⁽¹⁴⁾ Zabulwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness' account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 184, 186, 188.

⁽¹⁵⁾ Das ANSO ist ein Projekt der Internationalen NRO-Sicherheitsorganisation (INSO: <http://www.ngosafety.org/inso.html>). Es wurde im Jahr 2002 von einer Gruppe gleichgesinnter NRO ins Leben gerufen, die wegen der Veränderungen hinsichtlich der herrschenden Sicherheitslage besorgt waren. Ursprünglich war das Projekt beim Internationalen Flüchtlingskomitee (*International Rescue Committee*, IRC) angesiedelt, welches das Projekt im Jahr 2007 an die Welthungerhilfe (WHH) übergab. Bis Juli 2011 wurde das ANSO vollkommen unabhängig, und seine Mitarbeiter schufen die Internationale NRO-Sicherheitsorganisation (INSO) ausdrücklich für den Zweck, das Projekt zu betreuen und weltweit ähnliche Plattformen einzurichten. Seit seiner Gründung erhält das ANSO finanzielle Unterstützung von der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) der Europäischen Kommission, der Schweizer Agentur für Entwicklung und Zusammenarbeit (SDC) und, seit 2007, dem norwegischen Außenministerium.

⁽¹⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 13.

⁽¹⁷⁾ Antonio Giustozzi verbrachte mehr als zehn Jahre damit, Afghanistan zu bereisen, darüber zu forschen und zu schreiben. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des *Crisis States Research Centre* und der *London School of Economics* sowie Autor mehrerer Werke über Afghanistan, darunter beispielsweise *Empires of Mud: Wars and Warlords in Afghanistan* und *Koran, Kalashnikov and Laptop: The Neo-Taliban in Afghanistan*. Darüber hinaus verfasste er mehrere Artikel für Zeitschriften.

⁽¹⁸⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 8 f.

mittels Nachtbriefen und in anderen Veröffentlichungen bedrohten. Durch diese Drohungen versuchten sie, soziale Normen zu verbreiten oder durchzusetzen und jede Kollaboration mit der Regierung, ausländischen Truppen und anderen Akteuren zu verhindern⁽¹⁹⁾.

Zu Beginn des Jahres 2011 stellte der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte fest, die Taliban hätten ihre Einschüchterungskampagne gegen eine breitere und umfangreichere Gruppe von Zivilpersonen verstärkt, die für die Regierung oder ausländische Truppen arbeiteten oder diese nach Auffassung der Taliban unterstützten. Diese Kampagne schloss Tötungen, Hinrichtungen, Entführungen, Nachtbriefe und Drohungen ein⁽²⁰⁾.

Im März 2011 erklärten die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (AIHRC), Ziel der Aufständischen sei es, „die Unterstützung für die Regierung Afghanistans und ihre internationalen militärischen Verbündeten zu unterminieren und in der Zivilbevölkerung Terror und Angst zu verbreiten, um diese unter Kontrolle zu bringen“. Hierzu bedienten sie sich der folgenden Taktiken: unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV), Selbstmordanschläge, Tötungen und Hinrichtungen, Entführungen, Einschüchterung und Schikanen⁽²¹⁾. Angaben der UNAMA vom Juli 2012 zufolge warnten die Aufständischen in Nachtbriefen und im Radio – (teilweise) unter Androhung von Konsequenzen – vor einer Zusammenarbeit mit der Regierung oder den Internationalen Streitkräften (ISAF)⁽²²⁾. Im Juni 2012 erklärte die UNAMA in einer Pressemitteilung, die Aufständischen hätten unmittelbar gezielte Gewalt gegen Zivilpersonen angewendet und damit gegen Humanitäres Völkerrecht (IHL) verstoßen⁽²³⁾.

Einer Kontaktperson im Südosten Afghanistans zufolge erfolgen die Einschüchterungen durch die Aufständischen durch Telefonanrufe, Textnachrichten oder Nachtbriefe. Die „brutalen und entsetzlichen“ Tötungsarten, wie beispielsweise das Enthaupten oder das Erschießen mit vielen Kugeln, dienen ebenfalls der Einschüchterung von Beschäftigten der Regierung, Auftragnehmern der ISAF, Polizisten, Soldaten, Stammesältesten oder Spionen⁽²⁴⁾.

1.1.1 Nachtbriefe

Nach dem Sturz des Talibanregimes im Jahr 2001 tauchten die führenden Taliban ab und hatten keine Infrastruktur zur Verfügung. Während sie sich neu organisierten, erschienen ihre ersten Erklärungen als Shabnamah (Nachtbriefe in Form von Pamphleten). Diese Nachtbriefe enthielten auch Drohungen⁽²⁵⁾.

Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, wies in seinem Bericht über seinen Besuch in Afghanistan im Jahr 2009 auf Einschüchterungen durch Nachtbriefe hin. Die Taliban veröffentlichten sie, indem sie sie beispielsweise an Moscheetüren nagelten oder in Schulen und an öffentlichen Märkten anbrachten. Die Inhalte waren allgemeine Anweisungen oder Drohungen gegen die Bevölkerung. Andere Nachtbriefe waren an Einzelpersonen gerichtet und wurden an eine konkrete Adresse geschickt. Alston hielt 2009 fest, dass die Nachtbriefe im Osten Afghanistans allgemeiner gehalten waren als im Süden, wo sie eher speziell für Einzelpersonen bestimmt waren, die angewiesen wurden, eine bestimmte Tätigkeit aufzugeben⁽²⁶⁾.

⁽¹⁹⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 15 f.

⁽²⁰⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5.

⁽²¹⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 1.

⁽²²⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 27.

⁽²³⁾ UNAMA, *UNAMA reminds insurgents of their duty to protect civilians*, 26. Juni 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4feac0d02.html>) (aufgerufen am 16. Juli 2012).

⁽²⁴⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽²⁵⁾ Nathan, J., „Reading the Taliban“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009, S. 25.

⁽²⁶⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 15-17.

Die Nachtbriefe beinhalten Drohungen der Aufständischen, um die Bevölkerung zu zwingen, nicht für die Regierung, die IMF⁽²⁷⁾ oder die Lokale Afghanische Polizei (ALP) zu arbeiten⁽²⁸⁾, nicht fernzusehen⁽²⁹⁾, nicht in die Schule zu gehen⁽³⁰⁾, sich dem Dschihad anzuschließen⁽³¹⁾, die *ushr* oder *zakat* zu entrichten⁽³²⁾ oder ihre Türen nachts unversperrt zu lassen, um Mitglieder der Taliban zu empfangen und unterzubringen⁽³³⁾.

Ahmad Quraishi verwies auf Informationen seiner für unterschiedliche Medien tätigen Kollegen, denen zufolge die meisten Nachtbriefe den Schriftzug „Islamisches Emirat Afghanistan“ in der Kopfzeile und eine Unterschrift der in der Region aktiven Taliban trugen, aber keinen Stempel⁽³⁴⁾. Einer Kontaktperson im Südosten Afghanistans zufolge tragen die Nachtbriefe der Taliban deren Kopfzeile und Stempel. Die Kontaktperson erklärte, es sei nur schwer festzustellen, ob es sich um echte Nachtbriefe handele oder nicht⁽³⁵⁾.

Ein Bericht von Human Rights Watch (HRW) über die Taliban und Frauenrechte enthielt mehrere Beispiele für an Frauen gerichtete Nachtbriefe der Taliban, die in den Jahren 2009 und 2010 in Gebieten verbreitet worden waren, in denen die Taliban großen Einfluss hatten. Fünf dieser Beispiele weisen eindeutig dasselbe grundlegende Layout auf: ein Taliban-Logo



und den Schriftzug „Islamisches Emirat Afghanistan“ in der Kopfzeile,

د افغانستان اسلامي امارت

eine Unterschrift, aber keinen Stempel. In demselben Bericht von HRW ist ein weiteres Beispiel angeführt, in dem die Kopfzeile anders gestaltet ist und kein Logo trägt⁽³⁶⁾. In anderen Berichten wurden Beispiele für ältere Nachtbriefe (2003 bis 2006) vorgelegt, die in einem anderen Layout gestaltet sind. Häufig tragen die Briefe kein Logo, keinen Hinweis auf das „Islamische Emirat Afghanistan“ und keine Unterschrift⁽³⁷⁾.

⁽²⁷⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 17; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/store/files/The%20ANSO%20Report%20%2816-31%20March%202012%29.pdf>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 8; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³²⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 26; Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 11.

⁽³³⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 26.

⁽³⁴⁾ Quraishi, A., Leiter des Journalistenzentrums Afghanistan (<http://afjc.af/english>) und Korrespondent der Nachrichtenagentur *Pajhwok Afghan News* (<http://www.pajhwok.com>), E-Mail-Korrespondenz, 10. September 2012.

⁽³⁵⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽³⁶⁾ HRW, *The Ten-Dollar Talib' and Women's Rights – Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 8-13.

⁽³⁷⁾ Johnson, H. T., „The Taliban Insurgency and an Analysis of Shabnamah (Night letters)“, in: *Small Wars and Insurgencies*, Bd. 18, Nr. 3, S. 314-377, September 2007 (http://www.nps.edu/programs/ccs/Docs/Pubs/Small_Wars_%20Pub.pdf) (aufgerufen am 5. Oktober 2012), S. 322, 327, 329, 333 f., 337; HRW, *Lessons in Terror – Attacks on Education in Afghanistan*, Juli 2006 (<http://www.hrw.org/news/2010/02/10/attacks-education-monitoring-and-reporting-prevention-early-warning-rapid-response-a>) (aufgerufen am 5. Oktober 2012), S. 46, 50, 53, 61, 68.

Einem im *The Guardian* erschienenen Artikel zufolge gibt es im Zentrum Kabuls ein Geschäft, in dem Afghanen die verschiedensten gefälschten Dokumente erwerben können, darunter auch Nachtbriefe. Ein Verkäufer dieses Geschäfts erklärte: „Wir können reinschreiben, was immer Sie brauchen, das kommt ganz darauf an. Zum Beispiel können wir erwähnen, dass Sie in einer Regierungsbehörde arbeiten, Ihre Stellenbezeichnung und Ihr Gehalt. Das heißt dann: ‚Wenn du deinen Job nicht bis zu diesem Datum kündigst, kommen wir und bringen dich um oder jagen dein Haus in die Luft‘“⁽³⁸⁾.

Analyse: Nachtbriefe

Nachtbriefe sind für die Aufständischen ein wichtiges Instrument, um mit der Bevölkerung zu kommunizieren. In den Quellen wurde über an die gesamte Gemeinschaft oder an Einzelpersonen gerichtete Nachtbriefe berichtet. Mehrere Beispiele für die Inhalte dieser Briefe sind zum einen oben stehend in diesem Abschnitt aufgeführt, zum anderen aber auch in den einzelnen Abschnitten zu den verschiedenen Profilgruppen.

In einigen Quellen wurden Beispiele oder Beschreibungen von Nachtbriefen mit unterschiedlichen Merkmalen angeführt. Die Kopfzeile mit dem Logo und dem Schriftzug „Islamisches Emirat Afghanistan“ sowie die Unterschrift des örtlichen Taliban-Kommandeurs sind offenbar Merkmale echter Taliban-Nachtbriefe. Daraus kann jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass diese Merkmale unverzichtbar sind. Je nach Region und Gruppierung der Aufständischen können Nachtbriefe mit unterschiedlichem Layout erscheinen. Ein echter Taliban-Kommandeur kann einfach Papier und Stift zur Hand nehmen und einen echten Nachtbrief verfassen, der keines der genannten Merkmale aufweist.

Andererseits ist es auch möglich, dass ein gefälschter Taliban-Nachtbrief alle beschriebenen Merkmale trägt. Die Briefe weisen keine physischen Echtheitsmerkmale auf, wie beispielsweise internationale Pässe. Dem im *The Guardian* erschienenen Artikel zufolge ist es aus diesem Grund sehr einfach, Taliban-Nachtbriefe zu fälschen, und sehr schwierig, zwischen echten und gefälschten Briefen zu unterscheiden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Es ist unmöglich, unverzichtbare Merkmale echter Taliban-Nachtbriefe zu nennen oder festzulegen, wie diese Briefe aussehen sollten.
 2. Es ist sehr schwierig, zwischen echten Taliban-Nachtbriefen und Fälschungen zu unterscheiden.
-

1.1.2 Illegale Kontrollpunkte

Der UNAMA zufolge richten die Aufständischen in den Gebieten, in denen sie aktiv sind oder die sie kontrollieren, mobile oder ständige Kontrollpunkte ein und setzen damit Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch. An diesen Kontrollpunkten halten sie Fahrzeuge an, verhören die Insassen, konfiszieren Eigentum, treiben Steuern ein und suchen nach Beweisen für Kontakte zur Regierung oder zu den IMF (indem sie z. B. Mobiltelefone überprüfen). Zivilpersonen beklagen sich über Schikanen an diesen Kontrollpunkten⁽³⁹⁾. Das ANSO berichtete in den Jahren 2011 und 2012 über verschiedene Beispiele⁽⁴⁰⁾.

1.1.3 Eintreibung von Steuern

Die UNAMA berichtete, dass Aufständische in den von ihnen teilweise oder vollständig kontrollierten Gebieten Steuern eintreiben. Sie haben Kontrollpunkte eingerichtet, an denen die Reisenden Steuern entrichten müssen.

⁽³⁸⁾ Boone, J., und Nooruddin Bakshi, *Boom time for Afghanistan's people smugglers*, 18. Januar 2012 (<http://www.guardian.co.uk/world/2012/jan/18/afghanistan-people-smugglers-taliban-europe>) (aufgerufen am 11. November 2012).

⁽³⁹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 25 f.

⁽⁴⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6 und 8; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 7; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 16, 18 und 21.

Sie haben die Erhebung der *ushr* und der *zakat* (religiöse islamische Steuern ⁽⁴¹⁾) eingeführt und stützen sich dabei sehr häufig auf den örtlichen Imam, der dann als Mittelsmann für die Taliban fungiert. In Gebieten, in denen Opium angebaut wird, verlangen sie die Zahlung der *ushr* auf die Opiumernte ⁽⁴²⁾.

Giustozzi und Reuter zufolge dienen diese Steuern einem doppelten Zweck: Einkommen für die Taliban zu generieren und der Bevölkerung zu demonstrieren, dass die Taliban die legitimen Machthaber sind und Kontrolle ausüben ⁽⁴³⁾. Das ANSO berichtete über Aufständische, die in ein Gebiet kamen und von der örtlichen Bevölkerung religiöse Steuern verlangten, um sie einzuschüchtern (z. B. in Samangan und Balch) ⁽⁴⁴⁾.

Nach Angaben Giustozzis waren die Taliban sogar in der Lage, ihre Steuern in von der Regierung kontrollierten Gebieten einzutreiben. Häufig wurden die Dorfbewohner aufgefordert, außerdem Nahrungsmittel für die Taliban-Kämpfer bereitzustellen. Nur in engmaschig von regierungstreuen Milizen kontrollierten Gebieten oder in der unmittelbaren Nachbarschaft von Stützpunkten der IMF wurden keine Taliban-Steuern erhoben. Es ist nicht genau bekannt, mit welchen Strafen die Taliban auf die Weigerung reagieren, diese Steuern zu entrichten – das Mindeste sind jedoch Schikanen und die Konfiszierung von Waren ⁽⁴⁵⁾. Das ANSO berichtete über die Anwendung von Gewalt bei der Eintreibung von Steuern durch die Aufständischen (z. B. Laghman, Dschuzdschan) und über Fälle, in denen Zivilpersonen entführt wurden, wenn sie sich weigerten, Steuern an die Aufständischen zu entrichten (z. B. Ghor, Herat) ⁽⁴⁶⁾. Im Juni 2012 ermordeten Aufständische in Samangan einen Dorfältesten, der sich geweigert hatte, in ihrem Namen Steuern einzutreiben ⁽⁴⁷⁾.

1.1.4 Entführungen

Im Jahr 2007 wurde berichtet, dass die Taliban zunehmend afghanische Zivilpersonen entführten. Häufig wurde von der Familie des Opfers ein Lösegeld für dessen Freilassung verlangt ⁽⁴⁸⁾. Bei den Opfern handelte es sich oft um Geschäftsleute und Investoren ⁽⁴⁹⁾. Ein Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan erklärte, dass „nur ein kleiner Teil der Taliban aus ideologischen Beweggründen handelt, während die überwiegende Mehrheit kriminelle Interessen verfolgt. Darum besteht für Reiche ein größeres Risiko als für die Armen. Viele der reichen Geschäftsleute sind bereits mit ihren Familien nach Dubai ausgewandert und kommen immer nur für ein paar Tage zurück, um ihre Geschäfte abzuwickeln.“ ⁽⁵⁰⁾

In seiner Studie über die Taliban in Lugar und Wardak erwähnt Mohammad Osman Tariq Elias ⁽⁵¹⁾ die Entführung von Personen durch die Taliban mit dem Ziel, Lösegeld zu erpressen. Er verweist auf die *Lahya* ⁽⁵²⁾ vom Januar 2007, in der bestimmt wird, dass Taliban für die Freilassung von Mitarbeitern von Regierung, NRO und Privatunternehmen sowie von Lastwagenfahrern, die Ladungen für ausländische Truppen oder die Regierung transportieren, Geld verlangen dürfen. In einigen Fällen kauften Taliban entführte Opfer von Kriminellen, wenn sie sich davon politische oder

⁽⁴¹⁾ Die *ushr* ist in islamischen Ländern eine Steuer, die auf bestimmte Erzeugnisse, z. B. landwirtschaftliche Produkte, zu entrichten ist und in der Regel 10 % des Wertes beträgt. Die *zakat* ist eine religiöse Abgabe auf Vermögen und Bargeld (in Höhe von 2,5 %): Der Brauch des Almosengebens („*Zakat*“) ist eine der fünf Säulen des Islams.

⁽⁴²⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 26.

⁽⁴³⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 19.

⁽⁴⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 4 und 10.

⁽⁴⁵⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10-12.

⁽⁴⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 18; UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 28. Januar 2012 (*Quelle*: Outlook Afghanistan) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33936>) (aufgerufen am 19. September 2012).

⁽⁴⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 8.

⁽⁴⁸⁾ Farangis, N., *Afghanistan: Insurgents kidnapping Afghans, disrupting society*, Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), 8. August 2007 (<http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=country&docid=46c1d35ac&skip=0&coi=AFG&querysi=kidnapping&searchin=title&display=10&sort=date>) (aufgerufen am 16. Juli 2012).

⁽⁴⁹⁾ Institute for War and Peace Reporting (IWPR), *Afghan Investors Scared by Kidnapping Wave*, 14. Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f3e50d32.html>) (aufgerufen am 5. September 2012).

⁽⁵⁰⁾ Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan, Interview und E-Mail-Korrespondenz (geführt von einem österreichischen COI-Forscher), 3. bis 5. Oktober 2012.

⁽⁵¹⁾ Tariq war in den 1980er Jahren ein Kämpfer der Mudschaheddin und arbeitete anschließend als Bauhelfer. Während des Taliban-Regimes war er für das Außenministerium tätig. Nach dem Sturz des Regimes unterstützte er die UN-Sondermission in Afghanistan im Südosten des Landes, fungierte als Koordinator des Nationalen Solidaritätsprogramms in dieser Region und arbeitete für die *Asia Foundation Afghanistan*. Er hat einen Master-Abschluss in Regierungsführung und Entwicklung.

⁽⁵²⁾ „Buch der Regeln“ (Organisatorische Vorschriften und ein Verhaltenskodex für Taliban-Kämpfer, siehe Glossar).

finanzielle Vorteile versprochen⁽⁵³⁾. Den Angaben von Christophe Reuter und Borhan Younus zufolge werden in Ghazni seit 2007 mutmaßliche Taliban-Gegner entführt. Ghazni ist inzwischen eines der Gebiete mit der höchsten Entführungsfahr für die Mitarbeiter von Regierung und NRO⁽⁵⁴⁾. Beispielsweise berichtete das ANSO im April 2012, dass in der Provinz Sar-i Pul die meisten Entführungen entlang der Straße zwischen den Städten Sar-i Pul und Scheberghan (Dschuzdschan) zielgerichtet waren. Die Zielpersonen waren beispielsweise Regierungsmitarbeiter⁽⁵⁵⁾.

1.1.5 Gezielte Tötungen

Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, stellte fest, dass der Begriff der „gezielten Tötung“ im Völkerrecht nicht festgeschrieben sei. Alston nannte die Merkmale einer gezielten Tötung: „Gezielte Tötung‘ ist die absichtliche, vorsätzliche und bewusste Anwendung tödlicher Gewalt durch einen Staat oder Bedienstete des Staates, die unter dem Vorgeben der Rechtmäßigkeit handeln, oder durch eine organisierte bewaffnete Gruppe in einem bewaffneten Konflikt, gegen eine bestimmte Person, die sich nicht im physischen Gewahrsam desjenigen befindet, der die Tat begeht.“ Weiter erklärte Alston, eine gezielte Tötung verletze zwar unter den meisten Umständen das Recht auf Leben, sie könne jedoch unter dem außergewöhnlichen Umstand des bewaffneten Konflikts rechtmäßig sein. Darüber hinaus stellte Alston fest: „Die Mittel und Methoden, die zur Anwendung kommen, sind vielfältig: Heckenschützen, Schüsse aus nächster Nähe, das Abfeuern von Flugkörpern von Hubschraubern, Kampfhubschraubern oder Drohnen, Autobomben, Vergiftung.“⁽⁵⁶⁾

Die Vereinten Nationen verzeichneten im Jahr 2010 gegenüber 2009 eine Zunahme der Tötungen und Hinrichtungen durch Taliban. Mehr als die Hälfte aller dieser Morde wurde im Süden verübt. Zu den zivilen Opfern zählten unter anderem Lehrkräfte, Krankenschwestern und -pfleger, Ärzte, Stammesälteste und Anführer anderer Gemeinschaften sowie Provinz- und Bezirksbeamte⁽⁵⁷⁾. Die Vereinten Nationen erfassten im Jahr 2011 495 gezielte Tötungen. Zu den Opfern zählten hochrangige Regierungsbeamte, Provinz- und Bezirksgouverneure, kommunale Beamte und sonstige Mitarbeiter der lokalen Verwaltung, Mitglieder der Provinz- und Friedensräte, Gemeindeälteste, einflussreiche Kommunalpolitiker und Geistliche, Lehrkräfte, Bauarbeiter, Sympathisanten der Regierung oder der IMF sowie Personen, die als solche wahrgenommen wurden⁽⁵⁸⁾. Die UNAMA berichtete, in der ersten Jahreshälfte 2012 seien zunehmend Zivilpersonen, die im Verdacht standen, die Regierung oder die IMF zu unterstützen, Opfer gezielter Gewalt oder gezielter Tötungen durch Aufständische geworden. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 wurden 356 Zivilpersonen Opfer gezielter Tötungen oder versuchter gezielter Tötungen durch Aufständische. Im Fokus dieser Angriffe standen in erster Linie Regierungsmitarbeiter, Polizeibeamte in ihrer Freizeit, Zivilpolizisten, Stammesälteste, der Spionage für die Regierung oder die IMF bezichtigte Zivilpersonen und Regierungsbeamte⁽⁵⁹⁾. Im April 2012 stellte das ANSO in einer Analyse fest, dass Zivilpersonen in der Regel Opfer gezielter Tötungen wurden, weil sie angeblich oder tatsächlich mit den ANSF, den IMF oder der Regierung kollaborierten⁽⁶⁰⁾.

Zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli verzeichneten die Vereinten Nationen eine Zunahme der gezielten Tötungen von Zivilpersonen, darunter von Beamten und anderen Mitarbeitern der Regierung, Gemeindeältesten und religiösen Führern, um 88 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus stellte man fest, dass bei gezielten Tötungen immer häufiger USBV eingesetzt wurden⁽⁶¹⁾.

⁽⁵³⁾ Tariq Elias, M. O., „The Resurgence of the Taliban in Kabul: Logar and Wardak“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 52 f.

⁽⁵⁴⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 113.

⁽⁵⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6.

⁽⁵⁶⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Study on targeted killings*, 28. Mai 2010 (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.24.Add6.pdf>) (aufgerufen am 2. Oktober 2012), S. 1, 4, 5.

⁽⁵⁷⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5.

⁽⁵⁸⁾ UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa752.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽⁵⁹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 16.

⁽⁶⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 21.

⁽⁶¹⁾ Sicherheitsrat der Generalversammlung der Vereinten Nationen, *The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security – Report of the Secretary-General*, 13. September 2012 (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N1249929.pdf>) (aufgerufen am 10. November 2012), S. 8.

Thomas Ruttig zufolge nehmen die Taliban immer häufiger Regierungsmitarbeiter sowie Personen, welche die Regierung unterstützen oder mit dem IMF kollaborieren, ins Visier und töten sie. Ruttig bezeichnete diese Strategie als eine Nachahmung der „Kill or Capture“-Strategie [Töten oder Gefangennehmen] der internationalen Truppen⁽⁶²⁾.

1.1.6 Taliban-Gerichte und Todesstrafen

Wie Giustozzi erläuterte, richteten die Taliban in den von ihnen kontrollierten Gebieten eine Schattenregierung ein, zu der auch ein Gerichtssystem gehörte. Dieses erhielt im Süden besonders großen Zuspruch. Taliban-Richter entschieden über das Schicksal vermeintlicher Spione und Regierungskollaborateure. In einigen Gebieten gab es sogar Taliban-Gefängnisse, in den meisten Fällen wurde jedoch die Todesstrafe verhängt. Bis 2011 wurden Jahr für Jahr Dutzende solcher Exekutionen durchgeführt, und es wären noch mehr gewesen, hätten nicht Kollaborateure der Regierung tendenziell von Taliban kontrollierte Gebiete gemieden. Giustozzi zufolge war das Taliban-Gerichtssystem in nicht von den Aufständischen kontrollierten Gebieten weniger weit verbreitet. In einigen Gebieten, wie beispielsweise in den von Aufständischen kontrollierten Arealen in Baglan, Kunduz und Badghis, waren zwar Taliban-Richter vor Ort, konkurrierten jedoch mit anderen, wie beispielsweise mit örtlichen Religionsführern, die ebenfalls als Richter fungierten⁽⁶³⁾.

Im Juli 2012 berichtete die UNAMA, die Taliban hätten ihr Gerichtssystem in den von ihnen kontrollierten Gebieten verstärkt, um zum einen Straf- und Zivilverfahren durchzuführen und zum anderen Zivilpersonen zu verfolgen und zu bestrafen, die der Spionage für die Regierung oder die IMF beschuldigt wurden. Der UNAMA zufolge nimmt das Taliban-Gerichtssystem die unterschiedlichsten Formen an, von Taliban, die an traditionellen Gerichten, wie beispielsweise den *Jirgas*, teilnehmen und in die Verfahren eingreifen, bis hin zur Einsetzung von Taliban-Richtern, -Kommissionen und -Gerichten, die in aller Regel mobil sind. In einigen Fällen (z. B. in Dschuzdschan) gestatteten es die Taliban den traditionellen örtlichen Gremien, Privatstreitigkeiten zu regeln, und verlangten, dass Strafsachen von den Taliban-Gerichten verhandelt werden⁽⁶⁴⁾.

Ein am *Institute for War and Peace Reporting* (IWPR) ausgebildeter afghanischer Journalist berichtete im August 2012, die Taliban kontrollierten die Provinz Lugar so vollständig, dass ihr Gerichtssystem die staatlichen Gerichte praktisch restlos ersetzt habe: Selbst Regierungsbeamte wendeten sich an Talibangerichte, um Streitigkeiten beizulegen⁽⁶⁵⁾.

1.1.7 Befehlsstrukturen, Geheimdienst und „Abschusslisten“

In seiner Studie über die Taliban in Lugar und Wardak erläutert Mohammad Osman Tariq Elias, dass die Taliban-Gruppen in der Anfangsphase des Aufstands weitgehend unabhängig operierten. Wenn eine Gruppe eine Person als Gegner ausmache, den es zu töten gelte, müsse keine Genehmigung von höherer Stelle eingeholt werden. Es genüge, dass die Gruppe die betreffende Person einfach als „amerikanischen Spion“ identifiziere⁽⁶⁶⁾.

Abdul Awwal Zabolwal zufolge haben die Taliban in Quetta eine für alle Angelegenheiten der Provinz Zabul zuständige Kommission unter dem Vorsitz von Mullah Nazir eingerichtet. Dieser trifft alle Entscheidungen über die Gefangennahme, Bestrafung oder Hinrichtung von Angehörigen der Afghanischen Nationalpolizei (ANP) und der ANA, mutmaßlichen Spionen, Mitarbeitern von Bauunternehmen usw. Die örtlichen Taliban-Kommandeure sind offiziell bei der Quetta Shura registriert und verfügen über ein Schreiben, das es ihnen gestattet, im Namen der Taliban gegen die Regierung oder die IMF vorzugehen (*rasmiyat*). Die Kommission in Zabul erteilt den örtlichen Taliban-Kommandeuren ihre Befehle in der Regel per Mobiltelefon oder durch Boten⁽⁶⁷⁾.

Martine van Bijlert berichtet, ein im Jahr 2008 in Uruzgan gefangen genommener Taliban-Attentäter habe über die Existenz einer „Abschussliste“ mit den Namen einflussreicher Führungspersonlichkeiten in diesem Gebiet berichtet⁽⁶⁸⁾.

⁽⁶²⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁶³⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10-13.

⁽⁶⁴⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 20-23.

⁽⁶⁵⁾ Azizi, A. M., *Taliban Justice dominant in Logar Province*, Institute for War and Peace Reporting (IWPR), 2. August 2012 (<http://iwpr.net/report-news/taliban-justice-dominant-logar-province>) (aufgerufen am 28. August 2012).

⁽⁶⁶⁾ Tariq Elias, M. O., „The Resurgence of the Taliban in Kabul: Logar and Wardak“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009, S. 50.

⁽⁶⁷⁾ Zabolwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness' account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 184, 186, 188.

⁽⁶⁸⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 162, 164, 171.

Graeme Smith⁽⁶⁹⁾ beruft sich auf einen ehemaligen Taliban-Funktionär, der mit der Regierung zusammenarbeitete und erklärte, die Taliban betrieben zwei geheime Unterschlupfe in einem Slum in Kandahar, in denen sie Listen von Einwohnern der Stadt erstellten, die mit der Regierung kollaborierten. Sie sorgten effektiv für die gezielte Tötung der auf dieser Liste genannten Personen⁽⁷⁰⁾.

Nach Auffassung der ANSO stützen sich die Aufständischen auf einen effektiven Überwachungs- und Nachrichtendienst, um hochrangige Regierungsbeamte ausfindig zu machen⁽⁷¹⁾. Giustozzi zufolge haben die Taliban die ärmsten Gebiete und die paschtunischen Stadtviertel infiltriert, wie beispielsweise 2011 in Kabul den Außenbezirk Bagrami und den Südosten, den Süden und Teile des Westens von Kabul. Im Stadtzentrum haben sie ein Netz von Informanten aufgebaut. Unter anderem haben sie an strategisch wichtigen Punkten Geschäfte aufgekauft, in denen Taliban und ihre Sympathisanten beschäftigt sind und beispielsweise Botschaften und Regierungsgebäude beobachten⁽⁷²⁾.

Hadi Marifat⁽⁷³⁾ erklärte, die Taliban nutzten zuweilen auch moderne Instrumente wie Facebook, um Personen ausfindig zu machen. Bestimmte Personen, wie beispielsweise Menschenrechtsaktivisten, seien auf Facebook aktiv, um ihre Meinungen zu verbreiten. Dies mache es einfach, sie zu finden. Die Taliban nutzen z. B. ein Facebook-Profil mit dem Bild eines hübschen Mädchens, um zu versuchen, Kontakt zu jemandem herzustellen, dem sie dann Fragen stellen, um Informationen über diese Personen zu erhalten und sie letztendlich aufzuspüren⁽⁷⁴⁾.

1.1.8 Stilllegung von Mobilfunknetzen

Zwischen 2008 und 2012 wurde in mehreren Quellen berichtet, die Taliban hätten Mobilfunkunternehmen angewiesen, ihre Funkmasten zwischen 17.00 Uhr und 7.00 Uhr abzuschalten. Sie hatten gemerkt, dass Mobiltelefone beim Aufspüren von Taliban-Führern eine wichtige Rolle spielten, da ihre Aufenthaltsorte der Regierung oder ausländischen Truppen von der örtlichen Bevölkerung per Handy mitgeteilt wurden. Die Aufenthaltsorte der Taliban-Führer wurden bombardiert. Durch die Abschaltung der Funkmasten der Mobilfunknetze erinnern die Taliban die Bevölkerung Tag für Tag daran, dass sie darauf warten, das Land zu übernehmen. Einige Funkmasten wurden von den Taliban gesprengt – anschließend leisteten fast alle Unternehmen dem Befehl der Taliban Folge. Über derartige Vorfälle wurde in den Provinzen Helmand, Kandahar, Wardak, Lugar, Kunduz, Baglan, Sar-i Pul, Balch, Faryab und Herat berichtet. Gelegentlich, wenn Mitarbeiter eines Telekommunikationsunternehmens den Befehl missachteten, wurden auch sie angegriffen⁽⁷⁵⁾.

Hadi Marifat erklärte, die Taliban würden Mobilfunkunternehmen nicht direkt angreifen, weil die Telekommunikation für sie ebenso wichtig sei wie für die Bevölkerung. Unternehmen, die ihren Forderungen nicht nachkämen, könnten allerdings angegriffen werden⁽⁷⁶⁾.

⁽⁶⁹⁾ Graeme Smith arbeitete als Journalist für den *Toronto Star* und seit 2001 für *The Globe and Mail*. Er erhielt mehrere Journalistenpreise und verbrachte seit der Ankunft der NATO-Truppen mehr Zeit im Süden Afghanistans als jeder andere westliche Journalist. Seit 2006 befasst er sich ausschließlich mit dem Krieg in Afghanistan.

⁽⁷⁰⁾ Smith, G., „What Kandahar’s Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 192.

⁽⁷¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁷²⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 15.

⁽⁷³⁾ Hadi Marifat ist der Leiter der *Afghanistan Human Rights and Democracy Organisation* (AHRDO) (<http://ahrdo.org>) und einer ihrer Mitbegründer. Die AHRDO ist eine unabhängige und unparteiische Nichtregierungsorganisation ohne Erwerbsscharakter, die sich dem Ziel verschrieben hat, sich für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten einzusetzen. Dieses Ziel verfolgt sie in erster Linie durch die Ausrichtung einer Vielzahl von Kunst- und Kulturprogrammen sowie durch die Schaffung von Raum für Dialoge auf allen Ebenen der Gesellschaft, für Friedensarbeit, soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlichen Wandel und öffentliche Teilhabe. Unter anderem stützt sich die AHRDO auf das „Theater der Unterdrückten“. Marifat studierte Politik und internationale Beziehungen an der *London School of Economics and Political Science* (LSE). Er arbeitete als Wissenschaftler für Human Rights Watch und war als Menschenrechtsbeauftragter der UN-Mission in Afghanistan tätig.

⁽⁷⁴⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁷⁵⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 116; Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 142; Ghanizada, *Taliban threats disrupt overnight telecommunication services*, Khaama Press, 21. Juli 2011 (<http://www.khaama.com/taliban-threats-disrupt-overnight-telecommunication-services>) (aufgerufen am 31. Juli 2012); UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 28; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 3, 17; Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 37; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6, 20; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 5; Rubin, A. J., *Taliban Using Modern Means to Add to Sway*, *The New York Times*, 4. Oktober 2011 (<http://www.nytimes.com/2011/10/05/world/asia/taliban-using-modern-means-to-add-to-sway.html?pagewanted=1>) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

⁽⁷⁶⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

1.1.9 Anschläge auf Bezirkszentren, Provinzhauptstädte und Kabul

In mehreren Provinzen werden regelmäßig Anschläge auf Provinz- oder Bezirkszentren verübt, häufig mit Mörsergranaten oder Raketen, d. h. durch sogenanntes indirektes Feuer⁽⁷⁷⁾. Zuweilen wurde darüber berichtet, dass Aufständische mit diesen Anschlägen das Ziel verfolgten, ihre Macht unter Beweis zu stellen und die Bevölkerung zu verunsichern und einzuschüchtern⁽⁷⁸⁾.

Die Aufständischen haben koordinierte oder komplexe Anschläge auf Regierungseinrichtungen in den Stadtzentren verübt. Häufig richteten sich die Anschläge gegen Polizisten oder Beamte⁽⁷⁹⁾. Die UNAMA definiert einen „komplexen Anschlag“ als einen vorsätzlichen und koordinierten Selbstmordanschlag (z. B. mittels BBIED oder VBIED), in den mehrere Attentäter involviert sind und bei dem mehrere Arten von Spreng- und Brandvorrichtungen (z. B. BBIED und Mörsergranaten) zum Einsatz kommen. Ein Anschlag gilt nur dann als komplex, wenn alle drei Elemente gegeben sind⁽⁸⁰⁾.

1.2 Zugrunde liegende Einflussfaktoren: örtliche Rivalitäten und Stammesfehden

Graeme Smith betonte die Bedeutung örtlicher Machtkämpfe und Stammesfehden für den Aufstand. Er berief sich auf einen Bericht des US-amerikanischen Geheimdienstes, der zu dem Schluss kam, dass ein Großteil der Gewalt auf örtliche Rivalitäten zurückzuführen sei. Präsident Karzai nutzte seine Staatsmacht für die Unterstützung seines eigenen Stammes der Popalzai und hatte Verbündete in anderen Durranistämmen der Zirak-Abteilung. Die Taliban wiederum nutzten die daraus in anderen Stämmen entstehende Unzufriedenheit und Wut darüber, bei Streitigkeiten um Geld, Land, Wasser oder Opium benachteiligt worden zu sein. Der Aufstand kann vielleicht nicht als echter Stammeskonflikt bezeichnet werden, er wird jedoch ganz sicher durch Stammesrivalitäten beeinflusst⁽⁸¹⁾.

Uruzgan ist ein perfektes Beispiel für die Komplexität des Konflikts. Ethnische, stammesbezogene und politische Allianzen, Machtkämpfe und Konflikte diktieren die Ereignisse, die eine Fortsetzung historischer Rivalitäten darstellen, gemischt mit US-amerikanischen politischen Strategien. Das Zusammenspiel von Regierungsführung und Machtstrukturen zwischen oder in einzelnen Stämmen führte zu Parteinahme und Machtmissbrauch. Alle diese Elemente flossen in den Aufstand ein und bestimmten die Aktivitäten der Taliban⁽⁸²⁾. Im April 2008 wurde in Uruzgan ein *pir* (Ältester) der Baraksai⁽⁸³⁾, Kheirullah Jan Agha, ermordet. Martine van Bijlert zufolge stand diese Tötung wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Tatsache, dass er ein spiritueller Gegner der Taliban war. Es bestand jedoch auch eine alte Stammesfehde wegen eines Wasserstreits zwischen den Hotaki⁽⁸⁴⁾ und den Baraksai, in dem der *pir* eine Rolle gespielt hatte. Es ist nach wie vor unklar, welches der Hauptgrund für diese Tötung war. Nachdem die örtliche Bevölkerung wütend und mit einer Mobilisierung der Stämme reagiert hatte, distanzierte sich die Taliban-Führung von dem Mord. Van Bijlert führt ein weiteres Beispiel an: Die Taliban verübten einen Anschlag auf das Haus des dem Stamm der Hazara angehörenden Sicherheitskommandeurs in Khas Uruzgan, nachdem sie ihn wiederholt gewarnt und aufgefordert hatten, seinen Posten in der US-amerikanischen Militärbasis aufzugeben. Der Kommandeur entkam, aber seine Mutter und vier Attentäter (u. a. vom paschtunischen Stamm der Mullahkheil⁽⁸⁵⁾) starben während des Kampfes zwischen den Taliban und den Milizen des Kommandeurs. Die Folge war die Flucht

⁽⁷⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 2; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 10, 17; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012); ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012).

⁽⁷⁸⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 173; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 17.

⁽⁷⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 18; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 19; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 1.

⁽⁸⁰⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 15.

⁽⁸¹⁾ Smith, G., „What Kandahar’s Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 197 f.

⁽⁸²⁾ Fishtein, P., *Briefing Note: Winning Hearts and Minds in Uruzgan Province*, Feinstein International Centre, August 2012 (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Uruzgan-Report.pdf>) (aufgerufen am 24. September 2012), S. 6 f., 10 f.

⁽⁸³⁾ Die Barakzai sind ein paschtunischer Stamm, der zur Stammeskonföderation der Durranis (Zirak) gehört.

⁽⁸⁴⁾ Die Hotaki bilden den paschtunischen Stamm Hotak, der zur Stammeskonföderation der Ghilzai (Turan) gehört.

⁽⁸⁵⁾ Die Mullahkheil sind ein paschtunischer Stamm, der zur Stammeskonföderation der Ghilzai gehört.

eines Großteils der dem Stamm der Hazara angehörenden Dorfbewölkerung, die nicht etwa die Taliban fürchteten, sondern die Stämme der getöteten Angreifer, mit denen alte Fehden unter anderem wegen Landstreitigkeiten bestanden ⁽⁸⁶⁾.

Im Bezirk Kohistan (Faryab) tauchten Nachtbriefe auf, in denen die Taliban ihre Hilfe bei Kämpfen gegen rivalisierende Gemeinschaften anboten. Im Gegenzug für diese Unterstützung mussten die Dorfbewohner Steuern an die Taliban entrichten ⁽⁸⁷⁾.

Im Dezember 2007 erklärte ein Stammesältester der Barakzai in Helmand einem britischen Kommandeur, wie die Taliban gegen seinen Stamm vorgegangen waren. Er erläuterte, dass viele Baraksai sich der ANA oder der ANP angeschlossen hätten und die Angehörigen des Stammes beschuldigt worden seien, für die britischen Truppen als Spione zu arbeiten. Die Taliban feuerten vom Gebiet der Barakzai aus, um die ausländischen Truppen zu veranlassen, im Gegenzug die Barakzai zu beschießen ⁽⁸⁸⁾.

Martine van Bijlert wies auf die Tatsache hin, dass mehrere den Taliban zugeschriebene Tötungen nicht nur mit dem Aufstand in Zusammenhang stünden. In aller Regel stehe eine ganze Geschichte aus Machtkämpfen, Feindschaft, Rivalität und Rache zwischen Mörder und Opfer im Hintergrund. Allerdings ändert dies van Bijlert zufolge nichts an der Tatsache, dass die Strategie der Taliban darin besteht, ihre Gegner zu töten, auch wenn diese Tötungen in vielen Fällen mit privaten Fehden zusammenfallen ⁽⁸⁹⁾.

Giustozzi und Reuter weisen ebenfalls darauf hin, wie die Taliban in mehreren Provinzen Afghanistans Rivalitäten zwischen Gemeinschaften, sozialen Gruppen oder Stammesabteilungen für sich zu nutzen wussten ⁽⁹⁰⁾.

1.3 Kommt es erneut zu einer Ethnisierung des Konflikts?

Im Januar 2012 erklärte der afghanische Innenminister, dass „einige Länder und Organisationen“ versuchten, Spaltungen und Vorbehalte zwischen den Volksgruppen innerhalb der ANP zu schüren ⁽⁹¹⁾. In einem Artikel der *Los Angeles Times* heißt es, die außergewöhnlich hohe Zahl gezielter Tötungen oder versuchter Tötungen im Juli 2012 habe sich spürbar auf die nördlichen Gebiete Afghanistans konzentriert, in denen vorwiegend nichtpaschtunische Volksgruppen leben, die den Taliban traditionell feindlicher gegenüberstehen als die Volksgruppen in den südlichen, paschtunischen Gebieten ⁽⁹²⁾. Im August 2012 wurden in Uruzgan im Zuge einer Vergeltungsmaßnahme mindestens neun Paschtunen von einem Hazara-Kommandeur aus ihren Häusern getrieben und hingerichtet. Afghanische Beamte nannten dies einen Racheakt einer ethnischen Gruppe gegen eine andere. Die Region blickt auf eine lange Geschichte ethnischer Spannungen zwischen Hazara und Paschtunen zurück ⁽⁹³⁾.

Auf die Frage nach einem neuen, verstärkten ethnischen Element im Konflikt und der diesbezüglichen Rolle der Taliban antwortete Thomas Ruttig: „Der ethnische Aspekt im Konflikt gewinnt an Bedeutung, was aber nicht speziell auf die Taliban zurückzuführen ist. Im politischen Kontext gibt es verschiedene Akteure, welche die ethnischen Spaltungen instrumentalisieren und dabei weiter vertiefen, wie beispielsweise (politische) Oppositionsgruppen, aber auch Akteure innerhalb der Regierung. Zweitens sind viele ehemalige Kommandeure oder Machthaber der Nordallianz in die neuen Initiativen zum Aufbau von Milizen involviert. Fast alle von ihnen sind Nichtpaschtunen, und ihre Mitwirkung ist Teil ihrer Vorbereitung auf eine mögliche künftige Regierungsverantwortung der Taliban, sei es durch eine gewaltsame Machtergreifung oder ein Machtbeteiligungsabkommen. Die Taliban sind eine islamische Bewegung, die sich nicht anhand ethnischer Aspekte definiert. (Die meisten Taliban sind Paschtunen, allerdings steigt

⁽⁸⁶⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 171 f.

⁽⁸⁷⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 11.

⁽⁸⁸⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 35.

⁽⁸⁹⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 171, 173.

⁽⁹⁰⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 10 f.

⁽⁹¹⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 23. Januar 2011 (*Quelle*: Ariana TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=34216>) (aufgerufen am 19. September 2012).

⁽⁹²⁾ King, L., „In Afghanistan, targeted attacks on leaders an ominous trend“, in: *Los Angeles Times*, 31. Juli 2012 (<http://www.afghanistannewscenter.com/news/2012/july/jul312012.html#a3>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽⁹³⁾ Rubin, A. J., und Sangar Rahimi, „Afghan Officials Cite Revenge Killings in Latest Outbreak of Ethnic Hatred“, in: *The New York Times*, 3. August 2012 (http://www.nytimes.com/2012/08/04/world/asia/9-afghans-killed-in-latest-ethnic-violence.html?_r=0) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

die Zahl der nichtpaschtunischen Taliban.) In der Vergangenheit griffen sie Minderheiten an (vorwiegend Schiiten), dies geschah jedoch zum Teil auch im Verlauf der Kämpfe, wie beispielsweise bei Vergeltungsaktionen. Die Taliban haben diese Taktik, Minderheiten anzugreifen, geändert.“⁽⁹⁴⁾

1.4 Regionale Unterschiede

1.4.1 Kontrolle von Gebieten

Dem UN-Sonderberichterstatter Philip Alston zufolge töten die Taliban im Süden des Landes nach der Übernahme der Kontrolle über ein Gebiet dort häufig Älteste, die zuvor mit der Regierung und ausländischen Truppen kollaboriert haben. In Gebieten, die anhaltend von den Taliban kontrolliert werden, handelt es sich bei den Opfern eher um vermeintliche Spione⁽⁹⁵⁾.

Giustozzi und Reuter führen ein Beispiel dafür an, wie die Taliban in Char Darah (Kunduz) vor der Übernahme der vollständigen Kontrolle über das Gebiet mit Ältesten umgingen oder jene eliminierten, die ihnen Widerstand leisteten. Giustozzi und Reuter weisen ferner darauf hin, dass die Taliban in den von ihnen kontrollierten und beherrschten Gebieten Gehorsam verlangen sowie Menschen bedrohen und töten können⁽⁹⁶⁾. In mehreren Quellen wurde berichtet, dass die Taliban in der Lage seien, in von ihnen kontrollierten Gebieten ein Gerichtssystem einzurichten, nicht aber in den von der Regierung kontrollierten Gebieten⁽⁹⁷⁾.

Eine lokale Kontaktperson im Südosten Afghanistans bestätigte, dass regionale Unterschiede bestehen. Laut dieser Kontaktperson werden einfache Regierungsbeamte überwiegend in von Taliban kontrollierten Gebieten angegriffen, wobei es in abgelegenen und unsicheren Gebieten häufiger zu derartigen Vorfällen kommt. Für die Taliban ist es wichtiger, gegen eine Person vorzugehen, die für die IMF arbeitet, als gegen einen Koch oder eine Reinigungskraft einer NRO, so dass für Letztere in von Taliban kontrollierten Gebieten ein höheres Risiko besteht⁽⁹⁸⁾.

Hadi Marifat erläuterte, dass Unterschiede bestünden zwischen den Regionen. Im Süden und Südosten sei die Lage am schlimmsten. Im Norden Afghanistans oder in der Landesmitte seien die Taliban weniger stark vertreten, so dass sie weniger in der Lage seien, Personen anzugreifen. Laut Marifat kommt es hier dennoch zu Vorfällen. Beispielsweise kontrollieren die Taliban in Bamiyan kein einziges Gebiet, tauchen aber gelegentlich auf und kontrollieren vorübergehend eine Straße und greifen Personen an⁽⁹⁹⁾.

Thomas Ruttig erklärte: „In der Politik oder Strategie der Taliban besteht kein realer Unterschied beispielsweise zwischen Kabul und anderen Gebieten, obwohl einige Teile der breiteren Taliban-Bewegung (Haqqani-Netzwerk) insbesondere in Kabul Anschläge verüben, um Medienwirkung zu erzielen. Ein Unterschied besteht allerdings zwischen vorwiegend von Taliban kontrollierten Gebieten, von der Regierung kontrollierten Gebieten (vorwiegend im Norden und in der Landesmitte) und von beiden Seiten umkämpften Gebieten. In umkämpften und von der Regierung kontrollierten Gebieten kommt es häufiger zu gezielten Tötungen als in vollständig von den Taliban kontrollierten Gebieten. Dort sind die Taliban bei der Ausübung ihrer Kontrolle auf die Unterstützung der Bevölkerung und lokal einflussreicher Personen angewiesen“⁽¹⁰⁰⁾.

1.4.2 Städte vs. ländliche Gebiete

Thomas Ruttig erklärte: „In Afghanistan herrschen unterschiedliche Sicherheitslagen. Keinerlei Bedrohung gibt es jedoch in nur wenigen Gebieten. Im Vergleich ist Mazār-i Scharif natürlich sicherer als beispielsweise Kandahar.

⁽⁹⁴⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁹⁵⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16.

⁽⁹⁶⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 35-37.

⁽⁹⁷⁾ Azizi, A. M., *Taliban Justice dominant in Logar Province*, Institute for War and Peace Reporting (IWPR), 2. August 2012 (<http://iwpr.net/report-news/taliban-justice-dominant-logar-province>) (aufgerufen am 28. August 2012); UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 20-23; Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10-13.

⁽⁹⁸⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽⁹⁹⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽¹⁰⁰⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

Herat und Mazār-i Scharif sind wahrscheinlich etwas sicherer als Kabul, und Kabul ist sicherer als Chost oder Kandahar – allerdings kann dies unter bestimmten Umständen auch anders sein. Die städtischen Gebiete sind in aller Regel sicherer als ländliche, allerdings sind sie ebenso wie die von den IMF genutzten Straßen häufiger Zielscheibe ‚spektakulärer‘ Terroranschläge mit USBV, bei denen oftmals Zivilpersonen betroffen sind. Häufig ist die Bedrohungslage für Einzelpersonen oder Institutionen davon abhängig, um wen es sich handelt: Ausländische Staatsangehörige sind wahrscheinlich stärker gefährdet als Afghanen, aber da sich Afghanen stets in einem Umfeld bewegen, in dem ihr Hintergrund der sozialen Kontrolle unterliegt, sind sie möglicherweise einfach wegen falscher Beziehungen oder eines falschen Hintergrunds in Gefahr.“⁽¹⁰¹⁾

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „Es gibt Primärziele (rot/hohes Risiko), wie Dolmetscher, Auftragnehmer und Lieferanten des Militärs sowie hochrangige Regierungsbeamte. Für Regierungsbeamte der mittleren Ebene besteht ein geringeres Risiko (gelb/orange). Für einfache Regierungsbeamte beispielsweise in Mazār-i Scharif und anderen Gebieten im Norden besteht ein geringes Risiko. Lediglich in instabilen Gebieten im Süden, Südosten oder Osten besteht für die letztgenannte Personengruppe ein Risiko, ebenso wie für alle anderen auch (d. h. für ganz normale Bürger oder beispielsweise NRO-Mitarbeiter). Für mittlere und einfache Beamte besteht in Kabul, Herat oder Mazār-i Scharif nur dann ein Risiko, wenn ein anderer spezifischer Grund dafür vorliegt, sie ins Visier zu nehmen.“⁽¹⁰²⁾

Ahmad Quraishi berichtete, dass in einigen sichereren Landesteilen, wie beispielsweise in Kabul oder Mazār-i Scharif, für einfache Regierungsbeamte kein hohes Risiko bestehe, Opfer gezielter Gewalt Aufständischer zu werden. Er erläuterte, dass die Taliban den Einfluss der Stammesführer in den Gemeinschaften mehr fürchteten als beispielsweise den Einfluss einfacher Regierungsmitarbeiter. Darum besteht in den sichereren Gebieten Afghanistans wie Kabul oder Mazār-i Scharif für Stammesführer ein höheres Risiko, Opfer gezielter Gewalt der Taliban zu werden, als für einfache Regierungsmitarbeiter⁽¹⁰³⁾.

Giustozzi stellte im Jahr 2011 fest, dass die Taliban in Kabul und anderen Städten ihre Anstrengungen eher darauf ausrichten, für sie wichtigere Profilgruppen, d. h. aktive Regierungsbeamte und höher stehende Personen, anzugreifen. Giustozzi erklärte, dass in Kabul Anschläge auf hohe Offiziere der Armee und der Polizeikräfte sowie auf Kommandeure von Sicherheitsdiensten verübt würden, im Süden jedoch Beamte aller Dienstgrade angegriffen würden⁽¹⁰⁴⁾.

Diese Auffassung vertrat auch die UNAMA, die 2012 feststellte, dass bekannte Personen in Kabul angegriffen werden könnten, es jedoch unwahrscheinlich sei, dass die Taliban eine Priorität darin sähen oder die Kapazitäten hätten, in Kabul weniger bekannte Personen aufzuspüren. Dem dänischen Einwanderungsdienst zufolge bestätigte auch der UNHCR, dass die Taliban höchstwahrscheinlich dem Aufspüren weniger hochgestellter Personen in Kabul keine Priorität beimessen. Der dänische Einwanderungsdienst hatte mehrere andere Organisationen befragt, beispielsweise die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (AIHCR), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und die Zusammenarbeit für Frieden und Einheit (CPAU), die alle darin übereinstimmten, dass das Aufspüren weniger bekannter Personen in Kabul für die Taliban höchstwahrscheinlich keine Priorität darstellt. Die IOM fügte hinzu, in den Städten Herat und in Mazār-i Scharif herrsche eine ähnliche Sicherheitslage wie in Kabul⁽¹⁰⁵⁾.

Ein Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan erklärte, in Herat und Mazār-i Scharif sei eine andere Situation gegeben als in Kabul. Laut diesem Mitarbeiter besteht in Kabul für bekannte Personen ein größeres Risiko, angegriffen zu werden, als in den beiden anderen Städten. Die Taliban hätten ein stärkeres Interesse an Anschlägen in Kabul⁽¹⁰⁶⁾.

Hadi Marifat erklärte die Situation in Mazār-i Scharif wie folgt: „In der Stadt Mazār-i Scharif besteht für Regierungsbeamte ein geringeres Risiko, von Aufständischen angegriffen zu werden, weil diese dort nur wenig Einfluss haben. Ich schätze, man kann sagen, Mazār-i Scharif ist einer der sichersten Orte Afghanistans. Das ist natürlich

⁽¹⁰¹⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽¹⁰²⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

⁽¹⁰³⁾ Quraishi, A., Leiter des Journalistenzentrums Afghanistan (<http://afjc.af/english>) und Korrespondent der Nachrichtenagentur *Pajhwok Afghan News* (<http://www.pajhwok.com>), E-Mail-Korrespondenz, 10. September 2012.

⁽¹⁰⁴⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 12-14.

⁽¹⁰⁵⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 7 f.

⁽¹⁰⁶⁾ Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan, Interview und E-Mail-Korrespondenz (geführt von einem österreichischen COI-Forscher), 3. bis 5. Oktober 2012.

relativ zu betrachten, also unter Berücksichtigung der Gesamtlage in Afghanistan. An einigen Orten in diesem Gebiet verschlechtert sich die Lage, wie beispielsweise in Chimtal und Charbolak. Außerdem ist dort die IBU (Islamische Bewegung Usbekistan) aktiv, die ebenso gefährlich ist wie die Taliban. Aber es gab in Mazār-i Scharif keine Tötungen durch Aufständische. Es gab eine Entführung, die aber finanziell motiviert war, und vor den Wahlen gab es einige Morde an bekannten Personen, die aber mit Lokalpolitikern in Zusammenhang standen und nicht mit den Taliban.“ Marifat erläuterte, bekannte Personen seien in ganz Afghanistan stärker gefährdet, andererseits verfügten diese jedoch auch über mehr Ressourcen für ihren Schutz, wie beispielsweise bewaffnete Fahrzeuge, Bodyguards und Schutz durch die IMF ⁽¹⁰⁷⁾. Soraya Sarhaddi Nelson erklärte unter Berufung auf den Vorsitzenden des Provinzrates von Kandahar, Ehsan Noorzai, dass einfache Regierungsbeamte in der gesamten Provinz Kandahar weniger Schutz genossen als höhere Beamte, die über gepanzerte Fahrzeuge und Leibwächter verfügten ⁽¹⁰⁸⁾.

Das ANSO berichtete im Juni 2012, in Herat seien die Aufständischen nach wie vor kaum aktiv ⁽¹⁰⁹⁾. In den Berichten wurden für das Jahr 2012 keine Vorfälle über Angriffe auf Zivilpersonen in Mazār-i Scharif erwähnt. Es wurden einige Straftaten oder persönliche Streitigkeiten verzeichnet, an denen jedoch den Angaben der ANSO zufolge in keinem Fall Aufständische beteiligt waren ⁽¹¹⁰⁾.

In seinem im Mai 2012 vorgelegten Bericht über seinen Informationsbesuch in Afghanistan berichtete der dänische Einwanderungsdienst unter Berufung auf eine unabhängige Organisation für politische Forschung, dass für Afghanen, die Kontakte zu den IMF haben oder bei diesen beschäftigt sind, kein hohes Risiko eines Angriffs besteht, wenn sich ihr Arbeitsplatz in Kabul befindet. Arbeiten sie jedoch außerhalb Kabuls, besteht für sie ein hohes Risiko, und zwar unabhängig von ihrer Tätigkeit oder Position. Dies schließt Auftragnehmer, Dienstpersonal, Fahrer und Dolmetscher ein. Der dänische Einwanderungsdienst verwies ferner auf den UNHCR, der erklärt hatte, dass alle Afghanen, die mit Ausländern in Kontakt stehen, in Kabul oder anderen Landesteilen gefährdet sein könnten. Dem UNHCR zufolge herrscht jedoch außerhalb Kabuls ein größeres Risiko. In einigen der im Rahmen des Informationsbesuches der dänischen Einwanderungsbehörde konsultierten Quellen wurde angegeben, dass in Kabul für NRO-Mitarbeiter kein Risiko bestehe ⁽¹¹¹⁾.

Zusammenfassung: regionale Unterschiede

Im Jahr 2009 erklärte Philip Alston, dass die Taliban im Süden des Landes nach der Übernahme der Kontrolle über ein Gebiet dort häufig Älteste töteten, während sie in anhaltend von ihnen kontrollierten Gebieten mehr Spione töteten. Im Jahr 2011 führten Giustozzi und Reuter als Beispiel einen Vorfall an, bei dem Taliban in Char Darah (Kunduz, Nordwesten) zunächst Älteste töteten, die sich ihnen widersetzen, bevor sie die Kontrolle über das Gebiet übernahmen. Giustozzi und Reuter erklärten ferner, in den von ihnen kontrollierten Gebieten könnten die Taliban Menschen bedrohen und töten. Eine Kontaktperson im Südosten berichtete, dass einfache Beamte überwiegend in von Taliban kontrollierten Gebieten ins Visier der Aufständischen gerieten. Im Jahr 2012 bestätigte Hadi Marifat, dass die Taliban in Gebieten, in denen sie weniger stark vertreten seien, weniger in der Lage seien, Personen anzugreifen, es ungeachtet dessen aber durchaus zu derartigen Vorfällen komme. In mehreren Quellen wurde berichtet, dass die Taliban in der Lage seien, in von ihnen kontrollierten Gebieten ein Gerichtssystem einzurichten. Den Angaben eines in Kabul tätigen politischen Analysten zufolge stellen Dolmetscher, Auftragnehmer und Lieferanten des Militärs sowie hochrangige Regierungsbeamte Primärziele dar, während für Regierungsbeamte der mittleren Ebene ein geringeres Risiko und für einfache Regierungsbeamte beispielsweise in Mazār-i Scharif und anderen Gebieten im Norden ein geringes Risiko besteht. Andererseits berichtete Thomas Ruttig, in umkämpften und von der Regierung kontrollierten Gebieten komme es häufiger zu gezielten Tötungen als in vollständig von den Taliban kontrollierten Gebieten.

Laut Thomas Ruttig sind die städtischen Gebiete 2012 in aller Regel sicherer als ländliche, allerdings sind sie häufiger Zielscheiber „spektakulärer“ Anschläge. Diese Form von Anschlägen wird in Abschnitt 1.1.9, „Anschläge auf Bezirkszentren, Provinzhauptstädte und Kabul“, erläutert. Des Weiteren sind nach Ruttigs Angaben Herat und Mazār-i Scharif wahrscheinlich etwas sicherer als Kabul, und Kabul ist sicherer als Chost oder Kandahar – allerdings

⁽¹⁰⁷⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽¹⁰⁸⁾ Sarhaddi Nelson, S., *For Afghan leaders, facing death is a fact of life*, NPR, 30. August 2012 (<http://www.npr.org/2012/08/30/160306082/for-afghan-leaders-facing-death-is-a-fact-of-life>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽¹⁰⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 11.

⁽¹¹⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 4; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Februar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 1, 6.

⁽¹¹¹⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service's fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 17, 19, 20-24.

kann dies unter bestimmten Umständen oder an bestimmten Orten auch anders sein. Einem politischen Analysten zufolge besteht für die Profilgruppen der mittleren oder unteren Ebene in Mazār-i Scharif, Herat und Kabul nur dann ein Risiko, wenn für die Aufständischen ein anderer spezifischer Grund dafür besteht, sie ins Visier zu nehmen. Ahmad Quraishi bestätigte, in sichereren Landesteilen wie in Mazār-i Scharif oder Kabul sei für einfache Regierungsbeamte kein hohes Risiko erkennbar, Opfer gezielter Gewalt der Taliban zu werden, während für Stammesälteste ein höheres Risiko bestehe. Giustozzi, UNAMA, UNHCR, IOM, AIHRC und CPAU stimmten darin überein, dass die Aufständischen in Städten wie Kabul und Mazār-i Scharif ihre Anstrengungen eher auf höher stehende Personen ausrichten und das Aufspüren niederer Profilgruppen für sie keine Priorität darstellt. Hadi Marifat erklärte, in Mazār-i Scharif habe es keine Tötungen durch Aufständische gegeben, die Stadt sei einer der sichersten Orte Afghanistans.

Analyse: regionale Unterschiede

Mehrere Quellen enthalten Hinweise darauf, dass die Taliban in von ihnen kontrollierten Gebieten eher in der Lage sind, Menschen zu bedrohen oder zu töten. Andererseits gibt es aber auch Hinweise darauf, dass sie dies gerade in Gebieten, die sie nicht kontrollieren, verstärkt tun, um ihre Kontrolle auszuweiten. Anhand der hier vorgestellten Quellen ist es unmöglich, Schlussfolgerungen über das Ausmaß des Risikos in allen unterschiedlichen Gebieten (von Taliban kontrollierte, von der Regierung kontrollierte oder umkämpfte Gebiete) zu ziehen.

Wichtig ist jedoch der Hinweis auf die Einrichtung einer sogenannten Schattengerichtsbarkeit in den von Taliban kontrollierten Gebieten, da diese ein Beleg dafür sind, dass sie dort über größere Kapazitäten verfügen. In Abschnitt 1.1.6, „Taliban-Gerichte und Todesstrafen“, sowie in Abschnitt 2.3, „Spione“, wird erörtert, wie diese Taliban-Gerichte häufig Menschen wegen des Verdachts auf Spionage oder Kollaboration mit der Regierung verurteilen und hinrichten.

Dies steht im Einklang mit der Aussage von Philip Alston über den Süden, wo in anhaltend von Taliban kontrollierten Gebieten häufiger Spione ermordet werden, während in Gebieten, in denen die Taliban gerade erst die Kontrolle übernommen haben, häufiger Stammesälteste getötet werden. Für die Taliban besteht also die Notwendigkeit, Widerstände auszuräumen, um anhaltende Kontrolle zu gewinnen. Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet Char Darah in Kunduz.

Im Hinblick auf die Städte stimmen die meisten Quellen darin überein, dass Kabul, Mazār-i Scharif und Herat sicherer sind als viele andere Landesteile und für niedere Profilgruppen grundsätzlich ein geringes, kein großes oder sogar überhaupt kein Risiko besteht, in diesen Städten von Aufständischen angegriffen zu werden. In mehreren Quellen wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der Gefährdungssituation unter bestimmten, individuellen Umständen, welche dieses Risiko erhöhen, auch anders ausfallen kann. So wurden in den Quellen beispielsweise folgende Einschränkungen formuliert: „Das hängt davon ab, wo sie sich aufhalten“, „das kann unter bestimmten Umständen anders sein“, „sofern nicht andere, spezifische Gründe für einen Angriff vorliegen“.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für höher stehende Personen besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden.

Im Allgemeinen besteht für weniger bekannte Personen in den Städten Kabul, Mazār-i Scharif und Herat kein großes Risiko, aufgrund ihrer Position, ihrer Tätigkeit oder ihres Arbeitsplatzes von den Aufständischen ins Visier genommen zu werden. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen.

1.5 Reaktionen der Opfer

Der Bedrohung entkommen: Überlaufen oder Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet

Christophe Reuter und Borhan Younus erklären, dass die Taliban in Ghazni seit 2006 an ehemalige Kommandeure, Regierungsbeamte oder Bezirksverwalter gerichtete Warnungen aussprachen. Einige dieser Personen hätten ihnen ihre Waffen übergeben. Reuter und Younus führen als Beispiel Juma Gul an, der sich den Taliban ergab und nicht länger mit der Regierung kooperierte. Diese Option war ihm von den Taliban nahegelegt worden. In einem zweiten Beispiel wollte sich der Hauptbezirksbeamte von Qarabagh in Ghazni zunächst nicht ergeben, tat es aber schließlich

doch, nachdem die Taliban seinen Sohn entführt hatten. In einem dritten Beispiel entkam der Hauptbezirksbeamte von Andar, Lahoor Khan, mehreren Anschlägen der Taliban und ergab sich ihnen schließlich, gab seine Waffen ab und war anschließend zuhause sicher ⁽¹¹²⁾. Martine van Bijlert macht deutlich, dass nicht alle Versöhnungsvereinbarungen mit den Taliban gut ausgehen. So ergab sich beispielsweise ein aus Dehrawud (Uruzgan) stammender Kommandeur eines Kontrollpunktes auf der Grundlage einer Vereinbarung den Taliban. Die Taliban gaben ihn jedoch niemals frei, und letztendlich wurde er nach einer von Quetta ausgesprochenen Fatwa ermordet. Der Kommandeur blickte auf eine lange Fehde mit dem örtlichen Taliban-Kommandeur, Mullah Abdul Wali, zurück, in deren Verlauf es auf beiden Seiten zu einer Reihe von Morden und Rachemorden an Familienangehörigen gekommen war ⁽¹¹³⁾.

Thomas Coghlan berichtet unter Berufung auf die Aussagen Einheimischer, dass die Taliban 2008 in Helmand weniger drastisch und weniger hart mit den Menschen umgingen als während ihres Regimes zwischen 1996 und 2001. So erzählten beispielsweise Anwohner, die Taliban hätten Polizisten und Regierungsbeamten Amnestie angeboten, wenn diese ihren Posten aufgaben ⁽¹¹⁴⁾.

Im Jahr 2010 wurde in einer südlichen Provinz eine für eine internationale NRO tätige Frau von den Taliban bedroht, kündigte daraufhin ihre Stelle und zog in eine andere Provinz ⁽¹¹⁵⁾.

Das ANSO meldet, die Einheiten für den Schutz kritischer Infrastrukturen (CIP) ⁽¹¹⁶⁾ bestünden weitgehend aus ehemaligen Aufständischen, die sich dem afghanischen Friedens- und Reintegrationsprogramm (APRP) angeschlossen hätten. Im Verlauf des Jahres 2012 kam es immer wieder zu Anschlägen der Aufständischen auf diese Einheiten. Das ANSO zog die Möglichkeit in Betracht, dass einige Personen aufgrund dieser Anschläge wieder zu den Aufständischen überlaufen könnten ⁽¹¹⁷⁾.

Im Mai 2012 schickten einige Dorfbewohner im Bezirk Jaji Maydan (Chost) ihre Familienangehörigen in andere Gegenden des Bezirks, nachdem sie von den Aufständischen Drohungen erhalten hatten, weil sie in einem Kampf, in dem zwei Aufständische getötet worden waren, einige Sicherheitsleute unterstützt hatten ⁽¹¹⁸⁾.

Im Juli 2012 berichtete der UNHCR über Binnenvertriebene in Afghanistan. Die Untersuchung der Hauptgründe für die Flucht der Menschen ergab, dass „Einschüchterung und Drohungen“ an dritter, „gezielte Verfolgung“ an vierter und „illegale Steuereintreibung“ an siebenter Stelle der häufigsten Gründe standen (Abbildung 2) ⁽¹¹⁹⁾.

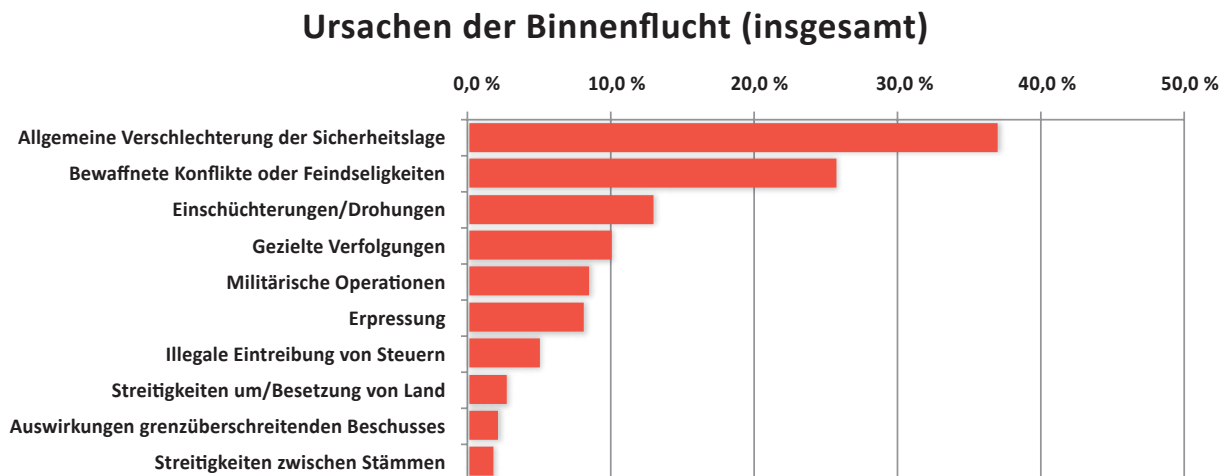


Abbildung 2: Ursachen der Binnenflucht in Afghanistan

Quelle: UNHCR, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,5035f0fe2,0.html>).

⁽¹¹²⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 108 f.

⁽¹¹³⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 172.

⁽¹¹⁴⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 140.

⁽¹¹⁵⁾ HRW, *The Ten-Dollar Talib' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 25.

⁽¹¹⁶⁾ In den Sicherheitseinheiten für den Schutz kritischer Infrastrukturen (*Critical Infrastructure Protection*, CIP) sind vorwiegend Stammesmilizen und bewaffnete Einzelpersonen vertreten. Sie sind am Schutz von Infrastrukturen und Projekten der NATO beteiligt.

⁽¹¹⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 8.

⁽¹¹⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹¹⁹⁾ Vertretung des UNHCR in Afghanistan, *Conflict-Induced Internally Displaced Persons in Afghanistan, Interpretation of Data as of 31 May 2012*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,5035f0fe2,0.html>) (aufgerufen am 23. August 2012), S. 16 f.

Giustozzi berichtete 2011, dass Regierungskollaborateure von dem wirksamen Nachrichtendienst der Taliban wussten und daher von Aufständischen kontrollierte Gebiete mieden. Die dauernde Suche der Taliban nach Regierungskollaborateuren und vermeintlichen Spionen führte dazu, dass die Bevölkerung in die Städte flüchtete, wo die Regierung eine stärkere Kontrolle ausübte, wie beispielsweise nach Kandahar, bis schließlich der Regierung auch dort die Kontrolle entglitt und viele weiter nach Kabul zogen. Auch Regierungsbeamte flohen aus ihren Regionen nach Kabul oder in andere Städte. Giustozzi stellte fest, dass die Taliban in der Lage sind, Personen aufzuspüren und ins Visier zu nehmen, die zur Arbeit gehen und sich nicht verstecken. Zugleich erklärte er jedoch, jene Flüchtlinge, die ihre Kollaboration mit der Regierung eingestellt haben, seien für die Taliban in Kabul oder anderen Städten nur von geringer Priorität. Sie und ihre Familienangehörigen würden dort nicht weiter aktiv verfolgt. Zwischen den Taliban in den verschiedenen Gebieten scheint kein Informationsaustausch über Personen stattzufinden, die in ihr Visier geraten sind, da sie über keine Datenbanken verfügen. In Abhängigkeit von den Aktivitäten der Taliban könnte eine Informationsanfrage zu einer Person von einem Gebiet an ein anderes ergehen⁽¹²⁰⁾.

Graeme Smith wies bereits 2009 darauf hin, dass Afghanen, die den Aufständischen in Kandahar Widerstand leisteten, nirgendwo in der Provinz sicher seien⁽¹²¹⁾.

Die UNAMA bringt zuweilen ihre Mitarbeiter nach Kabul, wenn für sie ein Sicherheitsrisiko besteht. Dem dänischen Einwanderungsdienst zufolge bekräftigte auch der UNHCR, dass höchstwahrscheinlich die Möglichkeit bestehe, dass weniger bekannte Personen vor einem Konflikt mit den Taliban in ihrem Heimatgebiet fliehen und Schutz in ihrer Gemeinschaft in Kabul suchen. Der UNHCR riet jedoch, dies von Fall zu Fall zu prüfen. Der UNHCR erklärte gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass viele afghanische Minister ihre Familienangehörigen in Nachbarländer brächten, um selbst stets bereit zu sein, ins Ausland zu fliehen⁽¹²²⁾.

Ahmad Quraishi erklärte, einige Menschen verließen das Gebiet, um Drohungen und Druck seitens der Taliban zu entkommen. Sie zögen in eine sicherere Stadt, und insbesondere junge Menschen versuchten, das Land zu verlassen. Ferner stellte er fest, dass es keine Berichte über Drohungen oder Druck auf Personen gebe, die ihre Arbeitsstelle kündigen und im Gebiet bleiben⁽¹²³⁾.

Laut einem Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan genügt es für Soldaten der ANA und der ANP möglicherweise nicht, einfach ihre Stelle zu kündigen, um der Bedrohung durch die Aufständischen zu entkommen. Sie müssen die Seiten wechseln, um nicht länger im Visier der Aufständischen zu stehen. Für Mitarbeiter von NRO ist es andererseits möglich, einer Bedrohung zu entgehen, wenn sie kündigen und die Provinz verlassen⁽¹²⁴⁾.

Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans erklärte, wenn eine Person auf Anweisung der Taliban ihren Arbeitsplatz kündige oder ihre Familie aus einem ländlichen in ein städtisches Gebiet brächte, reagierten die Taliban in Abhängigkeit von den gegebenen Umständen unterschiedlich. Die Kontaktperson stellte klar, dass die Taliban sich beispielsweise nicht mit der Kündigung eines ins Visier genommenen Opfers zufriedengäben, wenn dieses für die ISAF oder die ANSF tätig gewesen sei⁽¹²⁵⁾.

Hadi Marifat ist der Auffassung, dass beispielsweise im Süden jene Personen, welche die Drohungen der Taliban nicht ernst genommen und ihren Arbeitsplatz behalten haben, zuweilen mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnen mussten, selbst mit ihrer Tötung. Andererseits konnten sich Personen, welche die Drohungen ernst nahmen und ihre Tätigkeiten einstellten, der Bedrohung entziehen und in Sicherheit leben. Marifat bezog sich in seinem Beispiel auf Lehrkräfte, Ärzte und Justizverwaltungsmitarbeiter⁽¹²⁶⁾.

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst erklärte, man könne in die Städte fliehen. Dieser Quelle zufolge stellt in Kabul das Aufspüren von Personen für die Taliban keine Priorität dar. Die Strategie, Personen in den Großstädten aufzuspüren, wäre für die Taliban militärisch ineffizient⁽¹²⁷⁾.

⁽¹²⁰⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10, 12-14.

⁽¹²¹⁾ Smith, G., „What Kandahar’s Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 192.

⁽¹²²⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 7 f., 24.

⁽¹²³⁾ Quraishi, A., Director of the Afghanistan Journalists Centre (<http://afjc.af/english>) and correspondent of the *Pajhwok Afghan News* (<http://www.pajhwok.com>), E-Mail-Korrespondenz, 10. September 2012.

⁽¹²⁴⁾ Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan, Interview und E-Mail-Korrespondenz (geführt von einem österreichischen COI-Forscher), 3. bis 5. Oktober 2012.

⁽¹²⁵⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽¹²⁶⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽¹²⁷⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012.

Ein anderer politischer Analyst in Kabul gab auf die Frage nach dem Risiko für eine Person, die ihre Stelle kündigt, Folgendes an: „Das ist vom Einzelfall abhängig. Ein Dolmetscher könnte beispielsweise entkommen, indem er zu den Taliban überläuft oder Kontakt zu ihnen aufnimmt und ihnen beweist, dass er die Regierung oder die IMF nicht länger unterstützt. Aber in etwa 30 % selbst dieser Fälle könnte die betreffende Person nach wie vor in Gefahr sein. Mit Sicherheit müsste eine solche Person die Taliban kontaktieren und beweisen, dass sie gekündigt hat. Dieses Risiko beschränkt sich keineswegs auf für die Taliban gut zugängliche Gebiete, wie beispielsweise ländliche Gegenden.“⁽¹²⁸⁾

Zusammenfassung: der Bedrohung entkommen – Überlaufen oder Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet

Es gibt Beispiele dafür, dass Taliban Personen Amnestie anboten, Beispiele für Menschen, die in andere Gebiete zogen, um der Bedrohung zu entgehen, und Beispiele für Menschen, die sich ergaben, zu den Taliban überliefen und Vereinbarungen mit ihnen trafen. Der UNHCR machte deutlich, dass Einschüchterung, Drohungen und gezielte Gewalt wichtige Gründe für eine Binnenflucht darstellen. Die UNAMA bringt ihre Mitarbeiter aus Sicherheitsgründen regelmäßig nach Kabul.

In einem Beispiel wurde ein Kommandeur getötet, obwohl er eine Vereinbarung mit den Taliban geschlossen hatte. Er hatte eine langjährige Fehde mit dem örtlichen Taliban-Kommandeur.

Im Jahr 2011 erklärte Giustozzi, die Drohungen der Taliban hätten zur Binnenflucht in die Städte geführt, jedoch sei der Regierung die Kontrolle beispielsweise über die Stadt Kandahar ebenfalls entglitten, so dass die Menschen weiter nach Kabul ziehen mussten. Graeme Smith bestätigte, dass es unmöglich sei, innerhalb der Provinz Kandahar der Bedrohung durch die Taliban zu entgehen.

Giustozzi stellte 2011 fest, dass Menschen, die ihre Arbeitsstelle kündigten und in die Städte zögen, nicht länger im Visier der Aufständischen stünden. Die Taliban hätten die Möglichkeit, Menschen aufzuspüren, die zur Arbeit gingen, es stelle für sie jedoch keine Priorität dar, Personen in Städten, wie beispielsweise in Kabul, aufzuspüren.

Der UNHCR bestätigte, dass es für weniger bekannte Personen möglich sein könne, der Bedrohung durch die Taliban zu entkommen, wenn sie in ihrer Gemeinschaft in Kabul unterkämen. Der UNHCR rät, dies von Fall zu Fall zu prüfen.

In mehreren anderen Quellen wurde bekräftigt, dass es möglich sei, der Bedrohung durch Kündigung und Flucht in städtische Gebiete zu entkommen, allerdings hängt dies einigen Quellen zufolge von den Umständen ab. In zwei Quellen wurde berichtet, dass für ANSF-Soldaten und Personen, die für die IMF tätig seien, eine Kündigung nicht ausreiche. Einer Quelle zufolge müssten Erstere die Seiten wechseln, um die Taliban zufrieden zu stellen. In einer Quelle wurde berichtet, Personen mit einem vergleichbaren Profil wie Dolmetscher müssten sich den Taliban anschließen oder zumindest Kontakt zu ihnen aufnehmen, wobei sie in für die Aufständischen leicht zugänglichen Gebieten (wie z. B. ländliche Gegenden) weiterhin Gefahr liefen, von den Taliban ins Visier genommen zu werden.

Analyse: der Bedrohung entkommen – Überlaufen oder Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet

1. Kündigung oder Überlaufen

Abgesehen von einem einzigen Fall beinhalten die verfügbaren Informationen keinen Beleg dafür, dass Personen, die ihren Arbeitsplatz gekündigt oder ihre Tätigkeit eingestellt haben, weiterhin von den Taliban verfolgt werden. In dem genannten Fall wurde ein Kommandeur in Uruzgan getötet, obwohl er eine Vereinbarung mit den Taliban geschlossen hatte, sich ihnen zu ergeben. In diesem Fall lagen jedoch persönliche Umstände vor, die der Vereinbarung entgegenstanden: Zwischen dem Kommandeur und dem örtlichen Taliban-Kommandeur herrschte seit langer Zeit eine Fehde, durch die auf beiden Seiten mehrere Angehörige getötet worden waren. Dies ist ein perfektes Beispiel dafür, wie persönliche Umstände das Risiko erhöhen können. In der Vergangenheit gab es einige Beispiele für Personen, die nach ihrer Kündigung in Ghazni sicher weiterleben konnten. Darüber hinaus wurde über Polizisten und Beamte in Helmand berichtet, denen die Taliban Amnestie anboten.

⁽¹²⁸⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

Ahmad Quraishi stellte fest, dass es keine Berichte über Menschen gebe, die nach ihrer Kündigung oder der Aufgabe ihrer Tätigkeit weiter von den Aufständischen behelligt wurden. Hadi Marifat bestätigte, dass eine Person, die ihre Tätigkeiten einstelle, der Bedrohung entgehen und in Sicherheit leben könne. Er bezog sich dabei beispielsweise auf Lehrkräfte, Ärzte und Justizverwaltungsmitarbeiter.

Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans wies ausdrücklich darauf hin, dass sich die Taliban nicht mit einer Kündigung zufriedengeben würden, wenn die betreffende Person für die IMF tätig oder ein Soldat der ANSF gewesen sei. Des Weiteren hänge die Reaktion der Taliban auf eine Kündigung von den individuellen Umständen der betreffenden Person ab. Ein Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan bestätigte dies. Seiner Aussage zufolge genügt es für Soldaten der ANA und der ANP möglicherweise nicht, einfach ihre Stelle zu kündigen, um der Bedrohung durch die Aufständischen zu entkommen: Sie müssen die Seiten wechseln, um nicht länger im Visier der Aufständischen zu stehen. Ein politischer Analyst erklärte, es hänge von den Umständen im Einzelfall ab, aber einige Profilverhalten, wie beispielsweise Dolmetscher, müssten sich den Taliban anschließen oder zumindest Kontakt zu ihnen aufnehmen, um der Bedrohung zu entgehen. Allerdings liefen sie in für die Aufständischen leicht zugänglichen Gebieten weiterhin Gefahr, von den Taliban ins Visier genommen zu werden.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die individuellen Umstände entscheiden in jedem Einzelfall darüber, ob die Taliban weiterhin mit gezielter Gewalt oder Einschüchterungen gegen eine Person vorgehen, wenn diese ihre Arbeitsstelle gekündigt oder ihre Tätigkeiten eingestellt hat. Das Risiko steigt durch bestimmte Umstände, wie beispielsweise eine Fehde mit den Taliban oder das Profil des Opfers (Tätigkeit für die IMF oder die ANSF).

2. Kündigung und Flucht in ein anderes Gebiet

Giustozzi stellt fest, dass es keine Berichte über Fälle gebe, in denen Personen, die in städtische Ballungsgebiete geflohen seien, weiterhin verfolgt worden seien. Die Taliban hätten die Möglichkeit, Personen aufzuspüren, die zur Arbeit gingen, dies stelle jedoch keine Priorität für sie dar. In mehreren anderen Quellen wird bestätigt, dass es möglich sei, sich der Bedrohung durch die Aufständischen durch Umzug in städtische Ballungsgebiete zu entziehen, allerdings werden in mehreren Quellen zugleich Einschränkungen in Abhängigkeit von den individuellen Umständen geltend gemacht. Der UNHCR erklärt beispielsweise, für weniger bekannte Personen könne die Möglichkeit bestehen, Schutz in ihrer Gemeinschaft zu suchen, und jeder Einzelfall müsse für sich beurteilt werden. Ein politischer Analyst nahm Bezug auf eine Profilverhalten und nannte als Beispiel NRO-Mitarbeiter, die der Bedrohung entkommen könnten, indem sie kündigen und die Provinz verlassen.

In Abschnitt 1.4.2, Städte vs. ländliche Gebiete, erklären UNAMA, UNHCR, AIHRC, IOM und CPAU übereinstimmend, dass für die Aufständischen das Aufspüren weniger bekannter Personen in der Stadt Kabul keine Priorität darstelle. Die IOM stellt fest, dass in den Städten Herat und Mazār-i Scharif eine ähnliche Sicherheitslage herrsche wie in Kabul. Des Weiteren wird in mehreren Quellen erläutert, dass für weniger bekannte Personen in diesen Städten nur ein geringes Risiko bestehe, ins Visier von Aufständischen zu geraten. Giustozzi gibt an, dass Kandahar nicht mehr sicher sei und die Menschen weiter nach Kabul hätten fliehen müssen. Smith bestätigt, dass in der Provinz Kandahar ein Flüchtling an keinem Ort sicher sei.

SCHLUSSFOLGERUNG

Stellt eine weniger bekannte Person ihre Tätigkeit ein und gelingt es ihr, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen – wie beispielsweise in den Städten Kabul, Mazār-i Scharif oder Herat –, kann sie in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2 Profilgruppen

2.1 Beschäftigte, Auftragnehmer und Sympathisanten der Regierung

In den Botschaften der Taliban werden jene, die für die Regierung Karzai arbeiten, mit bestimmten Worten beschrieben, wie beispielsweise *munafiq* (Heuchler), *ghulam* (Sklave), *ajir* (Agent) und *gudagai* (Marionette) ⁽¹²⁹⁾.

Seit 2005/2006 verfolgen die Aufständischen im Süden die Strategie, den Einfluss der Regierung zurückzudrängen, indem sie einen Keil zwischen die Bevölkerung und die Regierung treiben. Die Einschüchterung und gezielte Tötung von Regierungsbeamten oder Sympathisanten wurde eingesetzt, um ein Klima der Angst zu schaffen ⁽¹³⁰⁾. Im Jahr 2006 erging im Südosten ein Aufruf von Jalaluddin Haqqani an alle für die Regierung, die afghanische Armee oder die Verwaltung tätigen Afghanen, ihre Arbeit einzustellen. In zwei Grenzbezirken von Paktia rechtfertigten Mullahs in offiziellen Moscheen ganz offen die Tötung regierungsfreundlicher Anwohner und Regierungsmitarbeiter. Thomas Ruttig erläuterte, dass seit Mitte des Jahres 2007 die Aufständischen begonnen hätten, Bezirks- und Provinzzentren im Südosten anzugreifen. Es wurden Nachtbriefe verteilt, um Regierungsbeamte und mit der Regierung sympathisierende Zivilisten einzuschüchtern ⁽¹³¹⁾.

UNAMA, OHCHR und ANSO berichteten, die Einrichtung von Kontrollpunkten sei eine Strategie der Aufständischen, um Personen mit Regierungskontakten oder Mitglieder der ANSF auszumachen ⁽¹³²⁾. Im ersten Halbjahr 2012 wurden im Osten Afghanistans (Nangarhar, Laghman) mehrere Fälle von Einschüchterung durch Nachtbriefe gemeldet. Aufständische drängten die örtliche Bevölkerung, ihre Arbeit oder Unterstützung für die Regierung einzustellen ⁽¹³³⁾. Giustozzi erwähnt Taliban-Richter, die in Gerichten in von Taliban kontrollierten Gebieten Regierungskollaborateure aburteilten ⁽¹³⁴⁾.

Im Rahmen eines Informationsbesuchs im Februar und März 2012 bestätigten mehrere Organisationen gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass für die Regierung tätige Personen Zielscheibe von Einschüchterung, Entführung oder Tötungen durch die Taliban würden und auch die Familienangehörigen dieser Menschen gefährdet seien ⁽¹³⁵⁾.

⁽¹²⁹⁾ Nathan, J., „Reading the Taliban“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 35.

⁽¹³⁰⁾ Trives, S., „Loya Paktia’s Insurgency (II) Roots of the insurgency in the Southeast“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 93.

⁽¹³¹⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 68 und 70 f.

⁽¹³²⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 25 f.; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 10; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 5; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6, 8; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 6 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 16, 18, 21.

⁽¹³³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 14.

⁽¹³⁴⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10-13.

⁽¹³⁵⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 19, 23 f.

2.1.1 Beamte und Bedienstete der Regierung

2.1.1.1 Allgemeines

Wie bereits oben erwähnt, wurde in mehreren Quellen über Einschüchterungen und gezielte Gewalt der Taliban gegen Regierungsbeamte berichtet⁽¹³⁶⁾. Um Regierungsmitarbeiter zur Kündigung zu zwingen, gehen die Taliban Giustozzi zufolge auch gegen deren Familienangehörige mit gezielter Gewalt, Drohungen, Entführungen oder Tötungen vor⁽¹³⁷⁾.

Im Jahr 2005 berichteten Bauern in Chost, für die Tötung afghanischer Regierungsbeamter seien 15 000 PKR (250 USD) ausgesetzt worden⁽¹³⁸⁾. Thomas Coghlan erläutert, dass die Taliban in Helmand stets sehr drastisch gegen Regierungsmitarbeiter vorgegangen seien und viele von ihnen getötet hätten⁽¹³⁹⁾. Seit 2006 haben Kämpfer des Mansur-Klans, der Teil des Taliban-Netztes ist, im Südosten Regierungsbeamte bedroht, entführt, ermordet und angegriffen⁽¹⁴⁰⁾. Thomas Reuter und Borhan Younus berichten, die Taliban seien in Teilen von Ghazni im Jahr 2006 stärker geworden und hätten begonnen, größere Anschläge auf Regierungsmitarbeiter zu verüben und ihre Gegner persönlich zu bedrohen. In Ghazni nahm die Zahl der Entführungen von Regierungsmitarbeitern im Jahr 2007 zu. Ein aufschlussreiches Beispiel ist die Entführung von fünf Ingenieuren des Ministeriums für ländlichen Wiederaufbau und Entwicklung durch die Taliban. Drei von ihnen wurden getötet⁽¹⁴¹⁾. Laut Thomas Ruttig berichteten im Jahr 2008 in Paktia und Chost Afghanen über Nachtbriefe, in denen Regierungsbeamte vor Angriffen gewarnt und aufgefordert wurden, ihren Posten zu kündigen. Jugendliche auf Motorrädern schüchterten die Beamten ein, indem sie ihnen auf dem Nachhauseweg folgten⁽¹⁴²⁾. Im Jahr 2009 berichtete Abdul Awwal Zabolwal, dass die Aufständischen praktisch alle Bezirke der Provinz Zabul mit Ausnahme der Stadt Qalat kontrollierten. Verwaltungsmitglieder konnten sich nicht ohne Schutz durch die IMF fortbewegen. Zabolwal zufolge konnten Regierungsvertreter nur überleben, indem sie stillschweigende Abkommen mit den Aufständischen trafen⁽¹⁴³⁾. Mohammad Osman Tariq Elias berichtete in seiner Studie über die Taliban in den Provinzen Lugal und Wardak, dass die Haltung der Taliban gegenüber den lokalen Behörden von ihren Beziehungen zu einzelnen Beamten abhängen. Seien diese Beziehungen gut, könne der Beamte bleiben. Andernfalls bestehe für den Beamten das Risiko, Zielscheibe eines Tötungskommandos zu werden⁽¹⁴⁴⁾.

UNAMA und AIHRC dokumentierten im Jahr 2010 in ganz Afghanistan mindestens 140 Fälle, in denen Regierungsbeamte getötet wurden, wiesen jedoch darauf hin, dass diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig angegeben sei⁽¹⁴⁵⁾. Im Januar 2011 beispielsweise entführten die Taliban den Leiter der *Independent Administrative Reform and Civil Service Commission* in der nordöstlichen Zone. Sie ließen ihn unter der Bedingung frei, dass er seine Tätigkeit für die Regierung einstellte⁽¹⁴⁶⁾. Allein im Juli 2011 wurden im Süden Afghanistans vier hochrangige Politiker getötet⁽¹⁴⁷⁾. Obaid Ali⁽¹⁴⁸⁾

⁽¹³⁶⁾ Zabolwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness' account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 184, 186, 188; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 27; Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 17; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9.

⁽¹³⁷⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 12.

⁽¹³⁸⁾ Franco, C., „Islamic militant insurgency in Afghanistan experiencing ‚Iraqization‘“, *Eurasianet*, 8. November 2005 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/46f2580dc.html>) (aufgerufen am 28. Juni 2012).

⁽¹³⁹⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 129, 140.

⁽¹⁴⁰⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia's Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 78 f.

⁽¹⁴¹⁾ Reuter, C. und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 107, 113-115.

⁽¹⁴²⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia's Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 71.

⁽¹⁴³⁾ Zabolwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness' account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 180.

⁽¹⁴⁴⁾ Tariq Elias, M. O., „The Resurgence of the Taliban in Kabul: Logar and Wardak“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 50.

⁽¹⁴⁵⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 12.

⁽¹⁴⁶⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 25. Januar 2011 (*Quellen*: Kunduz (RTA) Headlines and Outlook Afghanistan) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=34214>) (aufgerufen am 19. September 2012).

⁽¹⁴⁷⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽¹⁴⁸⁾ Obaid Ali ist für das *Afghanistan Analysts Network* in Kabul als Politikwissenschaftler tätig.

berichtete im September 2012, die Sicherheitslage in der Provinz Faryab verschlechterte sich aufgrund einer Mischung aus Aktivitäten der Aufständischen und Rivalitäten zwischen verschiedenen Gruppen, die sogar die Hauptstadt Maimana erreichten, in der die Taliban bekannte Personen am helllichten Tage angriffen⁽¹⁴⁹⁾.

In ihrer Stellungnahme zum Beginn der Frühjahrsoffensive 2012 „*Al Farook*“ erklärten die Taliban, dass hochrangige Regierungsbeamte, Parlamentsmitglieder, Personen mit Verbindungen zu den Ministerien für Verteidigung und Inneres sowie zur Nationalen Sicherheitsdirektion und Mitglieder des Hohen Friedensrates Primärziele darstellten⁽¹⁵⁰⁾.

2.1.1.2 Mitglieder des Parlaments und der Räte

Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, erwähnt, dass Mitglieder der Provinzräte, und insbesondere weibliche Mitglieder, von Taliban bedroht und angegriffen wurden⁽¹⁵¹⁾. UNAMA und AIHRC zufolge wurden im Jahr 2010 in Afghanistan mindestens 25 Ratsmitglieder getötet⁽¹⁵²⁾. Die UNAMA berichtet ferner über gezielte Tötungen von Mitgliedern der Provinzräte und des Friedensrates im Jahr 2011⁽¹⁵³⁾.

Im Laufe der Jahre wurden mehrere Parlamentsmitglieder, Mitglieder des Hohen Friedensrates, Mitglieder lokaler Räte und ihre Familienangehörigen von Aufständischen angegriffen und getötet. In Städten wie beispielsweise Kandahar, Lashkar Gah (Helmand) und Taloqan (Tachar) kam es zu mehreren Anschlägen. Für das größte Medieninteresse sorgte unter anderem die Ermordung des Vorsitzenden des Hohen Friedensrates und ehemaligen Präsidenten Afghanistans, Burhanuddin Rabbani, in seinem Haus in der Stadt Kabul im September 2011⁽¹⁵⁴⁾.

2.1.1.3 Provinzgouverneure

In Afghanistan wurden mehrere Provinzgouverneure Opfer von gezielter Gewalt und Tötungen durch Taliban. Darüber hinaus wurden auch Menschen angegriffen, die in Verbindung zu den Gouverneuren standen (z. B. Angehörige oder Mitarbeiter). Beispielsweise töteten im Jahr 2008 Aufständische den Sprecher des Gouverneurs von Paktika⁽¹⁵⁵⁾. Ein weiteres Beispiel ist ein komplexer Anschlag auf das Büro des Provinzgouverneurs in Farah⁽¹⁵⁶⁾ durch Aufständische im Jahr 2010.

⁽¹⁴⁹⁾ Obaid Ali, *Insurgents and Factions: Waves of insecurity rising in Faryab*, Afghanistan Analysts Network (blog) 21. September 2012 (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=3006>) (aufgerufen am 27. September 2012).

⁽¹⁵⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 1, 20.

⁽¹⁵¹⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16.

⁽¹⁵²⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 12.

⁽¹⁵³⁾ UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa752.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽¹⁵⁴⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 119; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 4, 13; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 7; RFE/RL, *Bomb kills local Afghan official, peace council member*, 13. August 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghan-officials-killed-in-north-bombing/24675215.html>) (aufgerufen am 28. August 2012); US Department of State, *Country reports on terrorism 2011*, Juli 2012 (<http://www.state.gov/documents/organization/195768.pdf>) (aufgerufen am 28. August 2012), S. 130; Ministerie van Buitenlandse Zaken (Niederlande), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Aisiel, *Algemeen Ambtsbericht Afghanistan*, Juli 2012 (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>) (aufgerufen am 23. Juli 2012), S. 35.

⁽¹⁵⁵⁾ Franco, C., „Islamic militant insurgency in Afghanistan experiencing „Iraqization““, *Eurasianet*, 8. November 2005 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/46f2580dc.html>) (aufgerufen am 28. Juni 2012); UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 30. Januar 2011 (*Quellen*: Tolo TV and the *Afghanistan Times*) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&itemID=34210>) (aufgerufen am 19. September 2012); Ruttig, T., „Loya Paktia's Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 69, 72; Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 107; UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa752.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽¹⁵⁶⁾ UK Foreign and Commonwealth Office, *Travel advice by country – Afghanistan*, aktualisiert am 18. September 2012 (gültig auch am 7. Oktober 2012) (<http://www.fco.gov.uk/en/travel-and-living-abroad/travel-advice-by-country/asia-oceania/afghanistan>) (aufgerufen am 7. Oktober 2012).

2.1.1.4 Bezirksgouverneure

Im Jahr 2008 griffen mehrere Taliban auf Motorrädern den Konvoi des Bezirksgouverneurs von Andar im Zentrum von Ghazni an und töteten ihn ⁽¹⁵⁷⁾.

UNAMA und AIHRC zufolge wurden in Afghanistan im Jahr 2010 mindestens fünf Bezirksgouverneure getötet ⁽¹⁵⁸⁾. Die UNAMA berichtet ferner über gezielte Tötungen von Bezirksräten im Jahr 2011 ⁽¹⁵⁹⁾.

Laut einem Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan werden Bezirksgouverneure und Bürgermeister von den Aufständischen ins Visier genommen, weil sie die Regierung repräsentieren. Viele von ihnen wohnen aus Sicherheitsgründen nicht in ihrem Zuständigkeitsbezirk ⁽¹⁶⁰⁾.

2.1.1.5 Justizsystem

In Afghanistan wurden im Laufe der Jahre mehrere Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte von Aufständischen angegriffen, entführt und ermordet, wobei auch ihre Angehörigen von den Taliban ins Visier genommen wurden ⁽¹⁶¹⁾.

Der CPAU zufolge arbeiten Richter in den Provinzen aus Furcht vor den Taliban nicht ⁽¹⁶²⁾. Im Juli 2012 berichtete die UNAMA, dass von der Regierung ernannte Richter und Staatsanwälte häufig aus Sicherheitsgründen nicht in von Aufständischen kontrollierten Gebieten bleiben können. Dem Bericht der UNAMA zufolge besteht für sie ein besonders hohes Risiko, Opfer gezielter Tötungen durch Aufständische zu werden ⁽¹⁶³⁾.

2.1.1.6 Am politischen Prozess beteiligte Personen

Am politischen Prozess beteiligte Zivilpersonen wurden seit Ende 2007 im Südosten häufiger Opfer gezielter Gewalt ⁽¹⁶⁴⁾. Im Jahr 2009 wurde in einer südlichen Provinz eine Frau, die für die örtliche Wahlkommission arbeitete, in einem von den Taliban unterzeichneten Nachtbrief bedroht. Sie ignorierte den Brief, und wenige Tage später wurde ihr Vater ermordet. Sie kündigte ihren Arbeitsplatz und verließ die Gegend ⁽¹⁶⁵⁾.

Die Taliban töteten Kandidaten und andere an der Kampagne für die Parlamentswahlen 2010 beteiligte Personen. Dem Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) zufolge wurden zwischen Juni und August vier Kandidaten und 24 Wahlkampfhelfer getötet. Am 18. September 2010, dem Wahltag, verübten die Taliban und andere Aufständische Anschläge auf Wahllokale und Wähler. OHCHR und UNAMA zufolge wurden an diesem Tag 33 Menschen getötet und 103 weitere verletzt. Die meisten dieser 136 Vorfälle ereigneten sich im Osten, gefolgt vom Süden. Im Süden waren weniger Zivilpersonen betroffen. Diese brutale Einschüchterungskampagne sollte für eine geringere Wahlbeteiligung sorgen und den Wahlprozess behindern. Während der Wahlen des Präsidenten und der Provinzräte im Jahr 2009 wurden 31 Zivilpersonen getötet und 79 verletzt ⁽¹⁶⁶⁾.

⁽¹⁵⁷⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 104, 110, 114-117.

⁽¹⁵⁸⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011. (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 12.

⁽¹⁵⁹⁾ UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa7572.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽¹⁶⁰⁾ Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan, Interview und E-Mail-Korrespondenz (geführt von einem österreichischen COI-Forscher), 3. bis 5. Oktober 2012.

⁽¹⁶¹⁾ Smith, G., „What Kandahar’s Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 192; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, /HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5; Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 72; Reuter, C. und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 114.

⁽¹⁶²⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 24.

⁽¹⁶³⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 21 f.

⁽¹⁶⁴⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 70.

⁽¹⁶⁵⁾ HRW, *The Ten-Dollar Taliban’ and Women’s Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 26 f.

⁽¹⁶⁶⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 6.

2.1.1.7 Bankpersonal

Im Jahr 2010 erklärte ein hoher US-amerikanischer Beamter, die Zentralbank Afghanistans sei für die Taliban ein Primärziel, da ihnen bewusst sei, dass eine transparente und stabile Zentralbank für einen Staat unverzichtbar sei, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und Dienstleistungen für die Bevölkerung zu erbringen⁽¹⁶⁷⁾.

Auf Zweigstellen der Kabul Bank (z. B. in den Städten Kandahar, Chost, Dschalalabad, Kabul und Sar-i Pul) wurden Anschläge oder versuchte Anschläge verübt, bei denen Wach- oder Bankpersonal getötet oder verwundet wurde⁽¹⁶⁸⁾. Ein größerer, komplexer Anschlag wurde im Februar 2011 in Dschalalabad verübt, bei dem die Taliban Polizisten angriffen, die für ihr monatliches Gehalt anstanden. Der Anschlag wurde am Zahltag verübt und sollte möglichst viele Opfer unter den Polizisten fordern⁽¹⁶⁹⁾. Die afghanische Regierung zahlt alle Gehälter von Lehrkräften, Soldaten und Polizisten über die Kabul Bank aus⁽¹⁷⁰⁾. Die Zeitung *Pajhwok Afghan News* berichtet, dass die Taliban im April 2012 Lehrkräften ihre Kontokarten abnahmen und die Menschen davor warnten, Gehälter von der Regierung anzunehmen⁽¹⁷¹⁾.

Hadi Marifat zufolge wurden die schlimmsten Anschläge auf die Kabul Bank in Dschalalabad verübt. Es gab mehrere Berichte über Anschläge auf die Kabul Bank, die in ihrer heutigen Form als ein nationalistisches Projekt zur Finanzierung der Karzai-Regierung wahrgenommen werden könnte. Nach Auffassung Marifats haben die Taliban die Bank in einigen Fällen womöglich aus diesen Gründen angegriffen. Die Anschläge waren jedoch mehr als das – sie sollten den politischen Standpunkt der Taliban verdeutlichen. Marifat stellte fest, dass die Taliban nicht systematisch Bankpersonal ins Visier nahmen, das insgesamt Tausende von Mitarbeitern umfasse⁽¹⁷²⁾.

Auf die Frage nach Angriffen auf die Mitarbeiter der Kabul Bank antwortete Thomas Ruttig: „Das ist schwer zu sagen. In verschiedenen Provinzen gab es aufsehenerregende Anschläge, wie beispielsweise den auf die Zweigstelle in Dschalalabad, bei dem viele Zivilisten umkamen und der vollkommen willkürlich war. Die Bank soll Verbindungen zu einigen hochrangigen Regierungsbeamten haben, aber auch mit Korruptionspraktiken in Zusammenhang stehen. Dies könnte das Motiv für die Anschläge gewesen sein. Es kann nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Personal insgesamt ins Visier der Taliban geraten ist, da hier vielmehr individuelle Umstände eine Rolle spielen. Ich habe noch nichts davon gehört, dass Taliban konkret gegen die Mitarbeiter der Bank vorgehen.“⁽¹⁷³⁾

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „Es gab sehr wenige aufsehenerregende Anschläge auf Banken. Diese Anschläge gelten nicht dem Personal wegen dessen Tätigkeit, sondern wurden aus unterschiedlichen Gründen verübt. Bei dem Anschlag in Dschalalabad beispielsweise waren gerade Soldaten der ANA in der Bank, um ihr Gehalt abzuholen. Ich glaube nicht, dass die Bank angegriffen wird, weil sie eine Bank ist.“⁽¹⁷⁴⁾

⁽¹⁶⁷⁾ K Jha, L., „Afghan Central Bank a prime Taliban target: US“, *Pajhwok Afghan News*, 29. Januar 2010 (<http://www.pajhwok.com/en/2010/01/29/afghan-central-bank-prime-taliban-target-us>) (aufgerufen am 23. August 2012).

⁽¹⁶⁸⁾ Naadem, B. A., „Three Kabul Bank guards killed in blast“, *Pajhwok Afghan News*, 11. Juni 2009 (<http://www.pajhwok.com/en/2009/06/11/three-kabul-bank-guards-killed-blast>) (aufgerufen am 23. August 2012); ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 10; US Department of State, *Country reports on terrorism 2011*, Juli 2012 (<http://www.state.gov/documents/organization/195768.pdf>) (aufgerufen am 28. August 2012), S. 129; Siddiqui, A. K., „Two staffers killed in Kabul Bank attack“, *Pajhwok Afghan News*, 21. Februar 2011 (<http://www.pajhwok.com/en/2011/02/21/two-staffers-killed-kabul-bank-attack>) (aufgerufen am 23. August 2012); Khitab, H., „4 held for plotting attack on Kabul Bank“, *Pajhwok Afghan News*, 18. Juli 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/07/18/4-held-plotting-attack-kabul-bank>) (aufgerufen am 23. August 2012); Ehsas, Z., „5 militants, bank security guard killed in Sar-i-Pul“, *Pajhwok Afghan News*, 15. Oktober 2010 (<http://www.pajhwok.com/en/2010/10/15/5-militants-bank-security-guard-killed-sar-i-pul>) (aufgerufen am 23. August 2012).

⁽¹⁶⁹⁾ Roggio, B., „Taliban suicide assault team kills 42 at Jalalabad bank“, *The Long War Journal*, 19. Februar 2011 (http://www.longwarjournal.org/archives/2011/02/taliban-suicide_assa_3.php) (aufgerufen am 11. November 2012).

⁽¹⁷⁰⁾ BBC News South Asia, *Afghan row with IMF over failed bank threatens salaries*, 20. Juni 2011 (<http://www.bbc.co.uk/news/world-south-asia-13847292>) (aufgerufen am 11. November 2012).

⁽¹⁷¹⁾ Mirwais Himmat, „Taliban shut schools after govt ban bikes“, *Pajhwok Afghan News*, 19. April 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/04/19/taliban-shut-schools-after-govt-ban-bikes>) (aufgerufen am 11. November 2012).

⁽¹⁷²⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽¹⁷³⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽¹⁷⁴⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012.

Beamte und Bedienstete der Regierung – Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN

Berichten zufolge wurden im Jahr 2012 im Süden mehrere gezielte Anschläge von Aufständischen verübt: Tötung eines Bezirksgouverneurs bei einem Selbstmordanschlag mit einer USBV in Form einer Autobombe⁽¹⁷⁵⁾, Tötung von drei Mitgliedern von Bezirksräten⁽¹⁷⁶⁾, Tötung eines Mitglieds des Friedensrates⁽¹⁷⁷⁾, Tötung eines Bezirksdirektors der Behörde für Wasserwirtschaft und Bewässerung⁽¹⁷⁸⁾, Tötung des Bürgermeisters der Stadt Kandahar, Ghulam Haider Hamidi, durch einen Selbstmordattentäter, der eine USBV unter seinem Turban verborgen hatte⁽¹⁷⁹⁾, Verwundung des ehemaligen Vorsitzenden eines Provinzrates und des Leiters eines in dieser Provinz durchgeführten Taskara-Programms⁽¹⁸⁰⁾, Verwundung des Vorsitzenden eines Bezirksrates⁽¹⁸¹⁾, Anschläge auf zwei Bezirksgouverneure⁽¹⁸²⁾, ein Granatenangriff auf ein Provinzbüro der Behörde für öffentliche Arbeiten⁽¹⁸³⁾, ein Anschlag auf den Vorsitzenden eines Provinzrates⁽¹⁸⁴⁾.

Des Weiteren töteten im Januar 2012 Aufständische in der Stadt Kandahar zwei Mitglieder der *shura* von Panjway (Kandahar)⁽¹⁸⁵⁾. Im Bezirk Tarin Kut (Uruzgan) verübten Aufständische mit einer USBV einen Anschlag auf ein Fahrzeug, in dem mehrere Beamte saßen: Zwei Stammesälteste und ein Senator wurden getötet⁽¹⁸⁶⁾. In der Stadt Tarin Kut (Uruzgan) verübten Aufständische mit einer ferngesteuerten USVB einen Anschlag auf das Fahrzeug eines führenden Beraters des Gouverneurs (und ehemaligen Mitglieds der Meschrano Dschirga (d. h. des Oberhauses)): Der Berater und vier weitere Menschen kamen ums Leben⁽¹⁸⁷⁾. Zwei Aufständische verübten einen Anschlag auf den Sitz des Provinzgouverneurs in Kandahar: Beide Attentäter wurden von Sicherheitsleuten getötet. Zwei Fahrzeuge mit mehreren USVB wurden in der Nähe des Gebäudes gefunden⁽¹⁸⁸⁾. Aufständische führten einen komplexen Anschlag in der Hauptstadt der Provinz Nimrus durch. Im Büro des Provinzgouverneurs, im Gästehaus, im Provinzrat und im Hauptquartier der ANP lieferten sich neun Selbstmordattentäter Feuergefechte mit Sicherheitspersonal⁽¹⁸⁹⁾. Im August 2012 wurde gemeldet, dass der neue Bürgermeister von Kandahar auf seinem Mobiltelefon Todesdrohungen erhalten hatte. Der Anrufer nannte seinen Namen und warnte den Bürgermeister, er würde ermordet, wenn er nicht von seinem Posten zurücktrete. Der neue Vorsitzende des Provinzrates von Kandahar, Ehsan Noorzai, erhielt ähnliche telefonische Drohungen. Der Gouverneur überlebte zwei Mordanschläge⁽¹⁹⁰⁾.

⁽¹⁷⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 12.

⁽¹⁷⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 14; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 20; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 17.

⁽¹⁷⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁷⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁷⁹⁾ US Department of State, *Country reports on terrorism 2011*, Juli 2012 (<http://www.state.gov/documents/organization/195768.pdf>) (aufgerufen am 28. August 2012), S. 129.

⁽¹⁸⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 19; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 25; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁸¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 22; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁸²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 22.

⁽¹⁸³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 19; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁸⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 20; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁸⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁸⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁸⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 19.

⁽¹⁸⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 18.

⁽¹⁸⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 19.

⁽¹⁹⁰⁾ Sarhaddi Nelson, S., „For Afghan leaders, facing death is a fact of life“, NPR, 30. August 2012 (<http://www.npr.org/2012/08/30/160306082/for-afghan-leaders-facing-death-is-a-fact-of-life>) (aufgerufen am 25. September 2012).

SÜDOSTEN

Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge der Aufständischen im Südosten berichtet: Tötung des Schwagers eines ehemaligen Bezirksverwalters ⁽¹⁹¹⁾, Tötung eines Bezirksgouverneurs ⁽¹⁹²⁾, Tötung des Bürgermeisters einer Bezirkshauptstadt ⁽¹⁹³⁾, Tötung eines Regierungsbeamten ⁽¹⁹⁴⁾, Anschlag auf einen Provinzvertreter mit einer ferngesteuerten USBV ⁽¹⁹⁵⁾.

Im Januar 2012 gelang es drei Aufständischen mit Selbstmordbomben und mehreren Waffen, das Gebäude der Behörde für Telekommunikation in der Stadt Sharan (Paktika) zu besetzen und von dort aus die umliegenden Regierungsgebäude anzugreifen: Drei Angehörige der ANP und vier Regierungsmitarbeiter wurden bei den Kämpfen getötet ⁽¹⁹⁶⁾.

Darüber hinaus griffen Aufständische das Gouverneursbüro in Pul-i Alam (Lugar) an ⁽¹⁹⁷⁾. Ein Einheimischer, der als Fahrer für eine NRO arbeitete, wurde von Aufständischen aus seinem Haus in Baraki Barak (Lugar) entführt. Der Grund für seine Entführung lag offenbar darin, dass man ihn irrtümlich für einen Regierungsmitarbeiter gehalten hatte. Im Verhör beschuldigten ihn die Aufständischen, für die Regierung zu arbeiten. Nach zwölf Stunden wurde er nach Verhandlungen mit Stammesältesten freigelassen ⁽¹⁹⁸⁾. Haqqani-Kämpfer mit Selbstmordbomben griffen das Büro des Provinzgouverneurs von Paktika mit Kleinwaffen und reaktiven Panzerbüchsen an ⁽¹⁹⁹⁾. Im Juni 2012 entführten Aufständische den Neffen des Provinzgouverneurs von Paktia im Bezirk Ahmedabad ⁽²⁰⁰⁾.

OSTEN

Im Jahr 2012 verübten Aufständische den Berichten zufolge im Osten mehrere gezielte Anschläge: Tötung von zwei stellvertretenden Bezirksgouverneuren sowie eines Bruders eines der beiden Opfer, Verwundung einer zivilen Begleitperson und Tötung eines Bezirksfinanzdirektors ⁽²⁰¹⁾, Anschläge auf zwei Bezirksgouverneure, bei denen Leibwächter getötet oder verletzt wurden ⁽²⁰²⁾, Entführung und Tötung eines Mitglieds eines Gemeindeentwicklungsrates (CDC) und Brandanschlag auf das Privathaus eines CDC-Vorsitzenden, wobei zwei Kinder verletzt wurden ⁽²⁰³⁾, Tötung von zwei Beamten des APRP-Programms, die versucht hatten, Aufständische dazu zu bewegen, sich dem APRP anzuschließen ⁽²⁰⁴⁾, ein USBV-Anschlag auf das Haus des stellvertretenden Bürgermeisters von Dschalalabad ⁽²⁰⁵⁾, gezielte Tötung eines Richters ⁽²⁰⁶⁾, USBV-Anschlag auf den Gouverneur des Bezirks Khogiani (Nangarhar) ⁽²⁰⁷⁾.

Des Weiteren verübten Aufständische Anschläge auf das Haus eines Regierungsbeamten in Dschalalabad (Nangarhar) ⁽²⁰⁸⁾. Im Bezirk Behsud (Nangarhar) verübten Aufständische einen Anschlag auf das Haus eines Mitarbeiters des Staatsanwaltes von Dschalalabad ⁽²⁰⁹⁾. Qurban Karimi, ein Richter aus Behsud (Nangarhar), wurde entführt: Zuletzt wurde er in

⁽¹⁹¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁹²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 15.

⁽¹⁹³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁹⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽¹⁹⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 2.

⁽¹⁹⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13.

⁽¹⁹⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 2.

⁽¹⁹⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 2.

⁽¹⁹⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 18.

⁽²⁰⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁰¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 15.

⁽²⁰²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 14.

⁽²⁰³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 17.

⁽²⁰⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 20.

⁽²⁰⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 14.

⁽²⁰⁶⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 22.

⁽²⁰⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 14.

⁽²⁰⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 15.

⁽²⁰⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

Dschalalabad gesehen, seinen enthaupteten Leichnam fand man im Bezirk Chaparhar⁽²¹⁰⁾. In Bati Kot (Nangarhar) entführten Aufständische einen Regierungsbeamten: Nach Vermittlungsgesprächen mit Ältesten wurde er freigelassen⁽²¹¹⁾. In Chaparhar verübten Aufständische einen Anschlag auf das Privatfahrzeug eines Stammesältesten: Zwei Regierungsbeamte, die ihn begleiteten, wurden getötet, ein dritter Beamter und der Älteste wurden verwundet⁽²¹²⁾. Bei der Explosion einer USBV in Dschalalabad (Nangarhar) wurden vier Mitarbeiter der Provinzverwaltung getötet⁽²¹³⁾. Im September 2012 wurde berichtet, dass die Taliban Kontrollpunkte in mehreren Bezirken Nangarhars errichtet hatten, um Fahrzeuge mit Regierungsmitarbeitern auszumachen⁽²¹⁴⁾. Im Bezirk Bar Kunar (Kunar) entführten Aufständische ein Mitglied des Hohen Friedensrates, Mawlawi Shafiullah Shafi⁽²¹⁵⁾: Im Februar 2012 wurde er wieder freigelassen. Nach Aussage des Gouverneurs hatten sich sowohl Stammesälteste als auch der Rat für seine Freilassung eingesetzt⁽²¹⁶⁾. In Manogai (Kunar) entführten Aufständische Herrn Mohibullah, ein Mitglied der *shura*: Nach Vermittlung durch Stammesälteste wurde er freigelassen⁽²¹⁷⁾. In Kunar tötete ein Taliban-Selbstmordattentäter den Vorsitzenden des Friedens- und Reintegrationsrates, Mawlawi Mahmud Hashem Munib: Der Attentäter traf den Mawlawi im Bezirk Watapur (Kunar) auf dem Weg von der Moschee nach Hause, umarmte sein Opfer und zündete dabei eine in seinem Turban versteckte Bombe (USBV)⁽²¹⁸⁾. In Manogai (Kunar) entführten Aufständische einen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft. Nach Vermittlungen durch Stammesälteste wurde er wieder freigelassen⁽²¹⁹⁾. In Asadabad (Kunar) feuerten Aufständische Raketen und Mörsergranaten auf den Gouverneurspalast ab⁽²²⁰⁾. In sechs Bezirken der Provinz Kunar und in der Provinzhauptstadt Asadabad verübten die Taliban Anschläge auf Büros von Bezirksgouverneuren, Polizei- und Militärposten sowie andere Regierungsgebäude⁽²²¹⁾. An der Hauptstraße des Bezirks Mandol (Nuristan) richteten Aufständische Kontrollpunkte ein, an denen sie nach Regierungsmitarbeitern suchten⁽²²²⁾. Im Bezirk Kamdesh (Nuristan) setzten Taliban zwei Privatwohnungen von Mitgliedern der Hizb-i Islāmī in Brand, die sich dem APRP angeschlossen hatten. Den Erläuterungen des ANSO zufolge repräsentiert die Hizb-i Islāmī seit Anfang 2010 in diesem Gebiet de facto die Regierungsgewalt und wird von den Taliban bekämpft⁽²²³⁾. Der Gouverneur Nuristans entkam einem Anschlag der Taliban auf seinen Konvoi. Den Berichten zufolge war dies nicht der erste derartige Anschlag auf ihn⁽²²⁴⁾. In der Provinz Laghman griffen Aufständische den Konvoi eines Senators an: Der Senator blieb unverletzt, seine beiden Leibwächter wurden jedoch verwundet⁽²²⁵⁾.

⁽²¹⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 14; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 22.

⁽²¹¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13.

⁽²¹²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²¹³⁾ Tolonews, *Five civilians injured in Nangarhar blast*, 13. August 2012 (<http://tolonews.com/en/afghanistan/7206-five-civilians-injured-in-nangarhar-blast>) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

⁽²¹⁴⁾ Ariana News, *Taliban warns Nangarhar Mullahs not to perform funeral prayers on government security forces*, 9. September 2012 (<http://ariananews.af/regional/taliban-warns-nangarhar-mullahs-not-to-perform-funeral-prayers-on-government-security-forces/>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽²¹⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²¹⁶⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 27. Februar 2012 (Quelle: *Afghanistan Times*) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&itemID=33913>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽²¹⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 17; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²¹⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 16.

⁽²¹⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 17; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 22.

⁽²²⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 12.

⁽²²¹⁾ Rubin, A. J., „Afghan Strike Shows Force and Restraint of Taliban“, *The New York Times*, 3. August 2012 (<http://www.nytimes.com/2012/08/04/world/asia/taliban-strike-afghan-government-buildings.html>) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

⁽²²²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 14 f., 21.

⁽²²³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 14.

⁽²²⁴⁾ King, L., „In Afghanistan, targeted attacks on leaders an ominous trend“, *Los Angeles Times*, 31. Juli 2012 (<http://www.afghanistannewscenter.com/news/2012/july/jul312012.html#a3>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽²²⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

LANDESMITTE	<p>Im April 2012 verübten drei Einheiten von Aufständischen mit Mörsergranaten, Kleinwaffen und Selbstmordbomben Anschläge unter anderem auf das Parlamentsgebäude, einen ANP-Posten und die ANA-Akademie im Zentrum von Kabul ⁽²²⁶⁾. Mawlawi Arsala Rahmani, Mitglied des Parlaments und des Friedensrates, wurde nahe der Universität Kabul von unbekanntem Schützen ermordet. Im Bezirk Sarobi wurde der Konvoi eines Mitglieds des afghanischen Oberhauses von Aufständischen aus dem Hinterhalt überfallen: Zwei Leibwächter wurden verletzt ⁽²²⁷⁾. In Shinwari (Parwan) wurde ein Richter von Aufständischen entführt ⁽²²⁸⁾. Das Fahrzeug des Gouverneurs des Bezirks Shinwari (Parwan) geriet in einen Hinterhalt Aufständischer: Es gab keine Opfer ⁽²²⁹⁾. Das Fahrzeug des Gouverneurs von Parwan geriet in einen Hinterhalt Aufständischer: Zwei ANP-Angehörige wurden bei dem Anschlag getötet ⁽²³⁰⁾. In Wardak griffen Aufständische den Konvoi des Provinzgouverneurs an, und in Bamiyan wurde ein Anschlag mit einer ferngesteuerten USBV auf den Bezirksgouverneur von Saighan verübt. Das ANSO bewertete diesen Vorfall als Beleg für eine zunehmende Selbstsicherheit der Aufständischen, Anschläge in diesem Gebiet zu verüben ⁽²³¹⁾. Im Juli 2012 ermordeten die Taliban den Bezirksgouverneur von Chaki Wardak (Wardak), Ismail Wafa, und seinen Sohn bei einem Anschlag auf deren Fahrzeug ⁽²³²⁾.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2012 erhielten afghanische Senatoren Drohanrufe auf ihren Mobiltelefonen, in denen es hieß, es würden Anschläge auf sie verübt, wenn sie einem Abkommen über eine strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten zustimmten. Die Parlamentsmitglieder erklärten, Absender der Botschaften sei die „Mullah Dadullah Front“ gewesen (Mullah Dadullah war ein Taliban-Kommandeur, der im Jahr 2007 bei einem Angriff unter Führung der USA getötet wurde) ⁽²³³⁾.</p>
NORDOSTEN	<p>Im Büro des Vorsitzenden des Provinzrates in der Stadt Taloqan (Tachar), in dem kurz darauf ein Treffen mit mehreren hochrangigen Regierungsvertretern stattfinden sollte, wurde eine USBV entdeckt und entfernt. In Warduj (Badachschan) richteten Aufständische einen Kontrollpunkt ein, an dem sie Fahrzeuge anhielten, um Regierungsbeamte aufzuspüren ⁽²³⁴⁾. Im Bezirk Kunduz detonierte eine USBV bei einem Anschlag auf den Bezirksgouverneur von Char Darah (Kunduz), forderte jedoch keine Opfer ⁽²³⁵⁾. Im August 2012 töteten Aufständische den Bezirksbürgermeister von Ishkamish (Tachar), Abdul Aziz, ein Mitglied des Hohen Friedensrates von Tachar sowie drei weitere Menschen bei einem Anschlag mit einer USBV ⁽²³⁶⁾.</p>
NORDWESTEN	<p>In Sar-i Pul richteten Aufständische Berichten zufolge zwei illegale Kontrollpunkte ein, an denen sie nach Regierungsmitarbeitern und Personal der ANSF suchten ⁽²³⁷⁾. Ein Regierungsmitarbeiter, der auf Honorarbasis für eine internationale Organisation tätig war, wurde in der Provinz Sar-i Pul auf der Straße zwischen den Städten Sar-i Pul und Scheberghan (Dschuzdschan) gemeinsam mit seinem Fahrer von Aufständischen entführt: Beide wurden später ohne Lösegeldzahlung freigelassen. Den Berichten zufolge hatte ihre Mitwirkung an einem medizinischen Projekt der internationalen Organisation zu ihrer Freilassung beigetragen, da</p>

⁽²²⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 1.

⁽²²⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 1; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 17; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²²⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 2.

⁽²²⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²³⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5.

⁽²³¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 4.

⁽²³²⁾ RFE/RL, *Afghan District Governor, Son killed in attack*, 29. Juli 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghanistan-district-governor-killed/24660049.html>) (aufgerufen am 28. August 2012).

⁽²³³⁾ RFE/RL, *Afghan Senate Chairman Confirms Threatening Messages*, 19. Mai 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghan-senate-head-confirms-threats/24586431.html>) (aufgerufen am 16. Juli 2012).

⁽²³⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 6 f.

⁽²³⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 9.

⁽²³⁶⁾ RFE/RL, *Bomb kills local Afghan official, peace council member*, 13. August 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghan-officials-killed-in-north-bombing/24675215.html>) (aufgerufen am 28. August 2012).

⁽²³⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 5.

dieses von der örtlichen Gemeinschaft hoch geschätzt war ⁽²³⁸⁾. In Sar-i Pul wurde eine Gruppe von Zivilpersonen in einem weißen Toyota von Aufständischen angehalten und entführt. Bei ihrem Verhör wurde klar, dass sie versehentlich entführt worden waren: Die Aufständischen erklärten ihnen, sie hätten Regierungsmitarbeiter erwartet, die in einem ähnlichen Fahrzeug auf dieser Straße fahren sollten, und die Entführten mit diesen verwechselt. Anschließend ließen sie die Zivilpersonen frei ⁽²³⁹⁾. Im Bezirk Khulm (Balch) töteten Aufständische den Vertreter der Dorfbewässerungsbehörde ⁽²⁴⁰⁾. Im Bezirk Mingajik (Dschuzdschan) töteten Aufständische den Bruder eines Dorfvertreters ⁽²⁴¹⁾. Im Bezirk Khamyab (Dschuzdschan) entführten Aufständische den Sohn des Vorsitzenden eines Gemeindeentwicklungsrates ⁽²⁴²⁾. In Scheberghan (Dschuzdschan) zündeten Aufständische eine USBV vor dem Haus des Vorsitzenden der unabhängigen Wahlkommission und verwundeten elf Menschen, darunter seine Frau und zwei seiner Kinder ⁽²⁴³⁾. Der Sohn eines Mitglieds eines Bezirksgemeinderates wurde in Dschuzdschan von Aufständischen entführt, angeblich weil er mit diesen über die Entrichtung von Steuern diskutiert hatte ⁽²⁴⁴⁾. Aufständische verübten einen Anschlag auf den Konvoi des Bezirksgouverneurs von Qaysar (Faryab). Der Sicherheitsleiter der ANP und der Leiter der Kriminalpolizei waren ebenfalls in diesem Konvoi ⁽²⁴⁵⁾. Im Bezirk Khani Chahar Bagh (Faryab) wurde ein Beamter eines Bezirksgerichts bei einem Anschlag von Aufständischen getötet ⁽²⁴⁶⁾. Im Bezirk Qaysar (Faryab) töteten Aufständische einen einflussreichen Stammesältesten sowie einige seiner Familienangehörigen mit einer USBV. Der Älteste war Mitglied der Bezirks-*shura* und ehemaliger Bezirksgouverneur ⁽²⁴⁷⁾. In Dawlatabad (Faryab) verübten Aufständische Anschläge auf Regierungsbeamte ⁽²⁴⁸⁾. Vor dem Haus des Bürgermeisters von Qaysar (Faryab) wurde eine USBV entdeckt ⁽²⁴⁹⁾. Im September 2012 entführten die Taliban vier Stammesälteste aus ihren Häusern in Faryab: Bei allen vier Männern handelte es sich um Mitglieder des Gemeindeentwicklungsrates ⁽²⁵⁰⁾.

WESTEN

Den Berichten zufolge wurden im Westen des Landes im Jahr 2012 mehrere gezielte Anschläge von Aufständischen verübt: Tötung des Vorsitzenden eines Gemeindeentwicklungsrates ⁽²⁵¹⁾, Tötung eines juristischen Mitarbeiters und des Vorsitzenden eines Gemeindeentwicklungsrates ⁽²⁵²⁾, Anschläge, bei denen drei Bezirksgouverneure verwundet und zwei Familienangehörige getötet wurden ⁽²⁵³⁾, Entführung von drei Mitarbeitern des Statistischen Amtes ⁽²⁵⁴⁾.

Im Bezirk Bala Buluk (Farah) wurden drei Regierungsmitarbeiter an einem Kontrollpunkt Aufständischer entführt ⁽²⁵⁵⁾. An der Zufahrtsstraße zum Flughafen in Guzara (Herat) detonierte bei einem Selbstmordanschlag eine Autobombe. Dabei wurden drei ANP-Angehörige und neun Zivilpersonen getötet sowie mehrere weitere Zivilisten verwundet. Dem ANSO zufolge

⁽²³⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9.

⁽²³⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6.

⁽²⁴⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁴¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁴²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁴³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 14.

⁽²⁴⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 10.

⁽²⁴⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 8.

⁽²⁴⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁴⁷⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 14.

⁽²⁴⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 7.

⁽²⁴⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 7.

⁽²⁵⁰⁾ Humayoon Zaheen, M., und Qutbuddin Koti, „Taliban abduct 4 tribal elders in Faryab“, *Pajhwok Afghan News*, 24. September 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/09/24/taliban-abduct-4-tribal-elders-faryab>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽²⁵¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁵²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁵³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 11; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 11; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁵⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁵⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

könnte das eigentliche Ziel des Anschlags ein hochrangiger Regierungsbeamter gewesen sein, der geplant hatte, durch das betreffende Gebiet zu reisen. Die Attentäter hatten offenbar ihren Plan geändert, als sich Angehörige der ANP in einem Fahrzeug näherten und versuchten, das Fahrzeug mit der Autobombe zu beschlagnahmen⁽²⁵⁶⁾. In Pasaband (Ghor) entführten Aufständische zwei Regierungsbeamte⁽²⁵⁷⁾. In Azizabad (Herat) wurde ein Regierungsbeamter von Aufständischen entführt und getötet⁽²⁵⁸⁾. Im Bezirk Adraskan (Herat) entführten und töteten Aufständische den Staatsanwalt des Bezirks Farsi⁽²⁵⁹⁾. Im Juni 2012 wurde eine Granate in das Haus des Gouverneurs von Faryab geworfen: Eine Person wurde verletzt⁽²⁶⁰⁾. Der Richter des erstinstanzlichen Provinzgerichts von Ghor wurde von Aufständischen entführt und getötet. Bereits am Vortag hatten Aufständische seinen Vater und einen Dorfbewohner entführt, beide jedoch freigelassen, nachdem Dorfälteste interveniert hatten⁽²⁶¹⁾. Der amtierende Bezirksgouverneur von Dawlatjar (Ghor) wurde Opfer eines Anschlags mit einer ferngesteuerten USBV⁽²⁶²⁾. Im Juli 2012 berichtete die UNAMA, dass der Bezirksrichter des Bezirks Saghar aus Sicherheitsgründen in das Provinzzentrum von Ghor versetzt worden war⁽²⁶³⁾. Der Bürgermeister des Bezirks Shindand (Herat) wurde vor seinem Haus von Taliban ermordet⁽²⁶⁴⁾. Ein Mitglied des Provinzrates, der Bürgermeister von Ghormach (Badghis) sowie fünf Zivilpersonen wurden bei der Explosion einer USBV in einem Geschäft in Ghormach getötet. Sieben weitere Zivilpersonen wurden verletzt⁽²⁶⁵⁾.

Zusammenfassung: Beamte und Bedienstete der Regierung

Die Taliban und andere Gruppierungen Aufständischer hatten die Absicht, durch Einschüchterung, Nachtbriefe, Entführungen und gezielte Tötungen die Unterstützung der Bevölkerung für die Regierung zu unterminieren und einen Keil zwischen die Menschen und die Regierenden zu treiben. Die Aufständischen richteten Kontrollpunkte ein, um Regierungsmitarbeiter aufzuspüren. Personen mit Beziehungen zu den Beamten (z. B. ihre Familienangehörigen) wurden ebenfalls häufig angegriffen, um Druck auf die Beamten auszuüben. Die Taliban und andere Gruppierungen Aufständischer erklärten in öffentlichen Stellungnahmen oder Botschaften, dass Regierungsbeamte Zielpersonen darstellten, und forderten die Menschen auf, nicht länger für die Regierung zu arbeiten.

Es gibt Belege für Einschüchterungen oder gezielte Gewalt gegen eine Vielzahl von Regierungsbeamten: Parlamentsmitglieder, Mitglieder des Hohen Friedensrates, Mitglieder der örtlichen Räte, Provinz- und Bezirksgouverneure, Richter, Staatsanwälte, Wahlhelfer und andere Regierungsbeamte.

Die Berichte über die Vorkommnisse des Jahres 2012 geben Hinweise auf die derzeitige Entwicklung. Der bei Weitem nicht erschöpfenden Liste der etwa 116 dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Im Süden wurden mindestens 22 Vorfälle von Bedrohungen oder gezielter Gewalt gegen Beamte und Bedienstete der Regierung durch Aufständische dokumentiert. Drei der Vorfälle spielten sich in der Stadt Kandahar ab, einer in Sarandsch (Nimrus) und einer in der Stadt Tarin Kut (Uruzgan). Im Südosten wurden mindestens zehn Vorfälle dokumentiert: einer in der Stadt Pul-e Alam (Lugar) und zwei in Sharan (Paktika). Im Osten wurden mindestens 34 Vorfälle dokumentiert: zwei in Asadabad (Kunar) und drei in Dschalalabad (Nangarhar). In der Landesmitte wurden mindestens neun Vorfälle dokumentiert, darunter zwei in der Stadt Kabul. Im Nordosten wurden mindestens

⁽²⁵⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10.

⁽²⁵⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 11; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁵⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 12.

⁽²⁵⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁶⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁶¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 15; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽²⁶²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 12.

⁽²⁶³⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 22.

⁽²⁶⁴⁾ Sajad, „Taliban assassinate district mayor in Herat Province“, *Khaama Press*, 14. Juli 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-assassinate-district-mayor-in-herat-province-887/>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽²⁶⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

fünf Vorfälle dokumentiert, darunter einer in der Stadt Taloqan (Tachar). Im Nordwesten wurden mindestens 18 Vorfälle dokumentiert, darunter einer in Scheberghan (Dschuzdschan). Im Westen wurden mindestens 18 Vorfälle dokumentiert.

In allen Regionen insgesamt wurden in mindestens 28 Fällen Anschläge auf Ratsmitglieder verübt, in mindestens 27 Fällen auf Bezirksgouverneure/Bürgermeister/Bezirksverwalter, in elf Fällen auf Provinzgouverneure oder ihre Vertreter, in zehn Fällen auf Richter, Staatsanwälte oder Mitarbeiter der Justiz, in sechs Fällen auf Parlamentsmitglieder, in zwei Fällen auf Bürgermeister von Städten, in einem Fall auf einen Wahlbeamten und in 31 Fällen auf andere Beamte oder Bedienstete.

In mindestens zwölf Fällen wurden die Anschläge während der Freizeit oder auf die Privatwohnung der Opfer verübt. In mindestens 13 Fällen wurde berichtet, dass Angehörige von Beamten oder Bediensteten der Regierung Zielscheibe der Aufständischen waren.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Beamte und Bedienstete der Regierung

In vielen Quellen wurde über eine groß angelegte und öffentlich proklamierte Gewaltkampagne Aufständischer gegen Beamte und Bedienstete der Regierung und entsprechende Vorfälle berichtet. In diesem Bericht sind mindestens 116 Fälle dokumentiert, in denen im Jahr 2012 Aufständische gegen Personen vorgegangen sind, die in Verbindung zur Regierung standen. Diese Zahl ist nicht als erschöpfend zu betrachten und lässt keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Häufigkeit der Vorfälle zu. Es handelt sich hier lediglich um eine veranschaulichende Aufstellung, die Hinweise auf die Entwicklungen des Jahres 2012 gibt. Sie spricht dafür, dass diese Profilgruppen nach wie vor im Visier der Aufständischen stehen. In mehreren Fällen wurde berichtet, dass Anschläge während der Freizeit oder auf die Privatwohnung der Beamten oder Bediensteten der Regierung verübt wurden. Darüber hinaus wurde über direkte Anschläge auf Angehörige berichtet. Diese Aspekte belegen, dass die Zielpersonen von den Aufständischen bewusst aufgespürt wurden.

Unter den Fällen des Jahres 2012 finden sich Beispiele sowohl für einfache Mitarbeiter (z. B. Fahrer, Verwaltungsmitarbeiter, Urkundsbeamte) als auch für hochrangige Beamte (z. B. Parlamentsmitglieder, Gouverneure, Mitglieder des Hohen Friedensrates). Für einige Profilgruppen ist es schwierig, einen Platz in der Rangliste festzulegen – hier muss eine Bewertung in Abhängigkeit von den individuellen Umständen erfolgen. Wichtig ist, wie die Profilgruppe von den Akteuren, sprich den Aufständischen, wahrgenommen werden könnte. Ein Mitglied eines örtlichen Rates oder ein Leiter einer örtlichen Verwaltung könnte beispielsweise in seinem heimischen Umfeld als hochrangig angesehen werden, während er außerhalb seiner Heimatprovinz als einfacher Beamter gilt. Ein Mitglied eines örtlichen Rates, der vormals ein berühmter Mudschaheddin-Kommandeur war und eine bewaffnete Gruppe befehligte, kann auch in anderen Provinzen als hochrangig angesehen werden.

Mitglieder des Parlaments und der Räte wurden in den Jahren 2010 und 2011 intensiv ins Visier genommen. In 28 der vorgestellten Fälle des Jahres 2012 war diese Personengruppe betroffen. Den Vereinten Nationen zufolge wurden insbesondere weibliche Ratsmitglieder angegriffen. Die Liste der Vorkommnisse ist nicht erschöpfend, bietet jedoch ausreichende Belege, um festzustellen, dass die Aufständischen auch im Jahr 2012 gegen diese Personengruppe vorgegangen sind.

Provinzgouverneure und Personen aus ihrem Umfeld (Vertreter, Personal oder Familienangehörige) wurden in der Vergangenheit von Aufständischen angegriffen, und die Berichte aus dem Jahr 2012 belegen, dass diese Personengruppe auch weiterhin im Visier der Aufständischen steht. Es werden Anschläge auf ihre Privathäuser oder Büros verübt, und ihre Konvois werden aus dem Hinterhalt überfallen.

Für Bezirksgouverneure, Bürgermeister oder Bezirksverwalter gestaltet sich die Lage ebenso wie für die Provinzgouverneure. Im Jahr 2012 wurden 27 Vorkommnisse dokumentiert, was eindeutig darauf hinweist, dass die Angriffe auf diese Personengruppe fortgesetzt werden. In einer Quelle wurde erwähnt, dass viele Bezirksgouverneure aufgrund der Bedrohung nicht in ihrem Bezirk wohnen könnten.

Richter, Staatsanwälte und andere Mitarbeiter des Justizsystems sowie ihre Angehörigen wurden in den letzten Jahren immer wieder von Aufständischen ins Visier genommen. Dies setzte sich im Jahr 2012 unverändert fort. Es wurde berichtet, dass Richter und Staatsanwälte aufgrund der Bedrohung nicht in ihrem Amtsbezirk wohnen und ihrer Tätigkeit nicht länger nachgehen konnten. Die Angriffe auf diese Personengruppe stehen im Einklang mit den allgemeinen Bemühungen der Aufständischen, in den von ihnen kontrollierten Gebieten ein eigenes Gerichtssystem einzurichten.

Wahlhelfer und Kandidaten wurden von den Aufständischen in Angriffswellen im Vorfeld der Wahlen ins Visier genommen.

Den Quellen zufolge stellen die Zentralbank und die Kabul Bank für die Aufständischen wichtige Ziele dar, da sie für die afghanische Regierung von Bedeutung sind und über sie die Gehälter für Lehrkräfte, die ANA und die ANP ausgezahlt werden. In mehreren Quellen (Marifat, Ruttig und ein politischer Analyst) wurde jedoch festgestellt, dass dies nicht bedeute, dass Bankmitarbeiter systematisch von Aufständischen ins Visier genommen würden. In den Beispielen für Anschläge auf die Kabul Bank wurde kein Hinweis darauf gefunden, dass die Angriffe einzelne Bankmitarbeiter zum Ziel hatten (Nachtbriefe, Entführungen oder gezielte Tötungen).

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über Beamte und Bedienstete der Regierung. Laut einer Kontaktperson im Südosten Afghanistans werden einfache Regierungsbeamte überwiegend in von Taliban kontrollierten Gebieten angegriffen, wobei es in abgelegenen und unsicheren Gebieten häufiger zu derartigen Vorfällen kommt. Hadi Marifat gab an, dass in der Stadt Mazār-i Scharif für Regierungsbeamte ein geringeres Risiko bestehe, von Aufständischen angegriffen zu werden, weil diese dort nur wenig Einfluss hätten. Er erklärte weiter, dass im Süden und Südosten die Lage am schlimmsten sei. Im Norden Afghanistans oder in der Landesmitte seien die Taliban weniger stark vertreten, so dass sie weniger in der Lage seien, Personen anzugreifen. Zu Vorfällen komme es hier aber dennoch. Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest, dass für einfache Regierungsbeamte beispielsweise in Mazār-i Scharif und anderen Gebieten im Norden ein geringes Risiko bestehe. Gefährlich seien nur Reisen in den instabilen Gebieten im Süden, Südosten oder Osten. Für mittlere oder einfache Beamte bestehe in Kabul, Herat oder Mazār-i Scharif nur dann ein Risiko, wenn ein anderer spezifischer Grund dafür vorliege, sie ins Visier zu nehmen. Ahmad Quraishi berichtete, dass in einigen sichereren Landesteilen, wie beispielsweise in Kabul oder Mazār-i Scharif, für einfache Regierungsbeamte kein hohes Risiko bestehe, Opfer gezielter Gewalt Aufständischer zu werden. Giustozzi stellte im Jahr 2011 fest, dass die Taliban in Kabul und anderen Städten ihre Anstrengungen eher darauf ausrichten, für sie wichtigere Profilgruppen, d. h. aktive Regierungsbeamte und höher stehende Personen, anzugreifen. Laut Thomas Ruttig kommt es in umkämpften und von der Regierung kontrollierten Gebieten häufiger zu gezielten Tötungen als in vollständig von den Taliban kontrollierten Gebieten. Allerdings gibt Ruttig nicht an, ob dabei hochrangige oder einfache Regierungsmitarbeiter betroffen sind. Ein politischer Analyst erklärte, für hochrangige Regierungsbeamte bestehe ein hohes, für mittlere Regierungsbeamte ein geringeres und für einfache Regierungsbeamte beispielsweise in Mazār-i Scharif oder anderen Gebieten im Norden ein geringes Risiko. Für mittlere oder einfache Beamte bestehe in Kabul, Herat oder Mazār-i Scharif nur dann ein Risiko, wenn ein anderer spezifischer Grund dafür vorliege, sie ins Visier zu nehmen.

Darüber hinaus sind oben stehend in diesem Abschnitt Berichte über Einschüchterungen und gezielte Gewalt gegen Beamte und Bedienstete der Regierung in den Städten Kandahar, Lashkar Gah (Helmand), Ghazni, Sarandsch (Nimrus), Tarin Kut (Uruzgan), Pul-e Alam (Lugar), Sharan (Paktika), Asadabad (Kunar), Dschalalabad (Nangarhar), Taloqan (Tachar), Scheberghan (Dschuzdschan) und Farah angeführt. Aus den Städten Kabul und Maimana (Faryab) wurden einige Anschläge auf hochrangige Ziele gemeldet. Belege für Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen Beamte und Bedienstete der Regierung waren in allen Regionen Afghanistans (Süden, Südosten, Osten, Landesmitte, Nordosten, Nordwesten und Westen) auszumachen.

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen.

Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung der Taliban, durch Einschüchterung und gezielte Gewalt einen Keil zwischen Bürger und Regierung zu treiben, dafür zu sorgen, dass diese keine Unterstützung erfährt, und ihren Einfluss zu untergraben, stellt die Kündigung eingeschüchterter Beamter und Bediensteter einen strategischen Erfolg dar. Darüber hinaus war kein Beleg dafür auszumachen, dass Beamte oder Bedienstete der Regierung nach dem Rückzug von ihrem Posten weiterhin im Visier der Aufständischen standen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für hochrangige Beamte und Bedienstete der Regierung besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. Für einfache Beamte und Bedienstete der Regierung besteht in abgelegenen, unsicheren Gebieten ebenfalls ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung

oder gezielter Gewalt zu werden. In sichereren Landesteilen, die nicht von Aufständischen kontrolliert werden, wie beispielsweise in den Städten Kabul, Herat und Mazār-i Scharif, besteht für sie ein geringes Risiko, Opfer gezielter Gewalt zu werden.

Einfache Beamte oder Bedienstete haben die Möglichkeit, der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung zu entgehen, indem sie von ihrem Posten zurücktreten, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die zu einer fortgesetzten gezielter Gewalt führen könnten.

Quittiert ein einfacher Beamter oder Bediensteter der Regierung seinen Dienst und gelingt es ihm, zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel gezielter Gewalt der Aufständischen entgehen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.1.2 Afghanische Sicherheitskräfte (ANSF)

Die Afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) bestehen aus der Afghanischen Nationalarmee (ANA), der Afghanischen Nationalpolizei (ANP) und der Nationalen Sicherheitsdirektion (NDS). Bei der letztgenannten Einrichtung handelt es sich um den Geheimdienst der afghanischen Behörden. Die ANP umfasst mehrere Fachabteilungen: die Lokale Afghanische Polizei (Afghan Local Police, ALP), die Afghanische Grenzpolizei (Afghan National Border Police, ANBP), die Afghanische Bereitschaftspolizei (Afghan National Civil Order Police, ANCOP) und die Afghanische Kriminalpolizei (Afghan Anti-Crime Police, AACP). Darüber hinaus gibt es die Lokale Afghanische Polizei (ALP). Die Einrichtung dieser Abteilung ist jedoch noch nicht abgeschlossen, und bislang besteht die ALP aus mehreren lokalen Milizen, die nicht alle unter der Kontrolle der Regierung stehen⁽²⁶⁶⁾.

In mehreren der oben genannten Quellen wurde über Einschüchterungen und gezielte Gewalt der Aufständischen gegen die ANSF berichtet⁽²⁶⁷⁾.

Die Taliban gingen in einer Kampagne der Gewalt gegen die ANP vor, und im Jahr 2008 erklärte Mullah Omar in einem Interview: „Wenn die Polizei eines Staates aus Menschen ohne Moral oder Religion besteht, die drogenabhängig sind und sich von ihren Familien abgewendet haben, wie können diese Menschen das Eigentum, die Würde und die Ehre der Bevölkerung schützen?“⁽²⁶⁸⁾. Im Jahr 2011 stellte Human Rights Watch fest, dass die ANP für die Aufständischen ein relativ weiches Ziel darstelle, da sie schlechter bewaffnet sei als die ANA und an den örtlichen Kontrollpunkten oder Posten stärker exponiert sei. Human Rights Watch zufolge galt dies sogar in noch höherem Maße für die ALP⁽²⁶⁹⁾. Nach Angaben des afghanischen Innenministeriums wurden im Jahr 2010 in Afghanistan 1 292 Polizisten verwundet und 2 447 Polizisten getötet⁽²⁷⁰⁾.

Im Jahr 2012 berichteten die Vereinten Nationen über gezielte Tötungen von Polizisten außerhalb ihrer Dienstzeit⁽²⁷¹⁾. Im April 2012 meldete das ANSO, dass alleine in der Stadt Kandahar in einem Zeitraum von zwei Wochen in der Regel fünf bis acht Angehörige der ANSF Opfer gezielter Tötungen werden⁽²⁷²⁾. Die Infiltration durch Aufständische stellt für die ANSF ein wachsendes Sicherheitsproblem dar. Die Eindringlinge sind in der Lage, von Innen heraus Anschläge auf Angehörige der ANSF durchzuführen⁽²⁷³⁾. Das ANSO erläuterte, dass in Kandahar und Helmand ANP-Angehörige und mit den ANSF in Verbindung stehende Einheimische Primärziele für Angriffe mit Kleinwaffen

⁽²⁶⁶⁾ Ministerie van Buitenlandse Zaken (Niederlande), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Asiel (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>), Juli 2012, S. 17, 19, 21 f. und 35.

⁽²⁶⁷⁾ Giustozzi, A. und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 8 f. Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/store/files/The%20ANSO%20Report%20%2816-31%20March%202012%29.pdf>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 8; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; Ministerie van Buitenlandse Zaken (Niederlande), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Asiel (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>), Juli 2012, S. 17, 19, 21 f. und 35.

⁽²⁶⁸⁾ Nathan, J., „Reading the Taliban“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 35.

⁽²⁶⁹⁾ Human Rights Watch (HRW), *Just Don't Call It a Militia – Impunity, Militias, and the Afghan Local Police*, September 2011 (http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0911webwcover_0.pdf) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 24 f.

⁽²⁷⁰⁾ Tolonews, *2010 Claims Lives of 1292 Afghan Police*, 2. Januar 2011 (<http://www.tolonews.com/en/afghanistan/1489-2010-claims-lives-of-1292-afghan-police->) (aufgerufen am 30. September 2012).

⁽²⁷¹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 16.

⁽²⁷²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 17-19; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 18 f., 21.

⁽²⁷³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 18.

durch Aufständische auf Motorrädern darstellten⁽²⁷⁴⁾. Darüber hinaus berichtete das ANSO über mehrere Fälle, in denen in verschiedenen Regionen Afghanistans Polizisten von Aufständischen vergiftet wurden⁽²⁷⁵⁾. Des Weiteren verübten Aufständische Selbstmordanschläge und komplexe Anschläge auf ANSF-Ziele in Städten, wie beispielsweise in Kabul, Sharan (Paktika) und Kandahar⁽²⁷⁶⁾.

ANSF: Vorkommnisse des Jahres 2012

Im Februar 2012 entführten die Taliban einen Mann, dessen Familienangehörigen angeblich für die ANSF arbeiteten, und schlugen ihm die Hand ab. Nach Zeugenangaben hatte ein Taliban-Gericht die Amputation der Hand in einem Urteil verfügt⁽²⁷⁷⁾.

SÜDEN

Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer im Süden berichtet.

Bei mehreren gezielten Anschlägen mit USBV wurden zahlreiche Angehörige der ANSF getötet oder verwundet. Aufständische verübten eine ganze Reihe direkter und komplexer Anschläge und gezielter Tötungen gegen Angehörige der ANSF, Fahrzeuge, Patrouillen, Kontrollpunkte, Posten und Hauptquartiere mit leichten und schweren Waffen, Selbstmordbomben und Autobomben. Mehrere Anschläge wurden auf Mohnvernichtungsteams verübt. Angaben des ANSO zufolge belegen diese Vorkommnisse die Bedeutung der Mohnindustrie für die Aufständischen. Viele Angehörige der ANSF wurden – auch außerhalb ihrer Dienstzeit – entführt und getötet. Darüber hinaus töteten Aufständische mehrere Familienangehörige von ANSF-Mitarbeitern⁽²⁷⁸⁾.

Beispielsweise initiierten Aufständische einen Anschlag mit einer reaktiven Panzerbüchse in der Stadt Kandahar. Als daraufhin Angehörige der ANP und Zivilpersonen zum Anschlagort liefen, zündete ein Selbstmordattentäter eine Autobombe, wobei zehn Personen getötet und weitere 22 Personen verletzt wurden⁽²⁷⁹⁾. Ein Selbstmordattentäter zündete eine Autobombe neben einer ANP-Dienststelle in der Stadt Kandahar. Nach der Explosion eröffnete ein anderer Aufständischer, der eine Selbstmordbombe bei sich trug, das Feuer. Der zweite Attentäter wurde nach kurzem Feuergefecht getötet⁽²⁸⁰⁾. Aufständische verübten einen mehrstufigen Selbstmordanschlag gegen das Bezirkszentrum von Musa Qala (Helmand). Die dabei gezündeten Selbstmordbomben töteten mehrere Polizisten⁽²⁸¹⁾. Ein 13-jähriger Junge erhielt von Aufständischen den Auftrag, einen Esel mit einer USBV zu einem ANP-Kontrollpunkt im Bezirk Tarin Kut (Uruzgan) zu führen: Die Bombe explodierte zu früh, und das Kind starb⁽²⁸²⁾. In

⁽²⁷⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 13.

⁽²⁷⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 18, 22; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 10; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 13.

⁽²⁷⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13; UK Foreign and Commonwealth Office, *Travel advice by country – Afghanistan*, aktualisiert am 18. September 2012 (gültig auch am 7. Oktober 2012) (<http://www.fco.gov.uk/en/travel-and-living-abroad/travel-advice-by-country/asia-oceania/afghanistan>) (aufgerufen am 7. Oktober 2012).

⁽²⁷⁷⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 24.

⁽²⁷⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 13; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 12; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 21; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 17-19, 20-21; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 17-19; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 18 f., 21; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 16 f., 19; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 17, 19, 21; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 22-24; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 17; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5; RFE/RL, *Afghan District Governor, Son killed in attack*, 29. Juli 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghanistan-district-governor-killed/24660049.html>) (aufgerufen am 28. August 2012); Sajad, *Taliban behead 12 years old Afghan boy in Kandahar*, Khaama Press, 31. August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-behead-12-years-old-afghan-boy-in-kandahar-743/>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽²⁷⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 12.

⁽²⁸⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 17.

⁽²⁸¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 18.

⁽²⁸²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

der Stadt Ghazni töteten die Taliban einen leitenden Polizeibeamten mit einer ferngesteuerten USBV. Im August 2012 töteten die Taliban den Polizeichef des Bezirks Shamulzayi (Zabul) mit einer USBV ⁽²⁸³⁾.

SÜDOSTEN

Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer im Südosten berichtet.

Aufständische verübten im Südosten gegen die ANSF zahlreiche direkte und komplexe Anschläge, Entführungen, gezielte Tötungen und USBV-Anschläge: Angehörige der ANSF wurden außerhalb ihrer Dienstzeit getötet, und auch gegen die Privatwohnungen von ANSF-Mitarbeitern wurden Anschläge verübt ⁽²⁸⁴⁾.

Beispielsweise entführte eine örtliche Gruppe von Aufständischen zwei Einheimische auf ihrem Heimweg nach Asra (Lugar). Beide Opfer waren bei der Polizei von Nangarhar beschäftigt. An demselben Tag gelang es der örtlichen Gemeinschaft, in Verhandlungen die Freilassung der beiden Männer zu erreichen. Nach Auffassung des ANSO handelt es sich hierbei um ein Beispiel dafür, dass in einem lokalen Kontext die örtlichen Beziehungen stärker als ideologische Belange wiegen ⁽²⁸⁵⁾. In einem Park vor der Bildungsbehörde in der Stadt Chost (Chost) zündeten Aufständische eine USBV, um die ANP herauszulocken, und zündeten kurz darauf eine zweite USBV, um die Polizisten zu töten ⁽²⁸⁶⁾.

OSTEN

Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer im Osten berichtet.

Auf das Konto der Aufständischen gehen hier direkte und indirekte Anschläge, USBV-Anschläge, Entführungen und gezielte Tötungen. Darüber hinaus griffen Aufständische im Osten Afghanistans Mohnvernichtungsteams der ANSF an ⁽²⁸⁷⁾.

Im Pech-Tal (Kunar) entführten Aufständische 14 ANP-Angehörige aus der Volksgruppe der Nuristani. Stammesälteste setzten sich für ihre Freilassung ein, aber die Entführten mussten einen Eid ablegen, ihre Arbeit bei der ANP nicht wieder aufzunehmen ⁽²⁸⁸⁾.

LANDESMITTE

Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer in der Landesmitte berichtet.

Aufständische verübten im Osten direkte und USBV-Anschläge auf die ANSF. Darüber hinaus griffen Aufständische in der Mitte Afghanistans Mohnvernichtungsteams an. Zudem wurden Familienangehörige von ANSF-Mitarbeitern bei gezielten Anschlägen bedroht, verwundet oder getötet ⁽²⁸⁹⁾.

⁽²⁸³⁾ Haleem, A., *Afghan militancy, conflicts claim 35 lives in 2 days*, Xinhua, 1. August 2012 (http://news.xinhuanet.com/english/world/2012-08/01/c_131754059.htm) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

⁽²⁸⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 16; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 2, 14 f.; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 2 f., 15, 20; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 15, 18; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 3, 14, 20; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 4, 19, 21.

⁽²⁸⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 3.

⁽²⁸⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 15, 18; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 3.

⁽²⁸⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 11; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13, 14-16; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 14, 16 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 13 f.; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13 f., 16; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 16, 18, 20; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 11. Januar 2012 (*Quelle*: Ariana TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33951>) (aufgerufen am 18. September 2012).

⁽²⁸⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 16.

⁽²⁸⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 2-4; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 1 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 1-3; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 4; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 1-3, 5; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 14; RFE/RL, *Two Soldiers, Four Afghan Intelligence Officers Killed*, 14. August 2012 (<http://www.rferl.org/content/two-soldiers-four-afghan-intelligence-officials-killed/24667268.html>) (aufgerufen am 14. August 2012); UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 5. Januar 2012 (*Quelle*: Tolo TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33956>) (aufgerufen am 18. September 2012).

NORDOSTEN	<p>Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer im Nordosten berichtet.</p> <p>Aufständische verübten im Nordosten unmittelbare und USBV-Anschläge auf die ANSF. Darüber hinaus wurden ANSF-Mitarbeiter entführt und getötet ⁽²⁹⁰⁾.</p> <p>Im September 2012 tötete ein Selbstmordattentäter in der Stadt Kunduz zehn Polizisten und sechs Zivilisten. Die Taliban bekannten sich zu dem Anschlag ⁽²⁹¹⁾.</p>
NORDWESTEN	<p>Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer im Nordwesten berichtet.</p> <p>Aufständische verübten im Nordwesten unmittelbare und USBV-Anschläge auf die ANSF. Darüber hinaus wurden Familienangehörige von ANSF-Mitarbeitern angegriffen ⁽²⁹²⁾.</p> <p>Im Juni 2012 verübten Aufständische in der Stadt Sar-i Pul einen Anschlag auf die ANSF ⁽²⁹³⁾.</p>
WESTEN	<p>Im Jahr 2012 wurde über mehrere gezielte Anschläge Aufständischer im Westen berichtet.</p> <p>Aufständische verübten im Westen unmittelbare und USBV-Anschläge auf die ANSF. Darüber hinaus kam es zu Entführungen und gezielten Tötungen. Zudem wurden Familienangehörige von ANSF-Mitarbeitern sowie ANSF-Mitarbeiter in ihrer Freizeit angegriffen. Die Mohnvernichtung war Zielscheibe zahlreicher Anschläge Aufständischer ⁽²⁹⁴⁾.</p> <p>Im April 2012 enthaupteten Aufständische in Pusht Rod (Farah) mehrere ALP-Angehörige. Nach Angaben des ANSO ist dies ein Hinweis darauf, dass die Aufständischen die Bürger davon abhalten wollten, sich dem APRP oder den ALP anzuschließen ⁽²⁹⁵⁾.</p>

Zusammenfassung: ANSF

Die Afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte (ANSF), zu denen auch die Afghanische Nationalpolizei (ANP), die Afghanische Nationalarmee (ANA) und die Nationale Sicherheitsdirektion (NDS) gehören, sind ein erklärtes Ziel der Taliban und anderer aufständischer Gruppen. Für die ANP, welche auch die Afghanische Lokalpolizei (ALP) umfasst, ist das Anschlagrisiko besonders hoch, da sich ihre Mitglieder an exponierten lokalen und abgelegenen Standorten aufhalten.

Die Infiltration der Reihen der ANSF durch Aufständische, gezielte Tötungen (z. B. Angriffe mit Kleinwaffen durch Aufständische auf Motorrädern), Vergiftungen, komplexe und Selbstmordanschläge durch Aufständische stellen für das Sicherheitspersonal eine ständige Bedrohung dar. Derartige Vorkommnisse gab es sogar in der Stadt Kabul.

Unter den für 2012 dokumentierten Vorkommnissen wurden ausnehmend viele Belege für äußerst häufige, wenn nicht gar regelmäßige Anschläge auf die ANSF in allen Regionen Afghanistans ausgemacht. Die ANSF sind Zielscheibe

⁽²⁹⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 11; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 6, 7 f.; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 5, 8; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 4, 6, 8; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5, 9; RFE/RL, *Bomb kills local Afghan official, peace council member*, 13. August 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghan-officials-killed-in-north-bombing/24675215.html>) (aufgerufen am 28. August 2012).

⁽²⁹¹⁾ Reuters, *Suicide bomber kills 16 in North Afghanistan*, 10. September 2012 (<http://www.reuters.com/article/2012/09/10/us-afghanistan-bomb-idUSBRE8890OP20120910>) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

⁽²⁹²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 7; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 5, 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6 f., 9; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 5, 8; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 6-8, 10; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 7, 9 f.

⁽²⁹³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 6.

⁽²⁹⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 12 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 7; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10-12; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 12 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 9 f.; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 10, 12; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 14 f.

⁽²⁹⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 12.

von gezielten Tötungen, Entführungen, Vergiftungen, Verstümmelungen, USBV-Anschlägen und komplexen Anschlägen. Ihr Personal ist nicht nur während der Dienstzeit gefährdet: In etwa 15 dokumentierten Fällen wurden ANSF-Angehörige außerhalb ihrer Dienstzeit oder in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen angegriffen. In etwa zehn dokumentierten Fällen wurden auch ihre Familienangehörigen zur Zielscheibe. In einigen Fällen erhielten sie individuell an sie gerichtete Nachtbriefe oder wurden von einem Taliban-Gericht verurteilt.

Belege für Anschläge auf die ANSF waren in mehreren Städten Afghanistans auszumachen, darunter auch für Anschläge auf ihre Hauptquartiere: Lashkar Gah (Helmand), Ghazni, Sharan (Paktika), Gardez (Chost), Chost (Chost), Pul-e Alam (Lugar), Dschalalabad, Mehterlam (Laghman), Kunduz, Sar-i Pul und Kabul. An der Spitze dieser Liste steht jedoch die Stadt Kandahar: Hier wurden einem Bericht des ANSO vom April 2012 zufolge im Laufe von zwei Wochen durchschnittlich fünf bis acht ANSF-Angehörige Opfer gezielter Tötungen.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen die ANSF

Anschläge auf ANSF-Angehörige sind häufig und weit verbreitet. Diese Personengruppe ist Ziel von Anschlägen, gezielten Tötungen, öffentlichen Hinrichtungen, durch Taliban-Gerichte verhängten Todesstrafen, Entführungen und Verstümmelungen. Um Druck auf Polizisten oder Soldaten auszuüben, ihren Dienst zu quittieren, nehmen die Aufständischen auch Familienangehörige von ANSF-Personal ins Visier. Es gibt Beispiele für Angriffe auf ANSF-Angehörige zu Zeiten, in denen diese außer Dienst, zuhause oder als Privatperson unterwegs waren. Mehrere Aspekte der Angriffe weisen darauf hin, dass die betreffende Person von den Aufständischen gezielt aufgespürt wurde.

Hochrangige ANSF-Angehörige sind beispielsweise Kommandeure oder hohe Offiziere, einfache ANSF-Angehörige sind beispielsweise ANA-Soldaten oder Polizisten.

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über die ANSF. Giustozzi erklärte, dass in Kabul Anschläge auf hohe Offiziere der Armee und Polizei sowie auf Kommandeure von Sicherheitsdiensten verübt würden, im Süden jedoch Beamte aller Dienstgrade angegriffen würden.

Darüber hinaus sind oben stehend in diesem Abschnitt Berichte über gegen ANSF-Personal gerichtete Einschüchterungen und gezielte Tötungen in mehreren Städten Afghanistans aufgeführt, darunter auch über Anschläge auf ANSF-Hauptquartiere: Lashkar Gah (Helmand), Ghazni, Sharan (Paktika), Gardez (Chost), Chost (Chost), Pul-e Alam (Lugar), Dschalalabad (Nangarhar), Mehterlam (Laghman), Kunduz und Kabul. In der Stadt Kandahar war eine sehr hohe Zahl von gegen ANSF-Angehörige gerichteten Vorfällen zu verzeichnen. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass ANSF-Angehörige das Ziel der in Stadtzentren verübten komplexen Anschläge sind, wie sie in Abschnitt 1.1.9, Anschläge auf Bezirkszentren, Provinzhauptstädte und Kabul, aufgeführt werden. Belege für Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen ANSF-Angehörige waren in allen Regionen Afghanistans (Süden, Südosten, Osten, Landesmitte, Nordosten, Nordwesten und Westen) auszumachen.

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über die ANSF: Im Jahr 2012 erläuterte eine Kontaktperson im Südosten, die Taliban würden sich sicherlich nicht damit zufriedengeben, wenn ein Angehöriger der ANSF seinen Dienst quittiere. Ein Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur stellte ebenfalls klar, dass ein Rücktritt den Taliban im Falle von ANSF-Mitgliedern nicht genüge. Diese müssten vielmehr die Seiten wechseln, um die Taliban zufrieden zu stellen. Das ANSO nannte als Beispiel die im Laufe des Jahres 2012 auf Einheiten für den Schutz kritischer Infrastrukturen (CIP) verübten Anschläge und zog die Möglichkeit in Betracht, dass einige von ihnen aufgrund dieser Anschläge erneut zu den Aufständischen überlaufen könnten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für hochrangige Beamte der afghanischen Sicherheitskräfte besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. Für einfache Mitarbeiter besteht

in den sichereren Landesteilen, die nicht von Aufständischen kontrolliert werden, ein geringes Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die dieses Risiko erhöhen. Des Weiteren laufen sie in mehreren Städten Gefahr, Opfer komplexer Anschläge zu werden, darunter auch in Kabul.

Mitarbeiter der ANSF könnten auch dann noch im Visier der Aufständischen stehen, wenn sie von ihrem Posten zurückgetreten sind.

Quittiert ein einfacher ANSF-Angehöriger seinen Dienst und gelingt es ihm, zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel der gezielten Gewalt der Aufständischen entgehen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.1.3 Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung

Seit dem Jahr 2005 greifen Aufständische Zivilpersonen an, die ihrer Meinung nach mit der afghanischen Regierung kooperieren⁽²⁹⁶⁾. Um Druck auf Kollaborateure der Regierung auszuüben, gehen die Taliban Giustozzi zufolge auch gegen deren Familienangehörige mit gezielter Gewalt, Drohungen, Entführungen oder Tötungen vor⁽²⁹⁷⁾. Das ANSO merkte an, dass es häufig zu unmittelbaren Angriffen auf für die Regierung tätige Zivilpersonen komme⁽²⁹⁸⁾.

Regelmäßige Reisen in Verwaltungszentren und Provinzhauptstädte oder nach Kabul können bei Aufständischen den Verdacht einer Kollaboration mit der Regierung aufkommen lassen⁽²⁹⁹⁾. Die Taliban haben in ihren Gerichten Todesstrafen gegen Regierungskollaborateure verhängt⁽³⁰⁰⁾.

Die Vereinten Nationen berichten über gezielte Tötungen von Sympathisanten der Regierung in den Jahren 2011 und 2012⁽³⁰¹⁾.

Am 2. Mai 2012 erklärten die Taliban in ihrer Stellungnahme zum Beginn der Frühjahrsoffensive 2012, „Al Farook“, dass Personen mit Verbindungen zu den Ministerien für Verteidigung und Inneres sowie zur Nationalen Sicherheitsdirektion und jede gegen die Mudschaheddin arbeitende Person Primärziele darstellten⁽³⁰²⁾.

Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN Im Bezirk Tarin Kut wurde ein Lebensmittellieferant der ANP bei der Detonation einer in seiner Wohnung platzierten USBV getötet⁽³⁰³⁾. Im Bezirk Dek Yah (Ghazni) entführten Aufständische sechs Zivilisten, denen sie vorwarfen, für die Regierung zu arbeiten⁽³⁰⁴⁾. In der Provinz Helmand töteten Aufständische fünf örtliche Bauern, die sie beschuldigten, Düngemittel und andere

⁽²⁹⁶⁾ Franco, C., „Islamic militant insurgency in Afghanistan experiencing ‚Iraqization‘, *Eurasianet*, 8. November 2005 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/46f2580dc.html>) (aufgerufen am 28. Juni 2012); UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 24. Januar 2011 (Quelle: Weesa Daily) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=34215>) (aufgerufen am 19. September 2012); UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 25.

⁽²⁹⁷⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10.

⁽²⁹⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 10.

⁽²⁹⁹⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 113-115; Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 162.

⁽³⁰⁰⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 168.

⁽³⁰¹⁾ UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa7572.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 16.

⁽³⁰²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 1 und 20.

⁽³⁰³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁰⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

landwirtschaftliche Unterstützung aus einem Regierungsprogramm angenommen zu haben. Das ANSO wies auf diese bemerkenswert breite Auslegung des Begriffs der „Kollaboration mit der Regierung“ hin ⁽³⁰⁵⁾.

SÜDOSTEN	Ein örtlicher Metzger war das Ziel eines USBV-Anschlags in der Stadt Chost. Der Metzger war Auftragnehmer der ANP gewesen ⁽³⁰⁶⁾ . Im Bezirk Gardez (Paktia) verübten Aufständische einen Anschlag auf das Haus eines für die ANP tätigen Dolmetschers ⁽³⁰⁷⁾ . In Sar Hawza (Paktika) töteten Aufständische einen Zivilisten, dem sie vorwarfen, für die Regierung zu arbeiten ⁽³⁰⁸⁾ .
OSTEN	Im Pech-Tal (Kunar) hielten Aufständische an einem illegalen Kontrollpunkt Lastwagen an und plünderten sie. Die Lastwagen gehörten zu einem privat in Auftrag gegebenen Lebensmittelkonvoi, der Nahrungsmittel zur ANP in Nuristan bringen sollte ⁽³⁰⁹⁾ . Im Bezirk Kot (Nangarhar) verübten Aufständische einen Anschlag auf ein Bauunternehmen, das an einem Regierungsprojekt arbeitete. Es gab keine Opfer ⁽³¹⁰⁾ . In Alisheng (Laghman) erschossen Aufständische einen Zivilisten, nachdem der Mann gedroht hatte, die ANSF über einen geplanten USBV-Anschlag auf sein Haus zu informieren ⁽³¹¹⁾ .
NORDOSTEN	Ein Aufständischer brach in die Privatwohnungen zweier ehemaliger Dschihad-Kommandeure ein und durchsuchte sie nach Waffen. Die Kommandeure kehrten während des Einbruchs zurück und begannen ein Feuergefecht mit dem Aufständischen. Beide Kommandeure waren eigentlich nicht Teil der regierungstreuen Milizen (PGM), arbeiteten aber bekanntermaßen mit der Regierung zusammen. Nach Angaben des ANSO ist dieser Vorfall ein Beleg für die starke Präsenz der Aufständischen in diesem Gebiet und für ihre Bereitschaft, wichtige Ziele direkt anzugreifen ⁽³¹²⁾ . Im Bezirk Sar-i Pul (Sar-i Pul) töteten Aufständische zwei Tagelöhner, die auf der Baustelle eines Polizei-Kontrollpunktes arbeiteten ⁽³¹³⁾ . Im Bezirk Muqur B (Badghis) entführten Aufständische zwei Ingenieure, die an einem Regierungsprojekt arbeiteten: Nach dem Eingreifen örtlicher Ältester wurden die beiden Männer freigelassen ⁽³¹⁴⁾ .
WESTEN	In Farah verübten Aufständische USBV-Anschläge auf mehrere Versorgungskonvois der ANSF ⁽³¹⁵⁾ . In der Stadt Farah und im Bezirk Khaki Safed (Farah) töteten Aufständische jeweils einen Zivilisten aufgrund seiner Verbindungen zur Regierung ⁽³¹⁶⁾ . In Badghis (Provinz) wurde eine Person an einem illegalen Kontrollpunkt Aufständischer angehalten und entführt, weil ihr Verbindungen zur Regierung vorgeworfen wurden ⁽³¹⁷⁾ .

2.1.3.1 Angehörige der regierungstreuen Milizen (PGM) oder der Anti-Taliban-Milizen

Laut Human Rights Watch hat die afghanische Regierung mehrere inoffizielle bewaffnete Gruppierungen reaktiviert, um auf die sich verschlechternde Sicherheitslage, wie sie insbesondere im Norden des Landes herrscht, zu reagieren. Mächtige lokale Persönlichkeiten und Gemeinschaften unterhalten in verschiedenen Gebieten Afghanistans ebenfalls Hunderte von kleinen Milizen. Seit 2001 wurden viele dieser Gruppierungen und Milizen in verschiedene lokale Verteidigungsprogramme oder -maßnahmen der Regierung und der internationalen Streitkräfte eingebunden und erhielten damit einen offiziellen Status. Beispiele für derartige Initiativen sind die Afghanische Nationale Hilfspolizei (Programm 2006 bis 2008), die Bürgerstreitkräfte (*Community Defence Forces*, Programm für die Organisation des lokalen Schutzes bei den Wahlen im Jahr 2009), die *Community Defence Initiative/Local Defence Initiative*

⁽³⁰⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 21.

⁽³⁰⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 15.

⁽³⁰⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁰⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 18.

⁽³⁰⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 16.

⁽³¹⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³¹¹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 17.

⁽³¹²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 11.

⁽³¹³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 10.

⁽³¹⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³¹⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 10.

⁽³¹⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10.

⁽³¹⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 13.

(Bürgerwehrinitiativen, Programm 2009/2010), die Afghanische Lokalpolizei (seit 2010 ist die Afghanische Lokalpolizei Teil der Afghanischen Nationalpolizei) und die Einheiten für den vorübergehenden Schutz kritischer Infrastrukturen (*Interim Security for Critical Infrastructure* – Programm des US-amerikanischen Militärs seit 2010). Laut HRW ziehen solche Milizen Anschläge Aufständischer auf sich ⁽³¹⁸⁾.

Giustozzi und Reuter berichten, dass die Taliban im ersten Halbjahr 2010 im Norden Afghanistans eine Kampagne gezielter Tötungen proaktiver Milizenführer durchführten ⁽³¹⁹⁾. Das ANSO zog die Möglichkeit in Betracht, dass die Aufständischen systematisch Kämpfer der Einheiten für den Schutz kritischer Infrastrukturen (CIP) ⁽³²⁰⁾ ins Visier nehmen, um andere dazu zu bewegen, die Seiten zu wechseln. Angehörige dieser Einheiten waren 2012 ein Hauptziel der Aufständischen und Gegenstand mehrerer Anschläge ⁽³²¹⁾.

Im Frühjahr 2012 griffen in Andar (Ghazni) Hunderte von Einheimischen zu den Waffen und erhoben sich gegen die Taliban. Dies führte zu Zusammenstößen, bei denen Taliban-Kämpfer getötet wurden ⁽³²²⁾. Die Taliban übten Vergeltung und griffen Gemeindeführer an, welche den Aufstand unterstützt hatten ⁽³²³⁾. Emal Habib hat in zwei Blogs auf der Website des *Afghanistan Analysts Network* analysiert, inwiefern die Regierung an einem Volksaufstand gegen die Taliban in Ghazni beteiligt war, wie ein „*arbakai*“ mit den Taliban kämpfte und wie ähnliche Aufstände in den benachbarten Bezirken in Ghazni scheiterten ⁽³²⁴⁾. Nach dem Aufstand in Andar folgten ähnliche Ereignisse in anderen Gebieten Afghanistans ⁽³²⁵⁾.

Mitglieder der regierungsfreundlichen Milizen oder der Anti-Taliban-Milizen: Vorkommnisse des Jahres 2012

NORDOSTEN	In Kishim (Badachschan) töteten Aufständische einen PGM-Kommandeur mit einer Selbstmordbombe. Mehrere Personen in seiner Umgebung wurden verletzt ⁽³²⁶⁾ .
NORD-WESTEN	Im Bezirk Dawlatabad (Faryab) explodierte eine USBV außerhalb einer Moschee. Ziel war den Berichten zufolge der Kommandeur einer Einheit für den Schutz kritischer Infrastrukturen (CIP). Ebenfalls in Dawlatabad detonierte eine Autobombe, deren Ziel ein weiterer CIP-Kommandeur war. Bei beiden Anschlägen gab es keine Opfer ⁽³²⁷⁾ . In Dschuzdschan griffen Aufständische

⁽³¹⁸⁾ Human Rights Watch (HRW), *Just Don't Call It a Militia – Impunity, Militias, and the Afghan Local Police*, September 2011 (http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0911webwcover_0.pdf) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 1-25; Ministerie van Buitenlandse Zaken (Niederlande), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Asiel (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>), Juli 2012, S. 17, 19, 21 f. und 35.

⁽³¹⁹⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 26.

⁽³²⁰⁾ Bei der „Critical Infrastructure Protection“ handelt es sich um Einheiten für den Schutz kritischer Infrastrukturen, die im Wesentlichen aus Strammesmilizen und bewaffneten Einzelkämpfern bestehen. Sie werden für den Schutz von NATO-Infrastrukturen und -Projekten eingesetzt.

⁽³²¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 6; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 8.

⁽³²²⁾ Maftoon, S., *Andar residents up in arms against Taliban*, Pajhwok Afghan News, 21. Mai 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/05/21/andar-residents-arms-against-taliban>) (aufgerufen am 4. September 2012); Maftoon, S., „Andar residents kill 2 Taliban“, in: *Pajhwok Afghan News*, 2. Juni 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/06/02/andar-residents-kill-2-taliban>) (aufgerufen am 4. September 2012); UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 20; Sadaf Shinwari, „Anti-Taliban public uprising started in Logar province“, in: *Khaama Press*, 30. August 2012 (<http://www.khaama.com/anti-taliban-public-uprising-started-in-logar-province-164/>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽³²³⁾ Maftoon, S., „Andar residents up in arms against Taliban“, in: *Pajhwok Afghan News*, 21. Mai 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/05/21/andar-residents-arms-against-taliban>) (aufgerufen am 4. September 2012); Maftoon, S., „Andar residents kill 2 Taliban“, in: *Pajhwok Afghan News*, 2. Juni 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/06/02/andar-residents-kill-2-taliban>) (aufgerufen am 4. September 2012). UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 20; Sadaf Shinwari, „Anti-Taliban public uprising started in Logar province“, in: *Khaama Press*, 30. August 2012 (<http://www.khaama.com/anti-taliban-public-uprising-started-in-logar-province-164/>) (aufgerufen am 24. September 2012); Ariana News, *Attempt failed to assassinate ex-Ghazni governor*, 25. August 2012 (<http://ariananews.af/regional/attempt-failed-to-assassinate-ex-ghazni-governor/>) (aufgerufen am 25. September 2012); Sajad, „Taliban kill 5 abducted Afghan civilians in Ghazni province“, in: *Khaama Press*, 31. August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-kill-5-abducted-afghan-civilians-in-ghazni-province-744/>) (aufgerufen am 24. September 2012); Ariana News, *Uprising members kill 20 Taliban in Ghazni*, 24. September 2012 (<http://ariananews.af/regional/uprising-members-kill-20-taliban-in-ghazni/>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽³²⁴⁾ Habib, E., *AAN Reportage (2): The Andar Uprising – Has the Tide Already Turned?*, AAN (Blog) (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=2969>) (aufgerufen am 3. Oktober 2012); Habib, E., *AAN Reportage: Who fights whom in the Andar Uprising?*, AAN (Blog), 10. August 2012 (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=2916>) (aufgerufen am 3. Oktober 2012).

⁽³²⁵⁾ Ariana News, *Public Uprising against the Taliban in Kandahar*, 25. August 2012 (<http://ariananews.af/regional/public-uprising-against-the-taliban-in-kandahar/>) (aufgerufen am 25. September 2012); Sadaf Shinwari, „Anti-Taliban public uprising started in Logar province“, *Khaama Press*, 30. August 2012 (<http://www.khaama.com/anti-taliban-public-uprising-started-in-logar-province-164/>) (aufgerufen am 24. September 2012); Tolonews, *Kapisa Residents take fight to the Taliban*, 4. September 2012 (<http://tolonews.com/en/afghanistan/7448-kapisa-residents-take-fight-to-the-taliban->) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽³²⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 7.

⁽³²⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 9.

mehrere CIP an. Bei einem dieser Anschläge wurde ein ehemaliger Dschihad-Kommandeur im Bezirkszentrum von Darzab (Jaezjan) getötet⁽³²⁸⁾. Im Bezirk Sar-i Pul verübten Aufständische Anschläge auf Mitglieder einer Bürgerwehr (*local defence initiative*, LDI)⁽³²⁹⁾. In Qush Tepa (Dschuzdschan) wurde ein CIP-Kontrollpunkt von Aufständischen angegriffen. In Qush Tepa und Darzab (Dschuzdschan) wurden CIP-Kämpfer von einheimischen Aufständischen angegriffen. In Aqcha wurde ein örtlicher Kommandeur von zwei Schützen getötet: Der Kommandeur hatte begonnen, für die Regierung zu arbeiten, und plante die Einrichtung einer regierungstreuen Miliz⁽³³⁰⁾. In Bilchiragh (Faryab) wurde ein CIP-Kontrollpunkt von Aufständischen angegriffen⁽³³¹⁾. In Chimtal (Balch) wurden Anschläge auf die Wohnungen von Kämpfern regierungstreuer Milizen verübt. In Balch wurden CIP-Einheiten – die sich in erster Linie aus afghanischen Kämpfern und Stammesmilizen zusammensetzen – mehrmals von Aufständischen angegriffen. Im Juni 2012 töteten Aufständische zwei CIP-Mitglieder in deren Privatwohnung⁽³³²⁾.

2.1.3.2 Stammesälteste, örtliche Führer und Geistliche

Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, berichtet über Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Taliban gegen Älteste, die angeblich mit der Regierung zusammenarbeiten, und Mullahs, die an den *Ulema*-Räten mitarbeiten und die Regierung beraten⁽³³³⁾. Hadi Marifat zufolge gerieten seit 2008 zahlreiche einflussreiche Personen (Stammesälteste, Geistliche usw.), welche die Regierung unterstützten, ins Visier der Taliban. Diese versuchten zumindest, sie aus ihrem Einflussbereich zu vertreiben, töteten aber auch viele von ihnen. Nach Angaben von Marifat wurden mindestens 600 Geistliche und einflussreiche Personen getötet⁽³³⁴⁾. UNAMA und AIHRC dokumentierten in ganz Afghanistan im Jahr 2010 mindestens 42 Morde an Stammesältesten, wiesen jedoch darauf hin, dass diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig angegeben sei⁽³³⁵⁾.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden in Ghazni mehrere Mullahs von Taliban getötet, nachdem sie der Spionage oder der Zusammenarbeit mit der Regierung beschuldigt worden waren. Sie wurden auf offener Straße ermordet oder aus ihrem Haus oder der Moschee entführt und anschließend getötet. Im Jahr 2006 wurde in Andar (Ghazni) der einflussreiche Kommandeur und Stammesälteste, Quari Baba, von Taliban aus dem Hinterhalt getötet. Der Taliban-Kommandeur, Mullah Farooq, erklärte, Baba sei eliminiert worden, weil er den Straßenbau habe schützen wollen und ein Gegner der Taliban gewesen sei⁽³³⁶⁾. In den Jahren 2007 und 2008 töteten Taliban mehrere hochgestellte regierungsfreundliche Gemeinde- oder Stammesführer: Mullah Naqibullah, Bacha Khan, Malim Akbar Khakrezwal, Abdul Hakim Jan und Habibullah Jan⁽³³⁷⁾. In Uruzgan im Südosten waren mehrere weitere Beispiele auszumachen⁽³³⁸⁾.

Thomas Ruttig berichtet, dass eine NRO mit guten Verbindungen in Südostafghanistan im Oktober 2007 eine Zunahme der Kontakte zwischen den Taliban und Stammesältesten verzeichnete. Seinen Angaben zufolge wurden die Ältesten verstärkt eingeschüchert, was viele von ihnen veranlasste, in die städtischen Ballungsgebiete zu ziehen⁽³³⁹⁾. In seiner Analyse des Aufstands in Helmand erklärte Thomas Coghlan, die Taliban seien immer sehr drastisch gegen Stammesälteste vorgegangen, die sich regierungsfreundlich geäußert hätten. Sie hätten sie schikaniert, geschlagen oder entführt. Coghlan zufolge waren die Taliban mit Tötungen Stammesältester eher zurückhaltend. Der Grund

⁽³²⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 8.

⁽³²⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6.

⁽³³⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 6; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 8.

⁽³³¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 8.

⁽³³²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 10.

⁽³³³⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16.

⁽³³⁴⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽³³⁵⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 12.

⁽³³⁶⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 104, 107, 110, 114-117.

⁽³³⁷⁾ Smith, G., „What Kandahar’s Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 192.

⁽³³⁸⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 162, 164, 171 f.; Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 72.

⁽³³⁹⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 70.

dafür lag wahrscheinlich darin, dass sie die Unterstützung der Bevölkerung brauchten und die Ermordung ihrer Anführer für Verstimmung hätte sorgen können⁽³⁴⁰⁾. Martine van Bijlert erklärte in ihrer Analyse der Taliban in Uruzgan, dass sie die Bewegungsfreiheit örtlicher Führer, an deren Loyalität sie zweifelten, beschränkt hätten. Dies sei durch Hausarrest erfolgt oder durchgesetzt worden, wenn alle Straßen, über die der örtliche Führer sein Gebiet hätte verlassen können, durch Taliban-Gebiet verliefen. Solcherart isolierte Anführer mussten sehr vorsichtig sein und ihre Reisen in Verwaltungszentren oder zu anderen verdächtigen Orten einschränken. Die Taliban schlugen oder töteten örtliche Führer. Diese Anführer waren gezwungen, ihre Heimatregion zu verlassen, doch selbst in relativ sicheren Gebieten wurden Anführer regelmäßig von Taliban angesprochen, die mit Drohungen oder religiösen Appellen versuchten, sie zum Überlaufen zu bewegen⁽³⁴¹⁾.

Die Vereinten Nationen berichten auch über gezielte Tötungen von Stammesältesten, Gemeindeführern und Geistlichen in den Jahren 2011 und 2012⁽³⁴²⁾.

Im Dezember 2011 berichtete das ANSO, dass Gemeindeführer häufig von Mördern auf Motorrädern mit Kleinwaffen angegriffen würden. So versuchten die Aufständischen, die örtlichen Gemeinschaften einzuschüchtern und die Bemühungen der Regierung um eine verbesserte Regierungsführung in dem betreffenden Gebiet zu untergraben⁽³⁴³⁾. Um Druck auf Stammes- oder örtliche Führer auszuüben, gehen die Taliban Giustozzi zufolge auch gegen deren Familienangehörigen mit gezielter Gewalt, Drohungen, Entführungen oder Tötungen vor⁽³⁴⁴⁾. In seinem *International Religious Freedom Report for 2011* [Bericht über die weltweite Religionsfreiheit 2011] berichtete das US-Außenministerium, dass Geistliche wegen Verbindungen zur Regierung oder wegen bestimmter Auslegungen des Islam ins Visier der Taliban geraten seien⁽³⁴⁵⁾.

Im Mai 2012 berichtete das ANSO darüber, wie Aufständische mit der ALP um Landbesitz und Einfluss auf die Gemeinschaften kämpfen. Mit dem Ziel der Einschüchterung greifen sie einflussreiche Gemeindeführer an⁽³⁴⁶⁾. Einem Artikel der *Los Angeles Times* zufolge gehen die Taliban und andere aufständische Gruppen in Afghanistan bereits seit Langem gegen Gemeindeführer vor, jedoch kam es im Juli 2012 zu einer Welle gezielter und versuchter Tötungen dieser in der Öffentlichkeit stehenden Personen⁽³⁴⁷⁾.

Stammesälteste, örtliche Führer und Geistliche: Vorkommnisse im Jahr 2012

SÜDEN

Im ersten Halbjahr 2012 wurden in Uruzgan mehrere Stammesführer von Aufständischen getötet⁽³⁴⁸⁾. In der Stadt Kandahar wurde ein Stammesführer von Aufständischen getötet⁽³⁴⁹⁾. Im Bezirk Tarin Kut (Uruzgan) erschossen Aufständische von einem Motorrad aus einen Stammesältesten⁽³⁵⁰⁾. In Uruzgan wurde ein Aufständischer bei dem Versuch, einen Anschlag auf den Versammlungsort der Stammesältesten des Bezirks zu verüben, von der ANP getötet⁽³⁵¹⁾. Im Bezirk Garmsir töteten Aufständische einen Stammesältesten und seinen Sohn⁽³⁵²⁾. Im Bezirk Qalat (Zabul) erschossen zwei Aufständische von einem Motorrad aus

⁽³⁴⁰⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 140 f.

⁽³⁴¹⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 162, 164, 171.

⁽³⁴²⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012); UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 16.

⁽³⁴³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 13.

⁽³⁴⁴⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 12.

⁽³⁴⁵⁾ US Department of State, *International Religious Freedom Report for 2011, Afghanistan*, 30. Juli 2012 (<http://www.state.gov/documents/organization/193129.pdf>) (aufgerufen am 14. August 2012), S. 12.

⁽³⁴⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/store/files/The%20ANSO%20Report%20%2816-31%20May%202012%29.pdf>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 12.

⁽³⁴⁷⁾ King, L., „In Afghanistan, targeted attacks on leaders an ominous trend“, *Los Angeles Times*, 31. Juli 2012 (<http://www.afghanistannewscenter.com/news/2012/july/jul312012.html#a3>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽³⁴⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 19; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁴⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁵⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 19.

⁽³⁵¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 21.

⁽³⁵²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

einen Stammesältesten ⁽³⁵³⁾. In der Stadt Kandahar tötete ein Aufständischer einen Mullah, der beschuldigt wurde, für die Regierung zu arbeiten ⁽³⁵⁴⁾. Im Zabul versuchten Aufständische, einen einflussreichen örtlichen Stammesführer, der das ALP-Programm ausdrücklich unterstützte, mit einer ferngesteuerten USBV gezielt zu töten. Dabei wurde der Anführer leicht verletzt und einer seiner Leibwächter getötet ⁽³⁵⁵⁾.

SÜDOSTEN	In der Stadt Chost (Chost) wurde eine Granate in das Haus eines Stammesältesten geworfen ⁽³⁵⁶⁾ .
OSTEN	In Laghman schossen Taliban einen Stammesältesten nieder ⁽³⁵⁷⁾ . Im Bezirk Alma töteten Aufständische einen einflussreichen Dorfältesten ⁽³⁵⁸⁾ . In Nangarhar töteten Aufständische den Sohn eines Gemeindeältesten, welcher der Zusammenarbeit mit der Regierung beschuldigt wurde ⁽³⁵⁹⁾ . Im Bezirk Surkh Rod (Nangarhar) detonierte eine Magnetbombe am Fahrzeug des örtlichen Ältesten, Haji Majdoor, und tötete ihn: Laut ANSO handelte es sich bei diesem Vorfall um eine gezielte Tötung. Im Bezirk Lal Pur töteten Aufständische den Stammesältesten Abdul Wakil, der als Sympathisant der Regierung bekannt war. Im Bezirk Achin (Nangarhar) entführten Aufständische den Stammesführer Malak Ismail, ließen ihn jedoch später wieder frei. Im Bezirk Sherzad (Nangarhar) zündeten Aufständische eine Bombe vor dem Haus eines örtlichen Führers, als dieser nach Hause kam: Die Explosion tötete den Ältesten und verwundete einige seiner Familienangehörigen. Im Bezirk Khogiani (Nangarhar) griffen Aufständische das Fahrzeug eines Stammesältesten an und töteten ihn und seine Frau. Vier weitere Personen wurden verletzt. Im Bezirk Chaparhar (Nangarhar) wurde ebenfalls das Fahrzeug eines Stammesältesten angegriffen. Bei diesem Anschlag töteten Aufständische den Ältesten und seine Tochter, seine Frau wurde verletzt ⁽³⁶⁰⁾ . In Nangarhar erging im September 2012 eine Warnung an die örtlichen Mullahs, keine Begräbnisse für Sicherheitsbeamte der Regierung durchzuführen: Örtliche Beamte bestätigten, dass örtliche Mullahs nicht mehr an den Begräbnissen von Sicherheitsbeamten der Regierung teilnahmen oder bei solchen Begräbnissen beteten ⁽³⁶¹⁾ . Im Bezirk Nari (Kunar) töteten Aufständische zwei örtliche Älteste, die sie der Unterstützung der Regierung beschuldigten ⁽³⁶²⁾ .
LANDESMITTE	Im Bezirk Mir Bacha Kot (Kabul) schossen Aufständische auf einen Dorfältesten und verwundeten ihn ⁽³⁶³⁾ .
NORDOSTEN	In der Stadt Kunduz wurde ein Gemeindeältester von Aufständischen getötet ⁽³⁶⁴⁾ . Im Bezirk Warduj (Badachschan) wurde ein örtlicher Gemeindeältester von Aufständischen entführt und getötet ⁽³⁶⁵⁾ .
NORDWESTEN	Im Bezirk Maimana (Faryab) warfen Aufständische eine Granate in das Haus eines Mawlawi, die jedoch nicht explodierte ⁽³⁶⁶⁾ . Im Bezirk Qaysar (Faryab) töteten Aufständische einen Geistlichen ⁽³⁶⁷⁾ . Im Bezirk Mingajik (Dschuzdschan) töteten Aufständische den Mullah eines Dorfes ⁽³⁶⁸⁾ . In Almar (Faryab) töteten Aufständische bei einem Anschlag einen

⁽³⁵³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 19.

⁽³⁵⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 21.

⁽³⁵⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 21.

⁽³⁵⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 15; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁵⁷⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 27. Februar 2012 (Quelle: *Hewad Daily*) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33913>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽³⁵⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁵⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13.

⁽³⁶⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶¹⁾ Ariana News, *Taliban warns Nangarhar Mullahs not to perform funeral prayers on government security forces*, 9. September 2012 (<http://ariananews.af/regional/taliban-warns-nangarhar-mullahs-not-to-perform-funeral-prayers-on-government-security-forces/>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽³⁶²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁶⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

Theologiestudenten und verwundeten einen weiteren ⁽³⁶⁹⁾. In Chimal (Balch) zündeten Aufständische eine USBV in der Nähe einer Moschee an einem Ort, an dem gerade eine *shura* aus Ältesten und NRO-Mitarbeitern zu Ende gegangen war. Die Bombe tötete einen Dorfältesten sowie einen Angehörigen der Miliz und verwundete mindestens vier weitere Personen. Das ANSO vermutete, dass dies ein Versuch Aufständischer gewesen sein könne, die Anwohner einzuschüchtern ⁽³⁷⁰⁾. In Dschuzdschan wurde ein Mullah in einer Moschee getötet ⁽³⁷¹⁾.

WESTEN	Im Bezirk Pusht Rod (Farah) töteten Aufständische einen örtlichen Ältesten: Er wurde von zwei Angreifern auf Motorrädern erschossen, und man ging davon aus, dass er getötet wurde, weil er der Kollaboration mit der Regierung beschuldigt wurde ⁽³⁷²⁾ . In Shindand wurde das Fahrzeug eines örtlichen Stammesältesten mit einer USBV angegriffen. Der Älteste und ein ANP-Angehöriger wurden verwundet ⁽³⁷³⁾ . In Obe (Herat) tötete ein Aufständischer von außerhalb einen Gemeindeführer, weil dieser angeblich mit der Regierung kollaborierte ⁽³⁷⁴⁾ . In Shindand (Herat) eröffneten Aufständische das Feuer auf eine Gruppe von Stammesältesten, die auf dem Weg zu einem Gemeindetreffen waren. Bei dem Anschlag wurden drei Älteste getötet und einer verwundet ⁽³⁷⁵⁾ . In Badghis töteten Aufständische den Sohn eines Gemeindeältesten, welcher der Kollaboration mit der Regierung beschuldigt wurde ⁽³⁷⁶⁾ .
--------	--

2.1.3.3 Abtrünnige aus den Reihen der Aufständischen

Angaben des ANSO zufolge wollen die Aufständischen die Bürger davon abhalten, sich dem APRP oder den ALP anzuschließen ⁽³⁷⁷⁾.

Im Januar 2012 griffen Aufständische das Haus eines Aufständischen an, der sich der Regierung ergeben hatte ⁽³⁷⁸⁾. Ehemalige Angehörige der Taliban, die sich dem Friedensprozess in Baglan angeschlossen hatten, berichteten, ihre Anführer in Pakistan hätten sie bedroht, um sie zu einer Rückkehr zu den Taliban zu bewegen ⁽³⁷⁹⁾. In Dschuzdschan töteten die Taliban einen übergelaufenen Taliban-Kommandeur und zwei seiner Mitarbeiter ⁽³⁸⁰⁾. Im Mai 2012 kam es in Badachschan zu zwei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen, bei denen Aufständische gegen ehemalige Aufständische vorgingen, die sich dem APRP angeschlossen hatten ⁽³⁸¹⁾.

Zusammenfassung: Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung

Afghanen, die mit der Regierung zusammenarbeiten oder mit ihr sympathisieren, sind Gegenstand von Einschüchterungen, Anschlägen, Tötungen, Entführungen und von Taliban-Gerichten ausgesprochenen Todesstrafen. Um Druck auf Kollaborateure der Regierung auszuüben, gehen die Taliban auch gegen deren Familienangehörige mit gezielter Gewalt, Drohungen, Entführungen oder Tötungen vor.

⁽³⁶⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁷⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 9; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁷¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 10.

⁽³⁷²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 14.

⁽³⁷³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁷⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10.

⁽³⁷⁵⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 17.

⁽³⁷⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 12.

⁽³⁷⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 12.

⁽³⁷⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 9.

⁽³⁷⁹⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 15. Januar 2012 (Quelle: Ariana TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33949>) (aufgerufen am 18. September 2012).

⁽³⁸⁰⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 17. April 2012 (Quelle: *Daily Afghanistan*) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33871>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽³⁸¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5.

In dieser Profilgruppe sind Zivilpersonen vertreten, die angeblich Verbindungen zur Regierung haben, mit dieser sympathisieren oder als Auftragnehmer für sie tätig sind (z. B. Lieferanten der ANP und Bauarbeiter). Ein extremes Beispiel ist die Tötung von fünf örtlichen Bauern durch die Taliban in Helmand wegen des Vorwurfs, Düngemittel und andere landwirtschaftliche Unterstützung aus einem Regierungsprogramm angenommen zu haben.

Des Weiteren wurden Kommandeure von Anti-Taliban- oder regierungsfreundlichen Milizen angegriffen. Zahlreiche Stammesälteste, Gemeindeführer und Geistliche, die vermeintlich mit der Regierung sympathisierten, wurden Opfer von Einschüchterung und gezielter Gewalt. Häufig wurden sie von Aufständischen auf Motorrädern mit Kleinwaffen angegriffen. Diese bedrohliche Lage führte dazu, dass Älteste ihre Heimat verließen und Hunderte von ihnen in den Jahren des Aufstands getötet wurden. Zu dieser Personengruppe zählen letztendlich auch Abtrünnige aus den Reihen der Aufständischen.

Die Berichte über die Vorkommnisse des Jahres 2012 geben Hinweise auf die derzeitige Entwicklung. Der bei Weitem nicht erschöpfenden Liste der etwa 70 dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Im Süden wurden mindestens zwölf Vorfälle von gezielter Gewalt gegen Sympathisanten oder Kollaborateure der Regierung durch Aufständische dokumentiert. Zwei der Vorfälle spielten sich in der Stadt Kandahar ab und einer in der Stadt Tarin Kut (Uruzgan). Im Südosten wurden mindestens vier Vorfälle dokumentiert, darunter zwei in der Stadt Chost. Im Osten wurden mindestens 17 Vorfälle dokumentiert. In der Landesmitte wurde mindestens ein Vorfall dokumentiert. Im Nordosten wurden mindestens sechs Vorfälle dokumentiert, darunter einer in der Stadt Kunduz. Im Nordwesten wurden mindestens 21 Vorfälle dokumentiert. Im Westen wurden mindestens neun Vorfälle dokumentiert, darunter einer in der Stadt Farah.

Von den in allen Regionen insgesamt erfassten Vorfällen waren mindestens 16 gegen Zivilpersonen mit vermeintlichen Verbindungen zur Regierung, 15 gegen Kommandeure oder andere Angehörige regierungsfreundlicher Milizen, 28 gegen Stammesälteste oder örtliche Gemeindeführer, sieben gegen regierungsfreundliche Geistliche und fünf gegen abtrünnige Aufständische gerichtet, die ins Visier der Aufständischen geraten waren.

In mindestens acht Fällen wurden die Anschläge während der Freizeit oder auf die Privatwohnung der Opfer verübt. In mindestens sechs Fällen wurde berichtet, dass Angehörige von Sympathisanten der Regierung Zielscheibe der Aufständischen waren.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Sympathisanten, Kollaborateure oder Auftragnehmer der Regierung

In mehreren Quellen wurde eine intensive Kampagne der Einschüchterung und gezielten Gewalt Aufständischer gegen Sympathisanten und Kollaborateure der Regierung erwähnt. In diesem Bericht sind mindestens 70 Vorkommnisse des Jahres 2012 dokumentiert. Diese Zahl ist nicht als erschöpfend zu betrachten und lässt keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Häufigkeit der Vorfälle zu. Es handelt sich hier lediglich um eine veranschaulichende Aufstellung, die Hinweise auf die Entwicklungen des Jahres 2012 gibt und zeigt, dass die Aufständischen nach wie vor gegen diese Profilgruppe vorgehen.

Darüber hinaus wurden Belege für unmittelbare Anschläge auf Familienangehörige der Zielpersonen vorgelegt. Die Opfer wurden zudem regelmäßig angegriffen, wenn sie als Privatperson unterwegs oder zuhause waren. Es wurde berichtet, dass mehrere Opfer vor Taliban-Gerichte gestellt und verurteilt wurden. Diese Merkmale weisen darauf hin, dass die Aufständischen gezielt Einzelpersonen aufspüren.

Zu den Opfern zählen sowohl weniger bekannte Personen (z. B. normale Zivilpersonen mit Verbindungen zur Regierung oder örtliche Auftragnehmer wie Lebensmittellieferanten) als auch bekannte Personen (z. B. Stammesälteste, Geistliche und Kommandeure). Wichtig ist, wie die Profilgruppen von den Akteuren, sprich den Aufständischen, wahrgenommen werden. Ahmad Quraishi erklärte beispielsweise, dass die Taliban den Einfluss der Stammesführer mehr fürchten als einfache Regierungsmitarbeiter (vgl. Abschnitt 1.4.2, Städte vs. ländliche Gebiete).

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung. Philip Alston zufolge töten

die Taliban im Süden des Landes nach der Übernahme der Kontrolle über ein Gebiet dort häufig Älteste, die zuvor mit der Regierung und ausländischen Truppen kollaboriert haben. In Gebieten, die anhaltend von den Taliban kontrolliert werden, handelt es sich bei den Opfern eher um vermeintliche Spione. Giustozzi und Reuter führen ein Beispiel dafür an, wie die Taliban in Char Darah (Kunduz) vor der Übernahme der vollständigen Kontrolle über das Gebiet mit Ältesten umgingen oder jene eliminierten, die ihnen Widerstand leisteten. Van Bijlert stellt fest, dass selbst Anführer, die in relativ sicheren Gebieten leben, regelmäßig von den Taliban bedroht werden (vgl. Punkt 2.1.3.2, Stammesälteste, örtliche Führer und Geistliche).

Zudem sind oben stehend in diesem Abschnitt Berichte über Einschüchterungen und gezielte Gewalt gegen Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung in den Städten Kandahar, Tarin Kut (Uruzgan), Chost, Kunduz und Farah aufgeführt. Belege für Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung waren in allen Regionen Afghanistans (Süden, Südosten, Osten, Landesmitte, Nordosten, Nordwesten und Westen) auszumachen.

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung. Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans stellte klar, dass die Taliban sich nicht mit der Kündigung eines ins Visier genommenen Opfers zufriedengäben, wenn dieses für die ANSF tätig gewesen sei. Für Personen, die am militärischen Widerstand gegen die Aufständischen beteiligt waren, wie beispielsweise Mitglieder der regierungstreuen Milizen oder Auftragnehmer der ANSF, gelten die für ANSF-Angehörige gezogenen Schlussfolgerungen (siehe die Analyse in Abschnitt 2.1.2, Afghanistans Nationale Sicherheitskräfte). Dies wird bestätigt durch die Befürchtung des ANSO, dass Kämpfer der CIP-Einheiten aufgrund der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung nicht nur ihren Dienst quittieren, sondern erneut die Seiten wechseln und zu den Aufständischen überlaufen könnten (siehe Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer). Ein politischer Analyst stellte fest, dass das Risiko für eine Person, die ihre Tätigkeit einstellt, von den jeweiligen Umständen abhängig ist. Möglicherweise ist es notwendig, sich den Taliban anzuschließen oder sich zumindest mit ihnen in Verbindung zu setzen. Die betreffende Person könnte allerdings anschließend weiterhin im Visier der Aufständischen stehen. Dieses Risiko beschränkt sich keineswegs auf für die Taliban gut zugängliche Gebiete.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für bekannte Personen besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. Für weniger bekannte Personen besteht in Gebieten, in denen die Aufständischen anhaltende Kontrolle oder starken Einfluss ausüben, ebenfalls ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden. In sichereren Landesteilen, die nicht von Aufständischen kontrolliert werden, wie beispielsweise in den Städten Kabul, Herat und Mazār-i Scharif, besteht für sie jedoch kein großes Risiko. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen.

Weniger bekannte Personen haben die Möglichkeit, der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung zu entgehen, indem sie ihre Tätigkeit einstellen oder ihre Arbeitsstelle kündigen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die zu einer fortgesetzten gezielter Gewalt führen könnten. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise die Beteiligung am militärischen Widerstand gegen die Aufständischen (z. B. Angehörige der PGM oder Auftragnehmer der ANSF).

Stellt eine weniger bekannte Person ihre Tätigkeit ein und gelingt es ihr, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann sie in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.2 Für die internationalen Streitkräfte, für ausländische Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen

Am 2. Mai 2012 erklärten die Taliban in ihrer Stellungnahme zum Beginn der Frühjahrsoffensive 2012, „Al Farook“, „ausländische Eindringlinge, ihre Berater, ihre Auftragnehmer und die Mitglieder aller damit in Zusammenhang stehenden militärischen, geheimdienstlichen und sonstigen Abteilungen“ stellten Primärziele dar ⁽³⁸²⁾.

Antonio Giustozzi zufolge zählen Tätigkeiten als Auftragnehmer für die IMF oder westliche Hilfsorganisationen zu den wichtigsten Erwerbsquellen der afghanischen Bevölkerung. Das Verbot dieser Tätigkeiten durch die Aufständischen hat gravierende Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Afghanen. Die meisten Afghanen ignorieren das Verbot und gehen damit ein großes Risiko ein. Hinrichtungen von Auftragnehmern erfolgen in der Regel erst, nachdem sie gewarnt und aufgefordert wurden, ihre Tätigkeit einzustellen ⁽³⁸³⁾.

2.2.1 Internationale Streitkräfte

Seit dem Jahr 2005 greifen Aufständische Zivilpersonen an, die ihrer Meinung nach mit dem US-amerikanischen Militär kooperieren. In Chost berichteten Bauern, ihnen seien für die Ermordung von Zivilpersonen, die mit der US-Army zusammenarbeiten, 15 000 PKR (250 USD) angeboten worden ⁽³⁸⁴⁾. Im Jahr 2007 griff das Haqqani-Netzwerk ein indisches Unternehmen an, das mit Bauarbeiten an der Straße zwischen Gardez und Chost beschäftigt war. Das Unternehmen war Unterauftragnehmer des US-amerikanischen *Provincial Reconstruction Team* (Militärische Einheit für die Unterstützung des Wiederaufbaus Afghanistans, PRT), und die Haqqani zielten darauf ab, die Straßenarbeiten durch Anschläge zu behindern. Des Weiteren gab es Anschläge auf Baustellen an in die Bezirkszentren führenden Nebenstraßen und Angriffe auf die dort beschäftigten Arbeiter ⁽³⁸⁵⁾. Laut Thomas Ruttig berichteten im Jahr 2008 in Paktia und Chost Afghanen über Nachtbriefe, in denen die Tötung von für die US-amerikanischen Truppen tätigen Dolmetschern als „islamisch“ bezeichnet wurde ⁽³⁸⁶⁾. Im Jahr 2009 berichtete Graeme Smith, in der Provinz Kandahar hätten die Taliban englischsprechende Dolmetscher und möglicherweise auch ihre Familienangehörigen ins Visier genommen ⁽³⁸⁷⁾. Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, berichtet über Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Taliban gegen Fahrer von Lastwagen mit Lebensmittellieferungen für ausländische Truppen ⁽³⁸⁸⁾. Das ANSO erläuterte, dass in Kandahar und Helmand mit den IMF in Verbindung stehende Einheimische Primärziele für Angriffe mit Kleinwaffen durch Aufständische auf Motorrädern darstellten ⁽³⁸⁹⁾.

Der UNHCR erklärte gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass für alle Personen, welche die IMF nach Auffassung der Taliban unterstützen, das Risiko besteht, von diesen ins Visier genommen zu werden. Dolmetscher, einheimische Fahrer von Auftragnehmern und alle Arbeiter, die auf Stützpunkten oder bei militärischen Einheiten für die Unterstützung des Wiederaufbaus Afghanistans ein- und ausgehen, laufen Gefahr, von den Taliban eingeschüchert zu werden. Die IOM bestätigte, dass für die IMF tätige Personen und ihre Familienangehörigen in Gefahr sind. Andere Organisationen bestätigten diese Angabe gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst ⁽³⁹⁰⁾. Quellen zufolge nutzen die Aufständischen illegale Kontrollpunkte, um Afghanen aufzuspüren, die Verbindungen zu den IMF haben ⁽³⁹¹⁾. In den

⁽³⁸²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 1 und 20.

⁽³⁸³⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 7.

⁽³⁸⁴⁾ Franco, C., „Islamic militant insurgency in Afghanistan experiencing ‚Iraqization‘“, *Eurasianet*, 8. November 2005 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/46f2580dc.html>) (aufgerufen am 28. Juni 2012).

⁽³⁸⁵⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 70 f.

⁽³⁸⁶⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009, S. 71.

⁽³⁸⁷⁾ Smith, G., „What Kandahar’s Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 192.

⁽³⁸⁸⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN, A/HRC/11/2/Add.4*, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16.

⁽³⁸⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Dezember 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 13.

⁽³⁹⁰⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 17.

⁽³⁹¹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 25 f.; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 6, 8; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 7; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 16, 18, 21.

Jahren 2011 und 2012 berichteten die Vereinten Nationen über gezielte Tötungen von Personen, die nach Auffassung der Aufständischen mit den IMF kollaborierten oder sympathisierten ⁽³⁹²⁾. Das niederländische Außenministerium erklärte, dass während seines Berichtszeitraums (September 2011 bis Juni 2012) Personen, die mit den IMF sympathisierten oder für sie arbeiteten, die Vergeltung Aufständischer zu fürchten gehabt hätten. Als Beispiele wurden Dolmetscher, Fahrer und Auftragnehmer angeführt ⁽³⁹³⁾.

Internationale Streitkräfte: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN Die Taliban überfielen einen vom IMF beauftragten Treibstoffkonvoi und setzten sechs Lastwagen in Brand ⁽³⁹⁴⁾. In der Stadt Kandahar und im Bezirk Arghandab töteten Aufständische einheimische Auftragnehmer der IMF ⁽³⁹⁵⁾. Ein afghanischer Dolmetscher, der in Kandahar für die IMF arbeitete, starb bei einem USBV-Anschlag auf die Patrouille, mit der er unterwegs war. Aufständische griffen vom IMF beauftragte Versorgungsfahrzeuge in Helmand, Kandahar und Zabil mit direkten Anschlägen, USBV oder Magnetbomben an und töteten unter anderem mehrere zivile Fahrer ⁽³⁹⁶⁾.

SÜDOSTEN Im ersten Halbjahr 2012 griffen Aufständische mehrere private Versorgungsfahrzeuge, die im Auftrag des IMF in den Provinzen Chost, Lugar und Paktika unterwegs waren, mit „Klebe-“ oder Magnetbomben und direkten Anschlägen an. Zu derartigen Angriffen kam es auch in Provinzhauptstädten ⁽³⁹⁷⁾.

Darüber hinaus wurden drei einheimische Auftragnehmer ausländischer Truppen des Militärstützpunktes Baraki Barak (Lugar) von Aufständischen angegriffen, wobei eine Person getötet und die beiden anderen verwundet wurden ⁽³⁹⁸⁾. In Baraki Barak (Lugar) wurde ein einheimischer Auftragnehmer der IMF von Aufständischen entführt ⁽³⁹⁹⁾. Aufständische verübten einen Anschlag auf die Privatwohnung eines für das Polizeiausbildungszentrum im Bezirk Gardez (Paktia) tätigen Dolmetschers, der dabei unverletzt blieb ⁽⁴⁰⁰⁾. In Sar Hawza (Paktika) töteten Aufständische einen Zivilisten, dem sie vorwarfen, mit den IMF zu sympathisieren ⁽⁴⁰¹⁾. Im Bezirk Tani (Chost) platzierten Aufständische eine USBV neben dem Haus eines einheimischen Dolmetschers, der für die IMF arbeitete. Die Detonation forderte keine Opfer ⁽⁴⁰²⁾.

OSTEN Im Bezirk Surkh Rod (Nangarhar) hinterließen Aufständische Nachtbriefe an die örtliche Bevölkerung, in denen diese angewiesen wurde, nicht länger für die ausländischen Truppen zu arbeiten ⁽⁴⁰³⁾. Im Bezirk Alisheng (Laghman) verteilten Aufständische Nachtbriefe, in denen die Einheimischen angewiesen wurden, die ausländischen Truppen nicht länger zu unterstützen ⁽⁴⁰⁴⁾. In Behsud (Nangarhar) verteilten Aufständische Nachtbriefe, in denen

⁽³⁹²⁾ UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa752.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 16.

⁽³⁹³⁾ Ministerie van Buitenlandse Zaken (Niederlande), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Asiel, *Algemeen Ambtsbericht Afghanistan*, Juli 2012 (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>) (aufgerufen am 23. Juli 2012), S. 35.

⁽³⁹⁴⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 4. April 2012 (*Quelle*: Daily Afghanistan) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33882>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽³⁹⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁹⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 17; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁹⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 2; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁹⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽³⁹⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 2.

⁽⁴⁰⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 15.

⁽⁴⁰¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁰²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁰³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁰⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

sie die örtliche Bevölkerung drängten, jegliche Tätigkeit und Unterstützung für die IMF einzustellen ⁽⁴⁰⁵⁾. Eine USBV explodierte neben einer Moschee in der Nähe des Hauses eines Mullahs (bekannt als „PRT-Mullah“), der aufgrund der ihm vorgeworfenen Zusammenarbeit mit den IMF bereits zuvor mehrmals angegriffen worden war ⁽⁴⁰⁶⁾. Im Bezirk Mehterlam wurde ein USBV-Anschlag auf ein im Auftrag der IMF fahrendes Versorgungsfahrzeug verübt. Das Fahrzeug überschlug sich und wurde von den Aufständischen in Brand gesetzt ⁽⁴⁰⁷⁾.

LANDESMITTE In Wardak und Parwan griffen Aufständische mehrere von den IMW beauftragte Versorgungsfahrzeuge an. Mehrere Fahrer wurden getötet, verwundet oder entführt ⁽⁴⁰⁸⁾.

NORDOSTEN In Baglan griffen Aufständische an der Straße zwischen Pol-e Chomri und Kabul mehrere mit Lieferungen für die IMF beladene Lastwagen privater Auftragnehmer an. Dabei wurde mindestens einer der Fahrer getötet. Das ANSO stellte klar, dass Lastwagenkonvois mit Lieferungen für die IMF regelmäßig angegriffen würden, dass allerdings nahezu alle Anschläge zwischen 17.00 Uhr und 9.00 Uhr geschähen ⁽⁴⁰⁹⁾.

NORDWESTEN Dem ANSO zufolge kam es in Sar-i Pul häufig zu direkten Anschlägen auf für die IMF tätige Zivilisten, wobei in den meisten Fällen die Fahrer von Tankfahrzeugen betroffen waren ⁽⁴¹⁰⁾. Im Juli 2012 explodierten auf einem Parkplatz in Samangan mehr als 20 Lastwagen. Einige von ihnen transportierten Lieferungen für die NATO, andere Handelsgüter für örtliche Geschäfte. Zwei Fahrer wurden verletzt. Die Taliban bekannten sich zu dem Anschlag, der kurz vor Tagesanbruch verübt wurde ⁽⁴¹¹⁾.

WESTEN Im Bezirk Murghab (Badghis) wurde ein Dorfältester von Aufständischen getötet, weil er von ausländischen Truppen Gelder für die Reparatur einer örtlichen Moschee angenommen hatte ⁽⁴¹²⁾. In der Provinzhauptstadt Ghor (Chaghcharan) erhielt ein Mitarbeiter des afghanischen Inlandsgeheimdienstes (NDS) einen Brief, indem seine zwei Brüder, die angeblich für die PRT arbeiteten, bedroht wurden. In dem Brief wurde die PRT kritisiert und gedroht, die Brüder würden getötet, wenn sie ihre vermeintlichen Arbeitsstellen bei der PRT nicht aufgaben. Tatsächlich arbeiteten die beiden Brüder des NDS-Beschäftigten für eine internationale Organisation und eine internationale Regierungsorganisation, nicht aber für die PRT. Es bestanden allerdings Zweifel an der Echtheit des Briefes, der möglicherweise nicht von einer Gruppe Aufständischer verfasst wurde ⁽⁴¹³⁾.

Darüber hinaus verübten Aufständische in Herat und Farah mehrere USBV- oder direkte Anschläge auf Versorgungskonvois der IMF ⁽⁴¹⁴⁾. Aufständische warfen eine Granate in die Privatwohnung eines NRO-Mitarbeiters, nachdem sie ihn gewarnt und aufgefordert hatten, seine Tätigkeit für die IMF einzustellen ⁽⁴¹⁵⁾.

⁽⁴⁰⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 14.

⁽⁴⁰⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13.

⁽⁴⁰⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁰⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 3; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 3; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 4; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 3.

⁽⁴⁰⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 7; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 12; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴¹⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 10.

⁽⁴¹¹⁾ Barat, M., „20 NATO supply tankers torched in Samangan“, *Pajhwok Afghan News*, 18. Juli 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/07/18/20-nato-supply-tankers-torched-samangan>) (aufgerufen am 1. August 2012).

⁽⁴¹²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴¹³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 11.

⁽⁴¹⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 12; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 9-10.

⁽⁴¹⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 12.

Zusammenfassung: für die IMF tätige afghanische Zivilpersonen

Afghanen, die mit den IMF kollaborieren, sind erklärtes Ziel der Taliban und anderer aufständischer Gruppen. Da die IMF und ausländische Hilfseinrichtungen in Afghanistan die wichtigsten Arbeitgeber darstellen, handelt es sich hier um eine große Zielgruppe. Die wirtschaftliche Lage des Landes zwingt viele Afghanen, bewusst das Risiko einzugehen, von Aufständischen ins Visier genommen zu werden.

Als Auftragnehmer der IMF agierende Straßenbauunternehmen, Dolmetscher, andere Auftragnehmer, Fahrer von Versorgungsfahrzeugen für die IMF und Personen, die in PRT- oder IMF-Stützpunkten ein- und ausgehen, waren Opfer von Einschüchterung durch Nachtbriefe, Tötungen, USBV-Anschlägen und Angriffen durch Motorradfahrer mit Kleinwaffen. Auch Familienangehörige dieser Personengruppe wurden von Aufständischen angegriffen. Aufständische haben illegale Kontrollpunkte eingerichtet, um Personen mit Verbindungen zu den IMF aufzuspüren.

Die Berichte über die Vorkommnisse des Jahres 2012 geben Hinweise auf die derzeitige Entwicklung. Der bei Weitem nicht erschöpfenden Liste der dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Im Süden wurden mehr als sieben Vorfälle von gezielter Gewalt gegen Sympathisanten oder Kollaborateure der IMF durch Aufständische dokumentiert. Eines der Vorkommnisse spielte sich in der Stadt Kandahar ab. Im Südosten wurden mehr als acht Vorfälle dokumentiert, und auch aus den Hauptstädten der südöstlichen Provinzen wurden mehrere Anschläge auf IMF-Lieferanten gemeldet. Im Osten wurden mehr als vier Vorfälle dokumentiert. In der Landesmitte wurden mehrere Anschläge auf Konvois oder einzelne Lastwagen mit Versorgungsgütern für die IMF dokumentiert. Im Nordosten wurden regelmäßige Anschläge auf Konvois oder einzelne Lastwagen mit Versorgungsgütern für die IMF dokumentiert. Im Nordwesten wurden regelmäßige Anschläge auf Konvois oder einzelne Lastwagen mit Versorgungsgütern für die IMF dokumentiert. Im Westen wurden mindestens zwei Angriffe auf Kollaborateure der IMF und mehrere Anschläge auf Konvois oder einzelne Lastwagen mit Versorgungsgütern für die IMF dokumentiert.

In allen Regionen wurden zahlreiche Angriffe auf Auftragnehmer der IMF und vor allem auf Versorgungskonvois oder -fahrzeuge dokumentiert. In drei Fällen waren afghanische Dolmetscher betroffen.

In mindestens vier Fällen wurden die Anschläge während der Freizeit oder auf die Privatwohnung der Opfer verübt.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen für die IMF tätige afghanische Zivilpersonen

Den Informationen ist zu entnehmen, dass für oder mit den IMF arbeitende Personen in großen Teilen des Landes häufig ins Visier Aufständischer geraten. Dies gilt auch für mehrere Vorkommnisse des Jahres 2012. Diese Aufstellung der Vorfälle ist nicht als erschöpfend zu betrachten und lässt keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Häufigkeit der Vorfälle zu. Es handelt sich hier lediglich um eine veranschaulichende Aufstellung, die Hinweise auf die Entwicklungen des Jahres 2012 gibt. Sie spricht dafür, dass diese Profilgruppen nach wie vor im Visier der Aufständischen stehen. Die Nutzung von Kontrollpunkten durch die Aufständischen, um Personen mit Verbindungen zu den IMF ausfindig zu machen und anschließend in ihren Privatwohnungen oder in ihrer Freizeit anzugreifen, sowie die Anschläge auf Familienangehörige dieser Personen sind Hinweise darauf, dass die Opfer von den Aufständischen individuell aufgespürt werden.

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über für die IMF tätige Personen. Eine unabhängige Organisation für politische Forschung stellte fest, dass für Afghanen, die Kontakte zu den IMF haben, kein hohes Risiko eines Angriffs besteht, wenn sich ihr Arbeitsplatz in Kabul befindet. Arbeiten sie jedoch außerhalb Kabuls, besteht für sie ein hohes Risiko, und zwar unabhängig von ihrer Tätigkeit oder Position. Der UNHCR erklärte, dass alle Afghanen, die mit Ausländern in Kontakt stehen, in Kabul oder anderen Landesteilen gefährdet sein könnten. Dem UNHCR zufolge herrscht jedoch außerhalb Kabuls ein größeres Risiko. Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans erklärte, für die Taliban sei es wichtiger, gegen eine Person vorzugehen, die für die IMF arbeite, als gegen einen Koch oder eine Reinigungskraft einer NRO, so dass für Letztere in abgelegenen und unsicheren Gebieten ein höheres Risiko bestehe.

Zudem sind oben stehend in diesem Abschnitt Berichte über Einschüchterungen und gezielte Gewalt gegen für die IMF tätige Personen in der Stadt Kandahar und den Hauptstädten der südöstlichen Provinzen aufgeführt. Belege für Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen für die IMF tätige Personen waren in allen Regionen Afghanistans (Süden, Südosten, Osten, Landesmitte, Nordosten, Nordwesten und Westen) auszumachen.

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über für die IMF tätige Personen. Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans stellte klar, dass sich die Taliban nicht mit der Kündigung eines ins Visier genommenen Opfers zufriedengäben, wenn dieses für die ISAF tätig gewesen sei. Für Personen, die am militärischen Widerstand gegen die Aufständischen beteiligt waren, wie beispielsweise Auftragnehmer der IMF, gelten die für die Angehörigen und Auftragnehmer der ANSF und die Angehörigen der PGM gezogenen Schlussfolgerungen (siehe die Analyse in Abschnitt 2.1.2, Afghanistans Nationale Sicherheitskräfte, und Abschnitt 2.1.3, Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung). Ein politischer Analyst stellte fest, dass das Risiko für eine Person, die ihre Tätigkeit einstellt, von den jeweiligen Umständen abhängig ist. Für einen Dolmetscher wäre es beispielsweise notwendig, sich den Taliban anzuschließen oder sich zumindest mit ihnen in Verbindung zu setzen. Die betreffende Person könnte allerdings anschließend weiterhin im Visier der Aufständischen stehen. Dieses Risiko beschränkt sich keineswegs auf für die Taliban gut zugängliche Gebiete.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für Personen, die für die IMF arbeiten, besteht in allen Teilen Afghanistans ein reales Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt durch Aufständische zu werden. In der Stadt Kabul ist dieses Risiko allerdings geringer. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen.

Für Personen, die für die IMF tätig sind, genügt es unter Umständen nicht, einfach ihre Stelle zu kündigen oder ihre Tätigkeit einzustellen, um der Einschüchterung und gezielten Gewalt durch die Aufständischen zu entgehen.

Stellt ein Auftragnehmer der IMF seine Tätigkeit ein und gelingt es ihm, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.2.2 Für internationale Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen

In den Provinzen Chost, Paktia und Paktika wurden Nachtbriefe verbreitet, um die für internationale Akteure tätige Zivilbevölkerung einzuschüchtern. Im Sommer 2008 verschlechterte sich die Sicherheitslage weiter. Einheimische warnten ihre für NRO tätigen Angehörigen, nicht in die betreffenden Gebiete zu kommen, und UN-Mitarbeiter schickten ihre Familien in sicherere Gebiete. Thomas Ruttig berichtet unter Berufung auf einen UN-Mitarbeiter, dass das Haqqani-Netzwerk „internationale Organisationen im Südosten unter die Lupe nimmt“⁽⁴¹⁶⁾.

Die AIHRC erklärte gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass Personen, die mit Ausweisen internationaler Organisationen oder NRO unterwegs seien, in Gefahr seien, wenn sie an Kontrollpunkten Aufständischer aufgehalten würden, und sogar getötet werden könnten. Die IOM rät ihren Mitarbeitern vor Ort, außerhalb Kabuls keine Abzeichen zu tragen und keine Dokumente mit sich zu führen, die mit ihrer Organisation in Verbindung gebracht werden könnten. Die CPAU empfiehlt NRO-Mitarbeitern, unauffällig zu reisen, das Reisen einheimischen Mitarbeitern (welche die vor Ort übliche Sprache sprechen) zu überlassen und keine Satelliten- oder Mobiltelefone mitzuführen, in denen Kontaktdaten gespeichert sind⁽⁴¹⁷⁾.

⁽⁴¹⁶⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 71 f.

⁽⁴¹⁷⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 19.

Laut Hadi Marifat hat der Oberste Rat der Taliban eine Strategie festgelegt, die es bestimmten Organisationen gestattet, in Afghanistan aktiv zu sein, aber zugleich andere, die als Feinde der Taliban wahrgenommen werden, ins Visier nimmt⁽⁴¹⁸⁾.

2.2.2.1 Internationale und afghanische NRO

Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, berichtet über Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Taliban gegen NRO-Mitarbeiter. Als Beispiele nannte er Nachtbriefe, in denen NRO-Mitarbeiter in Kandahar bedroht wurden⁽⁴¹⁹⁾.

Im August 2003 griffen die Taliban in Andar (Ghazni) ein Fahrzeug an, in dem vier Mitarbeiter des afghanischen Roten Halbmondes unterwegs waren. Die Taliban in Ghazni haben der Bevölkerung verboten, für NRO zu arbeiten. Im Jahr 2007 nahmen die Entführungen von NRO-Mitarbeitern zu, und laut Christophe Reuter und Borhan Younus herrscht in dieser Provinz inzwischen das landesweit höchste Entführungsrisiko. Beispielsweise hielten Taliban in der Nähe der Stadt Ghazni einen Bus mit Minenräumern an und entführten 18 Arbeiter der Afghanischen Minenräumorganisation OMAR. Später ließen sie die Männer wieder frei⁽⁴²⁰⁾. Im Jahr 2008 ordnete die für die Provinz Zabul zuständige Kommission in Quetta die Freilassung von drei afghanischen Mitarbeitern des afghanischen Roten Halbmondes an, die nahe der Grenze zwischen Zabul und Ghazni entführt worden waren⁽⁴²¹⁾. Im Jahr 2009 berichtete Graeme Smith, in der Provinz Kandahar hätten die Taliban afghanische Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und möglicherweise auch ihre Familienangehörigen ins Visier genommen⁽⁴²²⁾. Eine in einer südlichen Provinz für eine internationale NRO tätige Frau erhielt einen Nachtbrief (April 2010) von Aufständischen, in dem sie bedroht wurde⁽⁴²³⁾. Im Jahr 2010 töteten Aufständische von außerhalb in Kuran Wa Munjan (Badachschan) eine Gruppe von Mitarbeitern internationaler und afghanischer NRO⁽⁴²⁴⁾.

Im Jahr 2011 stellten Giustozzi und Reuter fest, dass die Taliban nicht länger gegen die Tätigkeiten von NRO vorgehen. Belege hierfür habe man in Dschuzdschan und Sar-i Pul aufgefunden gemacht, wo die Taliban auf Hilfsprojekte eine Steuer in Höhe von 20 % erhoben hätten. Sie beriefen sich auf Nick Lee, den Direktor des Sicherheitsbüros der Nichtregierungsorganisationen in Afghanistan (ANSO), der im September 2010 erklärte: „Die Taliban haben keine eindeutige Anti-NRO-Agenda.“ Gelegentlich setzten sich örtliche Gemeinschaften für den Schutz der NRO-Aktivitäten ein, was die Taliban zuweilen veranlasste, von weiteren Angriffen auf NRO-Mitarbeiter abzusehen. Laut Giustozzi und Reuter stehen Angriffe auf NRO mit deren Finanzierung in Zusammenhang. So gingen die Taliban massiv gegen von USAID finanzierte Projekte vor⁽⁴²⁵⁾.

In seinem vierteljährlichen Datenbericht (Januar bis Juni 2012) berichtet das ANSO von einem Rückgang der NRO betreffenden Vorfälle und weist darauf hin, dass dies die Bewertung bestätige, dass sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit NRO eher auf die Umstände denn auf eine politische Verfolgung durch Aufständische zurückzuführen seien⁽⁴²⁶⁾. Im Juni 2012 erklärte das ANSO, in den meisten Regionen Afghanistans würden NRO im Allgemeinen vor Ort akzeptiert⁽⁴²⁷⁾. Dies wurde anhand von in Nangarhar verbreiteten Nachtbriefen veranschaulicht, in denen die Arbeit der NRO in dem betreffenden Gebiet befürwortet und versichert wurde, ihre Sicherheit würde von den Aufständischen geschützt⁽⁴²⁸⁾. Das ANSO bestätigte den Rückgang in seinem Datenbericht für das dritte Quartal 2012 und kam zu dem Schluss, dass „die Entscheidungen, NRO-Mitarbeiter anzugreifen, kontextspezifisch gefallen sind und keinen Ausdruck einer systemischen oder regelmäßigen Verfolgung darstellen“⁽⁴²⁹⁾.

⁽⁴¹⁸⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁴¹⁹⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Mission to Afghanistan*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16.

⁽⁴²⁰⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 104, 110, 114-117.

⁽⁴²¹⁾ Zabolwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness' account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 184.

⁽⁴²²⁾ Smith, G., „What Kandahar's Taliban say“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 192.

⁽⁴²³⁾ HRW, *The Ten-Dollar Talib' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 8-13, S. 25.

⁽⁴²⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5.

⁽⁴²⁵⁾ Giustozzi, A., Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 8-9.

⁽⁴²⁶⁾ Afghan NGO Safety Office (ANSO), *Quarterly Data Report*, Q2 2012, Juli 2012 (<http://www.ngosafety.org/2012crs.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 15.

⁽⁴²⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 1.

⁽⁴²⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 14.

⁽⁴²⁹⁾ ANSO, *Quarterly Data Report Q.3 2012*, Oktober 2012 (<http://www.ngosafety.org/2012crs.html>) (aufgerufen am 10. November 2012), S. 4.

Das CPAU erklärte gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass für NRO tätige Personen in Gefahr sein könnten. Dies gelte insbesondere für jene, die für von den USA finanzierte Projekte, für US-amerikanische Organisationen, für politisch aktive NRO oder für NRO tätig seien, die in der Entwicklungsarbeit mit den IMF kooperieren. In einigen der im Rahmen des Informationsbesuches der dänischen Einwanderungsbehörde konsultierten Quellen wurde angegeben, dass für NRO-Mitarbeiter in der Regel kein Risiko bestehe. So wurde beispielsweise erklärt, dass sich die Anschläge der Aufständischen zunehmend gegen Regierungs- und Sicherheitsmitarbeiter und weniger gegen die internationalen NRO richteten. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass einige NRO in der Lage seien, auf der Grundlage von Vereinbarungen mit der örtlichen Gemeinschaft in Afghanistan zu arbeiten ⁽⁴³⁰⁾.

Das UNOCHA gab an, dass für die Mitarbeiter humanitärer Projekte aufgrund des Konflikts in Afghanistan ein hohes Risiko bestehe. „54 Vorfälle direkter und indirekter Gewalt gegen Mitarbeiter von Hilfsprojekten, ihren Besitz und ihre Einrichtungen wurden zwischen Januar und Mai 2012 aus 17 Provinzen im ganzen Land gemeldet.“ ⁽⁴³¹⁾

Thomas Ruttig erklärt: „Die Taliban betrachten sich selbst als die legitime Regierung. In den meisten Provinzen haben sie parallele Regierungsstrukturen errichtet. In einigen von ihnen kontrollierten Gebieten müssen sich NRO bei den Taliban registrieren lassen. Diese arbeiten mit jenen zusammen, die sie nicht in Frage stellen, nicht als mit ausländischen Streitkräften in Verbindung stehend (oder von diesen finanziert) wahrgenommen werden und zu ihren Bedingungen arbeiten. (Diese können sich von Gebiet zu Gebiet unterscheiden und schließen zuweilen die Forderung ein, den Taliban nahestehendes Personal zu beschäftigen.) Auf diese Weise können NRO in diesen Gebieten arbeiten, wobei afghanische NRO häufiger zugelassen werden als internationale NRO. NRO, welche den Forderungen der Taliban nicht entsprechen, könnten ins Visier genommen werden, wobei sie in der Regel zunächst bedroht und aufgefordert werden, der ‚Politik‘ der Taliban zu entsprechen, bevor Gewalt eingesetzt wird. NRO, die mit den Streitkräften zusammenarbeiten oder von diesen finanziert werden, werden nicht zugelassen und laufen sicherlich Gefahr, angegriffen zu werden.“ ⁽⁴³²⁾

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „NRO oder ihre Mitarbeiter werden immer seltener angegriffen. Diesbezüglich hat sich die Taktik der Taliban geändert: Sie wollen die Öffentlichkeit für sich einnehmen. Zuvor haben sie alles angegriffen, was für eine verbesserte Entwicklung sorgte. Nun erhalten NRO häufig die Erlaubnis, zu arbeiten, sind jedoch möglicherweise nach wie vor in Gefahr. Die Taliban können nicht immer beurteilen, ob eine NRO parteiisch ist oder nicht, und in diesen Fällen könnte es zu Angriffen kommen. NRO, die sich an die Taliban wenden, können von ihnen die Erlaubnis erhalten, zu arbeiten.“ ⁽⁴³³⁾

2.2.2.2 Internationale Organisationen

Ein vor Ort in Afghanistan tätiger UN-Mitarbeiter erklärte 2010, die UN werde von den Aufständischen nicht immer als neutrale internationale Organisation betrachtet, sondern stattdessen als politische Institution, die auf der Seite ihrer Feinde stehe ⁽⁴³⁴⁾. Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte bezüglich der Vereinten Nationen fest: „Die Taliban erklären sie nicht ausdrücklich zum Ziel oder Feind. Es gibt einige Probleme, und es gab Anschläge auf UN-Einrichtungen, aber dies sind Einzelfälle, die nicht für ein systematisches Vorgehen gegen UN-Mitarbeiter sprechen. Die einheimischen Mitarbeiter sind relativ sicher. Die Taliban betrachten die Vereinten Nationen als einen möglichen Partner für spätere Verhandlungen mit der internationalen Gemeinschaft.“ ⁽⁴³⁵⁾

Am 31. Oktober 2011 verübten Aufständische in der Stadt Kandahar mit USBV und Kleinwaffen einen Anschlag auf das UNHCR-Gebäude und das Gebäude einer afghanischen NRO. Mehrere einheimische Mitarbeiter wurden getötet

⁽⁴³⁰⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service’s fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 19, 20-24.

⁽⁴³¹⁾ Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA), *Mid-Year Review of the Consolidated Appeal for Afghanistan 2012*, 20. Juli 2012 (<http://unocha.org/cap/appeals/mid-year-review-consolidated-appeal-afghanistan-2012>) (aufgerufen am 24. September 2012), S. 2, 15.

⁽⁴³²⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁴³³⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

⁽⁴³⁴⁾ Gespräche mit einem vor Ort in Afghanistan tätigen UN-Mitarbeiter, Februar bis Juni 2010.

⁽⁴³⁵⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

oder verletzt⁽⁴³⁶⁾. Das niederländische Außenministerium berichtete über gezielte Anschläge Aufständischer auf die Vereinten Nationen während des Berichtszeitraums (September 2011 bis Juni 2012)⁽⁴³⁷⁾. Die Vereinten Nationen meldeten im September 2012 Anschläge und Drohungen gegen ihre Mitarbeiter oder ausführenden Partner⁽⁴³⁸⁾.

Mehrere Organisationen bestätigten gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass für alle Personen, die Verbindungen zu internationalen Organisationen haben oder bei diesen beschäftigt sind, das Risiko besteht, von den Taliban ins Visier genommen zu werden. Die Betroffenen könnten Nachtbriefe oder Drohanrufe erhalten und in Moscheen oder auf der Straße von Aufständischen aufgefordert werden, ihre Stelle zu kündigen. Zuweilen werden sie sogar getötet⁽⁴³⁹⁾.

2.2.2.3 Ausländische Unternehmen

Im Jahr 2005 griffen die Taliban *Chemonics International* an, einen in Helmand im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung tätigen Auftragnehmer von USAID. Dabei wurden fünf Mitarbeiter getötet⁽⁴⁴⁰⁾.

Die IOM erklärte gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass für die Auftragnehmer US-amerikanischer, britischer oder indischer Unternehmen das Risiko besteht, von den Taliban ins Visier genommen zu werden. Mehrere Organisationen bestätigten gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, dass für alle Personen, die Verbindungen zu internationalen Unternehmen haben oder bei diesen beschäftigt sind, das Risiko besteht, von den Taliban ins Visier genommen zu werden. Die Betroffenen könnten Nachtbriefe oder Drohanrufe erhalten und in Moscheen oder auf der Straße von Aufständischen aufgefordert werden, ihre Stelle zu kündigen. Mehrere dieser Personen wurden bereits getötet⁽⁴⁴¹⁾.

Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN In der Stadt Lashkar Gah (Helmand) entführten Aufständische einen einheimischen Mitarbeiter einer Minenräumungsorganisation⁽⁴⁴²⁾. Im Bezirk Nawa-e Barakzai (Helmand) entführten Aufständische einen ortsansässigen Mitarbeiter einer internationalen NRO⁽⁴⁴³⁾. In der Stadt Kandahar warnte die Polizei einen Mitarbeiter der Vereinten Nationen vor der Bedrohung durch Aufständische aufgrund seiner Unterstützung bei Sicherheitsmaßnahmen⁽⁴⁴⁴⁾. In der Stadt Tarin Kut (Uruzgan) wurde eine Granate in das Büro einer internationalen NRO geworfen, explodierte jedoch nicht⁽⁴⁴⁵⁾. Im Bezirk Zhari (Kandahar) wurde ein ziviler Auftragnehmer einer internationalen Organisation, der eine Studie über Mohnfelder durchführte, von einer USBV getötet⁽⁴⁴⁶⁾. In der Stadt Kandahar töteten Aufständische den Bruder eines afghanischen UN-Mitarbeiters⁽⁴⁴⁷⁾.

⁽⁴³⁶⁾ UK Foreign and Commonwealth Office, *Travel advice by country – Afghanistan*, aktualisiert am 18. September 2012 (gültig auch am 7. Oktober 2012) (<http://www.fco.gov.uk/en/travel-and-living-abroad/travel-advice-by-country/asia-oceania/afghanistan>) (aufgerufen am 7. Oktober 2012); UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 7.

⁽⁴³⁷⁾ Ministerie van Buitenlandse Zaken (Niederlande), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Asiel, *Algemeen Ambtsbericht Afghanistan*, Juli 2012 (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>) (aufgerufen am 23. Juli 2012), S. 35.

⁽⁴³⁸⁾ Sicherheitsrat der UN-Generalversammlung, *The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security – Report of the Secretary-General*, 13. September 2012 (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N1249929.pdf>) (aufgerufen am 10. November 2012), S. 4 f.

⁽⁴³⁹⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service's fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 19, 20-24.

⁽⁴⁴⁰⁾ Rashid, A., *Descent into Chaos: The United States and the Failure of Nation Building in Pakistan, Afghanistan, and Central Asia*, 2008, S. 323.

⁽⁴⁴¹⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service's fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 19, 20-24.

⁽⁴⁴²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁴³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁴⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁴⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁴⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 17; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 18.

⁽⁴⁴⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

SÜDOSTEN	<p>Im Januar 2012 explodierte im Bezirk Chost (Chost) eine USBV an der Mauer eines Gebäudes von Ärzte ohne Grenzen (MSF). Etwa drei Monate später explodierte eine weitere USBV in demselben Gebäude und verwundete drei Menschen. Eine dritte USBV explodierte auf einem Fahrrad, das an demselben Gebäude abgestellt worden war; dabei wurden zwei Menschen verwundet. In demselben Zeitraum wurde auf der Straße zwischen den Bezirken Sabari und Bak ein Anschlag auf ein Fahrzeug des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) verübt, bei dem eine Person verwundet wurde. In Baraki Barak (Lugar) wurde der Fahrer einer NRO mitsamt seinem Fahrzeug entführt. Nach dem Eingreifen Ältester wurde er an demselben Tag wieder freigelassen und das Fahrzeug zurückgegeben ⁽⁴⁴⁸⁾.</p>
OSTEN	<p>In Dschalalabad (Nangarhar) wurde eine Mitarbeiterin des UNDP telefonisch bedroht. Die Aufständischen forderten sie auf, ihre Stelle zu kündigen. Ebenfalls in Dschalalabad erhielt ein UN-Mitarbeiter einen Nachtbrief der Aufständischen. Im Bezirk Khogiani (Nangarhar) wurde ein einheimischer Mitarbeiter der NRO Health Net International von Aufständischen niedergeschossen und verwundet ⁽⁴⁴⁹⁾. In Kuz Kunar (Nangarhar) entführten Aufständische sechs Mitarbeiter einer im Bereich der Minenräumung tätigen afghanischen NRO (<i>Mine Clearance Planning Agency</i>, MCAP). Alle sechs Personen wurden wieder freigelassen ⁽⁴⁵⁰⁾. Ein Straßenbauunternehmen, das an einem Projekt einer internationalen Organisation entlang der Hauptstraße von Mehterlam nach Qarghayi arbeitete, wurde von Aufständischen vor Ort aufgefordert, seine Arbeiten einzustellen. Dabei wurden einige Arbeiter angegriffen und mehrere Baumaschinen zerstört. Als die Arbeiten fortgesetzt wurden, kehrten die Aufständischen zurück und eröffneten das Feuer auf die Arbeiter. Es wurde niemand verletzt, aber es handelte sich eindeutig um eine Verschärfung der Warnung ⁽⁴⁵¹⁾. Im Bezirk Alisheng (Laghman) wurde das Büro einer NRO von Aufständischen angegriffen ⁽⁴⁵²⁾. Im Pech-Tal (Kunar) wurde ein afghanischer Mitarbeiter einer internationalen NRO von Aufständischen entführt und nach dem Eingreifen örtlicher Ältester wieder freigelassen ⁽⁴⁵³⁾.</p>
LANDESMITTE	<p>In Kabul wurde ein Selbstmordanschlag auf ein von internationaler Kundschaft besuchtes Lebensmittelgeschäft verübt. Obwohl die meisten Opfer Afghanen waren, bekannten sich die Taliban zu dem Anschlag. Dem ANSO zufolge betrachteten die Taliban das Geschäft als rechtmäßiges Ziel, da es von internationalen Kunden aufgesucht wurde ⁽⁴⁵⁴⁾.</p> <p>Ein Auftragnehmer der Vereinten Nationen in Parwan erhielt einen Nachtbrief, in dem er bedroht und aufgefordert wurde, seine Tätigkeit einzustellen und das Gebiet zu verlassen ⁽⁴⁵⁵⁾. Ebenfalls in Parwan griffen Aufständische auf der Straße einen Konvoi mit humanitären Hilfsgütern des <i>UN World Food Programme</i> (WFP) an, der Nahrungsmittel nach Bamiyan bringen sollte. Dabei wurden zwei oder drei Lastwagen in Brand gesetzt, die Fahrer blieben jedoch unverletzt ⁽⁴⁵⁶⁾. Auf der Daraluman Road in der Stadt Kabul wurde ein für eine NRO tätiger Fahrer von zwei (unbewaffneten) Männern auf einem Motorrad angesprochen und davor gewarnt, für eine ausländische Organisation zu arbeiten ⁽⁴⁵⁷⁾. In Jalrez (Wardak) töteten Taliban fünf Männer, denen sie vorwarfen, für Ausländer zu arbeiten. In demselben Bezirk töteten die Taliban im August 2012 in Wardak vier für ein westliches Sicherheitsunternehmen tätige Afghanen ⁽⁴⁵⁸⁾.</p>

⁽⁴⁴⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁴⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 15.

⁽⁴⁵⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 13.

⁽⁴⁵¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 14; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁵²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁵³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁵⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (aufgerufen am 7. August 2012), S. 2.

⁽⁴⁵⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁵⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁵⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 1.

⁽⁴⁵⁸⁾ The Asian Age, *Taliban execute four Afghans, for Western links* (Quelle: AFP), 1. August 2012 (<http://www.asianage.com/international/taliban-execute-four-afghans-western-links-898>) (aufgerufen am 25. September 2012).

NORDOSTEN	Zu Beginn des Jahres 2012 erklärte die UNAMA gegenüber dem dänischen Einwanderungsdienst, eine von Taliban kontrollierte Radiostation in Kunduz hätte die Namen von für internationale Organisationen tätigen Personen veröffentlicht ⁽⁴⁵⁹⁾ . In Imam Sahib (Kunduz) entführten Aufständische einen Mitarbeiter eines internationalen Bauunternehmens ⁽⁴⁶⁰⁾ . An der Straße zwischen den Bezirken Fayzabad und Raghistan (Badachschan) wurden zwei ausländische Frauen und drei Afghanen entführt, die für eine NRO tätig waren. Man ging davon aus, dass die Entführung Einheimischen mit Verbindungen zu Aufständischen und zum kriminellen Milieu zuzuschreiben war ⁽⁴⁶¹⁾ . In der Stadt Taloqan (Tachar) verübten Aufständische einen Anschlag auf das UNAMA-Gebäude, bei dem niemand verletzt wurde ⁽⁴⁶²⁾ .
NORDWESTEN	Im Bezirk Sar-i Pul (Sar-i Pul) wurde ein für eine UN-Agentur auf Honorarbasis tätiger Auftragnehmer von Aufständischen entführt und nach dem Eingreifen von Stammesältesten wieder freigelassen ⁽⁴⁶³⁾ . In Mardyan (Dschuzdschan) versuchte eine bewaffnete Gruppe, fünf Arbeiter eines privaten afghanischen Bauunternehmens zu entführen. Das Unternehmen arbeitete an einem Projekt für eine internationale Organisation. Den Arbeitern gelang die Flucht, wobei jedoch einer von ihnen angeschossen wurde. Dem ANSO zufolge ging man davon aus, dass es sich bei den Bewaffneten um Kriminelle mit Verbindungen zu Aufständischen gehandelt hatte ⁽⁴⁶⁴⁾ . Im Bezirk Shortepa (Balch) verübten Aufständische auf das Gebäude einer internationalen NRO einen Anschlag, bei dem niemand verletzt wurde ⁽⁴⁶⁵⁾ . In Balch verübten Aufständische einen Anschlag auf ein privates Bauunternehmen, das dort für eine internationale Organisation eine Brücke baute ⁽⁴⁶⁶⁾ . In Dschuzdschan wurden von den UN beauftragte Lastwagenfahrer mitsamt ihren Fahrzeugen entführt. Später wurden sie wieder freigelassen, weil es sich um Einheimische handelte, die in der Gemeinschaft gut bekannt waren ⁽⁴⁶⁷⁾ . In Balch riefen Aufständische bei einer internationalen Organisation an und forderten, dass diese keine Frauen mehr beschäftigen und Steuern an die Aufständischen entrichten solle ⁽⁴⁶⁸⁾ .
WESTEN	Im Bezirk Ghorian (Herat) wurden drei afghanische Mitarbeiter einer im Bereich Minenräumung tätigen NRO von Aufständischen entführt und nach dem Eingreifen Ältester wieder freigelassen ⁽⁴⁶⁹⁾ . In Adraskan (Herat) beschlagnahmten Aufständische Nahrungsmitteltransporte, die im Auftrag der Vereinten Nationen unterwegs waren. Die Lastwagen wurden nach Shindand (Herat) gebracht, wo die Fahrer freigelassen wurden ⁽⁴⁷⁰⁾ . Im Bezirk Farsi (Herat) hielten Aufständische an einem illegalen Kontrollpunkt afghanische Lastwagen mit UN-Gütern an und konfiszierten einen der Lastwagen ⁽⁴⁷¹⁾ . Darüber hinaus verübten Aufständische im Bezirk Guzara (Herat) auf ein Gebäude der Vereinten Nationen einen Anschlag, bei dem niemand verletzt wurde ⁽⁴⁷²⁾ . Ebenfalls in Herat wurden acht afghanische Mitarbeiter einer internationalen NRO von Aufständischen angehalten, befragt und aufgefordert, nicht länger für Ausländer zu arbeiten. Die Aufständischen zogen sich zurück, als Dorfbewohner dazukamen und die NRO-Mitarbeiter unterstützten ⁽⁴⁷³⁾ . In Ghor entführten

⁽⁴⁵⁹⁾ Dänischer Einwanderungsdienst (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service's fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, Mai 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (aufgerufen am 31. Mai 2012), S. 19.

⁽⁴⁶⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁶¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 5.

⁽⁴⁶²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁶³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁶⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 9.

⁽⁴⁶⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁶⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 9.

⁽⁴⁶⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 10; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁶⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 7.

⁽⁴⁶⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10.

⁽⁴⁷⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 13; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁷¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁷²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁷³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 11.

Aufständische eine Mitarbeiterin einer afghanischen NRO und ihren Sohn. Sie wurde ebenfalls wieder freigelassen ⁽⁴⁷⁴⁾. Im Bezirk Chaghcharan (Ghor) erhielt ein UN-Mitarbeiter von Aufständischen einen Drohbrief, in dem er aufgefordert wurde, seine Stelle zu kündigen. Wenige Tage später erhielt er einen Drohanruf. Ebenfalls in Ghor wurden zwei afghanische Mitarbeiter einer internationalen NRO entführt, jedoch nach dem Eingreifen Ältester noch an demselben Tag wieder freigelassen ⁽⁴⁷⁵⁾. Im Bezirk Muqur (Badghis) entführten Aufständische einen Angehörigen der ALP und einen Minenräumer, die für ein UN-Projekt arbeiteten. Nach dem Eingreifen örtlicher Ältester wurden die beiden Männer freigelassen. In der Stadt Qala-i Naw (Badghis) erhielt ein UN-Mitarbeiter einen Nachtbrief, in dem er bedroht und aufgefordert wurde, seine Stelle zu kündigen oder die Konsequenzen zu tragen ⁽⁴⁷⁶⁾. In Badghis wurde eine Person an einem illegalen Kontrollpunkt Aufständischer angehalten und entführt, weil ihr Verbindungen zu einer internationalen Organisation vorgeworfen wurden ⁽⁴⁷⁷⁾.

Zusammenfassung: für internationale Organisationen, Unternehmen und NRO oder für afghanische NRO tätige Afghanen

In mehreren Quellen wurde über Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen für internationale Organisationen, Unternehmen und NRO tätige Personen berichtet. In einer Quelle wurde erklärt, die Taliban hätten eine Strategie gegenüber derartigen Organisationen festgelegt, nach der einige von ihnen die Erlaubnis erhalten, in Afghanistan tätig zu sein.

In der Vergangenheit wurde in mehreren Quellen auf Einschüchterungen und gezielte Gewalt gegen NRO-Mitarbeiter in Form von Nachtbriefen, Anschlägen, Entführungen und Hinrichtungen hingewiesen. Auch Familienangehörige von NRO-Mitarbeitern gerieten ins Visier der Aufständischen. In den Jahren 2011 und 2012 gingen die Taliban den Quellen zufolge nicht länger gegen die Tätigkeiten von NRO vor. Es wurden Belege dafür ausfindig gemacht, dass die Taliban Steuern auf NRO-Projekte erheben, was darauf hinweist, dass sie die Tätigkeit dieser NRO genehmigt haben. Das ANSO berichtete, die Vorfälle im Zusammenhang mit NRO seien 2012 zurückgegangen, und erklärte, in den meisten Regionen Afghanistans würden NRO im Allgemeinen vor Ort akzeptiert.

Im Jahr 2012 kam es den Quellen zufolge noch immer zu Einschüchterungen und gezielter Gewalt gegen NRO-Mitarbeiter. So gab beispielsweise das UNOCHA an, dass für die Mitarbeiter humanitärer Projekte aufgrund des Konflikts in Afghanistan ein hohes Risiko bestehe. Jedoch wurde in mehreren Quellen erklärt, dass diese Vorfälle vor allem auf die Umstände zurückzuführen seien und nicht auf die Tatsache, dass Aufständische gegen NRO als solche vorgingen. Beispiele für derartige Umstände sind die Finanzierung durch USAID oder andere amerikanische Organisationen, die von den Taliban strikt abgelehnt werden, von den Aufständischen als politisch wahrgenommene Tätigkeiten von NRO und die Zusammenarbeit mit den IMF. Thomas Ruttig zufolge haben die Taliban NRO aufgefordert, sich bei ihnen registrieren zu lassen und zu ihren Bedingungen zu arbeiten. Auf diese Weise können NRO in diesen Gebieten arbeiten, wobei afghanische NRO häufiger zugelassen werden als internationale NRO. NRO, welche den Anforderungen der Taliban nicht entsprechen, könnten ins Visier genommen werden, wobei sie in der Regel zunächst bedroht und aufgefordert werden, der ‚Politik‘ der Taliban zu entsprechen, bevor Gewalt eingesetzt wird.

In mehreren Quellen wurde über Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen die Mitarbeiter der Vereinten Nationen und ausländischer Unternehmen berichtet.

Die Berichte über die Vorkommnisse des Jahres 2012 geben Hinweise auf die derzeitige Entwicklung. Der bei Weitem nicht erschöpfenden Liste der etwa 47 dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

Im Süden wurden mindestens sechs Vorfälle von gezielter Gewalt Aufständischer gegen für internationale Organisationen und ausländische Unternehmen oder NRO tätige Afghanen dokumentiert. Zwei der Vorfälle spielten sich in der Stadt Kandahar ab, einer in der Stadt Tarin Kut und einer in der Stadt Lashkar Gah (Helmand). Im Südosten wurden mindestens fünf Vorfälle dokumentiert. Im Osten wurden mindestens sieben Vorfälle dokumentiert, darunter zwei in Dschalalabad (Nangarhar). In der Landesmitte wurden mindestens sechs Vorfälle dokumentiert, darunter

⁽⁴⁷⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁷⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁷⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁷⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 13.

zwei in der Stadt Kabul. Im Nordosten wurden mindestens vier Vorfälle dokumentiert, darunter einer in der Stadt Taloqan (Tachar). Im Nordwesten wurden mindestens sechs Vorfälle dokumentiert. Im Westen wurden mindestens 13 Vorfälle dokumentiert, darunter einer in Qala-i Naw (Badghis).

Von den in allen Regionen insgesamt erfassten Vorfällen waren mindestens 17 gegen für oder im Auftrag von NRO tätige Zivilpersonen, mindestens 20 gegen die Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen oder deren Auftragnehmer, mindestens drei gegen im Bereich der Minenräumung tätige Unternehmen, vier gegen für internationale Organisationen tätige Bauunternehmen und drei gegen mit Ausländern kooperierende afghanische Zivilpersonen gerichtet, die ins Visier der Aufständischen geraten waren.

In mindestens zwei Fällen wurde berichtet, dass Angehörige von Auftragnehmern oder Mitarbeitern Zielscheibe der Aufständischen waren.

Bei den dokumentierten Vorkommnissen im Zusammenhang mit NRO-Mitarbeitern wurden vier Personen verwundet und niemand getötet. Bei den genannten Vorkommnissen handelte es sich um drei Drohungen, sechs Anschläge und acht Entführungen. Bei sechs dieser acht Entführungen wurden die Opfer den Meldungen zufolge wieder freigelassen.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen NRO-Mitarbeiter, UN-Mitarbeiter und für ausländische Unternehmen tätige Personen

ANSO, Giustozzi, Reuter, Ruttig und ein politischer Analyst berichteten, dass die Taliban nicht länger gegen NRO als solche vorgingen. Die Zahl der gegen NRO gerichteten Vorfälle geht zurück. Die Taliban treffen Vereinbarungen mit NRO und gestatten es ihnen, in Afghanistan zu arbeiten, wenn sie ihren Forderungen entsprechen, indem sie sich beispielsweise registrieren lassen, Steuern entrichten, nicht mit den IMF kooperieren oder sogar einen Taliban-Verbindungsmann beschäftigen. Es kommt nach wie vor zu Vorfällen von Einschüchterung und gezielter Gewalt gegen NRO-Mitarbeiter, diese sind jedoch auf die Umstände zurückzuführen und nicht auf einen Widerstand der Aufständischen gegen NRO als solche. Beispiele für derartige Umstände sind die Finanzierung durch US-amerikanische Organisationen, die Zusammenarbeit mit den IMF, als „politisch“ oder „parteiisch“ wahrgenommene Tätigkeiten oder die Nichteinhaltung der Forderungen der Taliban. Ruttig erklärte, dass afghanische NRO von den Taliban bereitwilliger akzeptiert werden.

Das ANSO stellt bei diesem Thema eine wichtige Quelle dar, da es sich auf die Beobachtung sicherheitsrelevanter Entwicklungen spezialisiert hat, um vor Ort tätige NRO beraten zu können. Bei den vom UNOCHA genannten Vorfällen handelt es sich nicht zwingend um gezielte Aktionen Aufständischer. Ungeachtet dessen kommt es nach wie vor zu Vorfällen von Einschüchterung und gezielter Gewalt gegen NRO-Mitarbeiter. Belege dafür sind den für 2012 dokumentierten Vorkommnissen zu entnehmen. Es ist jedoch bemerkenswert, dass bei den etwa 17 dokumentierten Vorkommnissen im Zusammenhang mit NRO-Mitarbeitern nur vier Personen verwundet wurden und niemand getötet wurde. Bei den genannten Vorkommnissen handelte es sich um drei Drohungen, sechs Anschläge und acht Entführungen. Bei sechs dieser acht Entführungen wurden die Opfer den Meldungen zufolge wieder freigelassen. Verglichen mit anderen Profilgruppen, wie beispielsweise ANSF- oder Regierungsmitarbeitern, ist dies ein relativ „weiches“ Vorgehen der Aufständischen, das durch die Anmerkungen von Giustozzi und Reuter sowie des ANSO zu erklären ist.

In mehreren Quellen wurde über Angriffe Aufständischer auf UN-Mitarbeiter oder die Beschäftigten anderer internationaler Organisationen berichtet. Auch die Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen könnten ins Visier Aufständischer geraten. In einer Quelle wurde darauf hingewiesen, dass dies insbesondere für US-amerikanische, britische oder indische Unternehmen gelte.

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über internationale Organisationen, Unternehmen und NRO sowie über afghanische NRO. Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans bestätigte, dass die Taliban weniger daran interessiert seien, gegen für eine NRO tätige Köche oder Reinigungskräfte vorzugehen, und es eher in abgelegenen und unsicheren Gebieten zu derartigen Vorfällen komme. Einige Quellen befanden, für NRO-Mitarbeiter bestehe in Kabul kein Risiko.

Daneben sind oben stehend in diesem Abschnitt Berichte über Einschüchterungen und gezielte Gewalt gegen NRO- und UN-Mitarbeiter sowie gegen für ausländische Unternehmen tätige Personen in den Städten Kandahar, Tarin Kut (Uruzgan), Lashkar Gah (Helmand), Dschalalabad (Nangarhar), Kabul, Taloqan (Tachar) und Qala-i Naw (Badghis)

aufgeführt. Belege für Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen NRO- und UN-Mitarbeiter sowie gegen für ausländische Unternehmen tätige Personen waren in allen Regionen Afghanistans (Süden, Südosten, Osten, Landesmitte, Nordosten, Nordwesten und Westen) auszumachen.

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über internationale Organisationen, Unternehmen und NRO sowie über afghanische NRO. Einem Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan zufolge hätten NRO-Mitarbeiter die Möglichkeit, der Bedrohung zu entgehen, indem sie ihre Stelle kündigen und die Provinz verlassen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Es gibt Belege dafür, dass die gezielte Gewalt gegen NRO zurückgeht und Mitarbeiter afghanischer NRO nicht mehr systematisch von Aufständischen ins Visier genommen werden. Sofern bestimmte Umstände vorliegen – beispielsweise eine Tätigkeit für durch die USA finanzierte oder US-amerikanische Organisationen oder Tätigkeiten, die von Aufständischen als politisch wahrgenommen werden, sowie eine Zusammenarbeit mit den IMF –, kommt es jedoch möglicherweise weiterhin zu einem gezielten Vorgehen gegen diese Mitarbeiter. Für afghanische Angehörige des Personals der Vereinten Nationen oder afghanische Beschäftigte anderer internationaler Organisationen besteht das Risiko, ins Visier der Aufständischen zu geraten. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiter ausländischer Unternehmen, insbesondere wenn es sich dabei um amerikanische, britische oder indische Unternehmen handelt. Für diese Profigruppen besteht in den Städten Kabul, Mazār-i Scharif und Herat ein geringes Risiko, Opfer von Einschüchterung oder gezielter Gewalt zu werden, sofern nicht bestimmte Umstände vorliegen, die dieses Risiko erhöhen könnten.

Die individuellen Umstände entscheiden in jedem Einzelfall darüber, ob die Taliban weiterhin mit gezielter Gewalt oder Einschüchterungen gegen eine Person vorgehen, wenn diese ihre Arbeitsstelle gekündigt oder ihre Tätigkeiten eingestellt hat.

Stellt ein für eine NRO, eine internationale Organisation oder ein ausländisches Unternehmen tätiger afghanischer Zivilist seine Tätigkeit ein und gelingt es ihm, zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann er in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.3 Spione

Thomas Coghlan erklärte, Spionage im Auftrag der Regierung sei in der Bevölkerung weit verbreitet. Per Handy informieren die Menschen die IMF oder die afghanische Regierung über Bewegungen der Taliban, so dass diese diesbezüglich geradezu paranoid reagieren. Ein im Jahr 2008 in Lashkar Gah interviewter Kommandeur erzählte, wie die Taliban zwei Spione mit jeweils 16 Kopfschüssen hingerichtet hätten. Darüber hinaus berichtete er, dass die Frau eines Spions die Taliban darüber informiert habe, dass ihr Mann ein Gerät hätte, um mit Ausländern Kontakt aufzunehmen. Auch dieser Mann sei von den Taliban getötet worden. Der Kommandeur erklärte, die Briten hätten ihre Spione mit Mänteln mit eingenähten Spiegeln ausgestattet. Die Spione würfen außerdem kleine Metallstückchen auf Hausdächer, um Piloten zu signalisieren, dass diese Häuser bombardiert werden könnten. Die Taliban unterhalten geheime Netzwerke in den Dörfern, um potenzielle Spione ausfindig zu machen. Ein Senator aus Garmser erklärte 2008 in einem Interview, die Taliban verfügten über ein internes Sicherheitsgremium namens „die Kommission“, durch die der Spionage beschuldigte Personen enthauptet würden⁽⁴⁷⁸⁾. Dies gilt auch für Zabul⁽⁴⁷⁹⁾. Martine van Bijlert berichtet über Fälle, in denen Taliban-Richter gegen vermeintliche Spione in Dehrawud (Uruzgan) Todesurteile verhängt haben⁽⁴⁸⁰⁾. Christophe Reuter und Borhan Younus berichten, in Ghazni habe die Furcht vor einer Anklage als Spion zu der Unterstützung der Taliban in der Bevölkerung beigetragen. Man könne ganz einfach als Spion verdächtigt werden, indem man sich z. B. einem Taliban gegenüber unfreundlich oder seltsam verhalte⁽⁴⁸¹⁾. Im Jahr 2010 wurde im Bezirk Sangin (Helmand) ein siebenjähriger Junge von den Taliban gehängt, weil seine Familie den Aufständischen

⁽⁴⁷⁸⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 133, 142.

⁽⁴⁷⁹⁾ Zabolwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness' account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 184.

⁽⁴⁸⁰⁾ Van Bijlert, M., „Unruly commanders and violent power struggles“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 168.

⁽⁴⁸¹⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 107, 109 f.

in ihrem Gebiet Widerstand leistete. Der Vater und der Großvater des Jungen waren der mit den Aufständischen verbundenen Einschüchterung und Gewalt überdrüssig. Sie baten die Aufständischen, nicht länger Einrichtungen des Dorfes zu nutzen, um Hinterhalte zu legen, und weigerten sich, den Taliban-Kämpfern Maschinengewehre zu verkaufen: Beide Männer wurden von den Taliban der Spionage für die USA oder die IMF bezichtigt ⁽⁴⁸²⁾.

UNAMA und AIHRC dokumentierten im Jahr 2010 mindestens 84 Fälle, in denen der Spionage beschuldigte Zivilpersonen getötet wurden, wiesen jedoch darauf hin, dass diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig angegeben sei ⁽⁴⁸³⁾. Im Jahr 2012 berichteten auch die Vereinten Nationen über gezielte Tötungen von Personen, die von Aufständischen der Spionage für die Regierung oder die IMF bezichtigt wurden ⁽⁴⁸⁴⁾. Die Vereinten Nationen und Giustozzi berichteten über Verurteilungen vermeintlicher Spione durch die Gerichte der Taliban in von ihnen kontrollierten Gebieten ⁽⁴⁸⁵⁾.

Dem UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, zufolge werden Personen zumeist aufgrund von Indizienbeweisen der Spionage beschuldigt, beispielsweise wegen des Besitzes von US-Dollar. Einheimische bezeugten, dass selbst ein Gespräch mit Ausländern einen Spionageverdacht nach sich ziehen könne ⁽⁴⁸⁶⁾. Giustozzi zufolge laufen einheimische Zivilisten selbst dann Gefahr, der Spionage beschuldigt zu werden, wenn sie sorgfältig darauf bedacht sind, in dem Konflikt nicht Partei zu ergreifen ⁽⁴⁸⁷⁾.

Spione: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN	Im August 2012 enthaupteten die Taliban im Bezirk Zherai (Kandahar) einen 14-jährigen Jungen, den sie der Spionage für die Regierung beschuldigten ⁽⁴⁸⁸⁾ .
SÜDOSTEN	Im Mai 2012 wurde im Bezirk Bak (Chost) ein Einheimischer wegen des Vorwurfs der Spionage für die ISAF/ANSF von Aufständischen entführt ⁽⁴⁸⁹⁾ .
OSTEN	Im Bezirk Marawara (Kunar) entführten Aufständische sieben Dorfbewohner, denen sie vorwarfen, Informationen an ausländische Truppen weitergegeben zu haben, die einen Luftangriff zur Folge hatten ⁽⁴⁹⁰⁾ . In Mehterlam (Laghman) wurde eine Frau wegen des Vorwurfs der Spionage für die ISAF/ANSF von Aufständischen getötet ⁽⁴⁹¹⁾ . Eine weitere Frau wurde in Bati Kot (Nangarhar) wegen des Vorwurfs der Spionage für die ISAF/ANSF von Aufständischen getötet ⁽⁴⁹²⁾ .
NORDWESTEN	In Badghis verurteilte ein Taliban-Gericht einen einheimischen Jugendlichen wegen Spionage für die ANSF und ließ ihm zur Strafe ein Ohr abschneiden ⁽⁴⁹³⁾ . Im Bezirk Pashtun Kot (Faryab) richteten die Taliban eine Frau und einen Jungen hin, die sie der Spionage für die Regierung und ausländische Truppen bezichtigten ⁽⁴⁹⁴⁾ . Ebenfalls im Bezirk Pashtun Kot (Faryab) entführten Aufständische drei Einheimische, denen sie vorwarfen, für die IMF zu spionieren. In demselben

⁽⁴⁸²⁾ Farmer, B., „Life under the Taliban: how a boy of seven was hanged to punish his family“, in: *The Telegraph*, 12. Juni 2010 (<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/afghanistan/7823404/Life-under-the-Taliban-how-a-boy-of-seven-was-hanged-to-punish-his-family.html#>) (aufgerufen am 31. Juli 2012).

⁽⁴⁸³⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 12.

⁽⁴⁸⁴⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 16.

⁽⁴⁸⁵⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10-13; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 20-23.

⁽⁴⁸⁶⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16 f.

⁽⁴⁸⁷⁾ Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 10.

⁽⁴⁸⁸⁾ Sajad, *Taliban behead 12 years old Afghan boy in Kandahar*, Khaama Press, 31. August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-behead-12-years-old-afghan-boy-in-kandahar-743/>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽⁴⁸⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁹⁰⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁹¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁹²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁹³⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 24.

⁽⁴⁹⁴⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 1. April 2012 (Quelle: Ariana TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33886>) (aufgerufen am 24. September 2012); UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

Bezirk richteten Aufständische einen Einheimischen wegen vermeintlicher Spionage für die IMF öffentlich hin⁽⁴⁹⁵⁾. In Almar (Faryab) überfielen und töteten Aufständische einen örtlichen Ältesten, den sie beschuldigten, ein Spion der IMF zu sein, weil sie ihn mit einer Operation der IMF in dem betreffenden Gebiet in Verbindung brachten. In Shirin Tagab (Faryab) wurde ein weiterer Einheimischer wegen des Vorwurfs der Spionage für die IMF getötet⁽⁴⁹⁶⁾.

WESTEN Im Juni 2012 töteten Aufständische im Bezirk Bala Buluk (Farah) einen Zivilisten, den sie beschuldigten, für die Regierung zu spionieren⁽⁴⁹⁷⁾.

Zusammenfassung: Spione

In mehreren Quellen wird die Jagd der Taliban auf Spione beschrieben. Die Anschuldigung der Spionage kann die Entführung oder Tötung einer Person nach sich ziehen. Die Taliban haben in den von ihnen kontrollierten Gebieten Gerichte geschaffen, in denen Richter Strafen über vermeintliche Spione verhängen, darunter auch Verstümmelung und Hinrichtung. Einige Hinrichtungen erfolgten in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus kam es zu Verstümmelungen der Leichname.

- Der bei Weitem nicht erschöpfenden Liste der zwölf dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:
 - Im Süden wurde ein Vorfall dokumentiert, bei dem gegen vermeintliche Spione vorgegangen wurde. Im Südosten wurde ein Vorfall dokumentiert. Im Osten wurden drei Vorfälle dokumentiert. Im Nordwesten wurden sechs Vorfälle dokumentiert. Im Westen wurde mindestens ein Vorfall dokumentiert. In der Stadt Mehter Lam (Laghman) kam es zu einem solchen Vorfall, die übrigen Vorkommnisse spielten sich jedoch außerhalb der Hauptstädte ab.
 - Bei drei der zwölf Vorfälle handelte es sich um Entführungen. Bei acht der zwölf Vorkommnisse wurden die Opfer getötet, in einem Fall verstümmelt.
-

Analyse: gezielte Gewalt gegen Spione

Die Taliban beschuldigen Zivilpersonen der Spionage und ahnden diese mit schwersten Strafen. Bei den dokumentierten Vorfällen wurde ein sehr großer Teil der Opfer getötet. Diese Tatsache sowie die öffentlichen Hinrichtungen und Verstümmelungen lassen Rückschlüsse auf ein sehr massives Vorgehen gegen Spione zu. In mehreren Quellen wurde darüber berichtet, aus welchen einfachen Gründen häufig der Vorwurf der Spionage erhoben wurde.

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen. Die allgemeinen Schlussfolgerungen gelten auch hier. Daneben beinhaltet der genannte Abschnitt einige spezifischere Informationen über Spione. Dem UN-Sonderberichterstatter zufolge töten die Taliban im Süden des Landes nach der Übernahme der Kontrolle über ein Gebiet dort häufig Älteste, die zuvor mit der Regierung und ausländischen Truppen kollaboriert haben. In Gebieten, die anhaltend von den Taliban kontrolliert werden, handelt es sich bei den Opfern eher um vermeintliche Spione. In von Taliban kontrollierten Gebieten werden Spione von Taliban-Gerichten verurteilt (siehe Abschnitt 1.1.6, Taliban-Gerichte und Todesstrafen).

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Die Anklage oder Verurteilung als Spion ist weniger reversibel als beispielsweise die Übernahme einer Position oder die Verrichtung einer Arbeit, die gekündigt werden kann. Trägt ein Afghane erst einmal diesen Stempel, wird er ihn nicht mehr los.

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen.

⁽⁴⁹⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁹⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 7; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁴⁹⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Für Zivilpersonen, die von den Taliban der Spionage beschuldigt werden, besteht in anhaltend von Aufständischen kontrollierten Gebieten ein hohes Risiko, gezielt von Taliban angegriffen zu werden, wobei diese Gewalttaten sehr häufig den Tod des Opfers zur Folge haben. In den Städten Kabul, Herat und Mazār-i Scharif ist dieses Risiko gering. Liegen jedoch bestimmte individuelle Umstände vor, könnten diese ein höheres Risiko nach sich ziehen.
2. Gelingt es einer weniger bekannten Zivilperson, die der Spionage beschuldigt wird, zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann sie in der Regel der gezielten Gewalt der Aufständischen entgehen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.4 Journalisten, Medien und Menschenrechtsaktivisten

2.4.1 Journalisten und Mitarbeiter der Medien

Laut Joanna Nathan⁽⁴⁹⁸⁾ wurden Reporter bei dem Versuch, Interviews mit führenden Taliban zu erhalten, von Taliban entführt und getötet. Beispielsweise wurden im Jahr 2007 ein einheimischer Journalist und sein Fahrer in Helmand von den Taliban getötet, während ihr italienischer Kollege freigelassen wurde⁽⁴⁹⁹⁾.

In einer Reihe von Anschlägen auf Journalisten, Reporter und Medienmitarbeiter konnten die Quellen den Täter nicht ausmachen, und in mehreren Fällen ging die Gewalt höchstwahrscheinlich nicht von Aufständischen aus⁽⁵⁰⁰⁾. In einem Fall wurde in der Quelle nicht angegeben, ob der Anschlag gezielt war⁽⁵⁰¹⁾.

Thomas Ruttig erklärte: „Wenn man als Journalist politische oder heikle Themen untersucht oder darüber berichtet, läuft man Gefahr, ins Visier aller möglichen einflussreichen Akteure zu geraten, auch der Taliban. Aber die Taliban betrachten nicht alle Journalisten als politische Gegner, und wenn sie jemanden nicht als gegnerisch oder regierungsfreundlich ansehen, können sie ihm erlauben, seine Arbeit zu tun. Die Taliban sind an einer positiven Medienberichterstattung interessiert.“⁽⁵⁰²⁾

Journalisten und Medienmitarbeiter: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDOSTEN	Im Januar 2012 verübten Aufständische im Bezirk Chost (Chost) einen Anschlag auf die Wohnung eines afghanischen Reporters des Senders <i>Khost TV</i> ⁽⁵⁰³⁾ .
OSTEN	Im Februar 2012 entführten Aufständische im Bezirk Surkh Rod (Nangarhar) einen einheimischen Journalisten. Nach dem Eingreifen Ältester wurde er wieder freigelassen ⁽⁵⁰⁴⁾ .
LANDESMITTE	Im Juni 2012 entführten Aufständische im Bezirk Nirk (Wardak) zwei Familienangehörige eines einheimischen Journalisten ⁽⁵⁰⁵⁾ .

⁽⁴⁹⁸⁾ Joanna Nathan lebt und arbeitet seit 2001 in Südasien. Sie hat Erfahrung im Kommunikationswesen und Journalismus. Seit Mai 2005 arbeitet sie für die International Crisis Group in Afghanistan.

⁽⁴⁹⁹⁾ Nathan, J., „Reading the Taliban“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 27.

⁽⁵⁰⁰⁾ AFJC, *Jafar Wafa – the reporter of radio, Kala Goosh’ of Noorestan*, 12. November 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/259-jafar-wafa-the-reporter-of-radio-kala-goosh-of-noorestan.html>) (aufgerufen am 19. September 2012); UNAMA, *Today’s Afghan Headlines – Articles*, 24. Januar 2012 (*Quelle: Hasht-e Subh Daily*) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33940>) (aufgerufen am 19. September 2012); AFJC, *Sadem Khan Bahadorzoi – the editor in chief of Melma private radio*, 22. Februar 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/murdered/287-sadem-khan-bahadorzoi-the-editor-in-chief-of-melma-private-radio.html>) (aufgerufen am 19. September 2012); UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; AFJC, *Press TV cameraman comes under acid attack in Kabul*, 12. Februar 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/af-media-news/central-provinces/kabul/283-press-tv-cameraman-comes-under-acid-attack-in-kabul.html>) (aufgerufen am 19. September 2012); AFJC, *Mohammad Rafiq Azizi – Editor in Chief of Andisha-e Motalem monthly*, 30. Mai 2011 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/257-mohammad-rafiq-azizi-editor-in-chief-of-andisha-e-motalem-monthly.html>) (aufgerufen am 19. September 2012); AFJC, *Abdul Hadi Hamdard – Helmand radio presenter and producer*, 12. Juli 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/322-abdul-hadi-hamdard-helm-and-radio-presenter-and-producer.html>) (aufgerufen am 19. September 2012); Maftoon, S., *Radio Journalist’s House attacked in Ghazni, Pajhwok Afghan News*, 13. September 2012 (<https://www.cimicweb.org/cmo/afg/Documents/News/PAJHWOK%20-%20RadioJournalistHouseAttacked.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽⁵⁰¹⁾ AFJC, *Syed Farhad Taqaddusi – Press TV cameraman*, 20. September 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/258-syed-farhad-taqaddusi-press-tv-cameraman.html>) (aufgerufen am 19. September 2012).

⁽⁵⁰²⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁵⁰³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁰⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012), Juli 2012.

⁽⁵⁰⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

2.4.2 Menschenrechtsaktivisten

2.4.2.1 Frauenrechtsaktivisten

Im Jahr 2010 erklärte Human Rights Watch (HRW), in den von Aufständischen kontrollierten Gebieten würden Freiheit und Rechte der Frauen eingeschränkt. Laut HRW gehen die Taliban gegen Frauen zahlreicher Berufe und aller Karrierestufen vor. Es wurde über Drohungen und Anschläge gegen Provinzrätinnen, Polizistinnen, Lehrerinnen, weibliches medizinisches Personal, Sozialarbeiterinnen und Rechtsanwältinnen berichtet. Im politischen Leben aktive Frauen sind mit Einschüchterungen und Anschlägen konfrontiert. Dies führt dazu, dass sie ihre politische Arbeit und die Verteidigung der Rechte aller Frauen und Mädchen nicht fortsetzen, und könnte sich auch auf künftige Generationen von Politikerinnen negativ auswirken⁽⁵⁰⁶⁾.

Im Jahr 2006 wurde die Frauenbeauftragte der Provinz Kandahar, Safia Ama Jan, von den Taliban getötet⁽⁵⁰⁷⁾. Im Jahr 2010 wurde ein weibliches Mitglied der *shura* in einer zentralen Provinz in Nachtbriefen bedroht und gezwungen, ihre Tätigkeit niederzulegen⁽⁵⁰⁸⁾. Im Januar 2012 wurde Hamida Barmaki, Dozentin an der Universität Kabul und Menschenrechtsaktivistin, bei einem Selbstmordanschlag in Kabul gemeinsam mit ihrem Ehemann und drei Kindern getötet⁽⁵⁰⁹⁾. Im Juli 2012 wurde die Frauenbeauftragte von Laghman gemeinsam mit ihrem Ehemann bei einem USBV-Anschlag getötet⁽⁵¹⁰⁾. Im März 2012 verübten Aufständische in Pusht Rod (Farah) einen Anschlag auf das Gebäude einer politischen Partei, die mit einer einheimischen Politikerin in Verbindung stand⁽⁵¹¹⁾.

Hadi Marifat wies auf den Fall einer Frauenrechtsaktivistin in Kandahar hin, die die Tochter eines ermordeten Majors war. Sie übte eine sehr unscheinbare Tätigkeit für Frauen aus und betrieb ein kleines Handarbeitsgeschäft. Im Jahr 2012 musste sie aufgrund von Drohungen der Taliban das Land verlassen. Marifat zufolge gehen die Taliban aufgrund ihrer Einstellung zu moralischen Werten sehr drastisch gegen Frauen vor. Selbst weniger bekannte Frauenrechtsaktivistinnen sind unter Umständen in Gefahr⁽⁵¹²⁾.

Thomas Ruttig erklärte: „In letzter Zeit kam es zu einigen aufsehenerregenden Fällen. Unter anderem wurden Polizeibeamtinnen und in den Büros von Frauenbeauftragten tätige Personen angegriffen. Diese Personengruppe ist ernstlich in Gefahr, auf verschiedenen Ebenen und nicht nur von den Taliban ins Visier genommen zu werden. Konservative Teile der afghanischen Bevölkerung empfinden es als unmoralisch, wenn Frauen außer Haus arbeiten.“⁽⁵¹³⁾

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „Die Taliban schrecken davor zurück, Frauen anzugreifen, weil diese nach Maßgabe des Pashtunwali nicht berührt werden dürfen. Wir müssen uns die einzelnen Fälle ansehen. Die Taliban gehen möglicherweise gegen jemanden vor, der ausdrücklich sie oder ihre Werte ablehnt, aber sie würden sich zu solch einem Anschlag bekennen. Es gibt nicht viele Fälle eines solchen gezielten Vorgehens der Taliban. In den jüngsten Fällen in Kabul oder Parwan beispielsweise waren die Taliban nicht die Täter.“⁽⁵¹⁴⁾

Zusammenfassung: Journalisten, Medien und Menschenrechtsaktivisten

Bei den dokumentierten Vorfällen gezielter Gewalt gegen Journalisten und Medienmitarbeiter einerseits sowie Frauenrechtsaktivisten andererseits ist der Täter oft nicht eindeutig festzustellen. In manchen Fällen wurde in den Quellen ausdrücklich erwähnt, dass Aufständische gegen das Opfer vorgegangen seien.

Human Rights Watch und Hadi Marifat berichteten über Drohungen und gezielte Gewalt der Taliban gegen Frauenrechtsaktivisten.

⁽⁵⁰⁶⁾ HRW, *The Ten-Dollar Taliban' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 24, 33.

⁽⁵⁰⁷⁾ BBC News, *Female Afghan politician Hanifa Safi killed*, 13. Juli 2012 (<http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-18832391>) (aufgerufen am 17. Juli 2012).

⁽⁵⁰⁸⁾ HRW, *The Ten-Dollar Taliban' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 32.

⁽⁵⁰⁹⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 30. Januar 2012 (Quelle: Tolo TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=34210>) (aufgerufen am 19. September 2012).

⁽⁵¹⁰⁾ Hashemi, A. M., *Women's affairs director killed in bomb attack*, Pajhwok Afghan News, 13. Juli 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/07/13/women%E2%80%99s-affairs-director-killed-bomb-attack>) (aufgerufen am 23. August 2012).

⁽⁵¹¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10.

⁽⁵¹²⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁵¹³⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁵¹⁴⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

2.5 Bildungspersonal und Schüler

Giustozzi und Franco sind zu dem Schluss gelangt, dass Feindseligkeit und Misstrauen gegenüber dem staatlichen Bildungswesen seit 2001 unter den Taliban weite Verbreitung gefunden haben. Im Jahr 2006 rief die Taliban-Führung eine Kampagne der Gewalt gegen Schulen, Lehrer und Schüler ins Leben. Anschläge gegen Jungenschulen, die nicht dem Taliban-Lehrplan folgen, sowie gegen alle Mädchenschulen waren nach dem Verhaltenskodex (*Lahya*) gestattet. Die *Lahya* schrieb ein Verfahren vor, nach dem zunächst eine Warnung an die Schule oder Lehrkraft erging, anschließend physische Gewalt angewendet und schließlich die Lehrkraft getötet sowie die Schule niedergebrannt wurde. Die Gründe für das Vorgehen der Aufständischen gegen das Bildungswesen waren ideologisch und politisch. Die Bildung von Mädchen ist besonders für viele konservative Taliban ideologisch inakzeptabel. Zudem wurde Bildung als ein Symbol für die Regierung, für regierungsfreundlichen Bekehrungseifer oder die Arbeit von Ausländern betrachtet. Laut Giustozzi und Franco haben die Taliban ihre Strategie zwischen 2006 und 2011 geändert, was zum Teil darauf zurückzuführen war, dass die Kampagne in der Bevölkerung auf keine große Zustimmung stieß. Seit 2007 öffneten Schulen auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Taliban erneut ihre Türen: Sie mussten die Schulbücher und den Lehrplan der Taliban übernehmen und Religionslehrer einstellen, die mit den Taliban in Verbindung stehen. Im Jahr 2009 strichen die Taliban die Erlaubnis, Anschläge auf das Bildungswesen zu verüben, aus der *Lahya*. Im Jahr 2011 wies Mullah Omar die Aufständischen per Dekret an, keine Anschläge auf Schulen zu verüben und Schulkinder nicht einzuschüchtern. Die Taliban haben ihre Anschläge auf Schulen weitgehend eingestellt. Es kam jedoch weiterhin zu derartigen Vorfällen, die allerdings unter Umständen auf Schwachstellen im Kommando- und Kontrollsystem der Taliban, auf pakistanische Dschihadisten oder bestimmte Beschuldigungen gegen Lehrkräfte (z. B. Kollaboration mit der Regierung) zurückzuführen waren. Die Strategie der Taliban hat sich also gewandelt – statt einer uneingeschränkten Gewaltkampagne gegen staatliche Schulen wird nun die Kontrolle des staatlichen Bildungswesens angestrebt; daneben werden gelegentlich aus bestimmten Gründen gezielte Angriffe durchgeführt. Rückblickend auf die Zeit seit 2001 ist festzustellen, dass dieser Entwicklungsschritt der Aufständischen Hunderten von Lehrkräften, anderen Mitarbeitern des Bildungswesens und Schülern in Afghanistan das Leben gekostet hat⁽⁵¹⁵⁾.

Christophe Reuter und Borhan Younus zufolge haben im Jahr 2007 im Bezirk Andar (Ghazni) zwei unterschiedliche Taliban-Gruppen verschiedene Ansätze gegenüber dem Bildungswesen verfolgt. Eine Gruppe war im Zentrum Andars aktiv und gestattete den Schulen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Die andere Gruppe, die im Osten und Süden Andars aktiv war, schloss Schulen und warnte die Lehrkräfte davor, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Im Jahr 2008 wurde den Schulen gestattet, den Schulbetrieb wieder aufzunehmen. Als aber der Bezirksverwalter die Taliban im Radio provozierte, begann der Taliban-Kommandeur Mullah Farooq erneut, Schulen und Schulleiter zu bedrohen. Er forderte, die Rundfunkübertragung einzustellen⁽⁵¹⁶⁾. Laut Thomas Ruttig berichteten im Jahr 2008 in Paktia und Chost Afghanen über Nachtbriefe, in denen Lehrkräfte vor Angriffen gewarnt und aufgefordert wurden, ihre Arbeit aufzugeben. Mitte des Jahres 2008 waren im Bezirk Katawaz (auch bekannt als Zarghun Shar, Paktika) alle Schulen geschlossen, weil die Taliban die Lehrkräfte angewiesen hatten, kein Geld von der Regierung anzunehmen und ihren Unterricht in Privathäusern abzuhalten⁽⁵¹⁷⁾.

Der UN-Sonderberichterstatter, Philip Alston, berichtete im Jahr 2009 über Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Taliban gegen Lehrkräfte und Schüler (insbesondere Mädchen)⁽⁵¹⁸⁾. Joanna Nathan erwähnte 2009, dass es in den vorangegangenen Jahren eine groß angelegte Taliban-Kampagne gegen Lehrkräfte und Schulen gegeben habe. Drohungen wurden mittels Nachtbriefen ausgesprochen und auch wahr gemacht⁽⁵¹⁹⁾. In Helmand gab es Säureanschläge auf Schulumädchen⁽⁵²⁰⁾. Laut Philip Alston erzählte ein Zeuge in Kunar von einem Nachtbrief der Taliban, in dem Anschläge auf örtliche Schulen gerechtfertigt wurden⁽⁵²¹⁾.

⁽⁵¹⁵⁾ Giustozzi, A., und Franco, C., *The Battle for the schools – The Taliban and State Education*, Afghanistan Analysts Network, August 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/2011TalebanEducation.pdf>) (aufgerufen am 31. Juli 2012). Giustozzi, A., „Afghanistan: Human Rights and Security Situation“, in: *Landinfo*, 9. September 2011 (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (aufgerufen am 5. März 2012), S. 6.

⁽⁵¹⁶⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 104, 110, 114-117.

⁽⁵¹⁷⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia's Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Thomas Ruttig ist einer der Direktoren und Mitbegründer des *Afghanistan Analysts Network* (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=49>), S. 71 und 84.

⁽⁵¹⁸⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN, A/HRC/11/2/Add.4*, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16.

⁽⁵¹⁹⁾ Nathan, J., „Reading the Taliban“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009, S. 34.

⁽⁵²⁰⁾ Farmer, B., „Life under the Taliban: how a boy of seven was hanged to punish his family“, *The Telegraph*, 12. Juni 2010 (<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/afghanistan/7823404/Life-under-the-Taliban-how-a-boy-of-seven-was-hanged-to-punish-his-family.html#>) (aufgerufen am 31. Juli 2012).

⁽⁵²¹⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN, A/HRC/11/2/Add.4*, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 16 f.

Im Jahr 2010 stellte HRW fest, dass die Taliban und andere Aufständische im Verhältnis häufiger gegen Bildungseinrichtungen für Mädchen vorgingen als gegen Jungenschulen. HRW berichtete über Vorfälle in mehreren Gebieten Afghanistans zwischen 2008 und 2010: telefonisch oder in Nachtbriefen ausgesprochene Drohungen gegen Lehrerinnen, Mädchenschulen oder Schülerinnen, Anschläge auf Lehrkräfte an Mädchenschulen und Tötungen von Lehrkräften solcher Schulen, Anschläge auf Mädchenschulen, Säureanschläge auf Schülerinnen usw. ⁽⁵²²⁾. Im Jahr 2010 kam es zu Vorfällen an Mädchenschulen in Kunduz und Sar-i Pul, wobei in den meisten Fällen Giftgas in den Klassenzimmern freigesetzt wurde ⁽⁵²³⁾. UNAMA und AIHRC dokumentierten im Jahr 2010 in ganz Afghanistan mindestens 21 Fälle, in denen Schüler, Lehrkräfte oder im Bildungswesen tätige Beamte getötet wurden, wiesen jedoch darauf hin, dass diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig angegeben sei ⁽⁵²⁴⁾.

Die Vereinten Nationen berichten ferner über gezielte Tötungen von Lehrkräften im Jahr 2011 ⁽⁵²⁵⁾. In ihrer im April 2011 veröffentlichten Studie über den Aufstand im Norden Afghanistans berichten Giustozzi und Reuter, dass die Taliban in einigen Regionen Bildungskommissionen eingerichtet hätten, um das Bildungswesen von Regierung oder NRO unter ihre Kontrolle zu bringen. Vertreter der Taliban-Bildungskommissionen stellten beispielsweise sicher, dass Lehrkräfte und Schüler pünktlich erschienen. Die Taliban erklärten sogar, das Bildungswesen stelle eine Ausnahme von dem von ihnen verkündeten Verbot dar, für die Regierung zu arbeiten. Es wurde allerdings zwischen der Bildung für Jungen und Mädchen unterschieden: Letztere blieb nach wie vor verboten und wurde von den Taliban abgelehnt ⁽⁵²⁶⁾.

Im Mai 2012 erklärte das ANSO, im Norden Afghanistans sei es nicht zu einem systematischen Vorgehen gegen Bildungseinrichtungen gekommen ⁽⁵²⁷⁾.

Die UNAMA berichtete über öffentliche Stellungnahmen der Taliban, in denen sie Bildung befürworteten und die Verantwortung für bestimmte Anschläge von sich wiesen. Nach Auffassung der UNAMA hatten Anschläge auf das Bildungswesen ihren Grund häufig in lokalen politischen Agenden und Umständen und nicht in der Haltung der Taliban gegenüber der Bildung. Die UNAMA erklärte, Gemeinschaften hätten ihnen berichtet, dass Aufständische Bildung zuließen und in den Gebieten, in denen sie aktiv seien, viele Schulen und ihre Bildungsinhalte wirksam kontrollierten. In einigen Gebieten wird sogar ein spezieller Taliban-Vertreter damit beauftragt, das Verhalten der Lehrkräfte zu beobachten und Einfluss auf die an den Schulen unterrichteten Lehrpläne zu nehmen. Darüber hinaus eröffneten die Aufständischen neue Schulen, ließen andere Schulen schließen und schränkten den Zugang von Mädchen zu Schulen ein. Die UNAMA berichtete über Vereinbarungen über die Kontrolle des Bildungswesens zwischen dem Bildungsministerium oder örtlichen Beamten einerseits und den Taliban andererseits. Im ersten Halbjahr 2012 prüfte die UNAMA 34 gegen Schulen gerichtete Vorfälle und damit mehr als im Vorjahreszeitraum. Zu den Vorfällen zählten bewaffnete Angriffe, die Besetzung und das Inbrandsetzen von Schulen, gezielte Tötungen, die Einschüchterung von Mitarbeitern und Schulschließungen, von denen insbesondere Mädchenschulen betroffen waren. Neben diesen 34 Vorfällen war eine Zunahme der mutmaßlichen Vergiftungen durch die Kontaminierung von Trinkwasser oder die Freisetzung von Substanzen in die Luft zu beobachten, zu denen es besonders häufig an Mädchenschulen kam. Allerdings wurde in keinem dieser Fälle tatsächlich ein Beleg für einen Giftanschlag gefunden. Den Untersuchungen der UNAMA zufolge widersprechen die toxikologischen Beweise sogar einem Giftanschlag Aufständischer, wie er häufig von der betroffenen Gemeinschaft oder der Regierung behauptet wird ⁽⁵²⁸⁾.

Im Jahr 2012 meldete die UNAMA die Schließung aller Mädchenschulen in zwei Bezirken der Provinz Kapisa. Betroffen waren von der Regierung oder teilweise von Aufständischen kontrollierte Gebiete. Die UNAMA bewertete dies

⁽⁵²²⁾ HRW, *The Ten-Dollar Talib' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 26-33.

⁽⁵²³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 11.

⁽⁵²⁴⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 12.

⁽⁵²⁵⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19. Januar 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G11103331.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 5; UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa7572.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽⁵²⁶⁾ Giustozzi, A., und Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 19 f.

⁽⁵²⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 4.

⁽⁵²⁸⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 30-34.

als ein Beispiel dafür, dass die Einschränkung der Bildung für Mädchen nicht nur von aufständischen Gruppen ausgehe, sondern auf eine in der Bevölkerung, wie beispielsweise in konservativen Gemeinschaften, weit verbreitete Überzeugung zurückzuführen sei ⁽⁵²⁹⁾.

Die UNAMA berichtete, sie habe eine Taliban-Anordnung über die Bildung erhalten, die in zwei Provinzen verbreitet worden sei, wobei die UNAMA allerdings der Auffassung war, dass sie auch in mehreren anderen Provinzen verteilt wurde. In dieser Anordnung forderten die Taliban Lehrplanänderungen, die ausführlich beschrieben wurden. Darüber hinaus forderten sie die Abschaffung von Musikklassen und die Einschränkung der Bildung für Mädchen. Sie forderten eine Unterscheidung zwischen herkömmlichem Krieg und Dschihad, zwischen Selbstmord und Märtyrertum sowie die Ungleichbehandlung der Religionen im Lehrplan. Die Taliban gaben öffentliche Stellungnahmen zu der Notwendigkeit ab, den Lehrplan entsprechend dieser Anordnung zu ändern. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die UNAMA ihren Bericht vorlegte, gab es keine dokumentierten Gewaltakte gegen Lehrkräfte, die sich weigerten, die Lehrplanänderung entsprechend der Anordnung umzusetzen ⁽⁵³⁰⁾.

In der Jahresmitte 2012 erklärte das UNOCHA, Angriffe auf Bildungspersonal seien äußerst besorgniserregend. Das UNOCHA vertritt die folgende Auffassung: „Furcht und Hysterie im Zusammenhang mit möglichen Vergiftungen von Schulkindern in mehreren Provinzen führten zu der Sorge, Familien würden ihre Kinder aus Angst vor Anschlägen bewaffneter Oppositionsgruppen aus der Schule nehmen. Auch die Geißel aktiver Konflikte in, um oder nahe bei Schulen – einschließlich Schulbesetzungen – ist in ländlichen Gebieten nach wie vor weit verbreitet.“ Der Konflikt in Afghanistan stellt eine vorrangige Herausforderung für das Bildungswesen dar: „Zu den Vorfällen des ersten Quartals zählten Anschläge auf Bildungspersonal, darunter die Tötung von fünf und die Verletzung von zehn Mitarbeitern des Bildungsministeriums in der Provinz Paktika am 8. Mai. Im Bezirk Baharak (Badachschan) wurden am 6. Juni Schulen in Brand gesetzt, und bei sieben Vorfällen in der Provinz Tachar wurden angeblich mehr als 700 Schüler vergiftet. Im Mai wurden den Berichten zufolge im Bezirk Ismail Khan Mandokhil in der südöstlichen Provinz Chost fast 400 Jungen und an der Shirin Hazara-Mädchenschule im Fuladi-Tal in der Provinz Bamayan 31 Mädchen vergiftet. Von den 36 000 Schülern, die in der südlichen Provinz Ghazni schulpflichtig waren, besuchte etwa die Hälfte aufgrund der Bedrohung durch die Aufständischen keine Schule.“ ⁽⁵³¹⁾

Laut Hadi Marifat gehen die Taliban vor allem im Süden noch immer massiv gegen das Bildungswesen vor. Marifat erklärte, die laufende Bewegung von Aufständen örtlicher Gemeinschaften gegen die Taliban könne dazu führen, dass die Taliban mehr Anschläge auf das Bildungswesen verüben. Laut Marifat stellten in den letzten Jahren mehrere Analysten fest, dass das Bildungswesen nicht mehr im Visier der Taliban stehe, während andere Analysten dem widersprachen. Er erklärte, es seien Vereinbarungen zwischen den Taliban und den Bildungsbehörden beispielsweise in Paktia, Paktika und Wardak geschlossen worden, die allerdings zuweilen nicht unbegrenzt Bestand hätten ⁽⁵³²⁾.

Thomas Ruttig erklärt: „Es gibt nach wie vor Anschläge auf Lehrkräfte und Schulen. Nicht alle diese Anschläge können den Taliban zugeschrieben werden. Dies muss in jedem Einzelfall bewertet werden. Die allgemeine Entwicklung ist ein Rückgang der Anschläge auf das Bildungswesen, jedoch stehen beispielsweise Lehrkräfte nach wie vor im Visier der Taliban, wenn sie deren Forderungen nicht nachkommen. Dies führt nicht immer zur Tötung der Lehrkraft. Es beginnt mit Einschüchterungen, die häufig dazu führen, dass Lehrkräfte das Gebiet verlassen.“ ⁽⁵³³⁾

Ein politischer Analyst erklärte: „Die Anschläge der Taliban auf das Bildungswesen sind stark zurückgegangen. Zuvor hatten sie Schulen geschlossen, um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu stören. Diese Strategie haben sie jedoch 2009 geändert. Jetzt wollen sie sicherstellen, dass das Bildungswesen nicht talibanfeindlich ist und mit ihrer Ideologie in Einklang steht. Sie greifen nach wie vor Schulen an, die als politische Plattform gegen die Taliban oder als Rekrutierungspool für die Regierung genutzt werden. In Zabul und Kandahar gibt es beispielsweise Gebiete, in denen die örtlichen Kommandeure darüber entscheiden, welche Schulen den Taliban schaden, und diese schließen. Noch immer werden Schulen geschlossen, und häufig leugnen die Taliban, dafür verantwortlich zu sein. Die einheimische

⁽⁵²⁹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 32.

⁽⁵³⁰⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 33 f.

⁽⁵³¹⁾ Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA), *Mid-Year Review of the Consolidated Appeal for Afghanistan 2012*, 20. Juli 2012 (<http://unocha.org/cap/appeals/mid-year-review-consolidated-appeal-afghanistan-2012>) (aufgerufen am 24. September 2012), S. 2, 30, 52.

⁽⁵³²⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁵³³⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

Bevölkerung weiß in aller Regel, wer hinter den Anschlägen stand, die nun in der Tat nicht mehr oder nur noch sehr selten verübt werden. Die einzige Gefahr, die in einigen Gebieten weiterhin bestehen könnte, ist die Schließung von Schulen, nicht aber militärische Angriffe auf Bildungseinrichtungen.“⁽⁵³⁴⁾

Bildungspersonal und Schüler – Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN

Im Bezirk Nahri Seraj (Helmand) griffen Aufständische auf Motorrädern eine örtliche Schule an. Zwei Schüler wurden bei dem Anschlag verwundet⁽⁵³⁵⁾. In der Stadt Tarin Kut (Uruzgan) wurde eine Lehrkraft getötet⁽⁵³⁶⁾.

Im März 2012 erklärten Beamte der örtlichen Schulbehörde, in Ghazni seien noch immer 65 Schulen aus Sicherheitsgründen geschlossen⁽⁵³⁷⁾. Der Leiter der Bildungsbehörde für den Bezirk Waghaz (Ghazni) wurde entführt⁽⁵³⁸⁾. Im April 2012 wurden in Ghazni aufgrund von Drohungen der Aufständischen 120 Schulen geschlossen. Die Aufständischen reagierten auf ein Verbot der Regierung, Motorrad zu fahren. In der Provinzhauptstadt sowie in Andar und Dehyak wurden zahlreiche Schulen geschlossen. In Jaghuri, Ajristan und Malistan wurden keine Schulen geschlossen, weil die Aufständischen den Angaben des ANSO zufolge in diesen Bezirken kaum präsent waren⁽⁵³⁹⁾. Das ANSO berichtete, dass im Mai 2012 in der Provinz noch etwa 15 % der Schulen geschlossen waren. Weiter hieß es, es habe keine Berichte über Anschläge auf Schulen gegeben, die wieder geöffnet worden seien, was auf einen Wandel in der Vorgehensweise der Aufständischen schließen lassen könnte. Das ANSO wertete dies als ein Nachgeben der Führung der Aufständischen, da das Motorradverbot der Regierung nicht aufgehoben worden war⁽⁵⁴⁰⁾. UNHCR und UNAMA berichteten jedoch durchaus über Anschläge: Im Mai 2012 verübten Aufständische einen Anschlag auf eine Sekundarschule in der Stadt Ghazni, bei dem drei Schüler verwundet wurden. Im Bezirk Giro wurde eine Zivilperson in einem Streit über die Schließung einer Schule von Aufständischen niedergeschossen⁽⁵⁴¹⁾. Die UNAMA erklärte, diese Anschläge seien im Kontext des Konflikts über das Motorradverbot zu sehen und nicht als Angriff auf das Bildungswesen als solches⁽⁵⁴²⁾.

SÜDOSTEN

Aufständische töteten einen leitenden Beamten des Bildungsministeriums, der in der Stadt Chost unterwegs war⁽⁵⁴³⁾. Im Bezirk Barmal (Paktika) wurde eine Primarschule für Jungen von Aufständischen in Brand gesetzt, und die örtliche Sekundarschule des Bezirks Sabari (Chost) wurde niedergebrannt⁽⁵⁴⁴⁾. Haqqani-Kämpfer griffen eine Delegation von Beamten der Bildungsbehörde der Provinz an, die in Urgun (Paktika) Schulen besuchten. Die Angreifer töteten fünf Beamte und verwundeten drei weitere⁽⁵⁴⁵⁾. In Chost verübten Aufständische einen Anschlag auf die Privatwohnung einer Lehrkraft, bei dem die ANP eingriff⁽⁵⁴⁶⁾. In Tere

⁽⁵³⁴⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

⁽⁵³⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵³⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵³⁷⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles* (Quelle: *Arman-e Milli Daily*), 24. März 2012 (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33891>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽⁵³⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵³⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 20; Mirwais Himmat, *Taliban shut schools after govt ban bikes*, *Pajhwok Afghan News*, 19. April 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/04/19/taliban-shut-schools-after-govt-ban-bikes>) (aufgerufen am 11. November 2012).

⁽⁵⁴⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 17.

⁽⁵⁴¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁴²⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 31.

⁽⁵⁴³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 16; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁴⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁴⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 20; ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 18; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁴⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 14.

Zayi (Chost) vergifteten Aufständische den Wasservorrat einer örtlichen Schule. Infolgedessen mussten 391 Schüler ins Krankenhaus eingeliefert werden ⁽⁵⁴⁷⁾. Im Bezirk Mohammad Agha (Lugar) schlossen Aufständische eine Schule und töteten eine Lehrkraft ⁽⁵⁴⁸⁾.

OSTEN

Die UNAMA berichtete, dass Aufständische nach einer nächtlichen Razzia mit mehreren Festnahmen einige Schulen in Nangarhar geschlossen und die Behörden davor gewarnt hätten, sie wieder zu öffnen. Im Zusammenhang mit diesem Konflikt wurden einige Anschläge auf Schulen verübt, durch welche die Aufständischen Druck auf die Behörden ausüben und nicht gegen das Bildungswesen als solches vorgehen wollten ⁽⁵⁴⁹⁾. In Chaparhar (Nangarhar) setzte eine bewaffnete Gruppe eine Mädchenschule in Brand ⁽⁵⁵⁰⁾. Einige Monate später wiederholte sich der Anschlag in demselben Bezirk ⁽⁵⁵¹⁾. Auch in Khogiani (Nangarhar) legten Aufständische Feuer in einer Mädchenschule ⁽⁵⁵²⁾. In Dschalalabad (Nangarhar) explodierte neben der Sekundarschule Mia Omar eine USBV ⁽⁵⁵³⁾. Im Bezirk Chaparhar (Nangarhar) wurde eine Schule bei einem Sprengstoffanschlag zerstört ⁽⁵⁵⁴⁾. In Rodat (Nangarhar) wurde ein einheimischer Sicherheitsmann einer Mädchenschule bei einem Anschlag verwundet ⁽⁵⁵⁵⁾.

Mitglieder des Provinzrates in Nuristan berichteten, dass in der Provinz Lehrkräfte Morddrohungen von Taliban erhalten hätten ⁽⁵⁵⁶⁾. Im Bezirk Kamdesh (Nuristan) wurde der Leiter einer örtlichen Sekundarschule für Jungen entführt. Darüber hinaus wurde in Alingar (Laghman) ein Lehrer einer Jungenschule von Aufständischen entführt ⁽⁵⁵⁷⁾. In Khas Kunar (Kunar) entführten Aufständische den Sekretär einer Sekundarschule ⁽⁵⁵⁸⁾.

LANDESMITTE

Im Zentrum von Maidan Shar (Wardak) wurden Nachtbriefe verbreitet, in denen Kinder davor gewarnt wurden, zur Schule zu gehen ⁽⁵⁵⁹⁾. In Shinwari (Parwan) wurden zwei einheimische Lehrkräfte von Aufständischen entführt und nach Verhandlungen mit örtlichen Ältesten wieder freigelassen ⁽⁵⁶⁰⁾. In der Stadt Kabul warfen Aufständische eine Granate in eine Primarschule. Drei Schüler und eine Lehrkraft wurden verletzt. Mehrere Schülerinnen der Ekhaqia-Schule in der Stadt Kabul wurden bewusstlos aufgefunden und ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem sie „Giftgas“ eingeatmet hatten ⁽⁵⁶¹⁾. Im Zentrum von Bamiyan erkrankten 30 Schülerinnen aus unbekannter Ursache und wurden ins Krankenhaus gebracht ⁽⁵⁶²⁾. Im Sommer 2012 bedrohten die Taliban Schulen im Bezirk Nijrab (Kapisa) ⁽⁵⁶³⁾.

NORDOSTEN

Im Bezirk Rustaq (Tachar) erkrankten etwa 150 Schülerinnen durch kontaminiertes Wasser. Der Kontaminant wurde nicht ermittelt, die Ursache des Problems lag jedoch eindeutig in den Tanks der Schule. Ärzte und Beamte waren einhellig der Meinung, dass es sich hier

⁽⁵⁴⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁴⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 4; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁴⁹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 31.

⁽⁵⁵⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9.

⁽⁵⁵¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 12; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 31.

⁽⁵⁵²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 16.

⁽⁵⁵³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Januar 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 9. August 2012), S. 15.

⁽⁵⁵⁴⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁵⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁵⁶⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 7. April 2012 (Quelle: Daily Afghanistan) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33880>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽⁵⁵⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 16.

⁽⁵⁵⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 17; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁵⁹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 2.

⁽⁵⁶¹⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶³⁾ Tolonews, *Kapisa Residents take fight to the Taliban*, 4. September 2012 (<http://tolonews.com/en/afghanistan/7448-kapisa-residents-take-fight-to-the-taliban->) (aufgerufen am 24. September 2012).

um einen Giftanschlag handelte ⁽⁵⁶⁴⁾. Etwa 53 Schülerinnen wurden mit Vergiftungen ins Krankenhaus gebracht, nachdem sie in einer Schule in der Stadt Taloqan (Tachar) „verseuchte“ Luft eingeatmet hatten. Zu identischen Vorfällen kam es binnen weniger Tage in den Bezirken Farkhar (35 Schülerinnen), Khwaja Ghar (34 Schülerinnen), Bangi (14 Schülerinnen), Baharak (neun Schülerinnen und der Schulleiter) und Rustaq (44 Schülerinnen) ⁽⁵⁶⁵⁾. Im Bezirk Baharak (Badachschan) wurde eine Mädchenschule in Brand gesetzt ⁽⁵⁶⁶⁾.

NORDWESTEN	Aufständische riefen die Leiter von zwei Schulen in Shortepa (Balch) an und befahlen ihnen, die <i>ushr</i> einzutreiben ⁽⁵⁶⁷⁾ . An der Imam Yahiya's Mädchenschule im Bezirk Sar-i Pul wurden 100 Schülerinnen ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem sie verseuchte Luft eingeatmet hatten. Dasselbe geschah in diesem Bezirk an den Mädchenschulen in Sarkahe (105 Schülerinnen) und Rahmatabad (90 Schülerinnen) ⁽⁵⁶⁸⁾ . In Sar-i Pul versuchten Aufständische einen Anschlag auf einen Beamten der Bildungsbehörde, der gemeinsam mit einem anderen Beamten eine Schule besuchte. Ein Wachmann wurde geschlagen, das Fahrzeug der Beamten wurde in Brand gesetzt, aber den Beamten selbst gelang es zu entkommen ⁽⁵⁶⁹⁾ . Im Bezirk Almar (Faryab) töteten Aufständische eine Lehrkraft ⁽⁵⁷⁰⁾ .
WESTEN	In Murghab (Badghis) setzten Aufständische eine Jungenschule in Brand ⁽⁵⁷¹⁾ . In der Stadt Herat wurde auf den Schulbus einer internationalen Privatschule ein Anschlag verübt, bei dem der Fahrer verwundet wurde ⁽⁵⁷²⁾ .

Zusammenfassung: Bildungspersonal und Schüler

Im Laufe der Jahre wurde in zahlreichen Quellen ausführlich über eine angekündigte Taliban-Kampagne der Einschüchterung und Gewalt gegen Schulen, Schulleiter, Lehrkräfte und anderes Bildungspersonal berichtet. Mehreren Quellen zufolge standen insbesondere Mädchenschulen im Visier der Aufständischen. Darüber hinaus gab es zahlreiche Fälle vermeintlicher Giftanschläge auf Mädchenschulen, die über das Trinkwasser oder durch Freisetzung von Gas in die Raumluft verübt wurden. Es wurde kein Beweis dafür erbracht, dass es sich bei diesen Fällen tatsächlich um Anschläge handelte und Aufständische darin verwickelt waren. Die UNAMA erklärte, die feindselige Haltung gegenüber einer Schulbildung für Mädchen gehe auf eine weit verbreitete Überzeugung in der Gemeinschaft zurück und nicht nur auf die aufständischen Gruppen.

Die UNAMA berichtete darüber hinaus über einen Wandel in der Haltung der Taliban gegenüber dem Bildungswesen. Sie versuchten schrittweise, die Kontrolle über diesen Bereich zu übernehmen, und schlossen Vereinbarungen mit Beamten der Bildungsbehörden, statt Bildung rundheraus abzulehnen. Giustozzi und Franco berichteten ebenfalls über diese Vereinbarungen sowie darüber, dass die Taliban im Allgemeinen keine Anschläge mehr auf das Bildungswesen verüben. Allerdings wurde in allen Quellen anerkannt, dass es nach wie vor zu Vorfällen kommt. Die Gewaltkampagne hat sich offenbar zu selektiveren Anschlägen auf Bildungseinrichtungen und -personal gewandelt.

Es gibt Beispiele dafür, dass Aufständische in Konflikten, die nicht mit dem Bildungswesen in Zusammenhang stehen, Anschläge auf das Bildungswesen verüben, um Druck auf die Regierung auszuüben. So wurde beispielsweise in Ghazni das Bildungswesen von Aufständischen in einem Konflikt mit den Behörden über ein Motorradverbot ins Visier genommen, während in Nangarhar (vgl. Vorkommnisse des Jahres 2012) eine allgemeine Auseinandersetzung zwischen den Aufständischen und der Regierung Probleme für das Bildungswesen mit sich brachte.

Die Berichte über die Vorkommnisse des Jahres 2012 geben Hinweise auf die derzeitige Entwicklung. Der bei Weitem nicht erschöpfenden Liste der etwa 38 dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

⁽⁵⁶⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 11; UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶⁶⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 4.

⁽⁵⁶⁸⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁶⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 6.

⁽⁵⁷⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 9.

⁽⁵⁷¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 10.

⁽⁵⁷²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

- Im Süden wurden in mindestens sieben Fällen Bildungspersonal oder Schüler ins Visier genommen. In der Stadt Tarin Kut (Uruzgan) gab es einen Vorfall, in der Stadt Ghazni wurden zwei Vorfälle erfasst. Im Südosten wurden mindestens acht Vorfälle dokumentiert. Im Osten wurden mindestens elf Vorfälle dokumentiert, wobei allerdings in zwei Provinzen ein einziger Vorfall Anschläge auf mehrere Schulen umfasst. Eines der Vorkommnisse spielte sich in Dschalalabad ab. In der Landesmitte wurden mindestens fünf Vorfälle dokumentiert. In der Stadt Maidan Shar gab es einen Vorfall, in der Stadt Kabul wurden zwei Vorfälle erfasst. Im Nordosten wurde mindestens ein Vorfall dokumentiert. Im Nordwesten wurden mindestens vier Vorfälle dokumentiert. Im Westen wurden zwei Vorfälle dokumentiert, darunter einer in der Stadt Herat.
- Des Weiteren wurden in einigen Gebieten mehrere mutmaßliche Giftanschläge auf Schulen (wobei vorwiegend Schülerinnen betroffen waren) dokumentiert, in erster Linie aber im Nordwesten und Nordosten. Das gemeinsame Merkmal dieser Vorfälle waren Giftstoffe im Trinkwasser oder in der Luft, wobei jedoch häufig weder die Ursachen noch die beteiligten Akteure festgestellt werden konnten.
- Mindestens fünf Anschläge wurden auf Mädchenschulen verübt (vermeintliche Giftanschläge nicht eingeschlossen).

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Bildungspersonal und Schüler

In der Vergangenheit wurde in unterschiedlichen Quellen über eine massive Kampagne der Taliban gegen das Bildungswesen berichtet. In jüngerer Zeit (2011/2012) wurde in mehreren Quellen (Giustozzi und Franco, Giustozzi und Reuter, UNAMA, Thomas Ruttig sowie ein in Kabul tätiger politischer Analyst) erklärt, dass sich die Strategie der Taliban gewandelt hat: Nun werden statt einer uneingeschränkten Gewaltkampagne gegen das gesamte Bildungswesen der Abschluss von Vereinbarungen mit den Behörden, die Kontrolle des Bildungswesens und gezieltere Anschläge auf ausgewählte Schulen und Angehörige des Bildungswesens angestrebt. Den genannten Quellen zufolge ist die Zahl der Anschläge zurückgegangen. Im Jahr 2012 berichtete das ANSO, dass es im Norden Afghanistans keine systematischen Anschläge Aufständischer auf das Bildungswesen gegeben habe. In allen Quellen wurde eingeräumt, dass es nach wie vor zu Vorfällen von Einschüchterung und gezielter Gewalt Aufständischer gegen das Bildungswesen kommt. So meldete beispielsweise die UNAMA eine Zunahme der Anschläge im ersten Halbjahr 2012, erklärte jedoch auch, dass diesen häufig andere Ursachen zugrunde lagen als eine ablehnende Haltung der Taliban gegenüber dem Bildungswesen als solches. Ziel der Anschläge auf das Bildungswesen war es, in der politischen Auseinandersetzung in Ghazni (Motorradverbot) und Nangarhar Druck auf die Behörden auszuüben. In diesem Zusammenhang ist unbedingt zu beachten, dass bei mehreren der angeführten Beispiele oder Vorfälle die an dem Anschlag beteiligten Akteure in den Quellen nicht genannt wurden. Quellen wie die UNAMA, Ruttig und ein politischer Analyst bestätigten, dass mehrere Vorfälle nicht den Aufständischen zugeschrieben wurden.

Im Jahr 2012 äußerte sich das UNOCHA besorgt über Anschläge auf das Bildungswesen in Afghanistan, nannte jedoch weder die Täter noch die Gründe für diese Vorkommnisse.

Hadi Marifat stimmte dem nicht zu: Er stellte fest, dass die Taliban das Bildungswesen nach wie vor massiv ins Visier nähmen und die mit ihnen getroffenen Vereinbarungen nicht immer unbegrenzt Bestand hätten. Er verwies auf den Süden und Südosten als problematische Gebiete.

In mehreren Quellen wurde erklärt, dass die Taliban häufiger gegen Bildungseinrichtungen für Mädchen vorgehen als gegen Jungenschulen. Giustozzi und Franco erklärten, Bildung für Mädchen sei mit der Ideologie der Taliban nicht vereinbar, während Bildungseinrichtungen für Jungen eher aus politischen oder strategischen Gründen angegriffen worden seien. Im Jahr 2012 berichtete die UNAMA über Forderungen der Taliban nach Einschränkungen der Bildung für Mädchen, fügte jedoch hinzu, dass ein solcher Standpunkt seinen Ursprung in einer in den konservativen Gemeinschaften Afghanistans weiter verbreiteten Überzeugung habe.

Regionale Unterschiede

Hinsichtlich einer Analyse der regionalen Unterschiede ist auf Abschnitt 1.4, Regionale Unterschiede, zu verweisen.

Zudem sind oben stehend in diesem Abschnitt Berichte über Einschüchterungen und gezielte Gewalt gegen Bildungspersonal und Schüler in den Städten Tarin Kut (Uruzgan), Ghazni, Dschalalabad, Maidan Shar, Kabul und Herat aufgeführt. Belege für Einschüchterungen und gezielte Gewalt durch Aufständische gegen Bildungspersonal und Schüler waren in allen Regionen Afghanistans (Süden, Südosten, Osten, Landesmitte, Nordosten, Nordwesten und Westen) auszumachen.

Möglichkeiten, Einschüchterung und gezielter Gewalt zu entgehen

Hinsichtlich einer Analyse der Möglichkeiten, der Bedrohung zu entgehen, ist auf Abschnitt 1.5, Reaktionen der Opfer, zu verweisen.

Hadi Marifat vertrat die Einschätzung, dass eine Person, die ihre Tätigkeiten einstelle, der Bedrohung entgehen und in Sicherheit leben könne. Als Beispiel nannte Marifat Lehrkräfte.

Thomas Ruttig erklärte, Lehrkräfte würden nach wie vor angegriffen, wenn sie den Forderungen der Taliban nicht nachkämen, was jedoch nicht immer die Tötung der Lehrkraft zur Folge habe. Es beginne mit Einschüchterungen, die häufig dazu führten, dass Lehrkräfte das Gebiet verließen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Aufständischen gehen nicht mehr gegen das Bildungswesen als solches vor und greifen Mitarbeiter des Bildungswesens oder Schüler nicht mehr allein wegen deren Beteiligung am Bildungswesen an. Unter verschiedenen Umständen kommt es jedoch nach wie vor zu gezielter Gewalt Aufständischer gegen Bildungspersonal oder Schüler (z. B. im Falle politischer Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Aufständischen, in denen Letztere Mitarbeiter des Bildungswesens entführen, um Druck auf die Regierung auszuüben, wenn Bildungspersonal oder Schulen den Vorgaben der Taliban nicht entsprechen, wenn Schulen von den Aufständischen als eine Plattform für die Anwerbung von Mitarbeitern durch die Regierung oder die Bekehrung der Schüler wahrgenommen werden, oder wenn Mädchen den Unterricht besuchen).

Weniger bekannte Mitarbeiter (z. B. Lehrkräfte) haben die Möglichkeit, der von den Aufständischen ausgehenden Bedrohung zu entgehen, indem sie ihren Arbeitsplatz kündigen oder den Forderungen der Taliban nachkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die zu einer fortgesetzten gezielten Gewalt führen könnten. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise eine Anschuldigung der Taliban, als Spion zu agieren oder mit der Regierung zu kollaborieren.

Stellt eine weniger bekannte Person ihre Tätigkeit ein und gelingt es ihr, aus der Region zu fliehen und sich in einem sichereren Gebiet niederzulassen, kann sie in der Regel den Einschüchterungen und der gezielten Gewalt der Aufständischen entkommen, sofern nicht bestimmte individuelle Umstände vorliegen, die eine solche Möglichkeit ausschließen.

2.6 Medizinisches Personal

In ihrer im April 2011 veröffentlichten Studie über den Aufstand im Norden Afghanistans berichten Giustozzi und Reuter, dass die Taliban in einigen Regionen Gesundheitskommissionen eingerichtet hätten. Damit beabsichtigten sie, staatliche oder von NRO betriebene Gesundheitseinrichtungen unter Kontrolle zu bringen. Die Taliban erklärten, dass das Gesundheitswesen eine Ausnahme von dem von ihnen verkündeten Verbot darstelle, für die Regierung zu arbeiten ⁽⁵⁷³⁾.

Anfang 2012 verteilten Aufständische in Paktika Nachtbriefe, in denen medizinisches Personal bedroht wurde. Einige Monate später folgten Nachtbriefe, in denen die Aufständischen medizinisches Personal von dem Verbot einer Tätigkeit für Einrichtungen der Regierung ausnahmen. Die UNAMA berichtete, Aufständische hätten sich gegen den Bau eines Krankenhauses in der Provinz Chost ausgesprochen, da dieses in einem von der Regierung kontrollierten Gebiet errichtet werden sollte und somit für Aufständische unzugänglich gewesen wäre ⁽⁵⁷⁴⁾.

Die UNAMA berichtete weiter, dass im Osten Aufständische vom afghanischen Gesundheitsministerium beschäftigten Ärzten gestattet hätten, in von ihnen kontrollierte Gebiete zu reisen, um Menschen zu behandeln ⁽⁵⁷⁵⁾.

⁽⁵⁷³⁾ Giustozzi, A., Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 19 f.

⁽⁵⁷⁴⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 29.

⁽⁵⁷⁵⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), Juli 2012, S. 29.

In einem Fall trug die Mitwirkung eines Regierungsmitarbeiters an einem medizinischen Projekt zu seiner Freilassung nach einer Entführung bei, da dieses Programm bei der örtlichen Gemeinschaft hoch geschätzt war ⁽⁵⁷⁶⁾. In einem anderen Fall hielten Aufständische im Bezirk Mano Gai (Kunar) ein Team medizinischer Helfer an, verlangten von ihnen, sich auszuweisen, und stellten ihnen Fragen. Während dieses Vorfalles begann die örtliche Gemeinschaft, die Aufständischen anzurufen, um die Identität und die Tätigkeiten des Teams zu bestätigen. Die Aufständischen entschuldigten sich und ließen das Team gehen ⁽⁵⁷⁷⁾.

Die UNAMA berichtete, dass die Aufständischen den Angaben der Anwohner zufolge in den meisten Gebieten weder gegen medizinische Einrichtungen noch gegen entsprechende Tätigkeiten direkt vorgegangen seien. Die von der UNAMA befragten medizinischen Mitarbeiter erklärten, dass es zu Schikanen oder einer Behinderung ihrer Arbeit in den Gemeinschaften zumeist aufgrund einer mangelnden oder falschen Kommunikation mit den Aufständischen vor Ort käme. Die UNAMA vertrat die Auffassung, dass die Aufständischen generell ihre Anschläge auf medizinisches Personal eingestellt hätten, wies jedoch darauf hin, dass es ungeachtet dessen zu Geiselnahmen, Schikanen oder körperlichen Angriffen auf medizinisches Personal durch Aufständische gekommen sei. Afghanischen Anwohnern zufolge ereigneten sich derartige Vorkommnisse zumeist im Zusammenhang mit Versuchen der Aufständischen, die örtlichen Gemeinschaften insgesamt von einer Mitarbeit in von der Regierung betriebenen Einrichtungen abzuhalten. Zuweilen wurde medizinisches Personal an Kontrollpunkten der Aufständischen schikaniert. Angaben der UNAMA zufolge begrenzten Aufständische auch die Erbringung medizinischer Dienste, indem sie nur einigen wenigen Organisationen gestatteten, in ihrem Gebiet tätig zu werden, oder die Rekrutierung weiblichen Personals einschränkten ⁽⁵⁷⁸⁾.

Eine Kontaktperson im Südosten Afghanistans erklärte, dass sich die einzelnen Gruppen innerhalb der Aufständischen gegenüber medizinischem Personal unterschiedlich verhielten. In einigen Fällen sei es möglich, dass das Verhalten oder die Vergangenheit eines medizinischen Mitarbeiters Reaktionen der örtlichen Bevölkerung oder der Aufständischen auslöse. Die Kontaktperson wies darauf hin, dass nicht alle Anschläge auf medizinische Einrichtungen oder Mitarbeiter mit Aufständischen in Verbindung gebracht werden könnten und in vielen Fällen Faktoren wie Kriminalität oder persönliche Auseinandersetzungen eine Rolle gespielt hätten, aber keine Untersuchung stattgefunden habe ⁽⁵⁷⁹⁾.

Hadi Marifat erklärte, dass für medizinisches Personal ein gewisses Risiko bestehe, ins Visier Aufständischer zu geraten, dieses jedoch geringer als bei Mitarbeitern des Bildungswesens sei. Nach Angaben Marifats besteht für Frauen ein deutlich höheres Risiko als für Männer ⁽⁵⁸⁰⁾. Thomas Ruttig erläuterte, dass die Anschläge auf medizinisches Personal insgesamt tendenziell zurückgingen, es jedoch nach wie vor zu einschlägigen Vorfällen komme. Nicht alle diese Vorkommnisse können den Taliban zugeschrieben werden. Wenn medizinisches Personal den Anweisungen der Taliban nicht Folge leistet, wird es unter Umständen eingeschüchert, was häufig dazu führt, dass die Betroffenen die Gegend verlassen. Grundsätzlich ist jeder Fall individuell zu bewerten. Einer Anekdote zufolge waren die Taliban sogar froh, eine Krankenschwester in ihrem Gebiet zu haben, weil sie die einzige Person vor Ort war, die bei einer Geburt Hilfe leisten konnte ⁽⁵⁸¹⁾. Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „Im Jahr 2007 ließen sie den Bau von Krankenhäusern nicht zu, heute jedoch tun sie das häufig. Diese Strategie verfolgen sie aber nicht 100%ig. In einigen Gebieten nehmen die Taliban einen Arzt womöglich als politischen Aktivisten wahr. In einem solchen Fall greifen sie ihn womöglich an.“ ⁽⁵⁸²⁾

Medizinisches Personal: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN	In der Provinz Ghazni feuerten Aufständische Mörsergranaten auf das öffentliche Krankenhaus ab. Eine Frau und ein Kind wurden verwundet ⁽⁵⁸³⁾ .
SÜDOSTEN	In den ersten Monaten des Jahres 2012 war eine von einer NRO betriebene Klinik in der Stadt Chost dreimal Ziel von USBV-Anschlägen. Beim dritten Anschlag, der im April verübt wurde,

⁽⁵⁷⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9.

⁽⁵⁷⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 14.

⁽⁵⁷⁸⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012, Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 28 f.

⁽⁵⁷⁹⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽⁵⁸⁰⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁵⁸¹⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁵⁸²⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

⁽⁵⁸³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

wurden sieben Menschen verletzt ⁽⁵⁸⁴⁾. Im Bezirk Nadir Shah Kot (Chost) wurde ein Arzt von Aufständischen getötet ⁽⁵⁸⁵⁾. Bei einem Selbstmordanschlag eines Aufständischen auf ein Krankenhaus in Lugar wurden 20 Zivilpersonen getötet und 25 weitere verletzt ⁽⁵⁸⁶⁾.

OSTEN	In Manogai (Kunar) entführten Aufständische zwei Ärzte. Nach Vermittlungen durch Stammesälteste wurden sie wieder freigelassen ⁽⁵⁸⁷⁾ . In Lal Pur (Nangarhar) griffen Aufständische den Krankenwagen einer NRO (<i>Health Net International</i>) an, der während eines Gefechts zwischen der Afghanischen Grenzpolizei (ANBP) und pakistanischen Aufständischen gerufen worden war und verwundete Grenzpolizisten evakuieren sollte. Im Bezirk Hisarak (Nangarhar) griffen Aufständische ein Krankenhaus derselben NRO mit Mörserfeuer an ⁽⁵⁸⁸⁾ .
LANDESMITTE	Die Taliban verübten einen Selbstmordanschlag auf ein Krankenhaus der Nationalarmee in Kabul, bei dem sechs Zivilpersonen getötet und 23 Medizinstudenten verletzt wurden ⁽⁵⁸⁹⁾ . Im Bezirk Hesa Awal Kohistan (Kapisa) verübten Aufständische mit einer reaktiven Panzerbüchse einen Anschlag auf ein für die Ausbildung von Krankenschwestern genutztes Gebäude, bei dem vier Schülerinnen verletzt wurden ⁽⁵⁹⁰⁾ . Im Sommer 2012 bedrohten die Taliban Krankenhäuser im Bezirk Nijrab (Kapisa) ⁽⁵⁹¹⁾ .
NORDOSTEN	Im Bezirk Yavan (Badachschan) verübten Aufständische auf das Krankenhaus einer internationalen NRO einen Anschlag, bei dem niemand verletzt wurde ⁽⁵⁹²⁾ . Im Bezirk Sar-i Pul wurden bei einem USBV-Anschlag auf einen Krankenwagen einer NRO vier Menschen getötet und zwei weitere verletzt ⁽⁵⁹³⁾ .
WESTEN	Unbekannte bewaffnete Männer entführten und töteten den Leiter des Krankenhauses in Shindand (Herat) ⁽⁵⁹⁴⁾ .

Zusammenfassung: medizinisches Personal

Mehrere Quellen enthielten Hinweise darauf, dass die Aufständischen medizinisches Personal seine Arbeit verrichten lassen und das Gesundheitswesen als solches nicht ins Visier nehmen. In einigen Fällen steckten andere Gründe hinter gegen das Gesundheitswesen gerichteten Einschüchterungen und gezielten Gewalttaten, wie beispielsweise die Tatsache, dass eine Klinik nicht von den Aufständischen kontrolliert wurde, oder Missverständnisse. In zwei Quellen wurde darauf hingewiesen, dass aufständische Gruppierungen womöglich gegen weibliches medizinisches Personal restriktiver vorgehen.

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte berichtete noch im Jahr 2010 über gezielte Tötungen von Pflegekräften und Ärzten, erwähnte diese Profilgruppe allerdings 2011 in diesem Zusammenhang nicht mehr ⁽⁵⁹⁵⁾.

⁽⁵⁸⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 15.

⁽⁵⁸⁵⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁸⁶⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 7.

⁽⁵⁸⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 17.

⁽⁵⁸⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13. UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁸⁹⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 7.

⁽⁵⁹⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 3.

⁽⁵⁹¹⁾ Tolonews, *Kapisa Residents take fight to the Taliban*, 4. September 2012 (<http://tolonews.com/en/afghanistan/7448-kapisa-residents-take-fight-to-the-taliban->) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽⁵⁹²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁹³⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁵⁹⁴⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 13. Februar 2012 (Quelle: *Daily Afghanistan*) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33925>) (aufgerufen am 24. September 2012).

⁽⁵⁹⁵⁾ Abschnitt 1.1.5, Gezielte Tötungen.

Die Berichte über die Vorkommnisse des Jahres 2012 geben Hinweise auf die derzeitige Entwicklung hinsichtlich der gezielten Anschläge auf medizinisches Personal. Der bei Weitem nicht erschöpfende Liste der etwa 15 dokumentierten Vorkommnisse des Jahres 2012 sind die folgenden Zahlen zu entnehmen:

- Im Süden wurde mindestens ein Vorfall dokumentiert. Im Südosten wurden mindestens fünf Vorfälle dokumentiert, darunter drei in der Stadt Chost. Im Osten wurden drei Vorfälle dokumentiert. Im Zentrum gab es mindestens drei Vorkommnisse, darunter eines in der Stadt Kabul. Im Nordosten wurden zwei Vorfälle dokumentiert, im Westen einer.
- Insgesamt wurden neun Anschläge auf Krankenhäuser und vier auf medizinisches Personal verübt.
- In mindestens drei der 15 Fälle war nicht klar, ob es sich um einen gezielten Anschlag Aufständischer handelte. Mindestens zwei Angriffe richteten sich gegen die ANSF. In einem Fall waren Krankenschwestern das Ziel von Anschlägen.

2.7 Bauarbeiter

Sébastien Trives⁽⁵⁹⁶⁾ zufolge ist es den Aufständischen seit den Jahren 2005/2006 im Südosten gelungen, das Gebiet einzuschränken, in dem Baumaßnahmen durchgeführt werden können⁽⁵⁹⁷⁾. Im Jahr 2005 ließ der Taliban-Kommandeur Mullah Farooq an der Straße zwischen Ghazni und Paktika häufig Anschläge auf Bauarbeiter und die zu ihrem Schutz abgestellten Regierungskräfte verüben. Die Anschläge erfolgten in von Farooq kontrollierten Gebieten und außerhalb der Stadt Ghazni⁽⁵⁹⁸⁾. Im Jahr 2006 verübten Taliban-Gruppen einen Anschlag auf die Kajakai-Talsperre in Helmand⁽⁵⁹⁹⁾. Im Jahr 2007 deponierten die Taliban in Andar (Ghazni) eine Bombe, um einen Anschlag auf die Wachmänner eines Straßenbauprojekts zu verüben⁽⁶⁰⁰⁾. Im Mai 2008 verhängte das Haqqani-Netzwerk im Bezirk Zurmat in Paktia ein allgemeines Verbot, Straßen zu bauen⁽⁶⁰¹⁾. Abdul Awwal Zabolwal zufolge ist es den Aufständischen seit dem Jahr 2009 gelungen, in der Provinz Zabul das Gebiet einzuschränken, in dem Baumaßnahmen durchgeführt werden können⁽⁶⁰²⁾. Das ANSO meldete, dass in der Provinz Kunar Bewässerungsprojekte jahrelang ein häufiges Ziel der Aufständischen gewesen seien⁽⁶⁰³⁾.

Die Vereinten Nationen berichteten im Jahr 2011 über gezielte Tötungen von Bauarbeitern⁽⁶⁰⁴⁾. Abschnitt 2.1.3, Sympathisanten, Kollaborateure und Auftragnehmer der Regierung, der sich mit Anschlägen auf Sympathisanten der Regierung und auf Afghanen befasst, die mit den IMF und internationalen Organisationen wie beispielsweise den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, beinhaltet mehrere Beispiele über Angriffe auf Bauunternehmen und Bauarbeiter, die an von der Regierung, den IMF oder den Vereinten Nationen finanzierten Projekten arbeiteten.

Hadi Marifat weist auf regionale Unterschiede hin: In einigen Regionen gestatteten die Taliban Bauarbeiten, weil sie wussten, dass dies den Menschen, die sie als „ihre Leute“ wahrnahmen, zugute kam. Dies gilt beispielsweise für die paschtunischen Gebiete wie Kandahar. Marifat zufolge ist den Taliban bewusst, dass sie an Popularität verlören, wenn sie alle Bauarbeiten ins Visier nähmen. In Ghazni konnte jedoch ein von der US-amerikanischen PRT finanziertes Straßenbauprojekt aufgrund der Bedrohung durch die Taliban nicht abgeschlossen werden⁽⁶⁰⁵⁾.

Ahmad Quraishi erklärte, Straßenbauarbeiter seien unter Umständen während ihrer Arbeit in Gefahr, im Allgemeinen würden sie jedoch in ihrer Freizeit von den Taliban nicht als Einzelpersonen ins Visier genommen⁽⁶⁰⁶⁾.

⁽⁵⁹⁶⁾ Sébastien Trives verfügt über einen Master-Abschluss in internationalen Beziehungen und über ein Diplom in europäischen Studien. Bis Ende 2005 war er Leiter der Regionaloffensive der UNAMA im Südosten des Landes. Zuvor war er bei der Mission von ACTED (Agentur für technische Zusammenarbeit und Entwicklung) und der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Tadschikistan als Landeskoordinator für Afghanistan zuständig.

⁽⁵⁹⁷⁾ Trives, S., „Loya Paktia’s Insurgency (II) Roots of the insurgency in the Southeast“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 93.

⁽⁵⁹⁸⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 106.

⁽⁵⁹⁹⁾ Coghlan, T., „The Taliban in Helmand: An Oral History“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 129.

⁽⁶⁰⁰⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 116.

⁽⁶⁰¹⁾ Ruttig, T., „Loya Paktia’s Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 70 f.

⁽⁶⁰²⁾ Zabolwal, A. A., „Taliban in Zabul: A witness’ account“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 188.

⁽⁶⁰³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 15.

⁽⁶⁰⁴⁾ UNAMA und Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Februar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa752.pdf>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 4; UN-Menschenrechtsrat, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18. Januar 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (aufgerufen am 24. Juli 2012), S. 6.

⁽⁶⁰⁵⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁶⁰⁶⁾ Quraishi, A., Leiter des Journalistenzentrums Afghanistan (<http://afjc.af/english/>) und Korrespondent der Nachrichtenagentur Pajhwok Afghan News (<http://www.pajhwok.com/>), E-Mail-Korrespondenz, 10. September 2012.

Eine lokale Kontaktperson im Südosten Afghanistans stimmte der Aussage, Bauarbeiter seien unter Umständen auf den Baustellen gefährdet, nicht aber außerhalb ihrer Arbeitszeit, in einem gewissen Maße zu, fügte jedoch hinzu, dies hänge von der Art ihrer Tätigkeit ab. Ein für die IMF tätiger Arbeiter sei in seiner Freizeit womöglich stärker gefährdet ⁽⁶⁰⁷⁾.

Ein Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan erklärte, für Bauarbeiter bestehe das Risiko, von Aufständischen angegriffen zu werden, wenn sie auf der Straße seien, fügte jedoch hinzu, dass in Afghanistan viele Straßen sicher seien ⁽⁶⁰⁸⁾.

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass für sie vor allem auf der Baustelle ein Risiko besteht. Ich kenne kein einziges Beispiel für einen Fall, in dem ein Bauarbeiter in seiner Freizeit aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit von Aufständischen angegriffen wurde. In Ausnahmefällen wurden Bauarbeiter angegriffen, weil sie der Spionage beschuldigt wurden oder andere Gründe dafür vorlagen, sie ins Visier zu nehmen.“ ⁽⁶⁰⁹⁾

Bauarbeiter: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN	Im Bezirk Panjway (Kandahar) zwangen die Taliban Anwohner, die in diesem Gebiet neu gebauten Straßen zu zerstören. Aufgrund der neuen Straßen konnten die Taliban ihre Straßenbomben nicht mehr problemlos deponieren ⁽⁶¹⁰⁾ .
LANDESMITTE	Den Beamten vor Ort zufolge töteten die Taliban in Wardak vier Straßenbauarbeiter ⁽⁶¹¹⁾ .
NORDWESTEN	In Dawlatabad (Balkh) verübten Aufständische einen USBV-Anschlag auf ein Baufahrzeug eines afghanischen Bauunternehmens ⁽⁶¹²⁾ .
WESTEN	Im Jahr 2012 berichtete das ANSO, dass Aufständische versuchten, den Bau der sogenannten <i>Ring Road</i> in Badghis zu stören ⁽⁶¹³⁾ . In Chishti Sharif (Herat) wurden Steinbrucharbeiter in Telefonanrufen persönlich bedroht, um sie dazu zu bewegen, ihre Tätigkeit einzustellen ⁽⁶¹⁴⁾ . An einem illegalen Kontrollpunkt in Badghis wurden drei NRO-Mitarbeiter angehalten und befragt. Sie gaben an, für ein privates Bauunternehmen zu arbeiten, und erhielten von den Aufständischen die Erlaubnis, ihre Fahrt fortzusetzen ⁽⁶¹⁵⁾ .

Zusammenfassung: Bauarbeiter

In den Quellen wurde über mehrere Fälle berichtet, in denen der Spielraum für Bauunternehmungen von Aufständischen gezielt eingegrenzt wurde. In verschiedenen Regionen Afghanistans verübten sie Anschläge auf Baustellen, Bauarbeiter und das auf den Baustellen vorhandene Material und entführten Arbeiter oder anderes Personal. Es gibt Beispiele für Anschläge auf die Mitarbeiter von Projekten der Regierung und internationaler Organisationen, Auftragnehmer der US-amerikanischen PRT, ausländische Bauunternehmen, Prestigeprojekte und Bauarbeiten an Straßen, die für die Aufständischen einen taktischen Nachteil bedeuteten. In anderen Fällen wurden die Bauarbeiten von den Aufständischen zum Wohle der Bevölkerung geduldet.

⁽⁶⁰⁷⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽⁶⁰⁸⁾ Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan, Interview und E-Mail-Korrespondenz (geführt von einem österreichischen COI-Forscher), 3. bis 5. Oktober 2012.

⁽⁶⁰⁹⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

⁽⁶¹⁰⁾ Sajad, *Taliban force villagers in Kandahar to destroy roads*, 24. August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-force-villagers-in-kandahar-to-destroy-roads-737/>) (aufgerufen am 25. September 2012).

⁽⁶¹¹⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 14. Januar 2012 (Quelle: Daily Afghanistan) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&itemId=33947>) (aufgerufen am 18. September 2012).

⁽⁶¹²⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 6.

⁽⁶¹³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 11. ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9.

⁽⁶¹⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 9.

⁽⁶¹⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 13.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Bauarbeiter

Ahmad Quraishi erklärte, für Bauarbeiter bestehe während ihrer Arbeitszeit das Risiko von Anschlägen, nicht jedoch in ihrer Freizeit. Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stimmte dem zu. Diese Aussage wird von mindestens einem Beispiel gestützt: An einem illegalen Kontrollpunkt gaben drei NRO-Mitarbeiter gegenüber den Aufständischen an, für ein privates Bauunternehmen zu arbeiten, und erhielten die Erlaubnis, ihre Fahrt fortzusetzen. Eine lokale Kontaktperson im Südosten des Landes stimmte dem in einem gewissen Maße zu, fügte jedoch hinzu, dies sei womöglich von der Art der Tätigkeit abhängig, und nannte als Beispiel Auftragnehmer der IMF. Es wurde kein Beleg dafür ausgemacht, dass einzelne Bauarbeiter in ihrer Freizeit von Aufständischen ins Visier genommen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für Bauarbeiter könnte in unterschiedlichen Regionen Afghanistans ein Risiko bestehen, Opfer gezielter Gewalt Aufständischer zu werden, wenn sie im Dienst oder auf Baustellen sind.

Insgesamt besteht für Bauarbeiter außerhalb ihrer Arbeitszeiten kein Risiko, aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Opfer gezielter Gewalt Aufständischer zu werden, sofern nicht bestimmte Umstände vorliegen, die dieses Risiko erhöhen (beispielsweise eine Tätigkeit für einen Auftragnehmer der IMF).

2.8 Lastwagenfahrer

In Abschnitt 2.1.2, Afghanische Sicherheitskräfte (ANSF), Abschnitt 2.2.1, Internationale Streitkräfte, und Abschnitt 2.2.2, Internationale Organisationen, Unternehmen und NRO sowie afghanische NRO, werden mehrere Beispiele für Anschläge auf Versorgungskonvois oder -lastwagen angeführt, die im Auftrag der ANSF, den IMF oder den Vereinten Nationen unterwegs waren. Tariq Elias stellte fest, dass Lastwagenfahrer, die Versorgungsgüter für die Regierung oder die IMF transportieren, Opfer von Entführungen werden⁽⁶¹⁶⁾.

Im Jahr 2007 wurden die Taliban in der Provinz Ghazni stärker und verübten zunehmend Anschläge auf Konvois mit Lebensmitteltransporten und Öltankwagen⁽⁶¹⁷⁾. Im Januar 2011 griffen die Taliban in Farah zwei Lastwagen mit Schulmöbeln an und töteten den Fahrer⁽⁶¹⁸⁾.

Ahmad Quraishi erklärte, Lastwagenfahrer seien unter Umständen während ihrer Arbeit in Gefahr, im Allgemeinen würden sie jedoch in ihrer Freizeit von den Taliban nicht als Einzelpersonen ins Visier genommen⁽⁶¹⁹⁾.

Eine lokale Kontaktperson im Südosten Afghanistans stimmte der Aussage, Lastwagenfahrer seien unter Umständen während ihrer beruflichen Tätigkeit gefährdet, nicht aber außerhalb ihrer Arbeitszeit, in einem gewissen Maße zu, fügte jedoch hinzu, dies hänge von der Art ihrer Tätigkeit ab. Ein für die IMF tätiger Fahrer sei in seiner Freizeit womöglich stärker gefährdet⁽⁶²⁰⁾. Hadi Marifat stimmte dieser Aussage zu und erklärte, für Fahrer, die Kraftstoff und Versorgungsgüter für die IMF transportierten, bestehe womöglich ein größeres Risiko als beispielsweise für jene, die Lebensmittel für NRO beförderten⁽⁶²¹⁾.

Ein Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan erklärte, für Lastwagenfahrer bestehe das Risiko, von Aufständischen angegriffen zu werden, wenn sie auf der Straße seien, fügte jedoch hinzu, dass in Afghanistan viele Straßen sicher seien⁽⁶²²⁾.

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte zum Thema Lastwagenfahrer fest: „Wenn die Taliban wissen, dass Fahrer die Amerikaner beliefert haben, besteht für diese ein sehr hohes Risiko. In diesen Fällen ist es sicher möglich,

⁽⁶¹⁶⁾ Tariq Elias, M. O., „The Resurgence of the Taliban in Kabul: Logar and Wardak“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009, S. 52 f.

⁽⁶¹⁷⁾ Reuter, C., und Younus, B., „The return of the Taliban in Andar District: Ghazni“, in: Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, 2009, S. 114.

⁽⁶¹⁸⁾ UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 17. Januar 2011 (Quelle: Herat (RTA) Headlines (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=34231>) (aufgerufen am 18. September 2012).

⁽⁶¹⁹⁾ Quraishi, A., Leiter des Journalistenzentrums Afghanistan (<http://ajc.af/english/>) und Korrespondent der Nachrichtenagentur Pajhwok Afghan News (<http://www.pajhwok.com/>), E-Mail-Korrespondenz, 10. September 2012.

⁽⁶²⁰⁾ Kontaktperson in Chost, E-Mail-Korrespondenz, 28. August 2012.

⁽⁶²¹⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁶²²⁾ Mitarbeiter einer internationalen Entwicklungshilfeagentur in Afghanistan, Interview und E-Mail-Korrespondenz (geführt von einem österreichischen COI-Forscher), 3. bis 5. Oktober 2012.

dass die Taliban sie zuhause aufspüren, sofern sie in für die Aufständischen leicht zugänglichen Gebieten wohnen. Sie könnten in den großen Städten leben, nicht aber in abgeschiedeneren Gegenden. Dieses Risiko besteht nicht für Fahrer der Regierung oder von NRO, oder beispielsweise für die Fahrer von VIPs, für Lieferanten der Regierung oder für die Fahrer von Auftragnehmern der Regierung.“⁽⁶²³⁾

Lastwagenfahrer: Vorkommnisse des Jahres 2012

SÜDEN	Im Bezirk Khash Rod (Nimroz) wurde ein USBV-Anschlag auf einen Wassertankwagen verübt, bei dem der Fahrer getötet wurde ⁽⁶²⁴⁾ .
LANDESMITTE	Auf dem Dschalalabad-Highway bei Kabul detonierte eine Magnetbombe an einem Kraftstofftankwagen ⁽⁶²⁵⁾ . In Maidan Shar (Wardak) detonierte eine Magnetbombe an einem Kraftstofftankwagen. Bei dem Anschlag wurde eine Zivilperson verletzt, und zwei weitere Kraftstofftankwagen gerieten ebenfalls in Brand ⁽⁶²⁶⁾ . In Kahmard (Bamiyan) wurden zwei private Lastwagen von Aufständischen angegriffen, wobei niemand verletzt wurde ⁽⁶²⁷⁾ . In Wardak überfielen Aufständische einen Versorgungskonvoi und töteten einen Fahrer sowie zwei Wachmänner ⁽⁶²⁸⁾ .
NORDOSTEN	In der zweiten Junihälfte des Jahres 2012 verübten Aufständische in Baghlan neun Anschläge auf Kraftstofftankwagen, darunter einen innerhalb der Stadt Pol-e Chomri ⁽⁶²⁹⁾ .
NORDWESTEN	Im Bezirk Shortepa (Balkh) wurde ein USBV-Anschlag auf einen mit Steinen beladenen zivilen Lastwagen verübt. Zehn Minuten später, als sich eine Menschenmenge um den Lastwagen versammelt hatte, explodierte eine zweite USBV ⁽⁶³⁰⁾ .
WESTEN	In Bakwa (Farah) verübten Aufständische Anschläge auf mehrere Versorgungskonvois, bei denen sieben Kraftstofftankwagen zerstört wurden ⁽⁶³¹⁾ .

Zusammenfassung: Lastwagenfahrer

Versorgungstransporte für die Regierung, ANSF, die IMF und die Vereinten Nationen sind häufig das Ziel von Anschlägen Aufständischer. Mehreren Quellen zufolge besteht für Lastwagenfahrer, die für die Auftragnehmer tätig sind, ein Anschlagrisiko, solange sie auf der Straße sind, nicht aber unbedingt während ihrer Freizeit. In einigen Quellen wurde der Aussage zugestimmt, dass für Lastwagenfahrer unter bestimmten Umständen, wenn sie beispielsweise für die IMF arbeiten, das Risiko besteht, in ihrer Freizeit von Aufständischen gezielt aufgespürt zu werden.

Analyse: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Lastwagenfahrer

Für Lastwagenfahrer besteht das Risiko, Opfer gezielter Gewalt zu werden, solange sie unterwegs sind. Es gibt keine Belege dafür, dass sie während ihrer Freizeit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Opfer gezielter Gewalt Aufständischer werden. Unter bestimmten Umständen könnte für sie jedoch ein größeres Risiko bestehen, außerhalb ihrer Dienstzeiten aufgespürt zu werden (dies gilt beispielsweise für Lastwagenfahrer, die für die IMF tätig sind).

⁽⁶²³⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

⁽⁶²⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 20.

⁽⁶²⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 1.

⁽⁶²⁶⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 30. Juli 2012), S. 3.

⁽⁶²⁷⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. Mai 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 29. September 2012), S. 4.

⁽⁶²⁸⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 2.

⁽⁶²⁹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 10.

⁽⁶³⁰⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 1. August 2012), S. 4.

⁽⁶³¹⁾ ANSO, *The ANSO Report* (1. bis 15. April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 12.

2.9 Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen

Im Jahr 2008 wurden in Kunar einheimische Männer in einem Nachtbrief angewiesen, sich nicht zu rasieren⁽⁶³²⁾. Im Jahr 2010 berichtete HRW, viele Frauen hätten Nachtbriefe der Taliban erhalten, in denen sie bedroht wurden, weil sie außerhalb ihres Zuhauses arbeiteten und Geld verdienten, was von den Taliban als unislamisch betrachtet wird. Als Grund für Anschläge auf Frauen nannte HRW die rigorose Ideologie der Taliban im Hinblick auf die Segregation von Männern und Frauen sowie auf die Kontrolle der Bewegungsfreiheit von Frauen⁽⁶³³⁾. UNAMA und AIHRC berichteten im Jahr 2010 über USBV-Anschläge auf Geschäfte im Südosten Afghanistans und in Nangarhar. Häufig wurden Anschläge auf Geschäfte verübt, weil diese Musik und Süßigkeiten verkauften. Die Anschläge galten außerdem Barbieren, Eisdielen, Metzgereien und Apotheken. Sie hatten zur Folge, dass in anderen Geschäften keine Musik mehr gespielt wurde⁽⁶³⁴⁾.

Giustozzi und Reuter wiesen Anfang 2011 darauf hin, dass die Taliban die strengen sozialen Dekrete betreffend unislamisches Verhalten aus ihrer bis 2001 währenden Unterdrückerherrschaft selbst in den von ihnen kontrollierten Gebieten nicht mehr anwendeten, warfen jedoch die Frage auf, ob es sich dabei um eine taktische Entscheidung oder einen Wandel in ihrer Ideologie handelte⁽⁶³⁵⁾.

Die UNAMA stellte Mitte 2012 fest, mehreren Quellen zufolge hätten Aufständische Menschen schikaniert oder getötet, wenn diese gegen die Moralvorschriften gemäß der Auslegung durch die Taliban verstießen. So wurde beispielsweise berichtet, dass Aufständische Menschen wegen ihrer Kleidung und ihres Erscheinungsbildes drangsalieren⁽⁶³⁶⁾.

Hadi Marifat erklärte, es gebe radikale Taliban, die „moralische Verbrechen“, wie beispielsweise die Ausbildung von Mädchen, unnachgiebig ahndeten⁽⁶³⁷⁾.

Einem Bericht des USCIRF zufolge „veröffentlichten die Taliban im Oktober 2011 eine Warnung, dass jeder der Konvertierung zum Christentum verdächtige Afghane getötet werde. Im Januar 2012 wurden in einem Taliban-Blog Bilder von Christen bei der Taufe, Taufzeugnisse von Einzelpersonen und die Zeiten der Gottesdienste veröffentlicht“⁽⁶³⁸⁾.

Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen: Vorfälle des Jahres 2012

SÜDEN	In August 2012 enthaupteten die Taliban in einem Haus in Helmand, einem von Taliban kontrollierten Gebiet, 15 Männer und zwei Frauen. Die Zeitung <i>Pajhwok Afghan News</i> meldete, die Männer und Frauen hätten das Ramadanfest mit Tanz und Musik gefeiert, als die Taliban das Feuer auf sie eröffneten. Nach der Schießerei enthaupteten sie 17 Menschen ⁽⁶³⁹⁾ .
SÜDOSTEN	Im Juni 2012 erhielten Einheimische in Paktika Nachtbriefe, in denen den Menschen das Tragen freizügiger Sportkleidung untersagt wurde ⁽⁶⁴⁰⁾ .

⁽⁶³²⁾ UN-Menschenrechtsrat, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN*, A/HRC/11/2/Add.4, 6. Mai 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (aufgerufen am 16. Juli 2012), S. 15 f.

⁽⁶³³⁾ HRW, *The Ten-Dollar Talib' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 25-29.

⁽⁶³⁴⁾ UNAMA und AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, März 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (aufgerufen am 30. September 2012), S. 8.

⁽⁶³⁵⁾ Giustozzi, A., Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (aufgerufen am 28. März 2012), S. 14.

⁽⁶³⁶⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 28.

⁽⁶³⁷⁾ Marifat, H., Interview über Skype, 16. September 2012, 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

⁽⁶³⁸⁾ US Commission on International Religious Freedom, *Annual Report*, März 2012 (<http://www.uscirf.gov/images/Annual%20Report%20of%20USCIRF%202012%28%29.pdf>) (aufgerufen am 10. November 2012), S. 288.

⁽⁶³⁹⁾ Stanikzai, Z., „17 civilians found beheaded in Helmand“, *Pajhwok Afghan News*, 27. August 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/08/27/17-civilians-found-beheaded-helmand>) (aufgerufen am 24. August 2012); Bowley, G., Richard, A. O. Jr., „Attack on Soldiers and Civilians Leave Dozens Dead in Afghanistan“, *The New York Times*, 27. August 2012 (<http://www.nytimes.com/2012/08/28/world/asia/attacks-on-soldiers-and-civilians-leave-dozens-dead-in-afghanistan.html>) (aufgerufen am 27. August 2012).

⁽⁶⁴⁰⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 27.

OSTEN	<p>Der UNAMA zufolge wurden die Menschen in einem Gebiet in Nangarhar von den Taliban davor gewarnt, Kricket zu spielen, weil dies gegen ihre Auslegung des Islam verstoße⁽⁶⁴¹⁾. In einem Musikgeschäft in Dschalalabad (Nangarhar) wurden zwei Personen bei einem USBV-Anschlag verwundet. Der ANSO zufolge wurden bei diesem Anschlag zwei Menschen getötet⁽⁶⁴²⁾. An illegalen Kontrollpunkten entlang der Hauptstraße des Bezirks Mandol (Nuristan) durchsuchten Aufständische Fahrzeuge nach Musikkassetten⁽⁶⁴³⁾.</p> <p>In Bargi Matal und Kamdesh (Nuristan) tauchte eine neue Art von Taliban-Kadern auf: die „Tor Pushan“. Sie gehören zu einer speziellen Sicherheitstruppe der Taliban, die man an ihrer schwarzen Kleidung und bedeckten Gesichtern erkennt und die der bewaffneten Moralpolizei der Taliban aus den 1990er Jahren ähnelt. Sie maßregelten Einheimische wegen Verstößen im Hinblick auf das Erscheinungsbild und den Konsum von Zigaretten und Kautabak. Der ANSO zufolge weisen diese Entwicklungen darauf hin, dass die Taliban zunehmend soziale Kontrolle, Regierungsgewalt und politische Autorität ausüben⁽⁶⁴⁴⁾. Entlang der Hauptstraße des Bezirks Mandol (Nuristan) richteten Aufständische Kontrollpunkte ein, an denen sie unter anderem nach Musikkassetten suchten⁽⁶⁴⁵⁾.</p>
LANDESMITTE	<p>Ende 2009 wurden in Kapisa Nachtbriefe an zahlreiche Einwohner geschickt, in denen Drohungen gegen Mädchen ausgesprochen wurden, die bei Radiosendern anrufen, sich vorstellen und sich bestimmte Songs wünschen. Ihnen wurde mit Enthauptung oder einem Säureanschlag gedroht. Unterzeichnet waren die Nachtbriefe von Hezb-e Islami⁽⁶⁴⁶⁾.</p> <p>Im Mai 2012 verbreiteten Aufständische im Bezirk Shinwari (Parwan) Nachtbriefe, in denen sie die örtliche Bevölkerung anwiesen, ihre Fernsehantennen abzubauen und nicht mehr fernzusehen⁽⁶⁴⁷⁾.</p> <p>Im Juni 2012 griffen die Taliban das Spozmai-Restaurant am Qargha-See in der Provinz Kabul, einem nicht von ihnen kontrollierten Gebiet, an. Die Angreifer eröffneten das Feuer auf die Gäste, töteten 21 Menschen und verwundeten sieben weitere Personen. Die Taliban bekannten sich zu diesem Angriff und erklärten, er sei die Vergeltung für unmoralisches Verhalten gewesen, das gegen die islamischen Werte verstoße⁽⁶⁴⁸⁾.</p>
NORDWESTEN	<p>Die UNAMA meldete einen Angriff von elf Aufständischen auf ein Haus in der Provinz Balch, in dem eine Hochzeit mit Musik und Tanz gefeiert wurde: Die Aufständischen eröffneten das Feuer auf die Gäste, töteten zwei von ihnen und verwundeten drei weitere⁽⁶⁴⁹⁾.</p>

Thomas Ruttig bewertete den Anschlag auf das Spozmai-Restaurant wie folgt: „Dass die Taliban versucht haben, ihren Anschlag mit der Behauptung zu rechtfertigen, es sei die Vergeltung für ‚anti-islamisches‘ Verhalten gewesen, zeigt auch, dass die alte, sittenstrenge Strömung in ihrer Bewegung nach wie vor aktiv ist. Ihnen sind alle Formen weltlicher Zerstreuungen, insbesondere jene, bei denen Männer und Frauen nicht strikt getrennt sind, ein großer Dorn im Auge. Diese Denkweise ähnelt dem während des Taliban-Regimes von Mitte bis Ende der 1990er Jahre vertretenen Dogma, als die Länge der Bärte (für Männer) und die vollständige Verschleierung (für Frauen) wichtiger waren als die Ernährung der Bevölkerung“⁽⁶⁵⁰⁾. Thomas Ruttig erklärte weiter: „Das harte Durchgreifen gegen alles, was die Taliban als ‚moralisches Verbrechen‘ betrachten (Musik, Fernsehen, ‚unislamische‘ Kleidung), ist

⁽⁶⁴¹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 28.

⁽⁶⁴²⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012; ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 30. Juni 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 6. Oktober 2012), S. 13.

⁽⁶⁴³⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 14 f., 21.

⁽⁶⁴⁴⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 13.

⁽⁶⁴⁵⁾ ANSO, *The ANSO Report* (16. bis 31. März 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (aufgerufen am 2. August 2012), S. 14 f., 21.

⁽⁶⁴⁶⁾ HRW, *The Ten-Dollar Taliban and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, Juli 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webcover.pdf>) (aufgerufen am 25. September 2012), S. 26.

⁽⁶⁴⁷⁾ UNHCR, *Security Incidents List* (Januar bis Juni 2012) (Informationen aus unterschiedlichen Quellen, unabhängig geprüft durch den UNHCR), Juli 2012.

⁽⁶⁴⁸⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 28.

⁽⁶⁴⁹⁾ UNAMA und OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, Juli 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,AFG,,502233982,0.html>) (aufgerufen am 4. September 2012), S. 28.

⁽⁶⁵⁰⁾ Ruttig, T., *The attack in Kargha: Return of the Taliban Puritans?*, Afghanistan Analysts Network (blog), 23. Juni 2012 (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=2823>) (aufgerufen am 27. September 2012).

heute nicht mehr so weit verbreitet wie während ihrer Herrschaft. Es gibt jedoch Berichte, dass es nach wie vor ziemlich regelmäßig zu entsprechenden Vorfällen kommt. Was den Vorfall in Helmand (Kajaki-Gebiet, Ende August, Anschlag auf eine Veranstaltung, bei der es sich den Berichten zufolge um eine ‚Tanzparty‘ handelte) betrifft, so sind wir nicht sicher, ob die Taliban tatsächlich dahintersteckten. Höchstwahrscheinlich waren sie aber daran beteiligt, gemeinsam mit Einheimischen, darunter auch Familienangehörige der Opfer. Es gibt nach wie vor solche Vorfälle, wie beispielsweise die Anschläge auf Musikläden in Ostafghanistan. Dabei handelt es sich scheinbar um ein lokales Problem im Osten, da es in anderen Regionen nicht zu beobachten ist. Die Taliban gehen weniger drastisch gegen moralische Verbrechen wie beispielsweise das Hören oder Spielen von Musik oder das Fernsehen vor, weil sie ihr hartes Durchgreifen während ihrer Herrschaft bei der Bevölkerung und der internationalen Gemeinschaft unbeliebt gemacht hat. Offenbar sind sie sich dessen bewusst und haben ihre diesbezügliche Strategie geändert. Der Druck, den Vorschriften über ein islamtreues moralisches Verhalten zu entsprechen, wird von unterschiedlichen Seiten ausgeübt. Auch in der Regierung gibt es Personen, die den moralischen Werten und religiösen Auslegungen der Taliban nahe stehen. Darüber hinaus verspüren sie den Druck, ‚islamischer‘ zu sein (im Wettstreit mit den Taliban). Diesbezüglich beeinflussen sich die Beteiligten gegenseitig.“⁽⁶⁵¹⁾

Ein in Kabul tätiger politischer Analyst stellte fest: „Es kommt nur selten zu Vorfällen. In Helmand ist nichts geschehen. Regierungsquellen haben das behauptet, aber die Forschungsteams konnten vor Ort keine einschlägigen Belege finden. So gab es beispielsweise kurz nach dem Vorfall keine Begräbnisse in der Gegend. Bei dem Anschlag am Qargha-See erklärten die Taliban, Afghanen hätten Ausländer und Frauen beherbergt und den Alkoholkonsum gefördert. Darum hätten sie angegriffen, aber ich glaube nicht, dass dies der Beweis dafür ist, dass sie im Hinblick auf moralische Fragen strenger werden. Es gibt in von den Taliban kontrollierten Gebieten eine Menge Musikläden, Hochzeiten usw., gegen die sie noch nie vorgegangen sind.“⁽⁶⁵²⁾

Zusammenfassung: Einschüchterung und gezielte Gewalt gegen Personen, die gegen den Moralkodex der Taliban verstoßen

In den Quellen wurde über Einschüchterungen der Bevölkerung durch die Taliban berichtet, mit denen die Befolgung moralischer Dekrete, wie beispielsweise des Rasierverbots, des Verbots von Frauenarbeit außerhalb des eigenen Hauses, des Verbots, Musik oder Süßigkeiten zu verkaufen, oder des Verbots, Mädchen zu unterrichten, erzwungen werden sollte.

Giustozzi und Reuter wiesen Anfang 2011 darauf hin, dass die Taliban die strengen sozialen Dekrete betreffend unislamisches Verhalten nicht mehr anwendeten, warfen jedoch die Frage auf, ob es sich dabei um eine taktische Entscheidung oder einen Wandel in ihrer Ideologie handelte.

Die Einschüchterungen und die gezielte Gewalt setzten sich jedoch im Jahr 2012 fort. Mehrere aufständische Gruppierungen stellten klar, dass sie nicht die Absicht haben, sogenanntes unislamisches Verhalten wie beispielsweise Musik und Tanz sowie Sport und Fernsehen zu tolerieren. In jüngster Zeit kam es zu einigen außergewöhnlich grausamen Anschlägen auf – mit den Worten der Aufständischen – „Veranstaltungen wegen unmoralischen und gegen islamische Werte verstoßenden Verhaltens“.

⁽⁶⁵¹⁾ Ruttig, T., Interview über Skype, 17. Oktober 2012, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und E-Mail-Korrespondenz, 9. November 2012.

⁽⁶⁵²⁾ In Kabul tätiger politischer Analyst, Interview über Skype, 18. Oktober 2012, und E-Mail-Korrespondenz, 15. November 2012.

Quellenverzeichnis

Elektronische Quellen

Afghan NGO Safety Office (ANSO), *Quarterly Data Report* (Q2 2012), July 2012, (<http://www.ngosafety.org/2012crs.html>) (accessed 24 July 2012). ANSO is a project of the International NGO Safety Organisation (INSO: <http://www.ngosafety.org/inso.html>) established in 2002 by a group of like-minded NGOs concerned about changes in the underlying security situation. It was initially hosted by the International Rescue Committee (IRC) who handed the project over to Welthungerhilfe (WHH) in 2007. By July 2011, ANSO had become fully independent when its staff formed the International NGO Safety Organisation (INSO) for the explicit purpose of hosting the project and to establish similar platforms elsewhere in the world. Since inception, ANSO has been financially supported by the European Commission's Directorate-General for Humanitarian Aid and Civil Protection (ECHO), the Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC) and, since 2007, the Norwegian Ministry of Foreign Affairs.

Afghan NGO Safety Office (ANSO), *Quarterly Data Report* (Q3 2012), October 2012 (<http://www.ngosafety.org/2012crs.html>) (accessed 10 November 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–30 June 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 6 October 2012). Permission for citation of the ANSO reports was given to EASO by the ANSO Director on 24 July 2012, with credit to the International NGO Safety Organisation (INSO: <http://www.ngosafety.org/inso.html>).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 June 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 29 September 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–31 May 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 29 September 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 May 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 30 July 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–30 April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 1 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 April 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 2 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–31 March 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 2 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 March 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 2 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 February 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 2 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–31 January 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 9 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 January 2012) (<http://www.ngosafety.org/2012.html>) (accessed 2 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–31 December 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (accessed 7 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (16–31 January 2011) (<http://www.ngosafety.org/2011.html>) (accessed 7 August 2012).

ANSO, *The ANSO Report* (1–15 October 2008) (<http://www.ngosafety.org/store/files/12.2008%20OCT%201-15.pdf>) (accessed 5 September 2012).

Afghanistan Journalists Centre (AFJC), Abdul Hadi Hamdard – Helmand radio presenter and producer, 19 July 2012, (<http://afjc.af/english/index.php/killed/322-abdul-hadi-hamdard-helmand-radio-presenter-and-producer.html>) (accessed 19 September 2012).

AFJC, Sadem Khan Bahadorzoi – the editor in chief of Melma private radio, 22 February 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/murdered/287-sadem-khan-bahadorzoi-the-editor-in-chief-of-melma-private-radio.html>) (accessed 19 September 2012).

AFJC, Jafar Wafa, reporter of radio 'Kala Goosh' of Noorestan, 12 November 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/259-jafar-wafa-the-reporter-of-radio-kala-goosh-of-noorestan.html>) (accessed 19 September 2012).

AFJC, Syed Farhad Taqaddusi, Press TV cameraman, 20 September 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/258-syed-farhad-taqaddusi-press-tv-cameraman.html>) (accessed 19 September 2012).

AFJC, Mohammad Rafiq Azizi, Editor in Chief, *Andisha-e Motalem monthly*, 30 May 2011 (<http://afjc.af/english/index.php/killed/257-mohammad-rafiq-azizi-editor-in-chief-of-andisha-e-motalem-monthly.html>) (accessed 19 September 2012).

AFJC, *Press TV cameraman comes under acid attack in Kabul*, 12 February 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/af-media-news/central-provinces/kabul/283-press-tv-cameraman-comes-under-acid-attack-in-kabul.html>) (accessed 19 September 2012).

AFJC, *Dunya Local Radio Station Comes under Grenade Attack*, 29 May 2012 (<http://afjc.af/english/index.php/af-media-news/central-provinces/parwan/313-dunya-local-radio-station-comes-under-grenade-attack.html>) (accessed 19 September 2012).

Amnesty International, *Amnesty International Annual Report 2012 – Afghanistan*, 24 May 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4fbc395611.html>) (accessed 4 September 2012).

Ariana News, *Attempt failed to assassinate ex-Ghazni governor*, 25 August 2012 (<http://ariananews.af/regional/attempt-failed-to-assassinate-ex-ghazni-governor/>) (accessed 25 September 2012).

Ariana News, *Public Uprising against the Taliban in Kandahar*, 25 August 2012 (<http://ariananews.af/regional/public-uprising-against-the-taliban-in-kandahar/>) (accessed 25 September 2012).

Ariana News, *Taliban warns Nangarhar Mullahs not to perform funeral prayers on government security forces*, 9 September 2012 (<http://ariananews.af/regional/taliban-warns-nangarhar-mullahs-not-to-perform-funeral-prayers-on-government-security-forces/>) (accessed 25 September 2012).

Ariana News, *Uprising members kill 20 Taliban in Ghazni*, 24 September 2012 (<http://ariananews.af/regional/uprising-members-kill-20-taliban-in-ghazni/>) (accessed 25 September 2012).

Azizi, A. M., *Taliban Justice dominant in Logar Province*, Institute for War and Peace Reporting (IWPR), 2 August 2012 (<http://iwpr.net/report-news/taliban-justice-dominant-logar-province>) (accessed 28 August 2012). Abdul Maqsood Azizi is an IWPR-trained reporter in Afghanistan.

Barat, M., '20 NATO supply tankers torched in Samangan', *Pajhwok Afghan News*, 18 July 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/07/18/20-nato-supply-tankers-torched-samangan>) (accessed 1 August 2012).

BBC News, *Female Afghan politician Hanifa Safi killed*, 13 July 2012 (<http://www.bbc.co.uk/news/world-asia-18832391>) (accessed 17 July 2012).

BBC News South Asia, *Afghan row with IMF over failed bank threatens salaries*, 20 June 2011 (<http://www.bbc.co.uk/news/world-south-asia-13847292>) (accessed 11 November 2012).

Boone, J., Nooruddin Bakhshi, *Boom time for Afghanistan's people smugglers*, 18 January 2012 (<http://www.guardian.co.uk/world/2012/jan/18/afghanistan-people-smugglers-taliban-europe>) (accessed 11 November 2012).

Bowley, G., Richard, A. O. Jr, 'Attacks on Soldiers and Civilians Leave Dozens Dead in Afghanistan', *The New York Times*, 27 August 2012 (<http://www.nytimes.com/2012/08/28/world/asia/attacks-on-soldiers-and-civilians-leave-dozens-dead-in-afghanistan.html>) (accessed 27 August 2012). Graham Bowley reports for *The New York Times* from Kabul. Contributions to this article were made by Taimoor Shah, Sangar Rahimi and an employee of *The New York Times* from Kabul, and an employee of *The New York Times* from Helmand Province.

Bowley, G., 'Afghanistan: Insurgents kill 10 in Attacks on Villages', *The New York Times*, 29 June 2012 (http://www.nytimes.com/2012/06/30/world/asia/afghanistan-insurgents-kill-10-in-attacks-on-villages.html?_r=1&ref=grahambowley) (accessed 28 August 2012).

Danish Immigration Service (DIS), *Afghanistan – Country of Origin Information for Use in the Asylum Determination Process – Report from Danish Immigration Service's fact finding mission to Kabul, Afghanistan – 25 February to 4 March 2012*, May 2012 (<http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/3FD55632-770B-48B6-935C-827E83C18AD8/0/FFMrapportenAFGHANISTAN2012Final.pdf>) (accessed 31 May 2012).

EASO, *EASO Country of Origin – Information report – Afghanistan – Taliban strategies – Recruitment*, July 2012, (http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/asylum/european-asylum-support-office/bz3012564enc_complet_en.pdf) (accessed 5 October 2012).

Ehsas, Z., '5 militants, bank security guard killed in Sar-i-Pul', *Pajhwok Afghan News*, 15 October 2010 (<http://www.pajhwok.com/en/2010/10/15/5-militants-bank-security-guard-killed-sar-i-pul>) (accessed 23 August 2012).

Farangis, N., *Afghanistan: Insurgents kidnapping Afghans, disrupting society*, Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), 8 August 2007 (<http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=country&docid=46c1d35ac&skip=0&coi=AFG&querysi=kidnapping&searchin=title&display=10&sort=date>) (accessed 16 July 2012).

Farmer, B., *Life under the Taliban: how a boy of seven was hanged to punish his family*, The Telegraph, 12 June 2010 (<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/afghanistan/7823404/Life-under-the-Taliban-how-a-boy-of-seven-was-hanged-to-punish-his-family.html#>) (accessed 31 July 2012).

Fishtein, P., *BRIEFING NOTE: Winning Hearts and Minds in Uruzgan Province*, Feinstein International Center, August 2012 (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Uruzgan-Report.pdf>) (accessed 24 September 2012).

Franco, C., *Islamic militant insurgency in Afghanistan experiencing 'Iraqization'*, Eurasianet, 8 November 2005 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/46f2580dc.html>) (accessed 28 June 2012). Claudio Franco is a freelance correspondent who covers Afghanistan for Eurasianet.org, which is based in New York and provides information and analysis about political, economic, environmental and social developments in the countries of Central Asia and the Caucasus, as well as in Russia, Turkey, and Southwest Asia. Franco travelled to Afghanistan to cover issues such as the elections.

Ghanizada, 'Afghanistan halts NATO CIP Security Units', *Khaama Press*, 26 December 2011 (<http://www.khaama.com/afghanistan-halts-nato-cip-security-units-243/>) (accessed 31 July 2012).

Ghanizada, 'Taliban threats disrupt overnight telecommunication services', *Khaama Press*, 21 July 2011 (<http://www.khaama.com/taliban-threats-disrupt-overnight-telecommunication-services/>) (accessed 31 July 2012).

Giustozzi, A., 'Afghanistan: Human Rights and Security Situation', *Landinfo*, 9 September 2011, (http://www.landinfo.no/asset/1745/1/1745_1.pdf) (accessed 5 March 2012). Antonio Giustozzi has spent more than a decade visiting, researching and writing on Afghanistan. He is a research fellow at the Crisis States Research Centre, London School of Economics and the author of several works on Afghanistan (e.g. *Empires of Mud: Wars and Warlords in Afghanistan; Koran, Kalashnikov and Laptop: The Neo-Taliban in Afghanistan*; and several articles and papers).

Giustozzi, A., Franco, C., *The Battle for the schools – The Taliban and State Education*, Afghanistan Analysts Network, August 2011, (<http://aan-afghanistan.com/uploads/2011TalebanEducation.pdf>) (accessed 31 July 2012). The paper is primarily based on interviews with a mix of 82 Taliban, elders, teachers and other locals in Helmand, Kandahar, Ghazni, Paktika, Nangarhar, Kunar, Laghman, Kunduz, Takhar and Faryab from December 2010 to March 2011.

Giustozzi, A., Reuter, C., *The Insurgents of the Afghan North*, Afghanistan Analysts Network, April 2011 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/AAN-2011-Northern-Insurgents.pdf>) (accessed 28 March 2012).

Habib, E., *AAN Reportage (2): The Andar Uprising – Has the Tide Already Turned?*, AAN (blog) (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=2969>) (accessed 3 October 2012).

Habib, E., *AAN Reportage: Who fights whom in the Andar Uprising?*, AAN (blog), 10 August 2012, (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=2916>) (accessed 3 October 2012).

Haleem, A., 'Afghan militancy, conflicts claim 35 lives in 2 days', *Xinhua*, 1 August 2012 (http://news.xinhuanet.com/english/world/2012-08/01/c_131754059.htm) (accessed 3 October 2012).

Hashemi, A. M., 'Women's affairs director killed in bomb attack', *Pajhwok Afghan News*, 13 July 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/07/13/women%E2%80%99s-affairs-director-killed-bomb-attack>) (accessed 23 August 2012).

Humayoon Zaheen, M., Qutbuddin Koti, 'Taliban abduct 4 tribal elders in Faryab', *Pajhwok Afghan News*, 24 September 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/09/24/taliban-abduct-4-tribal-elders-faryab>) (accessed 25 September 2012).

Human Rights Watch (HRW), *Just Don't Call It a Militia – Impunity, Militias, and the 'Afghan Local Police'*, September 2011 (http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0911webwcover_0.pdf) (accessed 30 September 2012).

HRW, *Lessons in Terror – Attacks on Education in Afghanistan*, July 2006 (<http://www.hrw.org/news/2010/02/10/attacks-education-monitoring-and-reporting-prevention-early-warning-rapid-response-a>) (accessed 5 October 2012).

HRW, *The 'Ten-Dollar Talib' and Women's Rights Afghan Women and the Risks of Reintegration and Reconciliation*, July 2010 (<http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/afghanistan0710webwcover.pdf>) (accessed 25 September 2012).

Institute for War and Peace Reporting (IWPR), *Afghan Investors Scared by Kidnapping Wave*, 14 February 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f3e50d32.html>) (accessed 5 September 2012).

ISAF, *Afghanistan Peace and Reintegration Programme* (<http://www.isaf.nato.int/article/focus/afghanistan-peace-and-reconciliation-program.html>) (accessed 12 November 2012).

Islamic Republic of Afghanistan (MRRD, National Solidarity Programme) (<http://www.nspafghanistan.org/>) (accessed 12 November 2012).

Johnson, H. T., 'The Taliban Insurgency and an Analysis of Shabnamah (Night letters)', *Small Wars and Insurgencies*, Vol. 18, No 3, pp. 314–377, September 2007 (http://www.nps.edu/programs/ccs/Docs/Pubs/Small_Wars_%20Pub.pdf) (accessed 5 October 2012).

Khitab, H., '4 held for plotting attack on Kabul Bank', *Pajhwok Afghan News*, 18 July 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/07/18/4-held-plotting-attack-kabul-bank>) (accessed 23 August 2012).

King, L., 'In Afghanistan, targeted attacks on leaders an ominous trend', *Los Angeles Times*, 31 July 2012 (<http://www.afghanistannewscenter.com/news/2012/july/jul312012.html#a3>) (accessed 25 September 2012).

K Jha, L., 'Afghan Central Bank a prime Taliban target: US', *Pajhwok Afghan News*, 29 January 2010 (<http://www.pajhwok.com/en/2010/01/29/afghan-central-bank-prime-taliban-target-us>) (accessed 23 August 2012).

Lefèvre, M., *Local Defence in Afghanistan – A review of government-backed initiatives*, Afghanistan Analysts Network, May 2010 (<http://aan-afghanistan.com/uploads/20100525MLefevre-LDIpaper.pdf>) (accessed 12 November 2012).

Maftoon, S., 'Andar residents kill 2 Taliban', *Pajhwok Afghan News*, 2 June 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/06/02/andar-residents-kill-2-taliban>) (accessed 4 September 2012).

Maftoon, S., 'Andar residents up in arms against Taliban', *Pajhwok Afghan News*, 21 May 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/05/21/andar-residents-arms-against-taliban>) (accessed 4 September 2012).

Maftoon, S., 'Radio Journalist's House attacked in Ghazni', *Pajhwok Afghan News*, 13 September 2012 (<https://www.cimicweb.org/cmo/afg/Documents/News/PAJHWOK%20-%20RadioJournalistHouseAttacked.pdf>) (accessed 25 September 2012).

Ministerie van Buitenlandse Zaken (Netherlands), Directie Consulaire Zaken en Migratiebeleid, Afdeling Migratie en Asiel, *Algemeen Ambtsbericht Afghanistan*, July 2012 (<http://www.rijksoverheid.nl/documenten-en-publicaties/ambtsberichten/2012/07/05/afghanistan-2012-07-04.html>) (accessed 23 July 2012).

Mirwais Himmat, 'Taliban shut schools after govt ban bikes', *Pajhwok Afghan News*, 19 April 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/04/19/taliban-shut-schools-after-govt-ban-bikes>) (accessed 11 November 2012).

Naadem, B. A., 'Only 200 out of 2000 prisoners remain in jail after attack (update)', *Pajhwok Afghan News*, 14 June 2008 (<http://www.pajhwok.com/en/2008/06/14/only-200-out-2000-prisoners-remain-jail-after-attack-update>) (accessed 9 July 2012).

Naadem, B. A., 'Three Kabul Bank guards killed in blast', *Pajhwok Afghan News*, 11 June 2009 (<http://www.pajhwok.com/en/2009/06/11/three-kabul-bank-guards-killed-blast>) (accessed 23 August 2012).

Obaid Ali, *Insurgents and Factions: Waves of insecurity rising in Faryab*, Afghanistan Analysts Network (blog), 21 September 2012 (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=3006>) (accessed 27 September 2012). Obaid Ali is a political researcher of the Afghanistan Analysts Network in Kabul.

Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), *Two Soldiers, Four Afghan Intelligence Officers Killed*, 14 August 2012 (<http://www.rferl.org/content/two-soldiers-four-afghan-intelligence-officials-killed/24667268.html>) (accessed 14 August 2012). RFE/RL is a media organisation producing radio, television and Internet programs in countries where the free press is either banned by the government or not fully established. Originally, Radio Free Europe and Radio Liberty, founded in 1950, were funded by the US Congress via the CIA and partly by private fundings. The organisations intended to provide free media coverage from behind the Iron Curtain. In 1971, the CIA funding ended

and, from 1976, the two organisations were merged in RFE/RL. The need for Cold War media coverage vanished and by 2008, all broadcasting on eastern Europe had ended. RFE/RL continued its mission and broadcasts in 20 countries. Since 2002, the organisation has resumed broadcasting in Afghanistan in Dari and Pashtu, as in the 1980s.

RFE/RL, *Afghan District Governor, Son killed in attack*, 29 July 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghanistan-district-governor-killed/24660049.html>) (accessed 28 August 2012).

RFE/RL, *Afghan Senate Chairman Confirms Threatening Messages*, 19 May 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghan-senate-head-confirms-threats/24586431.html>) (accessed 16 July 2012).

RFE/RL, *Bomb kills local Afghan official, peace council member*, 13 August 2012 (<http://www.rferl.org/content/afghan-officials-killed-in-north-bombing/24675215.html>) (accessed 28 August 2012).

RFE/RL, *Suspected Militants Kill 4 Afghans*, 1 August 2012 (<http://www.rferl.org/content/taliban-kill-four-afghan-civilians/24663196.html>) (accessed 28 August 2012).

Ramin, 'Prisoners flee in Farah jailbreak', *Pajhwok Afghan News*, 18 July 2010 (<http://www.pajhwok.com/en/2010/07/18/prisoners-flee-farah-jailbreak>) (accessed 9 July 2012).

Reuters, *Suicide bomber kills 16 in North Afghanistan*, 10 September 2012 (<http://www.reuters.com/article/2012/09/10/us-afghanistan-bomb-idUSBRE8890OP20120910>) (accessed 3 October 2012).

Roggio, B., 'Taliban suicide assault team kills 42 at Jalalabad bank', *The Long War Journal*, 19 February 2011 (http://www.longwarjournal.org/archives/2011/02/taliban_suicide_assa_3.php) (accessed 11 November 2012).

Rubin, A. J., 'Afghan Strike Shows Force and Restraint of Taliban', *The New York Times*, 3 August 2012 (<http://www.nytimes.com/2012/08/04/world/asia/taliban-strike-afghan-government-buildings.html>) (accessed 3 October 2012).

Rubin, A. J., 'Taliban Using Modern Means to Add to Sway', *The New York Times*, 4 October 2011 (<http://www.nytimes.com/2011/10/05/world/asia/taliban-using-modern-means-to-add-to-sway.html?pagewanted=1>) (accessed 3 October 2012). Taimoor Shah contributed to the report from Kandahar and Sharifullah Sahak, Abdul Waheed Wafa and Sangar Rahimi from Kabul.

Rubin, A. J., Sangar Rahimi, 'Afghan Officials Cite Revenge Killings in Latest Outbreak of Ethnic Hatred', *The New York Times*, 3 August 2012 (http://www.nytimes.com/2012/08/04/world/asia/9-afghans-killed-in-latest-ethnic-violence.html?_r=0) (accessed 3 October 2012).

Ruttig, T., *The attack in Kargha: Return of the Taleban Puritans?*, Afghanistan Analysts Network (blog), 23 June 2012 (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=2823>) (accessed 27 September 2012).

Sadaf Shinwari, 'Anti-Taliban public uprising started in Logar province', *Khaama Press*, 30 August 2012 (<http://www.khaama.com/anti-taliban-public-uprising-started-in-logar-province-164/>) (accessed 24 September 2012).

Sajad, 'Taliban assassinate district mayor in Herat Province', *Khaama Press*, 14 July 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-assassinate-district-mayor-in-herat-province-887/>) (accessed 25 September 2012).

Sajad, 'Taliban behead 12-year-old Afghan boy in Kandahar', *Khaama Press*, 31 August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-behead-12-years-old-afghan-boy-in-kandahar-743/>) (accessed 24 September 2012).

Sajad, *Taliban force villagers in Kandahar to destroy roads*, 24 August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-force-villagers-in-kandahar-to-destroy-roads-737/>) (accessed 25 September 2012).

Sajad, 'Taliban kill 5 abducted Afghan civilians in Ghazni province', *Khaama Press*, 31 August 2012 (<http://www.khaama.com/taliban-kill-5-abducted-afghan-civilians-in-ghazni-province-744/>) (accessed 24 September 2012).

Sarhaddi Nelson, S., *For Afghan leaders, facing death is a fact of life*, NPR, 30 August 2012 (<http://www.npr.org/2012/08/30/160306082/for-afghan-leaders-facing-death-is-a-fact-of-life>) (accessed 25 September 2012). Soraya Sarhaddi Nelson is an NPR (<http://www.npr.org/about/aboutnpr/>) correspondent based in Cairo: she opened the NPR Kabul Bureau in 2006 from where she covered Afghanistan for 3.5 years. Previously, she worked as a *Los Angeles Times* reporter on an extended assignment to Iran and Afghanistan.

Siddiqui, A. K., 'Two staffers killed in Kabul Bank attack', *Pajhwok Afghan News*, 21 February 2011 (<http://www.pajhwok.com/en/2011/02/21/two-staffers-killed-kabul-bank-attack>) (accessed 23 August 2012).

Stanikzai, Z., '17 civilians found beheaded in Helmand', *Pajhwok Afghan News*, 27 August 2012 (<http://www.pajhwok.com/en/2012/08/27/17-civilians-found-beheaded-helmand>) (accessed 24 August 2012).

The Asian Age, *Taliban execute four Afghans 'for Western links'*, (Source: AFP) 1 August 2012 (<http://www.asianage.com/international/taliban-execute-four-afghans-western-links-898>) (accessed 25 September 2012).

Tolonews, *Five civilians injured in Nangarhar blast*, 13 August 2012 (<http://tolonews.com/en/afghanistan/7206-five-civilians-injured-in-nangarhar-blast>) (accessed 3 October 2012).

Tolonews, *Kapisa Residents take fight to the Taliban*, 4 September 2012 (<http://tolonews.com/en/afghanistan/7448-kapisa-residents-take-fight-to-the-taliban->) (accessed 24 September 2012).

Tolonews, *2010 Claims Lives of 1292 Afghan Police*, 2 January 2011 (<http://www.tolonews.com/en/afghanistan/1489-2010-claims-lives-of-1292-afghan-police->) (accessed 30 September 2012).

UK Foreign and Commonwealth Office, *Travel advice by country – Afghanistan*, updated: 18 September 2012 (still current at 7 October 2012) (<http://www.fco.gov.uk/en/travel-and-living-abroad/travel-advice-by-country/asia-oceania/afghanistan>) (accessed 7 October 2012).

UN, *Map of Afghanistan*, June 2011 (<https://www.un.org/depts/Cartographic/map/profile/afghanis.pdf>) (accessed 12 November 2012).

UN Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA), *UNAMA reminds insurgents of their duty to protect civilians*, 26 June 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4feac0d02.html>) (accessed 16 July 2012).

UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, January–September 2012 (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?tabid=12329&language=en-US>) (accessed 18 September 2012).

UNAMA, *Today's Afghan Headlines – Articles*, 11 January 2012 (Source: Tolo TV) (<http://unama.unmissions.org/Default.aspx?ctl=Details&tabid=12329&mid=15870&ItemID=33951>) (accessed 18 September 2012).

UNAMA and AIHRC, *Afghanistan – Annual Report 2010 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, March 2011 (<http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/March%20PoC%20Annual%20Report%20Final.pdf>) (accessed 30 September 2012).

UNAMA and UN Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), *Afghanistan – Annual Report 2011 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, February 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4f2fa7572.pdf>) (accessed 16 July 2012).

UNAMA and OHCHR, *Afghanistan – Mid-Year Report 2012 – Protection of Civilians in Armed Conflict*, July 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,502233982,0.html>) (accessed 4 September 2012).

UN General Assembly Security Council, *The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security – Report of the Secretary-General*, 13 September 2012 (<http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N1249929.pdf>) (accessed 10 November 2012).

UNHCR Representation in Afghanistan, *Conflict-Induced Internally Displaced Persons in Afghanistan, Interpretation of Data as of 31 May 2012*, July 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/country,,,,AFG,,5035f0fe2,0.html>) (accessed 23 August 2012).

UN Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: MISSION TO AFGHANISTAN*, A/HRC/11/2/Add.4, 6 May 2009 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G09/131/17/PDF/G0913117.pdf?OpenElement>) (accessed 16 July 2012).

UN Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston – Addendum: Study on targeted killings*, 28 May 2010 (<http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.24.Add6.pdf>) (accessed 2 October 2012).

UN Human Rights Council, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights*, A/HRC/16/67, 19 January 2011 (<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/103/31/PDF/G1110331.pdf?OpenElement>) (accessed 16 July 2012).

UN Human Rights Council, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the human rights situation in Afghanistan and technical assistance achievements in the field of human rights*, A/HRC/19/47, 18 January 2012 (<http://www.unhcr.org/refworld/docid/4f391a772.html>) (accessed 24 July 2012).

UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA), *Mid-Year Review of the Consolidated Appeal for Afghanistan 2012*, 20 July 2012 (<http://unocha.org/cap/appeals/mid-year-review-consolidated-appeal-afghanistan-2012>) (accessed 24 September 2012).

US Commission on International Religious Freedom, *Annual Report*, March 2012 (<http://www.uscirf.gov/images/Annual%20Report%20of%20USCIRF%202012%282%29.pdf>) (accessed 10 November 2012).

US Department of State, *Country reports on terrorism 2011*, July 2012 (<http://www.state.gov/documents/organization/195768.pdf>) (accessed 28 August 2012).

US Department of State, *International Religious Freedom Report for 2011, Afghanistan*, 30 July 2012 (<http://www.state.gov/documents/organization/193129.pdf>) (accessed 14 August 2012).

Waheedullah, '8 prisoners escape from Takhar jail after attack', *Pajhwok Afghan News*, 17 September 2010 (<http://www.pajhwok.com/en/2010/09/17/8-prisoners-escape-takhar-jail-after-attack>) (accessed 9 July 2012).

Gedruckte Quellen

Coghlan, T., 'The Taliban in Helmand: An Oral History', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Thomas Coghlan has been a journalist since 1999 and the Afghanistan correspondent for *The Times of London* and *The Economist*. He has been based in South Asia since 2003 and has continuously lived in Afghanistan since September 2004. He has made many trips to Helmand province and was beyond the auspices of the British military in the province.

Nathan, J., 'Reading the Taliban', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Joanna Nathan has lived and worked in South Asia since 2001 and has experience in communications and journalism. Since May 2005, she has been working for the International Crisis Group in Afghanistan.

Rashid, A., *Descent into Chaos: The United States and the Failure of Nation Building in Pakistan, Afghanistan, and Central Asia*, Viking, New York, 2008. Ahmed Rashid is a journalist based in Pakistan who has reported and written books on Pakistan and Afghanistan (<http://www.ahmedrashid.com/>).

Reuter, C., Younus, B., 'The return of the Taliban in Andar District: Ghazni', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Christophe Reuter and Borhan Younus covered the Taliban in Andar since 2006 until at least 2009. They visited the core Taliban group (with Mullah Farouq) in July 2006. Christophe Reuter has been covering Afghanistan since 2002. Borhan is a Mullah from Ghazni and a trainee of the Institute for War and Peace Reporting (<http://iwpr.net/>). He knows many people in Ghazni, including Taliban who attended the madrassa together with him.

Ruttig, T., 'Loya Paktia's Insurgency (I) The Haqqani network as an autonomous entity', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Thomas Ruttig is co-director and co-founder of the Afghanistan Analysts Network (<http://aan-afghanistan.com/index.asp?id=49>). He studied Afghanistics at Humboldt University, Berlin (Germany) and has spent almost 10 years working in Afghanistan and Pakistan. He worked for the GDR Ministry of Foreign Affairs in the 1980s; for the UN as respectively UNSMA head of office in Kabul, adviser to the Afghan Independent Emergency Loya Jirga Commission, and UNAMA head of office in Islamabad and Gardez (2000–03); as the Deputy to the EU Special Representative for Afghanistan (2003–04); and Political Adviser to the German Embassy in Kabul (2004–06). Since 2008, he has been working as an author and independent political analyst. Thomas speaks Pashto and Dari.

Smith, G., 'What Kandahar's Taliban say', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Graeme Smith has worked as a journalist for the *Toronto Star* and since 2001, for *The Globe and Mail*. He has won several awards for journalism and spent more time in southern Afghanistan than any other western journalist since the arrival of NATO troops. The war in Afghanistan became his full-time project in 2006.

Tariq Elias, M. O., 'The Resurgence of the Taliban in Kabul: Logar and Wardak', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Tariq was a mujahideen fighter in the 1980s and worked as a development worker afterwards. He worked in the Ministry of Foreign Affairs during the Taliban's regime. After

the fall of the regime, he assisted in the UN special mission in Afghanistan in the south-east, was coordinator for the National Solidarity Programme in this region and worked in the Asia Foundation Afghanistan. He has a master's degree in governance and development.

Trives, S., 'Loya Paktia's Insurgency (II) Roots of the insurgency in the Southeast', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Sébastien Trives has a master's degree in international relations and a diploma in European studies. He was head of the south-east regional office of UNAMA until the end of 2005 and previously worked as a country coordinator for Afghanistan with ACTED (Agency for Technical Cooperation and Development) and with the OSCE (Organisation for Security and Cooperation in Europe) Mission in Tajikistan.

UNHCR, *Security Incidents List* (January–June 2012) (information collected from various sources and independently verified by UNHCR), July 2012.

Van Bijlert, M., 'Unruly commanders and violent power struggles – Taliban networks in Uruzgan', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Martine van Bijlert worked for a humanitarian NGO in Kabul during the Taliban regime, served from 2004 onwards as political adviser to the EU Special Representative for Afghanistan and has worked as an independent consultant on Afghanistan providing political analysis. The analysis in the chapter mentioned is based on conversations during several years with tribal leaders, commanders, villagers, government officials and NGO workers in Uruzgan.

Zabulwal, A. A., 'Taliban in Zabul: A witness' account', Giustozzi, A., *Decoding the New Taliban*, Columbia University Press, New York, 2009. Abdul Awwal Zabulwal is the pseudonym of an Afghan author, who wants to remain anonymous for security reasons. He has worked in Zabul for many years and has a very good knowledge of the province.

Mündliche Quellen und Korrespondenz

Local contact based in Khost, e-mail correspondence, 28 August 2012.

Conversations with UN Staff member active in the field in Afghanistan, February–June 2010.

Marifat, H., interview via Skype, 16 September 2012, 13.15–14.15. Hadi Marifat is Director of the Afghanistan Human Rights and Democracy Organisation (AHRDO) (<http://ahrdo.org/>) and one of its co-founders. AHRDO is an independent, non-governmental, non-partisan and non-profit organisation, which is committed to struggle to promote democracy and human rights, principally through engaging a variety of arts and culture-based programmes; creating space for dialogue at all levels of society, peace-building, social justice, societal transformation and public participation. One of the methodologies that AHRDO uses is the 'theatre of the oppressed'. Marifat studied politics and international relations at the London School of Economics and Political Science (LSE). He has worked as a researcher for Human Rights Watch and as a Human Rights Officer with the UN mission in Afghanistan ⁽⁶⁵³⁾.

Political analyst based in Kabul, interview via Skype, 18 October 2012.

Quraishi, A., e-mail correspondence, 10 September 2012. Ahmad Quraishi is Director of the Afghanistan Journalists Centre (<http://afjc.af/english/>) and a correspondent of the *Pajhwok Afghan News* (<http://www.pajhwok.com/>).

Ruttig, T., interview via Skype, 17 October 2012, 11.00–12.00, and e-mail correspondence, 9 November 2012.

Staff member of an international development agency in Afghanistan, interview and e-mail correspondence (by Austrian COI Researcher), 3–5 October 2012.

⁽⁶⁵³⁾ http://www.cccb.org/en/autor-hadi_marifat-39988.

